

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 15

**Thema:
Perspektiven auf den Völkermord an
den Sinti und Roma**

2000

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Wolfgang Wippermann „Wie mit den Juden“? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft	3
--	---

Kurt Pätzold Perspektiven auf die faschistischen Genozide. Juden, Sinti, Roma und Behinderte	30
---	----

Artikel

Martin Moll Die Annexion Österreichs als erster Schritt zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges? Forschungsstand und offene Fragen	37
---	----

Bibliographie

Wissenschaftliche Publikationen von Manfred Weißbecker Bearbeitet von Margarete Piesche	73
--	----

Rezensionen

Krieg und Wirtschaft (Bernhard Rosenkötter)	97
SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung (Martin Seckendorf)	106
Dieter Schenk: Hitlers Mann in Danzig (Werner Röhr)	112
Gerd Ueberschär/Vogel: Winfried: Hitlers Geschenke an seine Eliten (Paul Heider)	117

Annotationen	120
---------------------	-----

Projekt	123
----------------	-----

Berichte über wissenschaftliche Veranstaltungen

Die Nazifizierung Danzigs 1933-1939 und dessen Rolle bei der Aggression gegen Polen 1939 (Kurt Libero)	127
Der „Reichsgau Wartheland“ als „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ (Brigitte Berlekamp)	131
Die I. G. Auschwitz und die Entstehung des Konzentrationslagers Monowitz (Kurt Pätzold)	134

„Wie mit den Juden“?**Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma
in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft**

„Es ist ebenso wie mit den Juden (...) Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden.“¹ So beantwortete der Leiter der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, die Frage der alliierten Ankläger, worum seine Untergebenen auch „Zigeuner“ ermordet hätten. Ohlendorf war kein Einzelfall. Auch andere Täter haben auf dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß bereitwillig zugegeben, daß neben Juden auch Sinti und Roma zu Opfern des nationalsozialistischen Völkermordes geworden sind. Dennoch und obwohl zur Vorbereitung der Kriegsverbrecherprozesse zahlreiche Quellen gesammelt wurden, in denen der rassistisch motivierte Völkermord an den Sinti und Roma eindeutig dokumentiert wurde², sind die Nürnberger Ankläger und Richter auf diesen ‚zweiten Holocaust‘ nicht weiter eingegangen.³

Dies hatte Folgen bis auf den heutigen Tag. Wenn es schon die Siegermächte nicht für notwendig hielten, den Völkermord an den Sinti und Roma zu thematisieren, dann sahen es die besiegten Deutschen schon gar nicht ein, sich zu dieser Schuld zu bekennen und die Opfer zu entschädigen. Das Wort „Zigeuner“ taucht, so weit ich sehe, weder in den Dokumenten des deutschen Widerstandes⁴ noch in der nach 1945 entstandenen ziemlich umfangreichen Publizistik über die deutsche Schuldfrage auf. Hier gab es kein Schuldbewußtsein [4:] und keine Verpflichtungserklärung zur „Wiedergutmachung“.⁵ Warum war dies so? Warum wurde so lange und so hartnäckig bezweifelt, daß die Sinti und Rom „wie die Juden“ aus rassistischen Motiven verfolgt und ermordet wurden? Dies lag vor allem an einigen politischen und juristischen Fehlentscheidungen der Bundesrepublik, die zunächst skizziert und kritisiert werden sollen, bevor auf die Rolle eingegangen wird, die hierbei die Wissenschaft gespielt hat, wobei sich vor allem die Geschichtswissenschaft als willfähriger Erfüllungsgehilfe der Politik erwiesen hat. Sie hat gerade bei diesem Thema mehr Geschichtspolitik gemacht als Wissenschaft betrieben.

„Wiedergutmachung“ oder wider die Gutmachung?

Die Ungleichbehandlung der Sinti und Roma begann bereits kurz nach Gründung der Bundesrepublik.⁶ Niemand dachte auch nur daran, diesen Völkermord aufzuarbeiten und die Opfer zu entschädigen.

¹ Zitiert noch: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, hg. von Romani Rose, Heidelberg 1995, S. 115.

² In die gedruckte Auswahl der Nürnberger Dokumente wurden jedoch nur ganz wenige Quellen zum Völkermord an den Sinti und Roma aufgenommen: Nürnberger Prozesse. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14.11.1945-1.10.1946, Bd. 1-42, Nürnberg 1947-1949.

³ Ein Grund dafür dürfte in der Kollaboration liegen, die die mit Deutschland verbündeten und von deutschen Truppen besetzten Staaten bei diesem Völkermord geleistet haben. Hinweise darauf bei: Donald Kenrick/Grattan Puxon: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981; The Gypsies of Eastern Europe, ed. by David Crowe/John Kolsti, New York 1991.

⁴ Dieses Fehlen ist in der umfangreichen Literatur über den deutschen Widerstand noch nicht einmal bemerkt worden.

⁵ Vgl. zum folgenden den instruktiven Sammelband: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Ludolf Herbst/Constantin Goshler München 1989.

⁶ Auf die DDR muß hier schon deshalb nicht weiter eingegangen werden, weil sie die Frage der „Wiedergutmachung“ nicht als ihr Problem betrachtet hat. Hinzuweisen ist aber darauf, daß neben politischen Gegnern des NS-Regimes auch einige Juden und Sinti und Roma als „Opfer des Faschismus“ anerkannt und eine entsprechende Zusatzrente bekommen haben, die allerdings niedriger war als die der – meist kommunistischen – „Kämpfer gegen den Faschismus“. Voraussetzung war aber ein ständiger Wohnsitz in der DDR. Die anspruchsberechtigten Sinti und Roma mußten darüber hinaus noch beweisen, daß sie sozial angepaßt und nicht „asozial“ waren. Von den weitaus meisten der in der DDR lebenden Sinti und Roma, deren Gesamtzahl auf einige hundert geschätzt wurde, ist dies ohne weiteres angenommen worden. Im Unterschied zur Bundesrepublik erschienen in den Medien der DDR auch keine reißerisch aufgemachten und antiziganistisch gefärbten Berichte über „Zigeuner“. In der DDR gab es, kurz gesagt, keine „Zigeunerfrage“, was man sowohl positiv als auch negativ werten kann.

Bei den jüdischen Opfern des nationalsozialistischen Rassenmordes war dies jedoch anders. Mit den Repräsentanten Israels und des Judentums hat die Bundesregierung bereits am 10. September 1952 einen entsprechenden Vertrag geschlossen, der nach dem Verhandlungsort als Luxemburger Abkommen bezeichnet wird.⁷ In diesem Abkommen verpflichtete sich die Bundesrepublik einmal, innerhalb von 14 Jahren drei Milliarden DM an Israel zu zahlen. Weitere 450 Millionen DM wurden via Israel an die „Jewish Conference on Material Claims on Germany“, die die Interessen der nicht in Israel lebenden Juden vertrat, zur Abdeckung individueller Entschädigungsansprüche überwiesen. Außerdem verpflichtete sich die Bundesregierung, ein Bundesentschädigungsgesetz zu erlassen, das an die Stelle der bisherigen Landesgesetze treten und individuelle Ansprüche regeln [5:] sollte.⁸ Am 1. Oktober 1953 machte die Bundesregierung dieses Versprechen durch den Erlass des „Bundesergänzungsgesetzes für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“ wahr, das schließlich am 29. Juni 1956 durch das „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“ (BEG)⁹ ersetzt wurde. Ihm folgte am 14. September 1965 das sog. „BEG-Schlußgesetz“.¹⁰

Aufgrund dieser Gesetze sind bis 1990 insgesamt etwa 80 Milliarden DM „Wiedergutmachung“ gezahlt worden.¹¹ Fünf Prozent davon entfielen auf die globale „Wiedergutmachung“ an Israel. Der Rest wurde an Einzelpersonen in Form von Sachentschädigungen, einmaligen Zahlungen, Pensionen und Zuschlägen zur Sozialversicherung für den Verlust an Leben, Gesundheit und beruflichem Fortkommen gezahlt.¹² Man schätzt, daß bis zum Jahr 2037, wenn der, wie die Statistiker ausgerechnet haben, letzte Überlebende des Holocaust gestorben ist, die Bundesrepublik 130 Milliarden DM für die Wiedergutmachung aufgewandt haben wird. Dabei sind die inzwischen von der Bundesregierung und der Industrie versprochenen 10 Milliarden DM für die noch nicht entschädigten ehemaligen Zwangsarbeiter aber noch nicht mitgerechnet.

Auf den ersten Blick scheint es sich hier um hohe Summen zu handeln. Dabei muß jedoch zunächst einmal der Zeitfaktor berücksichtigt werden. Für „Wiedergutmachung“ ist nie mehr als drei bis fünf Prozent des bundesdeutschen Haushalts aufgewandt worden. Seit den achtziger Jahren ist dieser Prozentsatz zudem auf 0,5 Prozent zurückgegangen. In absoluten Zahlen: Wurden noch in den fünfziger Jahren jährlich drei Milliarden DM gezahlt, verringerte sich dieser Betrag im Laufe der Zeit auf 1,7 Milliarden DM jährlich. Volkswirtschaftlich gesehen, sind dies wirklich nur „peanuts“. Doch für viele Überlebende des Holocaust – bis 1985 hatten über vier Millionen Personen Anträge gestellt – hatten und haben diese Zahlungen eine geradezu existentielle Bedeutung. Allerdings mußten sie sich diese Gelder in häufig mehr als schwierigen Verhandlungen erstreiten, wobei die deutschen Behörden geradezu einen „Kleinkrieg gegen die Opfer“ führten.¹³ Viele an sich Anspruch berechnete jüdische Opfer wollten oder konnten sich diesen bürokratischen Prozeduren nicht stellen und sind leer [6:] ausgegangen. Hinzu kommt, daß die individuellen Zahlungen keineswegs so hoch sind, wie in der Öffentlichkeit meist angenommen wird. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, der monatliche Aufenthalt in einem deutschen Konzentrationslager mit einer einmaligen Zahlung von 150 DM „wiedergutmacht“. Schließlich ist eindringlich darauf hinzuweisen, daß diese Entschädigungs- und „Wiedergutmachungs“-Summen in keinem Verhältnis zu den Milliarden von Mark stehen, die den Opfern geraubt oder durch Zwangsarbeit ausgepreßt wurden. Das ihnen angetane Leid kann ohnehin nicht „wiedergutmacht“ werden.

Zu kritisieren ist aber auch, daß bis heute im wesentlichen nur Juden entschädigt worden sind. Dies hatte drei Gründe: Einmal wurden durch das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953

⁷ Rudolf Huhn: Die Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar, in: Wiedergutmachung, S. 139-160.

⁸ Das Bundesgesetz sollte mindestens so gute Konditionen enthalten wie das beste Landesgesetz. Vgl. zum amerikanischen Gesetz Hans-Dieter Kreikamp: Zur Entstehung des Entschädigungsgesetzes der amerikanischen Besatzungszone, in: Wiedergutmachung, S. 61-76.

⁹ Bundesgesetzblatt 1956 I, S. 559.

¹⁰ Bundesgesetzblatt 1965 I, S. 1315 ff.

¹¹ Dazu und zum folgenden Karl Hessdörfer: Die finanzielle Dimension, in: Wiedergutmachung, S. 55-60.

¹² Zu diesen Vergabekriterien Walter Schwarz: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: Wiedergutmachung, S. 33-54.

¹³ Dazu die sehr kritische Studie von Christian Pross: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt/M. 1988.

alle ausländischen Opfer des Nationalsozialismus auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit einem vereinten Deutschland vertröstet. Während Opfer aus Westeuropa an ihre Staaten verwiesen wurden, an die die Bundesrepublik eine Abschlagssumme von 876 Millionen DM gezahlt hat¹⁴, sind Osteuropäer in der Regel leer ausgegangen, weil es mit den osteuropäischen Staaten bis heute nicht zu entsprechenden Abmachungen gekommen ist.¹⁵ Noch wichtiger war zweitens, daß im Luxemburger Abkommen und in den nachfolgenden deutschen Entschädigungsgesetzen vereinbart worden war, daß nur solche Personen anspruchsberechtigt sind, die ihren Wohnsitz im Gebiet des früheren Deutschen Reiches (in den Grenzen von 1937) hatten oder zumindest zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ gehört haben.¹⁶ Letzteres wurde den osteuropäischen Juden mit der mehr als merkwürdigen Begründung zugestanden, daß ihre Sprache, das Jiddische, zum „deutschen Sprachkreis“ gehöre.¹⁷ Problematisch ist schließlich drittens die Definition des Begriffs „Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“. Dies sind noch bundesdeutscher Rechtsauffassung Personen, die aus „politischen, religiösen oder rassischen Gründen“ verfolgt worden sind.

Durch diese Bestimmungen sind ganze Opfergruppen ausgeschlossen worden: Neben den ausländischen, vor allem osteuropäischen Zwangsarbeitern waren dies die Zwangssterilisierten, die Homosexuellen, „Asozialen“ und die Sinti und [7:] Roma. Während Zwangsarbeiter jetzt, d. h. nach 55 Jahren mit einer einmaligen und insgesamt lächerlich geringen Summe entschädigt werden sollen, werden die übrigen genannten Opfergruppen wieder einmal leer ausgehen. Ihre Ansprüche wurden noch nicht einmal gehört.

Dabei sind gerade die Sinti und Roma in der NS-Zeit „wie die Juden“ aus „rassischen“ Gründen verfolgt und ermordet worden sind. Doch anders als mit den Juden hat die Bundesrepublik bisher noch keine Verhandlungen mit Repräsentanten des Volkes der Sinti und Roma über eine Globalentschädigung aufgenommen.¹⁸ Ein mit dem Luxemburger von 1952 zu vergleichendes Abkommen steht bis heute aus, obwohl es inzwischen zwar keinen Staat der Sinti und Roma, wohl aber verschiedene Organisationen gibt, die die Interessen der Sinti und Roma weltweit und in den einzelnen Staaten vertreten. Doch ihre immer wieder und gerade in jüngster Zeit erhobenen Ansprüche wurden noch nicht einmal zur Kenntnis genommen. Dabei sind sie ohne Zweifel berechtigt. Ist doch nahezu allen ausländischen Sinti und Roma der Anspruch auf „Wiedergutmachung“ mit der Begründung verweigert worden, daß sie weder im Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 gelebt noch zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ gehört hätten.

Doch auch vielen Sinti und Roma, die unzweifelhaft deutsche Staatsbürger waren oder gewesen waren, ist die „Wiedergutmachung“ lange Zeit verweigert worden.¹⁹ Es gibt sogar Fälle, daß Sinti und Roma, die als deutsche Staatsbürger in deutsche Konzentrationslager verschleppt worden waren, die ihnen noch 1945 zunächst wieder verliehene deutsche Staatsbürgerschaft wieder entzogen wurde, wobei man sich auf die Gutachten von pensionierten und noch aktiven „Zigeunerpolizisten“ aus der

¹⁴ Vgl. dazu: Schwarz, Wiedergutmachung, S. 42.

¹⁵ Dies betrifft vor allem die ehemaligen Zwangsarbeiter. Vgl. dazu Ulrich Herbert: Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Wiedergutmachung, S. 273-302.

¹⁶ Vgl. dazu Schwarz, Wiedergutmachung, S. 471. Diese Abweichung vom sonst angewandten Territorialprinzip hat offensichtlich auch etwas mit dem deutschen Staatsbürgerrecht zu tun, das sich noch dem ius sanguinis orientiert. Es ist schon makaber, daß das „Blutrecht“ der deutschen „Täternation“ auch auf die Opfer angewandt wird.

¹⁷ Vgl. dazu die sarkastische Bemerkung eines jüdischen Opfers: „Meine Frau, meine drei Söhne, Mutter und Geschwister [habe ich] nie mehr wiedergesehen. Alle sind in Auschwitz umgekommen. Ich frage mich, wie ich es fertigbringe, hier zu sitzen und mich zum deutschen Kulturkreis zu bekennen.“ Zitiert nach Schwarz, Wiedergutmachung, S. 47.

¹⁸ Dieser eigentlich nahe liegende Gedanke taucht, so weit ich sehe, allenfalls in der Publizistik auf, um dann meist als „typisch zigeunerische Frechheit“ niedergemacht oder ironisiert zu werden.

¹⁹ Dazu und zum folgenden Fritz Greußing: Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, in: in Auschwitz vergast – bis heute verfolgt, hg. von Tilman Zülch, Reinbek 1979, S. 192-197; Arnold Spitta: Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung, in: Ebenda, S. 161-167; Ursula Körber: Die Wiedergutmachung und die „Zigeuner“, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheitspolitik 6, 1988, S. 165-175; Arnold Spitta: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Wiedergutmachung, S. 385-402.

Zeit des Dritten Reiches berief.²⁰ Dies ist nicht nur skandalös, sondern ein glatter Verfassungsbruch, denn laut Artikel 16 Abs. 1 des Grundgesetzes darf die „deutsche Staatsangehörigkeit“ einem deutschen [8:] Staatsbürger grundsätzlich nicht „entzogen werden“. Der „Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird“. Doch genau dies ist einigen Sinti und Roma widerfahren, die heute „staatenlos“ sind, obwohl sie oder ihre Eltern vor und zunächst auch noch nach 1945 die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben.

Alles „Asoziale“?

Doch die skandalöse Geschichte dieser, wie sie von den Betroffenen empfunden wurde, „zweiten Verfolgung“²¹, ging noch weiter. Schon Anfang der fünfziger Jahre haben Gerichte Anträge von überlebenden Sinti und Roma auf „Wiedergutmachung“ mit der Begründung abgelehnt, daß es sich bei diesen „Zigeunern“ um „Asoziale“ gehandelt habe. Da die „Zigeuner und Zigeunermischlinge (...) nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen (ihrer) asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert“ worden seien, ordnete der Innenminister von Baden-Württemberg am 22. Februar 1950 an, alle „Wiedergutmachungsanträge von Zigeunern und Zigeunermischlingen zunächst dem Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst in Stuttgart zur Überprüfung“ zuzuleiten.²² Dieses Landesamt für Kriminal-Erkennungsdienst wird zweifellos die Beamten der ehemaligen „Zigeunerpolizei“- und jetzigen „Landfahrerstellen“ um Rat gefragt haben. Damit entschieden letztlich die Täter, wer ein Opfer gewesen war und Anspruch auf „Wiedergutmachung“ hatte.

Daß es so weit kommen konnte, war jedoch auch die Schuld des (west-)deutschen Gesetzgebers. Schon vor Gründung der Bundesrepublik hatten verschiedene Länderparlamente Gesetze zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ beschlossen, in denen bestimmt wurde, daß nur die Personen in den Genuß einer derartigen „Wiedergutmachung“ kommen sollten, die wegen ihrer „politischen Überzeugung“, des „Glaubens oder der Weltanschauung“ oder „aus Gründen der Rasse“ verfolgt worden waren.²³ Diese Formulierung wurde, wie oben bereits erwähnt, in das „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ vom 18. September [9:] 1953 sowie das „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“ übernommen.²⁴

Obwohl sich einige Sinti und Roma durchaus gegen ihre Verfolgung gewehrt haben²⁵, ist kaum einer von ihnen wegen seiner „politischen Überzeugung“ verfolgt worden. Da alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma Christen waren, wobei die meisten wiederum der katholischen Kirche angehört hatten, konnte auch von keiner Verfolgung des „Glaubens oder der Weltanschauung“ wegen die Rede sein.²⁶ Es blieb die Bestimmung „aus Gründen der Rasse“.

Doch wie kann man „aus Gründen der Rasse“ verfolgt worden sein, wenn es gar keine unterschiedlichen oder gar unterschiedlich wertigen Rassen gibt, weil alle Menschen so verschieden und zugleich so gleich sind, daß jede Kategorisierung nach körperlichen oder geistigen Merkmalen auf unüberwindliche

²⁰ Einen solchen Fall habe ich dokumentiert: Wolfgang Wippermann: Mazurka Rose und der Artikel 16 des Grundgesetzes, in: Perspektiven. Die internationale StudentInnenzeitung. Nr. 7/8 1991, S. 51--53. Noch ausführlicher Wolfgang Wippermann: Christine Lehmann and Mazurka Rose: Two Gypsies in the Grip of German Bureaucracy, in: Confronting the Nazi Post. New Debates on Modern German History, ed. by Michael Burleigh, London 1996, S. 112-124.

²¹ Greußing, Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung, S. 192 ff.

²² Zitiert noch Körber, Die Wiedergutmachung und die Zigeuner, S. 170.

²³ So das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, das am 12.8.1949 vom Länderrat der amerikanischen Zone beschlossen wurde. In: Reinhard Freiherr von Godin: Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen und britischen Besatzungszone und in Berlin. Gesetze der Militärregierungen mit der Verordnung für Berlin, Berlin 2. Aufl. 1950, S. 570 ff.

²⁴ In: Bundesgesetzblatt I, 1953, S. 1397 ff.

²⁵ Einige Beispiele bei Ulrich König: Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989.

²⁶ Von einer irgendwie gearteten Beteiligung von Sinti und Roma am sog. Kirchenkampf ist aus naheliegenden Gründen ebenfalls nichts bekannt.

Schwierigkeiten stößt?²⁷ Doch diese These, die heute von den meisten Anthropologen und Biologen vertreten wird, war damals noch umstritten.²⁸ Unumstritten war jedoch schon zu Beginn der fünfziger Jahre, daß Sinti und Roma genau wie Juden nicht als „Rasse“ anzusehen sind. Bei den Sinti und Roma kam schließlich noch hinzu, daß ihre Vorfahren aus Indien stammen und ihre Sprache das Romanes zur indogermanischen Sprachfamilie gehört, weshalb sie selbst nach den abstrusen Theorien der verschiedenen Rassenideologien genau wie die germanischen Völker als „Arier“ anzusehen sind.

Doch diese Probleme waren lösbar. Die zuständigen Richter hätten nämlich nur den grundlegenden Erlaß Himmlers vom 8. Dezember 1938 heranziehen müssen, um zu erkennen, daß die Nationalsozialisten in der Tat eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ angestrebt haben.²⁹ [10:] Bei dieser „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ sollten die „rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert“ behandelt werden. Was mit dieser auf den ersten Blick merkwürdigen Unterscheidung zwischen „rassereinen Zigeunern“ und „Mischlingen“ gemeint war, hätte man ohne Schwierigkeiten der ebenfalls gedruckt vorliegenden Ausführungsanweisung vom 1. März 1939 zum Himmler-Erlaß³⁰ sowie den verschiedenen Publikationen Robert Ritters³¹ entnehmen können, auf dessen „rassenbiologische Forschungen“ Himmler am 8. Dezember 1938 ausdrücklich hingewiesen hatte. Noch Ritters Überzeugung, die sich dann Himmler zueigen machte, waren die Sinti und Roma allenfalls „primitive Arier“ und insofern den zwar ebenfalls „arischen“, aber ebenfalls als „minderwertig“ geltenden slavischen Völkern vergleichbar.

Doch die meisten der in Deutschland lebenden Sinti und Roma (Ritter schätzte 90 Prozent) seien nicht „reinrassig“, weil sich ihre Vorfahren mit „kriminellen“ und „asozialen Elementen“ des deutschen Volkes vermischt hätten. Da nach der damals weit verbreiteten These der sog. Kriminalbiologen³², „asoziales“ und „kriminelles“ Verhalten vererbbar war, galten diese „Mischlinge“ als „geborene Verbrecher“ und „Zigeuner“ zugleich und waren daher gewissermaßen doppelt „minderwertig“, weil sich ihr „zigeunerisches“ mit „asozialem Blut“ vermischt hatte. Daher wurden „Zigeunermischlinge“ viel rigoroser verfolgt als „jüdische Mischlinge“. Selbst sogenannte „Achtelzigeuner“, d. h. Personen unter deren Urgroßeltern sich ein „Zigeuner“ befunden haben soll, wurden schließlich genau wie „Volljuden“ nach Auschwitz deportiert.

Diese Differenzierung zwischen „reinrassigen Zigeunern“ und „Mischlingen“ wirkt grotesk, ist aber durchaus logisch, wenn man die abstrusen Theorien dieser „Zigeunerforscher“ und Rassenpolitiker ernst nimmt. Doch dies taten die westdeutschen Richter und Kommentatoren des Bundesentschädigungsgesetzes nicht. Statt dessen schlossen sie sich völlig unkritisch der Meinung von nationalsozialistischen Politikern und „Zigeunerpolizisten“ an, die die Sinti und Roma pauschal als „asozial“ und „kriminell“ stigmatisiert hatten. Übersehen wurde dabei einmal, daß keineswegs alle Sinti und Roma

²⁷ Luco und Francesco Cavalli-Sforza: Verschieden und doch gleich. Ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage, München 1994. Mehr dazu bei: Wolfgang Wippermann: Was ist Rassismus? Ideologien, Theorien, Forschungen, in: Historische Rassismusforschung. Ideologien – Täter – Opfer, hg. von Barbara Danckwortt u. a. Mit einer Einleitung von Wolfgang Wippermann, Hamburg 1995, S. 9-33.

²⁸ Allerdings lagen damals schon verschiedene kritische Studien vor, deren Thesen Ende der 40er Jahre auf Konferenzen der Unesco diskutiert wurden. Sie standen unter dem Eindruck der Folgen des nationalsozialistischen Rassismus. Dennoch hat man sich hier nicht mit der Wiedergutmachungsfrage beschäftigt. Sinti und Roma wurden in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnt. Vgl. dazu Wippermann, Was ist Rassismus? S. 251.

²⁹ Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. Dezember 1938, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Jg. 99, Nr. 51, 14. Dezember 1938, S. 2105-2110. Abgedruckt bei: [10:] Wolfgang Wippermann: Geschichte der Sinti und Roma. Darstellung und Dokumente, Berlin 1993, S. 80 f.

³⁰ Ausführungsanweisung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 1. März 1939 zum Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. Dezember 1938, in: Deutsches Kriminalpolizeiblatt (Sonderausgabe), 12. Jg., 20. März 1939; abgedruckt bei Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 81.

³¹ Sie sollen hier nicht alle erwähnt werden. Vgl. dazu Ute Brucker-Boroujerdi/Wolfgang Wippermann: Die „Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt, in: Bundesgesundheitsblatt 23. März 1989, S. 13-19; Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 26 ff.

³² Siehe dazu Wippermann, Was ist Rassismus?, S. 16 ff.

„Asoziale“ und „Kriminelle“ [11:] waren: zweitens, daß für die Kriminalbiologen auch „asoziales“ und „kriminelles“ Verhalten vererbbar und „rassisch“ bedingt war; und schließlich drittens, daß es mit rechtsstaatlichen Vorstellungen kaum vereinbar ist, Menschen nur deshalb ohne Urteil in Konzentrationslager zu sperren und zu ermorden, weil sie als „asozial“³³ eingestuft wurden.

Genau diesen dreifachen Fehler machte Otto Küster in seinem Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz, in dem er die These vertrat, daß alle bis 1943 gegen die Sinti und Roma ergriffenen Maßnahmen aus „kriminalpolitischen Gründen“ erfolgt seien.³⁴ Die nationalsozialistischen Behörden hätten sich auf die „Bekämpfung derjenigen Zigeuner beschränkt, die sich als asozial erwiesen hatten“. Erst 1943 seien auch Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert worden, die „persönlich nicht zu beanstanden“ gewesen seien, wobei Küster völlig offenließ, woher er dies wußte und warum die übrigen Sinti und Roma „asozial“ gewesen sein sollen.

Küsters These sowie ähnliche Fehltritte verschiedener Oberlandesgerichte³⁵ wurden vom Bundesgerichtshof übernommen und bestätigt, der am 7. Januar 1956 höchststrichterlich entschied, daß für die Verfolgung der Sinti und Roma zumindest bis 1943 nicht „rassenideologische Gesichtspunkte“, „sondern die bereits erwähnten asozialen Eigenschaften der Zigeuner“ maßgebend gewesen seien, „die auch schon früher Anlaß gegeben“ hätten, „die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen“.³⁶ Selbst die in dem erwähnten Himmler-Erlaß vom 8. Dezember 1938 „vorgesehenen Maßnahmen“ könnten, so meinte der Bundesgerichtshof, „ihrem Wesen noch nicht als spezifisch rasseverfolgend angesehen werde, sondern halten sich noch im Rahmen polizeilicher Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen“.³⁷

Damit hatte das höchste deutsche Gericht ein Urteil gefällt, in dem die rassistisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma geleugnet wurde. Ein [12:] unfäßbarer Skandal, der jedoch in der damaligen deutschen Öffentlichkeit kaum kritisiert wurde. Eine Ausnahme war ein Aufsatz des Frankfurter Senatspräsidenten Franz Calvelli-Adorno, der eindringlich darauf aufmerksam machte, daß die „rassistische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943“, d. h. vor ihrer Deportation nach Auschwitz begonnen hatte.³⁸ Heftige Kritik kam auch von der „United Restitution Organization“ (URO), die unter der Leitung von Kurt May Quellen und Materialien sammelte, um nachzuweisen, daß die Sinti und Roma tatsächlich aus „rassischen Gründen“ verfolgt worden waren.³⁹

Doch von diesen Argumenten der „Anwälte der Verfolgten“ ließen sich einige westdeutsche Oberlandesgerichte nicht beeindrucken, die weiterhin Anträge auf Wiedergutmachung von Sinti und Roma rigoros ablehnten. Eine besonders scharfe Haltung nahm das Oberlandesgericht München ein, das sich weiterhin auf die Voten und Gutachten der ehemaligen „Zigeunerpolizisten“ in der Münchener „Landfahrerzentrale“ stützte⁴⁰ und in einem Urteil vom 1. März 1961 selbst bestritt, daß die Verfolgung der Sinti und Roma nach dem Auschwitz-Erlaß Himmlers „rassisch“ motiviert gewesen sei. Wenn „Zigeuner auch von Polizei, SS- oder Wehrmachtdienststellen festgenommen und für kürzere

³³ Auf die ebenfalls rassistisch motivierte Verfolgung der sog. „Asozialen“ kann hier nicht eingegangen werden. Vgl.: Klaus Scherer: „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990; Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

³⁴ Otto Küster u. a.: Bundesentschädigungsgesetz. Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, Kommentar, Berlin 1955, S. 48.

³⁵ Verschiedene sind erwähnt bei Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeuner-verfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1994, S. 314 ff.

³⁶ Teilweise abgedruckt in Zülch, In Auschwitz vergast, S. 168-170.

³⁷ Vgl. dazu die übereinstimmende Kritik bei Greußing, Das offizielle Verbrechen der zweiten Verfolgung; Spitta, Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung; Körber, Die Wiedergutmachung und die „Zigeuner“; Spitta, Entschädigung für Zigeuner?; Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 319 ff.

³⁸ Franz Calvelli-Adorno: Die rassistische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 12, 1961, S. 529 ff.

³⁹ Dazu: Hans Günther Hockerts: Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization, in: Wiedergutmachung, S. 249-272.

⁴⁰ Zahlreiche skandalöse Beispiele bei: Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 330 ff.

oder längere Zeit in Gefängnissen oder geschlossenen Lagern festgehalten“ worden seien, so sei dies nicht geschehen, „um sie aus Gründen der Rasse zu verfolgen, sondern weil sie ziel- und planlos umherzogen, sich über ihre Person nicht ausweisen konnten oder für Spione gehalten wurden“.⁴¹

Da jedoch andere Gerichte, allen voran das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, zu anderen Urteilen gelangten, sah sich schließlich der Bundesgerichtshof am 18. Dezember 1963 genötigt, die Entscheidung von 1956 wenigstens teilweise zu revidieren.⁴² Die Richter räumten ein, daß rassenpolitische Motive für Maßnahmen, die seit dem Himmler-Erlaß vom 8. Dezember 1938 getroffen wurden, „mitursächlich“ gewesen sein könnten. Daher wurde den Sinti und Roma jetzt gestattet, Entschädigungsanträge für Verfolgungsmaßnahmen zu stellen, die nach dem 8. Dezember 1938 stattgefunden hatten.

[13:]

„Wiedergutmachung für die Zeit nach 1945“?

Einen derartigen Stichtag zu verkünden, macht vielleicht im Bereich des Bürgerlichen Rechts, etwa bei Räumungsklagen, Sinn, bei der rechtlichen Würdigung der Verfolgung der Sinti und Roma war dies schlicht Unsinn. Schließlich ist ja auch niemand auf die Idee gekommen, zum Beispiel alle anti-jüdischen Maßnahmen, die die Nationalsozialisten bis zu den Novemberpogromen von 1938 getroffen haben, für rechtens zu erklären. Dabei waren die Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935 spätestens seit dem 26. November 1935 auch auf Sinti und Roma übertragen worden.⁴³ Einzelne Verfolgungsmaßnahmen hatte es seit Beginn des Dritten Reiches gegeben. Diskriminiert waren die Sinti und Roma schon vor 1933 worden, denn alle „Zigeunergesetze“ aller deutschen Länder waren schlicht verfassungswidrig, weil sie den auch für Sinti und Roma geltenden Gleichheitsgrundsatz nicht beachteten.⁴⁴ Streng genommen müßten Sinti und Roma „Wiedergutmachung“ auch für das schon während der Weimarer Republik an ihnen begangene Unrecht erhalten.

Doch daran hat bisher noch niemand gedacht. Immerhin konnten Sinti und Roma aufgrund eines Beschlusses des Bundestages vom 14. Dezember 1979 eine „Beihilfe“ in Höhe von maximal 5.000 DM beantragen.⁴⁵ Die Antragsfrist lief jedoch am 31. Dezember 1982 aus. Verschiedene der wenigen überlebenden Sinti und Roma, denen man in den 50er Jahren ihr Recht versagt hatte, waren inzwischen gestorben. Daher mutet es schon sehr zynisch an, wenn die Bundesregierung am 31. Oktober 1986 in einem abschließenden Bericht „über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen“ behauptet, daß das Fehl-Urteil von 1956 „verhältnismäßig geringe praktische Auswirkungen“ gehabt habe.⁴⁶ Insgesamt kann man sich Arnold Spittas Urteil nur anschließen, wonach man im Fall der Sinti und Roma „wider die Gutmachung“ und nicht für eine wirkliche „Wiedergutmachung“ entschieden hat.⁴⁷ Daher [14:] könnten sie eigentlich auch „Wiedergutmachung für die Zeit nach 1945“ fordern, wie dies der Liedermacher Wolf Biermann schon 1979 vorgeschlagen hat.⁴⁸ Doch dazu wird es wohl kaum kommen. Und Schuld daran tragen neben den deutschen Politikern und Juristen auch deutsche Historiker, die den Völkermord an den Sinti und Roma marginalisiert und zugleich seinen rassistischen Charakter geleugnet haben, womit sie sich als Apologeten und willfähige Vollstrecker der antiziganistischen Politik der Bundesrepublik erwiesen haben.

⁴¹ Zitiert noch Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 326.

⁴² BGH-Urteil am 18. Dezember 1963, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1964, S. 209 ff. Dazu: Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma, S. 327 f.

⁴³ Siehe den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. November 1935 über das „Verbot von Rassenmischehen“, in: Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1935, Nr. 49, Sp. 1429-1434; abgedruckt bei Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma, S. 77.

⁴⁴ Zu diesem Ergebnis gelangte eine zeitgenössische Dissertation: Werner K. Höhne: Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunergesetze mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Jur. Diss. Heidelberg 1929.

⁴⁵ Dieser Beschluß wurde in Form einer sog. „Härteregelung“ am 26. August 1981 in Kraft gesetzt. Vgl. Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987, S. 59.

⁴⁶ Drucksache des Deutschen Bundestages 10/6287 vom 31. Oktober 1986, S. 34.

⁴⁷ Spitta, Wiedergutmachung oder wider die Gutmachung, in: In Auschwitz vergast, S. 161-167.

⁴⁸ Wolf Biermann: Goldschabi Rosenberg, in: In Auschwitz vergast, S. 172.

„Kriminalpräventive“ oder „rassische“ Motive?

An den gesamten, hier bewußt ausführlich geschilderten politischen und juristischen Auseinandersetzungen über die Frage der „Wiedergutmachung“ an Sinti und Roma haben sich die deutschen Historiker kaum beteiligt.⁴⁹ Dies überließen sie fachfremden, aber gleichwohl extrem antiziganistisch eingestellten Außenseitern wie dem Landauer Obermedizinalrat Hermann Arnold, der verschiedene Bücher über die Geschichte der Sinti und Roma im allgemeinen, den Völkermord im besonderen geschrieben hat, in denen der rassistische Charakter dieses Völkermordes geleugnet und die Sinti und Roma selber als „Asoziale“, „Bastarde“, „Primitive“, „Wildbeuter“ etc. diffamiert wurden.⁵⁰ Gleichwohl oder vielleicht auch gerade deshalb erfreute sich dieser Arnold bei den mit der „Zigeunerfrage“ befaßten Behörden eines mehr als guten Rufes.⁵¹ Er war ein gefragter Gutachter und prägte mit seinen extrem antiziganistischen Publikationen über die Sinti und Roma auch das Bild in den (west-)deutschen Schulbüchern und Lexika.

[15:] Für die sich immer mehr expandierende NS-Forschung war der Völkermord an den Sinti und Roma dagegen kein Thema. In den Handbüchern und Überblicksdarstellungen zur Geschichte des „Dritten Reiches“ wurden die Sinti und Roma, wenn überhaupt, dann nur ganz am Rande erwähnt.⁵² Für diese Vernachlässigung waren zweifellos auch gewisse antiziganistische Vorurteile maßgebend.⁵³ Hinzu kam jedoch, daß die Repräsentanten aller Hauptrichtungen der NS-Forschung⁵⁴ Schwierigkeiten hatten und haben, den Völkermord an den Sinti und Roma zu erklären. Schon weil er keinerlei ökonomische Funktion hatte, kam er bei den marxistischen Faschismusforschern nicht vor. Dies trifft auch auf die Vertreter des Modernisierungsansatzes zu, die sich schon deshalb kaum zum nationalsozialistischen Rassenmord generell geäußert haben, weil dieser wohl kaum als „modern“ zu bezeichnen ist. Die sog. Intentionalisten unter den NS-Forschern konnten dagegen nur wenige und noch dazu ziemlich belanglose Aussagen Hitlers über die „Zigeuner“ vorweisen, woraus sie offensichtlich den Schluß zogen, daß der Rassenmord an den Sinti und Roma nicht geplant, ja möglicherweise gar nicht beabsichtigt gewesen sei. Letzteres nahmen auch die sog. Strukturalisten an, für die die Verfolgung der Sinti und Roma nur improvisiert und keinesfalls ideologisch motiviert und geplant gewesen ist.⁵⁵

⁴⁹ Die Fachhistoriker der DDR haben sogar „bis zum Schluß“ den Völkermord an den Sinti und Roma völlig vernachlässigt. In der DDR haben sich nur einige fachfremde Außenseiter mit der Geschichte der Sinti und Roma beschäftigt. Zu nennen sind der Schriftsteller Reimar Gilsenbach und die Orientalisten Heinz Mode und Siegfried Wölffling, die ein ziemlich populärwissenschaftlich gehaltenes Buch über die Geschichte der Sinti und Roma veröffentlichten: Heinz Mode/Siegfried Wölffling: *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig 1968.

⁵⁰ Sein Hauptwerk ist: Hermann Arnold: *Die Zigeuner. Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet*, Olten 1965. Dieses Buch erfreute sich einer großen Beliebtheit, wurde in allen Lexika zitiert und prägte auch die hier zu findenden Urteile bzw. Vorurteile über die Sinti und Roma. Zu Arnold siehe Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 197 ff.; und den etwas oberflächlichen und unkritischen Aufsatz von Joachim S. Hohmann: *Die Forschungen des „Zigeunerexperten“ Hermann Arnold*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 10, 1995, S. 35-49.

⁵¹ Dabei hatte Arnold aus seiner rassistischen und rechtsradikalen Gesinnung niemals ein Hehl gemocht. Deutlich wird dies vor allem an seiner Rechtfertigungsschrift, in der er sich gegen Angriffe von Repräsentanten der Sinti und Roma wehrte: Hermann Arnold: *Ein Menschenalter danach. Anmerkungen zur Geschichtsschreibung der Zigeunerverfolgung*, Alzenau 1977 (= *Mitteilungen zur Zigeunerkunde*, Beiheft 4).

⁵² Dies gilt unter anderem für Karl Dietrich Bracher: *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, Köln-Berlin 1969; Martin Broszat: *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969; Klaus Hildebrand: *Das Dritte Reich*, München-Wien 1979; Hans-Ulrich Thamer: *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945*, Berlin 1986. In all diesen Arbeiten ist der Verfolgung der Sinti und Roma kein einziges Kapitel bzw. Unterkapitel gewidmet. Anders bei Wolfgang Wippermann: *Umstrittene Vergangenheit. Fakten und Kontroversen zum Nationalsozialismus*, Berlin 1998.

⁵³ Vgl. nur die Charakterisierung der Sinti und Roma durch Ernst Nolte: *Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus*, Berlin 1993, S. 286: „Die Zigeuner waren ja (...) wie ein Stück Urzeit, das in das moderne Europa hineinreichte: nomadisierende Sippen, die primitiven Beschäftigungen wie Scherenschleifen und Korbflechten nachgingen, aber auch – sei es aus Not, sei es aus Neigung – eine starke Tendenz zur Kleinkriminalität aufwiesen.“

⁵⁴ Eine nähere Charakterisierung dieser Hauptrichtungen der NS-Forschung siehe bei Wippermann, *Umstrittene Vergangenheit*.

⁵⁵ Zu diesem Ergebnis ist dann auch Michael Zimmermann in einem Buch gekommen, das weiter unten näher charakterisiert und kritisiert wird.

Doch was auch immer für die mehr als auffällige Vernachlässigung der Erforschung der Verfolgung der Sinti und Roma maßgebend war, bis weit in die 70er Jahre hinein lag nur ein kleiner, knapp 10 Seiten umfassender Aufsatz des Mitarbeiters des Münchener Instituts für Zeitgeschichte Hans Buchheim über die „Zigeunerdeportation vom Mai 1940“ vor.⁵⁶ Es handelte sich um eine [16:] Auftragsarbeit, die von den Gerichten angefordert worden war, die sich damals mit der Frage beschäftigten, ob die Deportation der Sinti und Roma vom Mai 1940 rassistisch motiviert war oder nicht. Buchheim bejahte diese Frage in seinem viel zu knappen „Gutachten“ zwar, beschränkte sich aber auf nur einige wenige Dokumente⁵⁷ und machte sich insgesamt die Sache viel zu leicht. Insofern war es nicht völlig unbegründet, wenn die Gerichte, wie erwähnt, seinem Urteil nicht folgten. Hinzu kam, daß Buchheims knappe Expertise in einem Aufsatz des Juristen Hans-Joachim Döring widerlegt wurde, der ein Jahr später – 1959 – in den angesehenen „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ erschienen war.⁵⁸ Döring sprach sich hier sowie in seinem fünf Jahre später veröffentlichten Buch über „Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat“ dafür aus, daß die Verfolgung der Sinti und Roma überwiegend nicht rassistisch, sondern „kriminalpräventiv“ motiviert gewesen sei.⁵⁹

Dieser, wie bereits ausführlich begründet, falschen These Dörings haben die deutschen Fachhistoriker nicht widersprochen und sie statt dessen stillschweigend akzeptiert. Damit unterschieden sie sich ganz wesentlich von einigen ausländischen Historikern, die seit den 60er Jahren einige Studien vorlegten, in denen klar und eindeutig bewiesen wurde, daß die Verfolgung der Sinti und Roma sehr wohl rassistisch motiviert war. Zu nennen sind Jerzy Ficowsky aus Polen, Selma Steinmetz und Erika Thurner aus Österreich, Bernard Sijes aus Holland, Miriam Novitch aus Israel und vor allem das schon mehrfach erwähnte Buch der Engländer Donald Kenrick und Grattan Puxon.⁶⁰ Doch auch diese durchaus verdienstvollen Pionierstudien wurden in Deutschland kaum rezipiert und, wenn überhaupt, erst sehr spät ins Deutsche übersetzt.

Erst seit Beginn der 70er Jahre und nachdem Repräsentanten der Sinti und Roma selber in öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf ihr Schicksal aufmerksam gemacht hatten⁶¹, änderte sich das Bild. Jetzt erschienen neben einigen popu-[17:]lärwissenschaft[lich] gehaltenen Gesamtdarstellungen⁶² auch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfolgung vornehmlich der deutschen Sinti und Roma im lokalen und regionalen Bereich.⁶³ Hinzu kamen einige Detailstudien zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und

⁵⁶ Hans Buchheim: Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 51-61.

⁵⁷ Sie liegen unter der Signatur Dc 17.02 im Institut für Zeitgeschichte vor und wurden dort von mir eingesehen.

⁵⁸ Hans-Joachim Döring: Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 7, 1959, S. 418-428.

⁵⁹ Hans-Joachim Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964.

⁶⁰ Jerzy Ficowski: Cyganie Polscy. Skice historyczno-obyczajow, Warszawa 1953; ders.: Cyganie na polskich drogach, Kraków 1965; ders.: Wieviel Trauer und Wege. Zigeuner in Polen, Frankfurt/M. 1992; Selma Steinmetz: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966; Erika Thurner: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Salzburg 1983; Bernd Sijes u. a.: Vervolging van Zigeuners in Nederland 1940-1945, s'Gravenhage 1979; Miriam Novitch: Le génocide des Tsiganes sous le Régime Nazi, Paris 1968; Donald Kenrick/Grattan Puxon: The Destiny of Europe's Gypsies, London 1982.

⁶¹ Dazu vor allem Rose, Bürgerrechte für Sinti und Roma.

⁶² Zu nennen ist vor allem Joachim S. Hohmann: Geschichte der Zigeunerverfolgung, Frankfurt/M. 1981. Hohmann war – er ist letztes Jahr gestorben – kein Historiker, sondern nach eigenen Angaben Soziologe und Psychologe. Dies hat ihn nicht gehindert, verschiedene historische Arbeiten selber zu schreiben und die von ihm gegründete Reihe „Studien zur Tsiganologie und Folkloristik“ herauszugeben. Einige, aber keineswegs alle, zeichneten sich jedoch durch eine ziemlich unhistorische und unwissenschaftliche Vorgehensweise aus, wobei es nicht selten zu einigen antiziganistischen Urteilen und Wertungen kam. Dies wurde von Repräsentanten der Sinti und Roma scharf kritisiert, die jegliche Zusammenarbeit mit Hohmann einstellten.

⁶³ Die wichtigsten in zeitlicher Reihenfolge: Wolfgang Wippermann: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, Frankfurt/M. 1986; Eva Hase-Mihalik/Doris Kreuzkamp: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1990; Karola Fings/Frank Sparing: „Z. Zt. Zigeunerlager“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992; Herbert Heuß: Darmstadt. Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti in Darmstadt, Darmstadt 1995; Udo Engbring-Romang: Fulda-Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Fulda, Darmstadt 1996; ders.: Romang, Wiesbaden-Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Wiesbaden,

Roma in Osteuropa, die jedoch mehr von ausländischen als deutschen Historikern verfaßt waren.⁶⁴ Damit wurden nicht nur die Faktenkenntnisse wesentlich erweitert, sondern auch die These begründet, daß die Verfolgung der Sinti und Roma generell und von Anfang an rassistisch motiviert gewesen war⁶⁵, ja ein integraler Bestandteil der allgemeinen Rassenpolitik des nationalsozialistischen „Rassenstaates“ gewesen ist.⁶⁶ Daher schlugen neben Repräsentanten der Sinti und Roma selber, die [18:] dies schon immer behauptet hatten, auch einige in- und ausländische Forscher vor, den Völkermord an den Sinti und Roma mit dem an den Juden zu vergleichen und die beiden gemeinsamen rassistisch motivierten Grundzüge herauszuarbeiten.⁶⁷

Der These, daß die Sinti und Roma „wie die Juden“ ebenfalls aus rassistischen Motiven ermordet worden sind, wurde jedoch auch widersprochen, wobei dieser Widerspruch vor dem Hintergrund der geschilderten nicht gelösten „Wiedergutmachungs“-Frage zu sehen und auch zu bewerten ist. Wenn nämlich bewiesen ist, daß die Sinti und Roma tatsächlich „wie die Juden“ verfolgt worden sind, dann müßten sie auch wie die Juden entschädigt werden, was, wie gesagt, bisher nicht geschehen ist. Schon deshalb stehen die im folgenden zu behandelnden Ein- und Widersprüche gegen die Rassismus-These unter einem starken Ideologieverdacht.

In Deutschland kamen die ersten Angriffe gegen die Rassismus-These von einigen Gießener Ethnologen, Psychologen und Soziologen, die sich unter der Leitung des Theologen Reimar Gronemeyer zum „Gießener Projekt Tsiganologie“ zusammengeschlossen hatten. Diese, wie sie sich selber nennen, „Tsiganologen“ beschäftigten sich zunächst mit der gegenwärtigen Lage der deutschen Sinti und Roma. Dabei übernahmen sie die auch von anderen Soziologen und Sozialarbeitern vertretene These, wonach es sich bei den Sinti und Roma nicht um eine ethnische Minderheit, sondern um eine „soziale Randgruppe“ handle, die sich gegen ihre Integration in die „uniforme Industriegesellschaft“ wehre und statt dessen mit einem gewissen „Eigensinn“ an ihrer „zigeunerischen Lebensweise“ festhalte, um in ihrer „peripheren Subkultur“ zu verbleiben.⁶⁸ All dies war zunächst keineswegs negativ gemeint. Denn offensichtlich hofften diese Alt-68er in den zu einer „sozialen Randgruppe“ mit einem rebellischen „Eigensinn“ stilisierten Sinti und Roma einen Ersatz für das Proletariat gefunden zu haben, das für die Revolution nicht mehr in Frage käme, weil es sich ganz dem „Konsumterror“ ergeben habe.

Diese revolutionären Wunschträume wurden jedoch von den Sinti und Roma ganz und gar nicht geteilt. Statt dessen beharrten sie darauf, daß sie in [19:] Deutschland eine ethnische Minderheit und keine „soziale Randgruppe“ darstellten, die sich zudem keineswegs aus „Eigensinn“ gegen eine

Darmstadt 1997; Peter Sandner: Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1998.

⁶⁴ Jochen August: Polnische Forschungen über den Mord an den Zigeunern, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 6, 1988, S. 180-182; Vladimir Zarjarcic: Gubici Stanovinstva na teritoriji Jugoslavije n Drugom Svetslesan ratu, Zagreb 1989; Thomas Haismann: Die Ermordung der Zigeunerbevölkerung im Gebiet der heutigen Tschechoslowakei während des Zweiten Weltkrieges. Ein Bericht zum Forschungsstand, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 6, 1988, S. 185-188; Wolfgang Wippermann: Nur eine Fußnote? Die Verfolgung der sowjetischen Roma: Historiographie, Motive, Verlauf, in: Gegen das Vergessen. Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, hg. von Klaus Meyer/Wolfgang Wippermann, Frankfurt/M. 1992, S. 75-90.

⁶⁵ So nachhaltig und dezidiert der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma, Romani Rose. Vgl.: Der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma, hg. von Romani Rose, Heidelberg 1995. Ebenso eindeutig für die Rassismus-These Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur und Gegenwart, München 1996.

⁶⁶ So ganz dezidiert Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann: The Racial State. Germany 1933-1945, Cambridge 1991, bes. S. 113 ff. Ähnlich bereits: Benno Müller-Hill: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Reinbek 1984.

⁶⁷ Hinzuweisen ist hier vor allem auf die Forschungen der Amerikanerin und langjährigen Mitarbeiterin des Washingtoner Holocaust Museum, Sybil Milton. Vgl. u. a.: Sybil Milton: Der Weg zur „Endlösung der Zigeunerfrage“. Von der Ausgrenzung zur Ermordung der Sinti und Roma, in: Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, hg. von Edgar Bamberger/Annegret Ehmann, Heidelberg 1995, S. 29-52.

⁶⁸ Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, hg. von Mark Münzel/Bernhard Streck, Gießen 1981; Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Sozialgesellschaften, hg. von Reimar Gronemeyer, Gießen 1983. Dazu und zur folgenden Kritik Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 200 ff.

Integration wehre.⁶⁹ Im Gegenteil! Ihre eigentlich schon lange vollzogene Akkulturation würde viel mehr von der notorisch antiziganistisch eingestellten Mehrheitsgesellschaft entweder nicht zur Kenntnis genommen oder bewußt verhindert.

Die Gießener „Tsiganologen“ reagierten ob dieses nicht erwarteten „Eigensinns“ der Sinti und Roma mehr als verstört. Anstatt ihre eigenen vorgefaßten Theorien zu revidieren, warfen sie den Sinti und Roma vor, weiterhin an ihrer „zigeunerischen Lebensweise“ festzuhalten.⁷⁰ Dies war erstens nicht wahr, weil heute fast alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma sesshaft geworden sind und über einen festen Wohnsitz verfügen, den sie allenfalls für gewerbliche oder Urlaubszwecke für kürzere oder auch längere Zeiten verlassen. Außerdem wird mit der Konstruktion einer spezifischen „zigeunerischen Lebensweise“ bestimmtes soziales, genauer gesagt, „asoziales“ Verhalten einer gesamten Volksgruppe zugeschrieben und damit ethnisiert. Dies kommt bereits einer rassistischen Denkweise ziemlich nahe.

Während die Gießener „Tsiganologen“ einmal deutlich machten, daß sie selber noch in gewissen Vorurteilen eines rassistischen Antiziganismus befangen waren, stritten sie andererseits die rassistische Motivation der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma mehr oder minder entschieden ab. Dabei tat sich vor allem Bernhard Streck besonders hervor, der seine bisherigen durchaus richtigen Ansichten revidierte⁷¹ und nun die These vertrat, daß die Nationalsozialisten „nur“ eine „sozialpolitische“ Lösung des „Zigeunerproblems“ angestrebt hätten, wobei es ihnen mehr um eine „Beseitigung von Mißständen, weniger von Personen“ angekommen sei.⁷² Damit hatte Streck de facto die revisionistischen Thesen eines Arnold übernommen. Dabei war sein Aufsatz keineswegs in einer revisionistischen, sondern in einer Zeitschrift erschienen, die [20:] sich noch ihrem, im Untertitel ausgedrückten, Selbstverständnis dem „Verständnis für das Judentum“ widmen möchte. Dies provoziert natürlich die Frage, ob Antiziganismus zum „Verständnis für das Judentum“ beiträgt, ja Ausweis einer philosemitischen Gesinnung ist.

Dies ist ein zugegebenermaßen böser, aber leider nicht ganz von der Hand zu weisender Vorwurf. Dazu muß man wissen, daß die These, der Völkermord an den Sinti und Roma sei rassistisch motiviert und schon deshalb mit dem Holocaust zu vergleichen, bei einigen, aber, wie schon erwähnt, keineswegs allen jüdischen und israelischen Historikern auf Kritik gestoßen ist.⁷³ Vorgetragen wurde sie unter anderem von dem Nobelpreisträger Elie Wiesel und dem sehr angesehenen israelischen Holocaustforscher Yehuda Bauer.⁷⁴ Und Anlaß war die Frage, ob in dem Washingtoner Holocaust Museum auch das Schicksal der Sinti und Roma erwähnt werden sollte, was von Wiesel, Bauer und anderen jüdischen und israelischen Historikern mit dem Argument zurückgewiesen wurde, der Mord

⁶⁹ Vgl. die scharfe Kritik des Vorsitzenden des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma, Romani Rose, in seinem Vorwort zu: Kirsten Martins-Heuß: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung, Frankfurt/M. 1983, S. 1-30.

⁷⁰ Die schon rassistisch konnotierte Mär von der spezifisch „zigeunerischen Lebensweise“ wurde dann auch mehr oder minder unbesehen von anderen Autoren übernommen. Darunter auch von Michael Schenk, der eigentlich ein Buch über „Rassismus gegen Sinti und Roma“ schreiben wollte.

⁷¹ Vgl. Bernhard Streck: Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: In Auschwitz vergast, S. 64 -88. In diesem Aufsatz aus dem Jahre 1979 hatte Streck noch die richtige These vertreten, daß nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ rassistisch motiviert gewesen ist.

⁷² Bernhard Streck: Die nationalsozialistischen Methoden zur „Lösung des Zigeunerproblems“, in: Tribüne – Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 20, 1981, S. 53-77. Ähnliche, ja gleichlautende Aufsätze hatte Streck auch in den Zeitschriften „Ethnologische Ansichten“ und „Politische Didaktik“ veröffentlicht.

⁷³ Neben Milton votierte auch Henry R. Huttenbach für die Vergleichbarkeit des Holocaust mit dem Völkermord an den Sinti und Roma, für den amerikanische Roma das Romanes-Wort Porajmos prägten. Henry R. Huttenbach: The Romani Porajmos. The Nazi Genocide of Europe's Gypsies, in: Nationality Papers 19, 1991, S. 373-396. Vehement dagegen: Michael Berenbaum: The Uniqueness and Universality of the Holocaust, in: A Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis, ed. by Michael Berenbaum, London 1990, S. 20-36.

⁷⁴ Bauer hat seine ablehnende Stellungnahme vor allem in einem Artikel in der „Enzyklopädie des Holocaust“ zum Ausdruck gebracht. Dies trug ihm die überaus scharfe Kritik von Romani Rose ein. Vgl.: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hg. von Israel Gutman, Bd. 1-3, München 1995, Bd. 3, S. 1630-1634.

an den Juden sei absolut einzigartig gewesen.⁷⁵ Dagegen opponierte der Vorsitzende der amerikanischen Sinti und Roma Ian Hancock⁷⁶, der dabei auch von einigen anderen amerikanischen Historikern nichtjüdischer und jüdischer Herkunft unterstützt wurde.⁷⁷ Seine Intervention war erfolgreich. Im Washingtoner Holocaust Museum wird auch der Völkermord an den Sinti und Roma erwähnt, ja als Teil des allgemeinen Holocaust dargestellt.⁷⁸

[21:] Diese pragmatische und gewissermaßen ‚typisch amerikanische‘ Lösung hätte für Deutschland eine Vorbildfunktion haben können, wo man seit Ende der 80er Jahre darüber diskutierte, zwar kein Holocaustmuseum, wohl aber ein Holocaustmahnmal zu errichten, das jedoch ausschließlich an das Schicksal der Juden erinnern sollte. Wie nicht anders zu erwarten war, stieß dies auf die Kritik der Sinti und Roma und auch der Repräsentanten der anderen Opfer und Opferverbände. Dies konnte und sollte der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. Während einige vor einer Hierarchisierung der Opfer im allgemeinen, der Marginalisierung des Schicksals der Sinti und Roma im besonderen warnten, spitzten die anderen die These von der absoluten Singularität des Judenmordes zu. Dabei kam es zu höchst unerfreulichen wechselseitigen Angriffen und Verdächtigungen.⁷⁹ Sie konnten schon deshalb nicht ausgeräumt und beendet werden, weil der Bundestag 1999 entschieden hat, ein Mahnmal nur „für die ermordeten Juden“ zu errichten.

„Wie die Juden“ oder wie die „Asozialen“?

Vor diesem, aber auch vor dem geschilderten Hintergrund der verweigerten „Wiedergutmachung“ und der anhaltenden Diskriminierung der Sinti und Roma müssen nachfolgend behandelte neuere wissenschaftliche Publikationen über den Völkermord an den Sinti und Roma gesehen und auch beurteilt werden. Schließlich handelt es sich bei diesem wie bei anderen Themen der Zeitgeschichte nicht um ein rein geschichtswissenschaftliches, sondern auch um ein eminent geschichtspolitisches Problem. Um so sehr sind politischer Takt und wissenschaftliche Genauigkeit verlangt. Letzteres wird man der aus einer Habilitationsschrift hervorgegangenen Publikation Michael Zimmermanns über „Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘“ nicht absprechen können.⁸⁰ Zimmermann hatte sich bereits durch die Veröffentlichung eines kleinen Buches und verschiedener Aufsätze über die Verfolgung der deutschen Sinti und Roma ausgewiesen.⁸¹ Sie basierten auf sehr intensiven Studien in deutschen Archiven. Darauf konnte er auch bei seiner Habilitationsschrift zurückgreifen. In dem Kapitel über die „Zigeunerverfolgung im ‚Großdeutschen Reich‘ 1939-1943“ hat er alle wesentlichen Quellenbestände in deutschen Archiven erfaßt. Sehr gut gelungen ist ihm auch die Schilderung der schrecklichen Verhältnisse im „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau. Doch weitaus schwächer und insgesamt auch [22:] viel zu knapp ist seine Darstellung der Verfolgung der Sinti und Roma in West- und vor allem in Osteuropa. Und dies aus mehreren Gründen. Einmal weil er sich auf „das deutsch besetzte Europa“ beschränkt, wobei die Tatsache völlig aus dem Blick gerät, daß auch die mit Hitler-Deutschland verbündeten oder von ihm abhängigen Staaten Sinti und Roma verfolgt und ermordet hoben, und zwar teilweise ohne daß sie dazu von Deutschland in irgendeiner Weise gezwungen wurden oder gezwungen werden konnten. Außerdem wird die Verfolgung der polnischen,

⁷⁵ Diese Kontroverse wird in allen auch abstoßenden Einzelheiten ausgebreitet von: Günter Lewy: *The Nazi Persecution of the Gypsies*, New York 1999. Wie unten noch näher ausgeführt, nimmt Lewy eindeutig Partei für Bauer und Wiesel, wobei er mit scharfen, ja teilweise wirklich ungehörigen Angriffen gegen Hancock nicht spart.

⁷⁶ Vgl. seine mit scharfen Angriffen gegen Wiesel und andere jüdischen Repräsentanten gespickte Streitschrift: Ian Hancock: *The Prahia Syndrome*, Ann Arbor o. J.

⁷⁷ Hancock ist kein Historiker, sondern Professor für englische Literatur an der Universität von Texas in Austin. Zu den Details dieser unschönen Debatte: Lewy, *The Nazi Persecution of the Gypsies*.

⁷⁸ Im amerikanischen Sprachgebrauch wird unter „Holocaust“ inzwischen keineswegs nur der Mord an den Juden, sondern der nationalsozialistische Rassenmord generell verstanden.

⁷⁹ Ich möchte dies hier weder weiter dokumentieren noch kommentieren, sondern auf die im Entstehen begriffene Dissertation von Hans-Georg Stavinski über die gesamte Geschichte des Holocaustmahnmals verweisen.

⁸⁰ Michael Zimmermann: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996.

⁸¹ Michael Zimmermann: *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Essen 1989.

serbischen und sowjetischen Sinti und Roma nur äußerst knapp geschildert, während die in den übrigen osteuropäischen Ländern überhaupt nicht vorkommt.

Nun gibt es für diese Lücken Gründe. Und sie liegen einmal in den Sprachkenntnissen Zimmermanns, der offensichtlich keine einzige osteuropäische Sprache beherrscht. Von den osteuropäischen Archiven hat er nur einige polnische in Warschau, Lublin und Bromberg (Bydgoszcz) sowie das im Museum Auschwitz benutzt. Sowohl in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion wie in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien und Rest-Jugoslawien ist Zimmermann nie gewesen. Natürlich gibt es auch dafür gute Gründe. So hätte er schon wegen des Krieges im zerfallenen Jugoslawien gar keine jugoslawischen Archive besuchen können. Dennoch ist eindringlich darauf hinzuweisen, daß die überwiegende Mehrheit der europäischen Sinti und Roma nun einmal in diesen ost- und südosteuropäischen Ländern lebten und immer noch leben. Schon deshalb erscheint sein Anspruch, eine „umfassende Studie zur nationalsozialistischen Rassenpolitik gegen die Zigeuner“⁸² vorgelegt zu haben, etwas vermessen zu sein.

Dennoch hat Zimmermann sich nicht gescheut, eine Gesamtzahl der von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma anzugeben, die mit 80.000 weit unter der bisher geschätzten von 500.000 liegt.⁸³ Nun handelte es sich dabei in der Tat um eine Schätzung, die bisher auch wiederholt von rechtsradikaler Seite aus mit der Absicht in Zweifel gezogen worden ist, um die gesamte Geschichte des nationalsozialistischen Rassenmordes in Frage zu stellen.⁸⁴ Zimmermann hätte dies wissen müssen. Daß er sich dennoch dazu bereit gefunden hat, die mit Sicherheit viel zu niedrige Zahl von 80.000 anzugeben, ist schon deshalb unverzeihlich. Noch fragwürdiger ist seine Begründung. Meint [23:] er doch allen Ernstes, seine Angabe stimme, weil er in „seinen“ Akten nicht mehr gefunden habe.

Auch sonst ist ihm ein ziemlich unkritischer Umgang mit den, wie gesagt, fast ausschließlich deutschen Quellen vorzuwerfen. So überschätzt er bei weitem die, wie in anderen Bereichen der nationalsozialistischen Politik auch vorkommenden, Kompetenzstreitigkeiten, um schließlich daraus den Schluß zu ziehen, daß die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma keineswegs planmäßig, ja noch nicht einmal intendiert erfolgte, sondern eine improvisierte „Synthese“ der bisherigen Möglichkeiten zur „Lösung der Zigeunerfrage“ dargestellt habe. Damit wird zugleich die rassistische Motivation der Verfolgung der Sinti und Roma in Frage gestellt. Zimmermanns Argumentation ist jedoch gerade in dieser Hinsicht nicht ganz klar. Deutlich wird dies an der folgenden Textpassage: „Die rassistisch motivierte Verfolgung und Vernichtung bildete das Spezifikum der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden deutschen Zigeunerpolitik. Gleichwohl knüpfte das NS-System an die Problemlagen der herkömmlichen Zigeunerbekämpfung an, die sich in dem paradoxen Zielkonflikt befunden hatte, Sinti und Roma zugleich vertreiben und seßhaft machen zu wollen. Es war ihr nicht gelungen, einen Ort zu finden, der beiden Vorgaben gleichermaßen entsprach. Die nationalsozialistische Synthese mündete in den Mord. Der Tod war der einzige ‚Ort‘, an dem Vertriebenesein und Seßhaftigkeit dauerhaft identisch wurden“.⁸⁵

Nicht nur der letzte Satz ist unklar, ja eigentlich schon zynisch. Unverständlich ist mir auch die Gegenüberstellung von „deutscher“ und „nationalsozialistischer Zigeunerpolitik“. Waren die Nationalsozialisten keine Deutschen? Einfach falsch ist die Behauptung, daß die „herkömmliche Zigeunerbekämpfung“ auch darauf abgezielt habe, die Sinti und Roma „seßhaft“ zu machen. Es hat nur einige wenige Ansiedlungsprojekte, vornehmlich in einigen kleinen Fürstentümern in der frühen Neuzeit gegeben.⁸⁶

⁸² Klappentext zu Zimmermann, Rassenutopie.

⁸³ Zimmermann, Rassenutopie, S. 381. Zimmermann beschränkt sich auf die Angabe von einzelnen Zahlen zu den einzelnen Ländern, die jedoch zusammen addiert 80.000 ausmachen. Die in der sonstigen Literatur angegebenen Zahlen tut er als „Schätzungen“ ab, während er selber von einer „Gesamtzahl“ spricht, die sich allerdings „nicht präzise bestimmen“ lasse.

⁸⁴ Ausführlich dazu Wolfgang Wippermann: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken, Berlin 1999, S. 70 ff.

⁸⁵ Zimmermann, Rassenutopie, S. 378.

⁸⁶ Dazu die. vorzügliche und ganz aus den Quellen geschöpfte Studie von: Ulrich Friedrich Opfermann: „Daß sie den Zigeuner-Habit ablegen“. Die Geschichte der „Zigeuner-Kolonien“ zwischen Wittgenstein und Westerwald, Frankfurt/M. 1997.

Ansonsten zielte die „Zigeunerpolitik“ der deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts keineswegs auf eine Ansiedlung, sondern auf eine Abschiebung zumindest der „ausländischen“, bzw. zu Ausländern gestempelten „Zigeuner“ ab.⁸⁷ Und daß die Nationalsozialisten keine „Ansiedlungs“- , sondern schlicht und einfach eine Vernichtungspolitik betrieben, muß wohl nicht noch einmal betont werden.

[24:] Während Zimmermann die improvisierten Momente in der nationalsozialistischen „Zigeunerpolitik“ überschätzt, stuft er die rassistischen auffallend gering ein, ja behauptet, daß auch die angeblichen „asozialen“ Eigenschaften vor allem der „Zigeunermischlinge“ mitursächlich für die Verfolgung der deutschen Sinti und Roma gewesen seien.⁸⁸ Diese „vorgeblich asozialen Zigeunermischlinge“ seien in Deutschland auch „primär“ der Verfolgung ausgesetzt gewesen, während „in den okkupierten Territorien des Ostens (...) das Leben der wandernden Zigeuner (...) stärker bedroht als das der sesshaften Roma und Sinti“ gewesen sei.⁸⁹

Auch dies ist falsch. Zwar hat es, was die sowjetischen Roma angeht, einige widersprüchliche Befehle gegeben⁹⁰, doch letztlich wurden hier sowie vor allem auch in Serbien alle Roma ermordet, derer die Einsatzgruppen, die Polizeibataillone und die Sicherungsdivisionen der Wehrmacht habhaft wurden. Doch verschiedene Roma haben sich der Vernichtung durch Flucht, Untertauchen und andere Formen des Widerstandes entzogen. Dabei zeigten sie eine weit größere Geschicklichkeit und Widerständigkeit als die Juden.⁹¹ Maßgebend dafür war jedoch auch ihre zum Teil nichtsesshafte Lebensweise sowie ihre leidvollen Erfahrungen mit den jahrhundertelangen Verfolgungen, die sie auch in den osteuropäischen Ländern zu erdulden hatten. Auf jeden Fall hatte dies nichts mit der angeblichen Differenzierung zwischen sesshaften und nichtsesshaften Sinti und Roma durch die deutschen Mörder zu tun.

Was die von Zimmermann behauptete Differenzierung zwischen den „reinrassigen“ deutschen Sinti und Roma und den sog. „Zigeunermischlingen“ anbetrifft, so ist oben bereits darauf hingewiesen worden, daß sie letztlich bedeutungslos war, weil auch „reinrassige Zigeuner“ nach Osten deportiert und eben nicht in das von Himmler temporär geplante „Zigeunerreservat“ gesteckt wurden. Daher wurden die „Zigeunermischlinge“ nicht „primär“, sondern viel radikaler verfolgt als etwa die „Judenmischlinge“, da sie nach der Ansicht der „Zigeunerforscher“ und „-politiker“ nicht nur „minderwertiges zigeunerisches“, sondern noch zusätzlich vererbbares „asoziales und kriminelles Blut“ in sich trügen. „Zigeuner-[25:]mischlinge“ waren also von einem doppelten, nämlich sowohl anthropologisch wie biologisch begründeten Rassismus betroffen, was dazu führte, daß selbst „Achtelzigeuner“ nach Auschwitz deportiert wurden.

Dennoch behauptet Zimmermann, daß es „neben grundlegenden Gemeinsamkeiten erhebliche Differenzen“ zwischen der Verfolgung und Ermordung der Juden und der Sinti und Roma gegeben habe.⁹² Diese „Differenzen“ will er sowohl im ideologischen wie politischen Bereich wahrnehmen. Sinti und Roma hätten in dem „rassisch gestuften Feindbild“ der Einsatzgruppen und anderen deutschen Täter weit hinter den Juden gestanden, weshalb die Sinti und Roma für „die Mörder (...) nicht als Kategorie von Menschen“ gegolten hätten, „die mit erster Priorität aufzuspüren und zu erschießen seien“.⁹³ Ich halte diese Differenzierung, auch wenn sie zutreffend sein sollte, was sie aber keineswegs ist, gelinde gesagt für zynisch.

⁸⁷ Dazu die in Kürze fertiggestellte Dissertation von Marion Bonillo: „Zigeunerpolitik im Kaiserreich“.

⁸⁸ Ebenda, S. 372.

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Dazu mein bereits zitierter Aufsatz über „Die Verfolgung der sowjetischen Roma“, den Zimmermann jedoch übergeht.

⁹¹ In keinem osteuropäischen Land gab es übrigens Institutionen, die mit den „Judenräten“ zu vergleichen wären. Himmler hatte derartiges zwar in Deutschland versucht, doch die Einsetzung der von ihm geforderten „Zigeunerhauptlinge“, die ihre eigenen Landsleute für die Deportation selektieren sollten, scheiterte schließlich am Widerstand der deutschen Sinti und Roma. Einige Sinti und Roma, die sich zunächst bereit erklärt hatten, als „Zigeunerhauptlinge“ zu fungieren, sind übrigens nach 1945 von den überlebenden Sinti und Roma getötet worden.

⁹² Zimmermann, Rassenutopie, S. 373.

⁹³ Ebenda, S. 371.

Doch vielleicht hat Zimmermann dies alles nicht so gemeint. Seine Argumentation ist nämlich in den einzelnen Kapiteln und in der zitierten Zusammenfassung ziemlich widersprüchlich. Außerdem ist seine betont wissenschaftliche Sprache ziemlich verschwommen und unklar. Um so eindeutiger fiel die Rezeption seiner erwähnten und bereits kritisierten Hauptthesen aus.⁹⁴ Und Beweis und Beispiel dafür ist das schon erwähnte Buch des amerikanischen Historikers Günter Lewy über „The Nazi Persecution of the Gypsies“.⁹⁵ Lewy, der mit einem, allerdings schon vor fast 40 Jahren veröffentlichten Buch über „Die katholische Kirche und das Dritte Reich“ bekannt geworden ist, ist weder Experte der Geschichte des Holocaust noch der Sinti und Roma. In der entsprechenden Forschung ist sein Name von niemandem und nirgendwo erwähnt worden. Sein Buch über die Verfolgung der Sinti und Roma basiert im wesentlichen auf der englischen (oder ins Englische übersetzten) und deutschen Literatur, und zwar [26:] vor allem auf dem Buch von Zimmermann. Werke in anderen, vor allem osteuropäischen Sprachen werden nicht erwähnt. Seine Archivstudien in einigen deutschen und österreichischen Archiven (andere hat er überhaupt nicht besucht) erfolgten zudem „mit spitzen Fingern“ und förderten im wesentlichen nur solche Quellen zu Tage, die in der bisherigen Literatur bereits erwähnt und erfaßt worden sind. Und dies gilt wiederum vor allem für Zimmermanns Werk, das er, man muß es sagen, weitgehend ‚ausschreibt‘. Dies gilt vor allem für die Verfolgung der deutschen Sinti und Roma, auf die sich Lewy noch mehr als Zimmermann beschränkt hat, weshalb der Titel seiner Studie noch anmaßender wirkt.

Was die Fakten angeht, geht Lewy also nicht über Zimmermann hinaus. Wohl aber im Hinblick auf seine Thesen.⁹⁶ Sie sind noch radikaler als die Zimmermanns. Und dies in mehrfacher Hinsicht: Einmal bezweifelt Lewy, daß es einen „allgemeinen“ und rassistisch motivierten „Plan“ zur, ich zitiere noch einmal aus dem Himmler-Erlaß vom 8.12.1938, „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage (...) aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ gegeben habe. Darüber hinaus meint Lewy zweitens, daß die Nationalsozialisten im Osten zwischen „seßhaften“ und „nichtseßhaften Zigeunern“ und in Deutschland zwischen „reinrassigen“ und „Zigeunermischlingen“ unterschieden hätten, wobei entweder die einen oder die anderen von der Vernichtung ausgenommen worden seien. Daher hält er drittens die geschätzte Zahl von 500.000 ermordeten Sinti und Roma für viel zu hoch, wobei er sich noch zu der Vermutung hinreißen läßt, daß „vielleicht die Mehrheit“ der deutschen Sinti und Roma überlebt, ja gar nicht nach Osten deportiert worden sei. Deshalb, weil keineswegs alle Sinti und Roma im deutschen Machtbereich ermordet worden seien, hält Lewy viertens den Vergleich zwischen dem Völkermord an den Sinti und Roma und dem Holocaust geradezu für absurd. Dies auch deshalb, weil so Lewys fünftes Gegenargument, die Sinti und Roma keineswegs ausschließlich aus rassistischen Gründen ermordet worden seien. Warum dann? Hier verweist Lewy einmal auf die angeblichen „asozialen“ Eigenschaften der Sinti und Roma, die außerdem noch verdächtigt worden seien, die Ausbreitung von Krankheiten wie Typhus zu fördern. Daher und um Platz für die Juden in den Ghettos und Lagern zu schaffen, seien auch Sinti und Roma ermordet worden. Doch dieser Mord sei, so Lewys sechstes und nun wirklich skandalöses „Argument“ nicht als „Genozid“ zu bezeichnen.

Wenn es kein Völkermord war, was war es dann? Gehörten die doch unzweifelhaft ermordeten Sinti und Roma gar nicht zu einem „Volk“? Diese Frage ist einfach absurd. Dennoch wird sie in der neueren Forschung ganz ernsthaft gestellt. Während Lewy in Anlehnung an die antiziganistischen Thesen

⁹⁴ Vgl. die Rezension von Norbert Frei: Ein anderer Genozid. Michael Zimmermanns grundlegendes Werk über die „Lösung der Zigeunerfrage“ im „Dritten Reich“, in: Die Zeit vom 31.1.1997, S. 24. Frei meint unter Verweis auf Zimmermanns Buch, daß es „nicht einmal – wie im Falle der Juden – einer generellen Vernichtungsabsicht bedurft“ habe. Eine ähnliche Wertung finden wir bei Dieter Pohl: Eine große Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung, in: Newsletter. Informationen des Fritz Bauer Instituts, Nr. 12, April 1997, S. 30-32. Pohl verweist nicht nur auf die von Zimmermann berechnete, m. E. viel zu geringe Gesamtzahl der ermordeten Sinti und Roma, sondern betont darüber hinaus, daß sich die „Zigeunerverfolgung“ wegen der „Unklarheit des NS-Staates über die Ziele“ wesentlich von der „Endlösung der Judenfrage“ unterschieden habe. Verständlich, daß Repräsentanten der Sinti und Roma schon gegen Zimmermanns Thesen protestiert haben. Doch sie wurden kaum gehört. Zimmermanns Buch wird allgemein als Standardwerk eingeschätzt.

⁹⁵ Günter Lewy: The Nazi Persecution of the Gypsies, New York 1999.

⁹⁶ Sie werden von Lewy im 14. und letzten Kapitel seines Buches in äußerst zugespitzter Form auf den Begriff gebracht.

von „Zi-[27:]geunerforschern“ wie Arnold zumindest einen Teil der Sinti und Roma schlicht zu den „Asozialen“ rechnet, hat Zimmermann auf die angebliche Unklarheit des „Begriffes des Zigeuners“ verwiesen. Hier gäbe es zwei unterschiedliche Vorstellungen. Das eine „Zigeunerverständnis“ orientiere sich an „Kategorien wie Ethnie, Volk, Stamm oder Rasse“.⁹⁷ Neben dieser Charakterisierung und Zuordnung der Sinti und Roma als ein Volk mit eigener Sprache, Kultur und Geschichte gäbe es aber auch noch einen „soziographischen Zigeunerbegriff“. Damit rekurriert Zimmermann auf die Forschungen des Niederländers Leo Lucassen, die dieser zunächst in einigen Aufsätzen⁹⁸ und dann in einem umfangreichen Buch niedergelegt hat.⁹⁹

Lucassen meint, daß die meisten (wieviel gibt er jedoch nicht an) Sinti und Roma gar keine Sinti und Roma, sondern Personen gewesen seien, die nur von der Polizei als „Zigeuner“ „etikettiert“ und „stigmatisiert“ worden seien. Erst die Stigmatisierung mit dem „Ordnungsbegriff Zigeuner“ habe bei den Betroffenen dazu geführt, daß sie sich selber gewissermaßen aus Trotz als „Zigeuner“ gefühlt hätten. Diese „Etikettierung“ und „Stigmatisierung“ habe bei den zu „Zigeunern“ erklärten Personen eine „Ethnisierung“ hervorgerufen. Um es noch einmal und in einfachen Worten zu sagen: Viele Sinti und Roma seien ursprünglich gar keine Sinti und Roma gewesen. Erst nachdem sie von der Polizei zu „Zigeunern“ gestempelt worden seien, hätten sie sich als Sinti und Roma gefühlt und, gewissermaßen nebenbei noch schnell (fragt sich nur von wem?) Romanes gelernt.

Bei allem Respekt vor der Gelehrsamkeit des Autors: Dies alles ist absoluter Blödsinn, der allerdings als solcher nicht sofort zu erkennen ist, weil er „sozialgeschichtlich“ gut kaschiert wird. Rationaler Kern dieses blühenden Unsinns ist das schon erwähnte antiziganistische Vorurteil, daß alle Sinti und Roma eigentlich „Zieh-Gauner“ seien, weshalb dann auch solche „asozialen“ Personen fälschlich zu „Zigeunern“ erklärt wurden, die, wie es dann in den Dokumenten hieß, „nach Zigeunerart“ herumzogen oder sich sonst „wie die Zigeuner“ benahmen. Insgesamt also eine perfekte Tautologie, die sich aber auch einige Sinti zunutze machten, indem sie einfach behaupteten, sie seien keine [28:] oder nur „gewesene Zigeuner“, weil sie seßhaft seien, nicht stehlen und sich auch sonst nicht „wie die Zigeuner“ benehmen würden.¹⁰⁰

Vor allem in der frühen Neuzeit hatte diese List der Sinti manchmal Erfolg. Dabei wußten schon Chronisten wie Sebastian Münster (1488-1552), daß die „Zygeuner“ zu einem, allerdings als „schwartz, wüst und unflätig“ charakterisierten „Volck“, bzw. zu einem „ellend (= ausländischen) Volck“ gehörten, das vorgebe, aus „klein Egypten“ zu stammen und „viel Sprachen“ könne.¹⁰¹ Im ausgehenden 18. Jahrhundert fanden „Zigeunerforscher“ dann heraus, daß die Urheimat der Zigeuner weder die als „klein Egypten“ bezeichnete Peloponnes noch Ägypten, sondern Indien ist. Doch die richtige Bestimmung ihres indischen Ursprunges und ihrer indischen, mit dem Sanskrit eng verwandten Sprache nützte den Sinti nichts. Der „Zigeunerforscher“ Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann (1756-1804) stempelte sie zu einem „orientalischen Volk“, das wegen seiner angeborenen „orientalischen Denkungsart“ nicht verbesserungsfähig sei, womit er zugleich die bisherigen antiziganistischen Vorurteile ethnisierte.¹⁰² Grellmanns negative Charakterisierung dieses „Volkes“ hat dann alle weiteren „Zigeunerforscher“ beeinflusst. Und das von ihnen gezeichnete „Bild“ der „Zigeuner“ als einer Ethnie hat auch die jeweilige „Zigeunerpolitik“ geprägt.

⁹⁷ Zimmermann, Rassenutopie, S. 17.

⁹⁸ Einer erschien in einer Zeitschrift, die sich sonst immer kritisch gibt, aber die schon revisionistisch zu nennende Thesen Lucassen unkommentiert abdruckte. Vgl.: Leo Lucassen: „Zigeuner“ in Deutschland 1870-1945. Ein kritischer historiographischer Ansatz, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 10, 1995, S. 82-100.

⁹⁹ Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945, Weimar-Berlin 1996.

¹⁰⁰ Verschiedene Beispiele dieser Art werden von Opfermann, „Daß sie den Zigeuner-Habit“ ablegen, erwähnt.

¹⁰¹ Sebastian Münster: Cosmographie oder Beschreibung aller Länder, Basel 1628 (zuerst: 1550), S. 603.

¹⁰² Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung. Sitten und Schicksal dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge, Dessau und Leipzig 1783. Vgl. dazu Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 97 ff.

Doch Lucassen bezweifelt all dies und stellt die Dinge gewissermaßen auf den Kopf, wenn er meint, daß es in erster Linie die „polizeilichen Fahndungsinteressen“ gewesen seien, die für das „repressive Auftreten gegen ‚Zigeuner‘ ab dem 18. Jahrhundert“ verantwortlich gewesen seien.¹⁰³ Ohne die treibende Funktion der Polizei bei der Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in irgendeiner Weise relativieren zu wollen, ist eindringlich darauf hinzuweisen, daß auch die Polizei keineswegs ideologiefrei handelte, sondern von dem, wie erwähnt, seit Grellmann rassisierten „Zigeunerbild“ beeinflusst war. Lucassens Behauptung, daß „nicht Wissenschaftler oder maßgebliche Politiker“ für die Stigmatisierung und Verfolgung der Sinti und Roma verantwortlich gewesen seien, ist schlicht und einfach falsch. Wenn er dann noch die, wie geschildert, so wichtige, ja entscheidende Rolle von „Zigeunerforschern“ wie Robert Ritter relativiert und die angeblich „kriminalpräventiven“ Momente der nationalsozialistischen Verfol-[29:]gung der Sinti und Roma hervorhebt¹⁰⁴, ist das Maß wirklich voll. Lucassen nähert sich damit den antiziganistischen Thesen von „Zigeunerforschern“ wie Arnold an, für die die „Zigeuner“ eben doch „nur Asoziale“ gewesen sind. Ob dies mit Absicht oder aus sozialgeschichtlicher Blindheit gegenüber ideologischen Faktoren wie dem Rassismus im allgemeinen, dem Rassenantiziganismus im besonderen geschah, ist letztlich unerheblich. Diese hochgelobte und inzwischen auch von Zimmermann und anderen auch rezipierte sozialgeschichtliche Studie über die Sinti und Roma, die aber gar keine Sinti und Roma gewesen sein sollen, ist als revisionistisch zu klassifizieren, wenn man unter „revisionistisch“ auch die Leugnung des rassistisch motivierten Völkermordes an den Sinti und Roma verstehen will.

Doch dies will offensichtlich kaum jemand. Über „Zigeuner“ darf man eben alles Mögliche und Vorurteilshafte sagen. Sie sind ja nicht „wie die Juden“, weshalb man ihnen auch keine Holocaust-Denkmäler setzt und „Wiedergutmachung“ zahlt. Und darin liegt der eigentliche Skandal dieser neueren Studien über die Sinti und Roma. Ob es ihre Autoren es nun wollen oder nicht, sie tragen dazu bei, daß den Sinti und Roma wieder einmal ihr Recht mit der Begründung verwehrt wird, sie seien überhaupt nicht oder zumindest nicht „wie die Juden“ verfolgt worden.

¹⁰³ Lucassen, Zigeuner, S. 226.

¹⁰⁴ Lucassen, Zigeuner, S. 19911.

Die faschistischen Genozide. Perspektiven

Juden, Sinti und Roma und Behinderte¹

In ihrem jüngsten Buch erzählt die Publizistin Lea Rosh eine Episode, die sich am 25. Juni 1999 auf der Tribüne des Deutschen Bundestages zutrug. An diesem Tage entschied das Parlament über die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, über dessen Standort und seine Gestaltung. Direkt neben ihr und weiteren geladenen Gästen, die sich über Jahre hinweg für die Errichtung des mahnenden Zeichens eingesetzt hatten, saß auch Romani Rose, der Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Er plädierte stets für ein gemeinsames Denkmal, das an alle der faschistischen Politik der Ausrottung zum Opfer gefallene Menschen erinnern sollte. Über den unterschiedlichen Konzepten, so Rosh, die vehement „das Denkmal ausschließlich für die Juden“ gefordert hatte, sei die Freundschaft zwischen ihnen beiden zerbrochen. Nun lehnte es Rose auch ab, dem Ansinnen einer Fotoreporterin nachzugeben, die beiden während des Wartens auf den Beginn der Verhandlungen auf einen Film zu bannen. „Nach Jahren des Streits hatte er noch immer nichts gelernt“ lautet der Kommentar von Rosh.²

Was sollte Romani Rose eigentlich gelernt haben? Offenbar doch, daß die Ermordung der europäischen Juden ein derart einzigartiger, in den Augen der Publizistin gar unvergleichlicher Vorgang gewesen sei. Tatsächlich haben dessen leidenschaftliche (und verdienstvolle) Fürsprecher ihrem Projekt zum moralischen auch ein strikt wissenschaftliches Fundament durch den Nachweis zu verschaffen gesucht, daß die Untat selbst eine derartige Separierung unumgänglich erfordere. Dies trug ihnen dann wiederum den Vorwurf der Hierarchisierung der Opfer ein. Gerade wer diesen Vorwurf nicht teilt, kann bei einem Blick in die wissenschaftliche Literatur, deren Gegenstand die Menschenvernichtungspolitik der deutschen Faschisten bildet, un-[31:]schwer erkennen, aus wie verschiedener Perspektive Forscher sie betrachten. Ihre Urteile über die Zusammenhänge der Massenmorde an den Juden, den Sinti und Roma und den Behinderten, wirklich oder vermeintlich unheilbar Kranken, decken sich in manchen Teilen, in anderen gehen sie auseinander bis zur Unverträglichkeit.

Die mehrdimensionale genozidale Politik der deutschen Faschisten war lange Zeit mit sehr unterschiedlicher Intensität erforscht worden. Während die Publikationen, die sich mit dem gemeinhin „Holocaust“ genannten Judenmord befaßten, bereits umfangreiche Bibliotheken füllen konnten, waren diejenigen über die Ermordung von Behinderten und mehr noch über die der Sinti und Roma an Zahl und Qualität ungleich geringer. Dazu trug bei, daß sich von den die „Zigeunerverfolgung“ Überlebenden so viel weniger selbst berichtend, schreibend oder auch fordernd zu Wort melden konnten. Über Jahre hinweg fehlte auch jeder gesellschaftliche Druck, der einzelne Wissenschaftler oder ganze Institutionen dahin gedrängt hoben würde, sich des Gegenstandes anzunehmen. Seit den achtziger Jahren hat sich das zu ändern begonnen. Nun werden auch Vorhaben unterstützt und vorangebracht, die wirklich zur Grundlagenforschung gehören. Kürzlich konnte das an der Berliner Technischen Universität etablierte Zentrum für Antisemitismusforschung mitteilen, nun könne ein tieflotendes Projekt in Angriff genommen werden, daß die Geschichte der antiziganistischen Feindbilder nach Herkunft, Tradierung, Wirkungsweise und Funktion untersuchen werde. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördere es. Das kann auch als ein Akt später „Wiedergutmachung“ gesehen werden, denn es war diese Forschungsgemeinschaft, die während der Jahre der faschistischen Diktatur Arbeiten von Rassisten finanzierte, die dazu dienten, die Verfolgungen der Sinti und Roma zu legitimieren.³

¹ Überlegungen anlässlich des Buches von Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

² Lea Rosh: „Die Juden sind immer die anderen“. Der Streit um ein deutsches Denkmal. Mit Beiträgen von Eberhard Jäckel, Tilman Fichter, Jakob Schulze-Rohr, Wolfgang Ullmann, Berlin 1999, S. 132.

³ Henry Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997 (Das amerikanische Original erschien 1995.), S. 398.

Nichtsdestoweniger hat Wolfgang Wippermann noch Recht, wenn er kürzlich am Ende seiner Besprechung zu Michael Zimmermanns Rassenutopie und Genozid feststellte: „Im kollektiven Gedächtnis der Deutschen hat der rassistisch motivierte Massenmord an den Sinti und Roma keinen Platz. Für sie waren das alles ‚nur Zigeuner‘“.⁴ Waren? Oder sind? Oder wie lange noch sein werden? Zimmermanns Buch stellt indessen einen weiteren Schritt zu einer kritisch-aufklärerischen Sicht dar. In acht Kapiteln schilderte [32:] und analysierte er die Geschichte der „Zigeunerverfolgung“ unter dem Hakenkreuz, der er eine Untersuchung dafür schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik geschaffener Voraussetzungen voranstellte und die er in die deutsch-besetzten Länder, in das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau und bis zum Kriegsende führt. Merkwürdig liest sich die Überlegung des Autors zu der Frage, warum das Massenmorden an den Sinti und Roma so lange so wenig forschendes Interesse fand. Hätte sich Hitler mit deren Verfolgung so viel beschäftigt und darüber so häufig geäußert wie über seinen Judenhaß und würde es in Deutschland mehr Angehörige dieser Minderheit gegeben haben, dann wäre, kann sich Zimmermann denken, der Forschungsprozeß womöglich anders verlaufen. Hitler hat sich indessen – um eine analoge Argumentation zu bemühen – über die Akteure des 20. Juli 1944 auch wenig geäußert und viele an Zahl waren es auch nicht. Innerhalb der Wehrmacht machten sie mit Sicherheit weniger als 0,05 Prozent aus – das war der Anteil der Zigeuner an der deutschen Bevölkerung des Jahres 1933 (total 30.000 bis 35.000 Personen). Dennoch ist früh und viel über das Attentat geforscht worden.

Zimmermann hat sich eingehend auch zu den Motiven, deren Struktur und Entwicklung geäußert, von denen sich die ideologischen Wegbereiter und praktischen Organisatoren der Verfolgungen leiten ließen. Er sieht eine dialektische Beziehung zwischen jenen, die kriminalpräventiv und sicherheitspolitisch argumentierten und agierten, weil „Zigeuner“ als angeblich durchweg asozial und gemeinschaftsfremd zu überwachen, abzusondern, wenn im Lande belassen an ihrer Fortpflanzung zu hindern, am besten aber außer Landes zu treiben seien, und jenen, die mit rassistischen Argumenten die Liquidierung der – wie sie beweisen wollten – genetisch-bedingt Minderwertigen, einer Spezies von Untermenschen planten und rechtfertigten. Nichtsdestoweniger ist Zimmermann in den Geruch geraten, er sehe den Mord an den Sinti und Roma als Ausfluß einer Politik der „Verbrechensbekämpfung“.⁵

Viele Erfahrungen deuten darauf hin, daß der Weg der Resultate der Wissenschaft in das Bewußtsein auch nur jener Deutschen, die ein Interesse für die Geschichte besitzen, lang sein kann. Das Mahnmal am Brandenburger Tor verkürzt diesen Weg nicht, und erst ein den Sinti und Roma versprochenes Zeichen der Erinnerung an deren Opfer, für das im Berliner Tiergarten ein Platz exakt erst noch bestimmt werden soll, könnte bewirken, daß deutsche und ausländische Besucher des Zentrums der Hauptstadt vielleicht doch beginnen, die Genozide zusammen zu denken und sich zu fragen, [33:] was sie nicht nur unterscheidet, darauf haben Lea Rosh, Eberhard Jäckel und ihr Kreis bis nahe an die Verabsolutierung abgehoben, sondern auch was sie verbindet. Das herauszuarbeiten, erfordert weitere vergleichende Studien, an deren es auch wegen des erwähnten unterschiedlichen Niveaus der Forschungen in die drei Richtungen mangelt.

Indessen: Hoffnung läßt sich schöpfen. Beispielsweise anhand des schon erwähnten, kürzlich übersetzten und mehr Beachtung verdienenden Buches von Henry Friedlander *Der Weg zum NS-Genozid*, in dem zu lesen ist: „Man kann jedoch keine dieser Mordaktionen ohne Bezug auf die andere erklären. Zusammen stellen sie den nationalsozialistischen Genozid dar.“⁶ Gemeinsam mit seiner Frau Sybil Milton gehört der Autor in den USA wie in der internationalen Historiographie zu den entschiedenen Verfechtern eines Forschungsansatzes, der nicht nur nach Differenzierung ruft, sondern der es in

⁴ Wolfgang Wippermann, Lückenhaftes Gedächtnis. Rezension zu Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“ Hamburg 1996. In: antifa, Berlin 1997 /H. 5, S. 28. Zimmermanns Buch erschien in der Reihe „Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte“, hg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Bd. 33.

⁵ Interview mit Romani Rose: Wird Völkermord von BRD-Historikern verharmlost? In: junge Welt, 22. August 1997.

⁶ Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 466.

bester Tradition auch und unverzichtbar als Aufgabe der Geschichtswissenschaft ansieht, vergleichend das Zusammengehörende zu ermitteln und zu Verallgemeinerungen zu gelangen.

Da kommt viel zusammen: Die Verfolgungen aller drei Menschengruppen (Juden, Sinti und Roma, Behinderte) setzten noch im Jahre der faschistischen „Machtübernahme“ in Deutschland ein. An ihnen sind Organe der terroristischen Macht auf allen Ebenen beteiligt, und Initiativen werden sowohl „von oben“ wie auch „von unten“ ergriffen. Es sind die im Kern gleichen Machtzentralen, von denen aus die Verfolgungspraktiken gesteuert, vorangetrieben, mitunter begrenzt, schließlich erneut und auf „höherer“ Stufe wieder aufgenommen werden usw. Zu diesen gehört vor allem das Reichsministerium des Innern, die ihm unterstehenden, dann sich mehr und mehr verselbständigenden Polizeior-gane, die Sicherheits- und die Kriminalpolizei, seit Herbst 1939 befehligt aus dem neugeschaffenen Reichssicherheitshauptamt.

Mit wachsender Präzision sind Bürokraten dabei, für die Zwecke der praktischen Politik die als gefährlich oder schädlich oder feindlich geltenden Minderheiten zu definieren und auch den letzten zu erfassen, der den Juden, den „Zigeunern“, den Behinderten zuzuzählen ist. In allen Fällen werden die Verfolgten juristisch von der Stufe der „Arier“, also der nach faschistischem Maßstab vollwertigen Deutschen, immer weiter hinabgestoßen. Juden wie Sinti und Roma werden materiell unausgesetzt schlechter gestellt und zunehmend der Möglichkeiten beraubt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dann aber, arm oder verarmt, werden sie zu Zwangsarbeiten verpflichtet. Noch vor den Juden werden diejenigen Sinti und Roma, die [34:] nicht ansässig sind (das war eine Minderheit von ihnen) oder als nicht ansässig auch nur betrachtet werden, seit 1935/1936 in ghetto-ähnliche Verhältnisse, nämlich auf Lagerplätze gezwungen, die bewacht werden, in denen unhygienische Verhältnisse den Ausbruch von Krankheiten und Seuchen begünstigen.

Wohin die deutschen Imperialisten expandieren, dahin nehmen sie ihre Verfolgungspraktiken nicht einfach mit, dort holen sie nicht nur verkürzt nach, was sie im Altreich an Übeltaten schon begangen oder auf den Weg gebracht haben. Nein, dort, zuerst in Österreich, heben sie die Drangsalierungen augenblicklich auf eine neue Stufe, machen sie das neugewonnene Terrain zu ihrem Experimentierfeld. Davon zeugt die Ausraubungs- und Vertreibungspolitik des Eichmann-Kommandos in Wien ebenso wie die 1939 bzw. 1940 vorgenommene Errichtung der „Zigeunerlager“ bei Salzburg und im burgenländischen Lackenbach, die nun bereits einen konzentrationslagerähnlichen Charakter annehmen.

Die Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten sind damit bei weitem nicht vollständig benannt. Sie setzen sich fort in den Plänen und Verfahren, an die „Judenzüge“ ein paar Waggons anzuhängen, in denen Sinti und Roma „nach dem Osten“ gefahren werden. Zu ihnen gehört wie im polnischen Łódź, das die Eroberer Litzmannstadt nannten, das Hineinpferchen dieser in die Ghettos, die für jene errichtet worden waren, und die Fahrt zu den Gaswagen von Chelmino/Kulmhof, in denen die einen wie die anderen erstickt wurden. Und die geistigen Wegbereiter dieser Ausgrenzung, aller Drangsalierungen und Quälereien sind, um welche Gruppe es sich auch handelt, Menschen in Einrichtungen, die man wissenschaftlich doch nicht nennen möchte, in denen aber fraglos an Universitäten herangebildete Spezialisten, Faschisten mit und ohne Parteibuch der NSDAP, solche in der Uniform der SS und andere in Zivil, arbeiteten, Untersuchungen vornahmen, die selbst schon Mißhandlungen ihrer Versuchspersonen darstellten, und schließlich Experimente ausführten, die selbst schon den anderen Mördern einen Teil ihrer „Arbeit“ abnahmen.

Bereits in der Vorkriegsphase läßt sich wieder und weiter feststellen, daß die Schritte, die bei der Verfolgung der einen Gruppe gegangen werden, die Täter anregen, sie auch auf eine andere zu übertragen. Und das jedenfalls zeugt davon, daß aus eben dem Blickwinkel dieser Täter alle ihre Opfer etwas gemeinsam hatten, daß sie im Wesen die gleiche Be-(also Miß-)handlung verdienen würden und daß die gegen sie gerichteten Maßnahmen dem gleichen Ziel zuzustreben hätten. Friedlander erblickt das Verbindende dieses Vergehens im Ideologischen, im „Glauben an die menschliche Ungleichheit“ und in der „Entschlossenheit zur Reinigung des Erbgutes des [35:] deutschen Volkes“.⁷

⁷ Ebenda, S. 466/67.

So gewiß, wie es unvorstellbar ist, daß vom Geist und den Empfindungen der Aufklärung geprägte Menschen diese Politik hätten einleiten und zu ihren massenmörderischen Ergebnissen hätten führen können, so unabweisbar stellt sich die Frage, da Ideologien in gesellschaftlichen Zuständen zwar ein relativ selbständiges Dasein führen, nie aber bloßer Selbstzweck sind, ob sich diese Verfolgungen, Vertreibungen, Deportationen, Vernichtungen nicht auf einen gemeinsamen Zweck richteten. Ihr nachzugehen, vertieft die Frage nach dem Warum, um die nicht herumkommt, wer die immer wieder gestellte Frage zu beantworten sucht: Warum gerade in Deutschland und worum durch Deutsche?

Vor diesen Fragen erweist sich die Konzentration auf die Erforschung der Jahrhunderte alten Geschichte der Verfolgungen der Juden wie die der Sinti und Roma als zu kurz gegriffen. (Auch Zimmermann meint, es lasse sich der historische „Ort“ der faschistischen Politik auf diesem Wege ermitteln.⁸ Denn rasch zeigt sich auf deren Spuren, daß über lange Jahrhunderte die Feindbilder, die von diesen Minderheiten existierten, die Ausbrüche gegen sie, sich in erheblichen Teilen Europas von Land zu Land nicht wesentlich unterschieden. Was also bewirkte den „Umschlag“? Was führte zu den auch „Zivilisationsbruch“ genannten Massakern, eine eher bunt schillernde als erhellende Kennzeichnung übrigens. Von wo an begann der „Weg nach Auschwitz“? Da muß das Zusammentreffen mehrerer Faktoren gedacht werden, die dahin vorantrieben, muß von den Beziehungen gehandelt werden, die einen mörderischen Rassenantisemitismus mit einem wahnwitzigen Imperialismus aufeinander treffen ließen. Der Plan des „großgermanischen Weltreiches“, sollte es in der Weltgeschichte etabliert und ein „tausendjähriges Reich“ werden, verlangte zum einen die Minimierung der wirklichen oder vermeintlichen Feinde, zum anderen die Erziehung, Zurichtung und „Züchtung“ eines deutschen Typus, der das hochgehaltene Recht des Stärkeren seelen- und gnadenlos praktizierte, und schließlich – drittens – die Liquidierung auch aller „Unbrauchbaren“, „unnützen Esser“, „Überflüssigen“, aller, die störten oder auch nur ablenkten. Dieser Endsiegepolitik waren die „Endlösungen“ zugeordnet, die – denkt man, es wäre der Sieg erreicht worden – doch ein Vorspiel nur gewesen sein würden. Die historische Logik der früheren Verfolgungen von Juden und von Zigeunern führt erst in einer Zusammensicht mit der historischen Logik eines spezifischen Imperialismus zu Antworten, welche geschichtliche Prozesse vom Ausmaß der Genozide nicht nur als den Ausfluß von Vorurteilen und Feind-[36:]bildern eines spezifischen Typs von Rassisten nehmen, deren Auftauchen und Betätigungschancen doch erklärt werden müssen.

Wer an die Gruppen von Opfern erinnern wollte, der kann das mit separaten Denkmälern tun. Wem es um die Erkenntnis des Regimes und seiner Politik, welche die Millionen zu Opfern machte, geht, der wird geneigt sein, sich ihrer an einem Ort gemeinsam zu erinnern. In diesem Punkte sind die Würfel aber nun gefallen, mögen sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus Überzeugung für den Entwurf zum „Holocaust“-Mahnmal von Eisenman entschieden haben oder aus blankem Opportunismus, mit Rücksicht auf eine Atmosphäre, die jeden Einwand in falsche Gesellschaft zu bringen vermochte oder ihn des Verdachts aussetzte, eigene Gegnerschaft gegen einen öffentlichen kritischen Umgang mit deutscher Geschichte zu tarnen. Aber die Entscheidung betrifft doch nur das – in seiner das Geschichtsbewußtsein beeinflussenden Wirkung nicht gering zu schätzenden – Zeichen im öffentlichen Raum. Weder ist Klio damit in Fesseln gelegt, noch sind der Geschichtswissenschaft Denk- und Forschungsschranken gesetzt.

⁸ Zimmermann, Rassenutopie und Genozid, S. 63.

Die Annexion Österreichs 1938 als erster Schritt zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges?

Forschungsstand und offene Fragen¹

Wenige Wochen nach dem Anschluß hielt Mussolini, der langjährige, nunmehr auch im eigenen Land in Argumentationsnöte geratene Protektor der österreichischen Unabhängigkeit, vor der Abgeordnetenversammlung in Rom eine Rede, in der er den Weg zum Anschluß, teilweise weit ins 19. Jahrhundert ausholend, wie folgt resümierte: Es habe sich im März 1938 gezeigt, „daß das, was geschehen ist, schicksalsbedingt geschehen mußte und daß der Fluss seine Mündung erreicht hat.“² Diese – zugegeben suggestive, freilich vor dem Hintergrund der damaligen Situation des italienischen Diktators zu interpretierende – Formulierung stimmt nicht bloß mit der zeitgenössischen nationalsozialistischen Propaganda überein, was nicht weiter verwunderlich wäre. Sie kann – und dies ist durchaus erstaunlich – auch als Motto für große Teile wenigstens der österreichischen Historiographie zu unserem Thema gelten, welche die Annexion als – allerdings nur vorläufigen – Schlußpunkt eines langen, oft als tragisch beschriebenen Leidensweges der Alpenrepublik noch 1918, zugleich aber auch als Auftakt zur Ausbildung eines österreichischen Nationalbewußtseins nach 1945 und als Wendepunkt hin zum endgültigen Ausscheiden Österreichs aus [38:] der deutschen Geschichte interpretiert hat.³ Für einen anderen Teil der Forschung galt und gilt der Anschluß, das erste offensichtliche Ausgreifen des Dritten Reiches über die deutschen Grenzen, als Generalprobe für den von Hitler seit langem anvisierten Expansionskurs, als Ouvertüre zum Weltkrieg, für dessen Führung er zugleich das deutsche Machtpotential nicht unerheblich vergrößerte.⁴

Greift man diesen letztgenannten Strang der Historiographie auf, so kann das Leitmotiv vom Anschluß als erstem Schritt zum 2. Weltkrieg im wesentlichen unter zwei Aspekten begriffen werden: Zum einen unter dem Aspekt der Ausweitung der deutschen Machtposition in ökonomischer, geostrategischer und militärischer Hinsicht, wodurch sich dem NS-Regime die Chancen zur erfolgreichen Führung eines künftigen Angriffskrieges gegen kleine und mittelgroße Nachbarn wie die CSR und Polen, aber auch gegen Großmächte wie Frankreich und Großbritannien bedeutend günstiger darboten als vor der Okkupation der Alpenrepublik. Zum anderen könnte die Formulierung vom ersten Schritt in den Krieg auch so verstanden werden, daß Hitler und seine Paladine im Falle Österreichs erstmals ihr Repertoire expansionistischer Politik gegenüber einem anderen Staat praktisch erprobten und – aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen lernend – perfektionierten: außenpolitische Isolierung, innenpolitische Unterminierung durch eine Art fünfte Kolonne einheimischer Nazis, Erpressung, militärische Besetzung und anschließende Ausplünderung der Ressourcen des okkupierten Territoriums.

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrages auf der Konferenz „Der Weg in den Krieg. Ökonomik und Politik der ‚friedlichen‘ Aggressionen Hitlerdeutschlands 1938/39“ am 13./14. September 1939, zugleich Vorabdruck aus dem vorbereiteten Band „Der Krieg vor dem Krieg“, hg. von Brigitte Berlekamp, Werner Röhr und Karl Heinz Roth.

² Zitiert nach Angelo Ara: Die italienische Österreichpolitik 1936-1938, in: Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938, hg. von Gerald Stourzh und Brigitta Zaar, Wien 1990 (Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs, Bd. 16), S. 111-129; hier S. 126. Vgl. zum Kontext auch Franz-Josef Kos: Der Faktor Österreich in den Beziehungen des Deutschen Reiches zu Italien 1871-1945, in: Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber, hg. von Jost Dülffer, Bernd Martin und Günter Wollstein, Frankfurt am Main-Berlin 1990, S. 154-174.

³ Zur Entwicklung des österreichischen Selbstverständnisses als Reaktion auf den Anschluß vgl. Heidemarie Uhl: Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“, Wien-Köln-Weimar 1992; Ernst Bruckmüller: Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien-Köln-Graz 1984 (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 4); Klemens von Klemperer: Bemerkungen zur Frage Anschluß – Annexion – Identitätsbewußtsein in der neueren Geschichte Österreichs, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 45-53.

⁴ Eine konzise Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Hanns Haas: Der Anschluß, in: NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, hg. von Emmerich Talos, Ernst Hanisch und Wolfgang Neugebauer, Wien 1988 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Bd. 36), S. 1-24. Veraltet Dieter Wagner/Gerhard Tomkowicz: Ein Volk, ein Reich, ein Führer. Der Anschluß Österreichs 1938, München 1968.

In der Tat scheint die Annexion Österreichs gerade diese Interpretation nahezulegen und zu bestätigen, daß Hitlers Expansionskurs einem Stufenplan folgte, als dessen erste Etappe – neben der Aufrüstung und wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung – die Ausweitung der auch von der NS-Führung vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 1. Weltkrieges als zu schmal eingeschätzten deutschen Machtbasis durch schnelle, möglichst unblutige Schläge gegen schwache [39:] Nachbarn vorgesehen war.⁵ Scheinbar bruchlos fügt sich der Anschluß in dieses Szenario ein: Ganz abgesehen von dem lockenden Zugewinn wirtschaftlicher und militärischer Ressourcen bot sich Österreich als geradezu ideales Expansionsziel an: Ein von der Weltwirtschaftskrise in geradezu dramatischer Weise getroffener, innenpolitisch tief zerklüfteter, von bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen geschüttelter Staat, dessen seit Frühjahr 1933 autoritäres Regime spätestens seit den Bürgerkriegen des Februar und Juli 1934 von weit mehr als der Hälfte der Einwohner abgrundtief gehaßt wurde. Ein Staat, für dessen Existenz es keinerlei Grundkonsens seiner Bevölkerung gab. Ganz im Gegenteil war trotz des Abgehens der Sozialdemokraten⁶ und Christlichsozialen von der Anschluß-Forderung nach dem Januar 1933 weiter davon auszugehen, daß erhebliche Teile der österreichischen Bevölkerung weit über den Kreis der einheimischen Nationalsozialisten hinaus der sogenannten Wiedervereinigung keinen Widerstand entgegensetzen, ja diese durchaus begrüßen würden.⁷ Die nach Hitlers Machtergreifung von den Wiener Regierungen ausgegebene Parole von Österreich als dem zweiten, ja besseren deutschen Staat erwies sich in dieser Hinsicht als äußerst problematisch, wenn nicht gar als Schuß nach hinten.⁸ Hinzu kam schließlich aus Sicht der NS-Führung der hochwillkommene Umstand, daß der Griff nach Österreich an ältere, bis in die wilhelminische Ära zurückreichende und auch während der Weimarer Republik verfolgte Absichten anknüpfen konnte⁹ und bei der Verwirklichung [40:] dieser Pläne zumindest so lange auf das Mitgehen der deutschen national-konservativen Eliten in Staat, Armee und Wirtschaft zu rechnen war, als daraus nicht die Gefahr größerer kriegesischer Verwicklungen drohte, zumal diesen Funktionseleiten nicht ohne weiteres klar war, daß Hitlers Absichten weit über die quasi traditionellen Österreich-Aspirationen im Rahmen der vielfältigen Pläne zur Schaffung eines deutsch beherrschten Mitteleuropa hinausgingen.¹⁰

Bei einer genaueren Analyse tauchen freilich in dem hier idealtypisch gezeichneten Szenario einer etappenweisen, wenn auch nicht komplikationslosen Umsetzung der von Hitler schon auf der ersten Seite von „Mein Kampf“ aufgestellten Anschluß-Forderung¹¹ mittels der skrupellosen Vergewaltigung eines

⁵ Zuletzt Karl Heinz Roth: Innere Kriegsursachen. Von der Zahlungsbilanzkrise zum Raubkapitalismus, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 14, 2000, S. 3-28. Roth spricht auf S. 6 von Schlüsselementen „eines strategischen Dreistufenplans“, schränkt auf S. 7 dessen lineare Umsetzung jedoch massiv ein.

⁶ Hierzu Rudolf G. Ardelt: Die Sozialdemokratie und der „Anschluß“, in: Anschluß 1938. Protokoll des Symposiums in Wien am 14. und 15. März 1978, Wien 1981 (Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938 Veröffentlichungen, Bd. 7), S. 60-68.

⁷ Vgl. hierzu Erich Bielka: Wie viele Österreicher waren in der Ersten Republik für den Anschluß an Deutschland?, in: Geschichte und Gegenwart, 7, 1988, S. 40-52; Radomir V. Luža: Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit, Wien-Köln-Graz 1977 (Forschungen zur Geschichte des Donaumaues Bd. 2).

⁸ Hierzu Walter Wiltschegg: Österreich – der „Zweite deutsche Staat“? Der nationale Gedanke in der Ersten Republik, Graz-Stuttgart 1992.

⁹ Vgl. hierzu Stanley Suval: The Anschluß Question in the Weimar Era. A Study of Nationalism in Germany and Austria, 1918-1932, Baltimore 1974. Zu weiteren Kontinuitäten Norbert Schausberger: Wurzelzonen der Anschlußfrage im 19. Jahrhundert, in: Österreich in Geschichte und Literatur 23, 1979, S. 121-147; Ders.: Die Anschlußidee im Banne des deutschen Weltmachtstrebens, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 23, 1979, S. 321-335. Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa, hg. von Heinrich Lutz und Helmut Rumpler, Wien 1982 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 9). Peter Theiner: „Mitteleuropa“-Pläne im Wilhelminischen Deutschland, [40] in: Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Helmut Berding, Göttingen 1984 (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 10), S. 128-148.

¹⁰ Vgl. Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, hg. von Martin Broszat und Klaus Schwabe, München 1989. Umfassend jetzt auch Jürgen Elvert: Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945), Stuttgart 2000 (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Beihefte, Bd. 35).

¹¹ Gottfried-Karl Kindermann: Der Feindcharakter Österreichs in der Perzeption des Dritten Reiches. Bemerkungen zu dem Beitrag von Gerhard L. Weinberg, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 75-96; hier S. 75. Ebenda

wehrlosen Nachbarn erhebliche Sprünge auf. Rückschauend steht es zwar außer Frage, daß der als Triumphzug verlaufene Einmarsch im März 1938 Hitler in seinem Kriegskurs bestärkte, zumal er nun über ein deutlich ausgeweitetes wirtschaftliches und militärisches Potential verfügte und sich seine geostrategische Position gegenüber dem nächsten Gegner, der Tschechoslowakei, entscheidend verbessert hatte, ganz zu schweigen von der Festigung seiner innenpolitischen Machtstellung und Popularität. Auch die Erfahrung des Wegschauens der übrigen Welt gegenüber dem Untergang des Völkerbundmitgliedes Österreich wird zweifellos Hitlers später, nach München, formulierte Ansicht begründet haben, seine Kontrahenten seien allesamt „kleine Würstchen“.¹² Dies alles außer Streit gestellt, ist es dennoch fragwürdig, die rückschauende Perspektive aus der Sicht des Jahres 1939 oder 1945 auf die Geschehnisse zwischen [41:] 1933 und 1938 zu projizieren. Es ist freilich verführerisch, die vom Ergebnis her idealtypisch dem postulierten „master plan“ entsprechende Okkupation isoliert zu betrachten und die unumgängliche Nachprüfung zu unterlassen, ob auch das Geschehen im Vorfeld des Anschlusses mit Blick auf die deutschen Akteure als zielstrebige Umsetzung eines derartigen Stufenkonzeptes gedeutet werden kann.¹³ Diese beiden Ebenen gilt es also in der Analyse deutlicher zu trennen. Die Unschärfe der Begriffe erleichtert keineswegs eine angemessene Beschreibung des Sachverhalts, wird doch eine präzise Definition des beliebten Topos’ vom „ersten und entscheidenden Schritt auf dem Weg zum zweiten deutschen Hegemonialkrieg“ zumeist für entbehrlich erachtet. Durch ihre geradezu metaphysische Aufladung ebenso schwammig erscheinen mir Formulierungen wie jene vom Anschluß als einem Akt von „verhängnisvoller Tragweite“ und „von ganz entscheidender Bedeutung für das Tempo der Entwicklung zum Krieg hin“.¹⁴

Nicht minder unangemessen wäre eine Perspektive, die allein die deutsche Seite als Akteur des historischen Geschehens in den Blick nimmt, während die Österreicher – Regierung wie Bevölkerung – als zur Passivität verurteilte Opfer in Erscheinung treten. Es dürfte auf der Hand liegen, daß eine solche, bei Anwendung des Stufenplan-Theorems allerdings konsequente Deutung das vielschichtige historische Geschehen mit seiner Verschränkung von Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik unweigerlich auf einen Ausschnitt reduziert. Nicht allein die Tatsache, daß der Anschluß von beträchtlichen Teilen der österreichischen Bevölkerung aktiv befürwortet wurde, droht mitunter in Vergessenheit zu geraten. Davon abgesehen bedurfte die rasche Beseitigung der österreichischen Unabhängigkeit binnen weniger Tage einer Vielzahl über einen längeren Zeitraum hinweg vorbereiteter Voraussetzungen, die keineswegs auf die deutsche Seite beschränkt werden können, lagen sie doch zu einem erheblichen Teil in Österreich selbst wie auch in der internationalen Situation begründet. Nicht umsonst dauert der wissenschaftlich-publizistische Streit um die Gewichtung dieser Faktoren bis heute an. Ungeklärt ist nach wie vor die Frage, in welchem Umfang die innenpolitischen Zustände der ersten österreichischen Republik und des sogenannten Ständestaates, insbesondere die Handlungen und Unterlassungen der für die Regierungspolitik verantwortlichen christlichsozialen und Heimwehr-Kräfte gegenüber der Sozialdemokratie, zur Schwächung des Staatswesens beigetragen und der Annexionspolitik des Dritten Reiches den [42:] Weg freigemacht haben. Es ist schwerlich zu leugnen, daß die noch 1945 in Österreich ebenso beliebte wie verbreitete, im Zeichen großkoalitionärer Zusammenarbeit auch

auch Nachweise über erste entsprechende Ankündigungen Hitlers vor dem Reichskabinett im Mai 1933. Auf der ersten Seite von „Mein Kampf“ heißt es: „Österreich muß wieder zurück zum großen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlicher Erwägungen heraus ... Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich.“ Vgl. zum Hintergrund auch Norbert Schausberger: Hitler und Österreich. Einige Anmerkungen zur Hitler-Interpretation, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 28, 1984, S. 363-377.

¹² Zu den internationalen Reaktionen vgl. Siegfried Beer: Der Anschluß als internationales Medienereignis, in: Geschichte und Gegenwart 7, 1988, S. 224-258. Michael Gehler: Der „Anschluß“ von 1938 und die internationalen Reaktionen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. B 9/1988, S. 34-46. „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1988.

¹³ Nach Gottschling „wäre es ein falscher Rückschluß, aus dem schließlichen Erfolg des koordinierten Vorgehens einen perfekt geplanten Ablauf zu konstruieren.“ Ernst Gottschling: „Heim ins Reich!“ oder die Annexion Österreichs, in: Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), hg. von Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold, Köln 1989, S. 183-209; hier S. 192.

¹⁴ Vgl. die Nachweise ebenda, S. 183 und S. 206.

von den Sozialdemokraten nur halbherzig in Frage gestellte Auffassung, wonach „das Ende Österreichs nicht aus der Innen-, sondern aus der Außenpolitik kam“¹⁵, der historischen Wahrheit kaum gerecht wird. So verständlich diese Wahrnehmung unmittelbar nach Kriegsende gewesen sein mag, so kann sie doch nicht als Interpretationsrahmen der Geschichtsschreibung übernommen werden.¹⁶

In meinen nachfolgenden Ausführungen möchte ich mich darauf konzentrieren, das Bild vom etappenweisen Weg in den Krieg am österreichischen Fallbeispiel zu problematisieren und seine Stichhaltigkeit zu hinterfragen, wobei auf mehreren Ebenen Aspekte der Ereignisgeschichte mit Tendenzen und Problemen der historiographischen Interpretation verkoppelt werden. Um die Diskussion zu befruchten, soll eine Gegenposition eingenommen werden, weswegen die eine oder andere Überzeichnung bewußt in Kauf genommen wird. Auf die Frage, ob der Anschluß oder nicht vielmehr der schon 1933 eingeleitete Kurs massiver Aufrüstung und Kriegsvorbereitung als ein solcher erster Schritt zu charakterisieren ist, möchte ich nicht näher eingehen. Gleichwohl entbehrt es nicht einer schwerlich zu begründenden Willkür, den Fall Österreich zum Ausgangspunkt zu wählen und demgegenüber die vorhergehenden, ganz offenkundig der Vorbereitung auf eine militärische Auseinandersetzung dienenden Maßnahmen des Regimes wie insbesondere die faktische Aufkündigung des Versailler Vertrages mitsamt seinen zahlreichen Restriktionen für die deutsche Armee nicht in das Szenario einzelner Etappen auf dem Weg zum Krieg einzubeziehen. Diese selektive, an einem willkürlich gewählten Zeitpunkt einsetzende Wahrnehmung ist umso weniger plausibel, als auf der Hand liegt, daß ohne die geschilderten Voraussetzungen eine 1938 bereits aufgerüstete Wehrmacht als wirkungsvollstes Instrument der gegenüber Österreich praktizierten Einschüchterungs- und Erpressungspolitik nicht möglich gewesen wäre. Vollends verwirrend wird die in der Literatur gebräuchliche Metaphorik von Stufen und Schritten schließlich dadurch, daß in sie mitunter Zwischenstufen auf dem Weg zur Annexion eingebaut werden und beispielsweise das Juli-Abkommen von 1936 seinerseits als erster Schritt zum Anschluß interpretiert wird.¹⁷ Nur kurz kann ich die Gefahr erwähnen, die Formel vom ersten Schritt im Sinne eines zwangsläufigen, unumkehrbaren Fortschreitens zur Kriegsauslösung zu [43:] verstehen. Dieser Gefahr wäre zu begegnen, wenn die verwendete Bildersprache, die ja geradezu eine konsequente Abfolge einzelner Schritte in vorherbestimmter Reihenfolge suggeriert, dahingehend erläutert würde, daß zwar der erste Schritt eine notwendige, keineswegs aber die alleinige oder nur eine hinreichende Voraussetzung für die folgenden darstellte, mit anderen Worten die bei den späteren Aggressionsakten jeweils neu anstehende Entscheidungssituation von einer gewissen Offenheit gekennzeichnet war.

Zunächst ist festzuhalten, daß schon die Befunde der Historiographie die Interpretation von Österreich als erster Stufe in Hitlers Langzeit-Programm nicht unbedingt widerspruchsfrei bestätigen. Wenn etwa Norbert Schausberger, durch zahlreiche Publikationen als wohl bester Kenner der Materie ausgewiesen, in seiner voluminösen Studie über den „Griff nach Österreich“ völlig zu Recht auf die Kontinuität der Anschluß-Thematik bis ins Kaiserreich zurück verweist, so stellt sich doch automatisch die Frage, worin denn eigentlich – vielleicht abgesehen von den brutalen Methoden der Durchführung – noch das spezifisch Nationalsozialistische des tatsächlich erfolgten Anschlusses zu verorten ist.¹⁸ Betrachtet man die einschlägigen Erklärungen seit Herbst 1918, entsprechende Projekte in der Ära Stresemann und den 1931 am Widerstand Frankreichs gescheiterten Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion, so kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, die Weimarer Regierungen hätten – durchaus im Konsens mit Wien – den Anschluß lange vor 1933 verwirklicht, wären sie auf eine ähnlich günstige außenpolitische Konstellation gestoßen wie später Hitler.

¹⁵ Hans Huebner: Österreich 1933-1938. Der Abwehrkampf eines Volkes, Wien 1949, S. 184.

¹⁶ Vgl. hierzu auch die im wesentlichen zutreffenden Ausführungen bei Gottschling, S. 193 f., der die Hauptursache des raschen Zusammenbruchs 1938 in der „innere(n) Widersprüchlichkeit des austrofaschistischen Regimes“ erblickt.

¹⁷ Thomas Angerer: Erster Schritt zum Anschluß? Frankreich und das Juliabkommen, in: Geschichte und Gegenwart, 7, 1988, S. 185-194.

¹⁸ Norbert Schausberger: Der Griff nach Österreich. Der Anschluß, Wien-München 1978, S. 13-212.

Als noch problematischer erweist sich die u. a. von Schausberger, Tim Mason und Karl Heinz Roth vorgenommene Herausstreichung der ökonomischen Krise, in die das NS-Regime seit etwa 1936/37 als Folge der überspannten Aufrüstung geraten sei und die als mächtige Schubkraft zur Beschleunigung und Verschärfung des vorher hinsichtlich möglicher Ziele eher vage konzipierten Expansionskurses gewirkt habe.¹⁹ Zuletzt hat Roth insistiert, der Rubikon zur Rekonsolidierung der überhitzten Wirtschaft sei 1937/38 überschritten worden; danach habe nur mehr die „einseitige Zufuhr äußerer Kapital- und Vermögenswerte“ stabilisierend wirken können, woraus der Übergang zur Politik der „friedlichen“ Aggressionen abzuleiten sei.²⁰ Österreich erscheint in diesem Bild als [44:] lockende Beute, mehr noch als Retter aus einer ausweglos verfahrenen Situation. Lassen wir einmal außer Betracht, daß schon das Ausmaß dieser Krise von der Forschung durchaus kontrovers und etwa von Petzina als weitaus weniger dramatisch eingeschätzt wird. Dieser Forscher verweist darauf, daß die ökonomischen Probleme des Reiches primär in einem chronischen Mangel bei allen Produktionsfaktoren bestanden und daher in keinem Fall mit den Schwierigkeiten der von der Weltwirtschaftskrise betroffenen Staaten vergleichbar seien; in Summe sei jedenfalls die deutsche binnenwirtschaftliche Lage halbwegs stabil gewesen.²¹ Ergänzend hat Ludolf Herbst in Auseinandersetzung mit den Thesen Masons hervorgehoben, es mangle an quellengestützten Untersuchungen des (subjektiven) Krisenbewußtseins der NS-Führung. Dieses dürfe nicht pauschal mit ex post feststellbaren Krisensymptomen gleichgesetzt werden, zumal es sich „nur begrenzt an realen Vorgängen und Prozessen entwickelt“ habe. „Strukturprobleme des Systems scheinen für das Krisenbewußtsein der politischen Führung keine nennenswerte Rolle gespielt zu haben.“²²

Die Einbeziehung eines auf die Erkenntnisse der System-Theorie gestützten Krisen-Szenarios steht somit vor erheblichen und bislang ungelösten methodischen Problemen. Insbesondere wäre vorab zu klären, was unter Krise und was unter Normalzustand zu verstehen ist, wobei wohl der von Inflation und Weltwirtschaftskrise geprägte Erfahrungshorizont der Zeitgenossen, nicht heutige Maßstäbe anzulegen wären. Selbst bei gelungenem Nachweis eines existierenden Problembewußtseins wäre dies, für sich genommen, noch kein zwingender Beweis für dessen handlungsleitende, andere Motive zurückdrängende oder gar ausschließende Funktion! Ganz abgesehen davon ist aber bei näherer Betrachtung das Insistieren auf der die NS-Außenpolitik radikalisierenden ökonomischen Krise geeignet, der von denselben Forschern vertretenen These des Stufenplans das Wasser abzugraben. Je mehr nämlich auf vermeintliche oder reale ökonomische Zwänge als Triebfeder des seit dem Juli-Abkommen [45:] 1936²³ wieder verschärften deutschen Drucks auf Österreich beharrt und die vorwärtsdrängende, auf die Beute schielende Rolle Görings als Verantwortlicher für den Vierjahresplan (VJP) herausgestrichen wird, desto weniger erscheint die deutsche Österreich-Politik der Jahre 1936 bis 1938 als Umsetzung eines seit langem entworfenen Planes, sondern vielmehr als ein in hohem Maße improvisiertes Krisenmanagement, als mehr oder minder verzweifelte Suche nach Auswegen aus

¹⁹ Timothy W. Mason: Innere Krise und Angriffskrieg 1938/39, in: *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, hg. von Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf 1975, S. 158-188. Zur Kritik Richard J. Overy: *Germany, „Domestic Crisis“ and War in 1939*, in: *Past & Present* 36, 1987, Nr. 116, S. 138-168.

²⁰ Roth, S. 10. Roths Schilderung der angeblichen Ausweglosigkeit der Situation steht übrigens entgegen, daß er selbst darauf hinweist, der Zugriff des Regimes auf die beträchtli- [44:] chen Vermögenswerte seiner jüdischen Bürger sei im wesentlichen erst noch dem Anschluß erfolgt.

²¹ Dietmar Petzina: *Die deutsche Wehrwirtschaftsplanung und der Anschluß Österreichs*, in: *Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918-1938*, hg. von Thomas Albrich, Klaus Eisterer und Roll Steininger, Innsbruck 1988 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 3), S. 453-480; hier S. 461-467. Zum Hintergrund ders.: *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*, Stuttgart 1968 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 16). Eckart Teichert: *Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland 1930-1939. Außenwirtschaftliche Konzeptionen zwischen Wirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg*, München 1984.

²² Ludolf Herbst: *Die Krise des nationalsozialistischen Regimes am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und die forcierte Aufrüstung*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 26, 1978, S. 347-392; Zitate, S. 380 f.

²³ Vgl. hierzu die Dokumente in: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. Serie D. Band I, Nr. 152-160* (Künftig zitiert als ADAP D I Nr.) *Des Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen*, Wien 1977. Zu den italienischen Reaktionen H. James Burgwyn: *Italy, the Heimwehr and the Austro-German Agreement of 11 July 1936*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, 38, 1985, S. 305-325.

einer allerdings selbstverschuldeten Kalamität, die eben – aus dieser Sicht nur logisch – die Alpenrepublik als das lohnendste, weil schwächste Expansionsobjekt ins Visier nahm.

Hierbei profitierte die deutsche Politik von der für sie seit 1936/37 immer günstiger werdenden europäischen Großwetterlage, ohne allerdings alle hierfür maßgeblichen Faktoren beeinflussen zu können. Evident ist, daß der in Großbritannien und – in dessen Gefolge – in Frankreich gesteuerte Appeasement-Kurs die deutschen Österreich-Aspirationen beförderte, wenn es auch zu keinem Zeitpunkt direkte Signale aus London oder Paris gab, daß dort ein gewaltsames Vorgehen gegen Österreich gebilligt würde.²⁴ Daß sich letztlich der deutsche Anspruch, es handle sich bei den deutsch-österreichischen Beziehungen um eine reine Familienangelegenheit²⁵, durchsetzen konnte, hing von einer Fülle von Faktoren ab, nicht zuletzt der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Italien und England/Frankreich als Folge des Abessinien-Krieges, die Hitler wie eine reife Frucht in den Schoß fielen. Die Wende in der italienischen Politik gegenüber Österreich beruhte nicht auf einer veränderten Problemsicht (man nahm in Rom nach 1936 zwar den Anschluß als früher oder später unvermeidlich hin, suchte ihn aber so lange als möglich hinauszuschieben, zumal man in ihm eine Gefährdung der eigenen Balkan-Aspirationen erblickte), sondern auf der Unterordnung dieser Frage unter die italienische [46:] Mittelmeer-Konzeption und die zu ihrer Durchführung für nötig erachtete deutsche Rückendeckung.²⁶

Entzog sich schon dieser Umstand wenigstens ursprünglich Hitlers Einfluß, so gilt dies nicht minder für die außenpolitische Isolierung, in die sich die österreichische Regierung je länger desto mehr hineinmanövrierte. Sicher wurde von Berlin aus diese Entwicklung nach Kräften gefördert, beispielsweise durch verstärkte ökonomische und politische Einflußnahme auf jene Staaten Südosteuropas, die bislang wie Ungarn oder Jugoslawien ein massives Interesse an der Aufrechterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit gehabt hatten.²⁷ Die Entfremdung, die der von den Regierungen Dollfuß und Schuschnigg seit 1933 gesteuerte diktatorische, mit manchen pseudo-faschistischen Attributen angereicherte innenpolitische Kurs in Westeuropa auslöste, geht aber ebenso wenig auf Hitler zurück wie die Irritation, die immer neue und von den Wiener Kabinetten niemals entschieden zurückgewiesene Pläne einer Restauration der Habsburger in ganz Europa bewirkten.²⁸ Der deutsche Reichsaußenminister von Neurath, nicht von Schuschnigg, beurteilte die Lage realistisch, wenn er nicht allein mit Blick auf mögliche deutsche Reaktionen die Auffassung äußerte, eine Weiterverfolgung der Restaurationsbestrebungen sei für Österreich der beste Weg, um Selbstmord zu begehen.²⁹ Generell ist festzuhalten, daß die außen-, aber auch innenpolitische Bindung Österreichs an das faschistische Italien das Land von den Mächten des Systems der kollektiven Sicherheit im allgemeinen und von England und Frankreich im besonderen entfernte. Darüber hinaus beruhte die Entscheidung, auf Mussolini als Protektor zu setzen, auf der irrigen Annahme eines strukturell angelegten, unüberwindbaren Gegensatzes zwischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschen Reich.

Diesem von mir durchaus skeptisch gezeichneten Bild direkter deutscher Gestaltungsmöglichkeiten scheint auf den ersten Blick ein vermeintlich klarer Befund zu widersprechen: Die zielstrebige, von

²⁴ Hanns Haas: Die Okkupation Österreichs in den internationalen Beziehungen, in: Anschluß 1938, S. 16-43; hier S. 19 und S. 27. Siegfried Beer: Der „unmoralische“ Anschluß. Britische Österreichpolitik zwischen „Containment“ und „Appeasement“ 1931-1934, Wien 1988. Francis L. Carsten: Großbritannien und Österreich 1918-1937, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 29-44. Die Westmächte und das Dritte Reich 1933-1939. Klassische Großmachtrivalität oder Kampf zwischen Demokratie und Diktatur?, hg. von Karl Rohe, Paderborn 1982.

²⁵ So der neue Reichsaußenminister von Ribbentrop am 17.2.1938. Zitiert nach Haas, Okkupation, S. 31.

²⁶ Ara, S. 128. Alfred Kube: Pour le mérite und Hakenkreuz. Hermann Göring im Dritten Reich, München 1987 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 24), S. 223 f.

²⁷ Vgl. Arnold Suppan: Anschluß und Anschlußfrage in Politik und öffentlicher Meinung Jugoslawiens, in: Anschluß 1938, S. 68-85. Walter Hummelberger: Österreich und die Kleine Entente im letzten Halbjahr vor dem Anschluß, in: Anschluß 1938, S. 44-67. Jan Przegralk: Die polnische Haltung zur Anschluß-Frage, in: Geschichte und Gegenwart 7, 1988, S. 53-65. Georg Kreis: Die Schweiz und der Anschluß Österreichs, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 355-360.

²⁸ Zum Hintergrund vgl. Gerald Stourzh: Die Außenpolitik der österreichischen Bundesregierung gegenüber der nationalsozialistischen Bedrohung, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 319-346.

²⁹ ADAP D I Nr. 213, S. 328-330. Aufzeichnung des Reichsministers des Auswärtigen von Neurath, 27.2.1937.

Berlin bzw. München aus gesteuerte Unterminierung des politischen Systems der Alpenrepublik durch die öster-[47:]reichische NSDAP.³⁰ Aber auch hier sind erhebliche Zweifel am Platze. Denn nach dem nicht einmal von allen Gliederungen der NSDAP getrogenen, blamabel gescheiterten Putschversuch vom Juli 1934³¹ erteilte Hitler jeglichem Kurs offener Gewaltanwendung eine eindeutige Absage – und hielt sich, aus welchen Motiven immer, einige Jahre auch daran. Die Lehren aus dem Putsch sind des öfteren mit Hitlers Erfahrungen beim Marsch auf die Feldherrenhalle 1923 verglichen worden, und dies nicht ohne Grund. Der deutsche Diktator mußte zur Kenntnis nehmen, daß die Weltöffentlichkeit durch derart plumpe und obendrein erfolglose Aktionen in Rage versetzt wurde³², daß italienische Divisionen am Brenner aufmarschierten, daß das Regime in Österreich doch fester im Sattel saß als angenommen und daß die Unterwanderung der staatlichen Sicherheitskräfte, der Polizei und des Bundesheeres, durch nationalsozialistische Parteigänger nicht entfernt jenen Umfang erreicht hatte, der auf Seiten der Putschisten und ihrer reichsdeutschen Hintermänner erhofft worden war. Die Strategie offener Gewaltanwendung hatte ebenso Schiffbruch erlitten wie die 1933/34 gehegte Erwartung, der Anschluß werde sich nach dem Muster der innenpolitischen Gleichschaltung im Reich abwickeln lassen.³³

[48:] Zum Zwecke der Beruhigung der Gemüter und zur Schadensbegrenzung entsandte Hitler unmittelbar nach dem Juli-Putsch seinen einstigen Vizekanzler Franz von Papen als Sonderbotschafter nach Wien. Die peinliche Blamage bei dem Versuch, über den kurzen Weg der Gewalt an das erstrebte Ziel zu gelangen, führte zunächst zu einer Wiederaufnahme der in der Wilhelminischen und der Weimarer Zeit ausgebildeten und praktizierten, wenn auch erfolglosen Ansätze – ein Kurswechsel, der seinen sichtbarsten Ausdruck in dem sofort vollzogenen Botschafterwechsel fand.³⁴ Papen, der als konservativer Katholik seinen österreichischen Verhandlungspartnern zu konvenieren versprach, machte intern kein Hehl aus seiner Auffassung, die Putschisten hätten „mit einer grenzenlosen Leichtfertigkeit uns in die Gefahr einer internationalen Katastrophe gebracht ...“.³⁵ Es mag dahingestellt bleiben, ob Papen alle Hintergründe des Putsches durchschaute. Auch spricht vieles dafür, daß seine umtriebigen diplomatischen Aktivitäten langfristig erheblich zur außenpolitischen Isolierung

³⁰ Immer noch grundlegend Bruce F. Pauley: Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich, Wien 1988 (Erstausgabe London 1981). Vgl. auch Gerhard Jagschitz: Die österreichischen Nationalsozialisten, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 229-270.

³¹ Hierzu Gerhard Jagschitz: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz-Wien-Köln 1976. Gottfried-Karl Kindermann: Hitlers Niederlage in Österreich. Bewaffneter NS-Putsch, Kanzlermord und Österreichs Abwehresieg 1934, Hamburg 1984. Das Jahr 1934: 25. Juli. Protokoll des Symposiums in Wien am 8. Oktober 1974. Wien 1975 (Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938, Veröffentlichungen, Bd. 3).

³² Hierzu Hanns Haas: Die Garantieerklärung europäischer Völkerbundmächte für Österreich vom 27. September 1934, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 30, 1977, S. 317-345. Ders.: Österreich im System der kollektiven Sicherheit: Der Völkerbund und Österreichs Unabhängigkeit im Jahre 1934. in: Februar 1934. Ursachen, Fakten, Folgen. Beiträge zum wissenschaftlichen Symposium des Dr.-Karl-Renner-Instituts abgehalten vom 13. bis 15. Februar 1984 in Wien, hg. von Erich Fröschl und Helge Zoitl, Wien 1984, S. 407-449. Karl Stuhlpfarrer: Zur außenpolitischen Lage Österreichs im Jahre 1934, in: ebenda, S. 451-461. Mária Ormos: Ein internationaler Versuch zur Rettung der Unabhängigkeit Österreichs. Der Donaupakt von 1934-1935, in: Österreich. Deutschland und die Mächte, S. 131-142.

³³ Gerhard L. Weinberg: Die deutsche Außenpolitik und Österreich 1937/38. in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 61-74; hier S. 62. Wie stark diese Erwartung im Frühjahr 1933 weit über NS-Kreise hinaus verbreitet war, zeigt sich etwa darin, daß der später zu Berühmtheit gelangte Publizist Giselher Wirsing in der April-Nummer der nationalrevolutionären Zeitschrift „Die Tat“ an die Reichsregierung appellierte: „Erst wenn die Gleichschaltung Österreichs vollzogen ist, ist die deutsche Revolution räumlich vollendet.“ [48:] Die Tat, 25. Jahrgang, Heft 1, April 1933, S. 46. Zitiert noch Otto Köhler: Unheimliche Publizisten. Die verdrängte Vergangenheit der Medienmacher, München 1995, S. 294.

³⁴ Gottschling, S. 185.

³⁵ Erster Bericht Papens an Hitler, 4.10.1934. Zitiert nach Karl Obermann: Über die Rolle der „besonderen Mission“ Papens bei der Eroberung Österreichs (1934-1938), in: Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR zum Thema „Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg“ vom 14. bis 19. Dezember 1959 in Berlin. Bd. 2, Berlin 1961, S. 479-500; hier S. 482. Vgl. auch Franz Müller: Franz von Papen und die deutsche Österreich-Politik in den Jahren 1934-1938, in: Tirol und der Anschluß, S. 357-383.

Österreichs und zur Auflösung der Front der Garantiemächte der österreichischen Unabhängigkeit beitrugen. Es trifft sicherlich zu, daß die Rolle des Botschafters sowohl vom Nürnberger Gerichtshof – der ihn freisprach – als auch von der Geschichtsschreibung unterschätzt wurde, selbst wenn man nicht unbedingt so weit gehen wird, ihn als eine Art trojanisches Pferd zu betrachten.³⁶ Entscheidend für unsere Fragestellung ist jedoch die Tatsache, daß Papen die Abkehr vom Kurs offener Gewaltanwendung geradezu symbolisch verkörperte und er sich von Hitler ausdrücklich bestätigen ließ, daß seine Bemühungen in Wien nicht durch fortgesetzte illegale Aktionen der heimischen SA und SS durchkreuzt werden dürften. Hitler kam Papens Wünschen weitgehend entgegen und ordnete sofort noch dessen Ernennung an, daß die deutschen Medien und alle Parteistellen künftig sämtliche das deutsch-österreichische Verhältnis berührenden Fragen nur nach erzieltm Einvernehmen mit Papen behandeln sollten. Als [49:] Begründung wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer „einheitliche(n) Politik, wie ich (Hitler, M. M.) sie in Zukunft geführt sehen will“, verwiesen.³⁷

Die Jahre nach dem Putsch bis ins unmittelbare Vorfeld des Anschlusses scheinen mir auf deutscher Seite primär durch Ratlosigkeit gekennzeichnet zu sein, nicht durch eine zielstrebig verfolgte Strategie. Goebbels hielt noch in der zweiten Jahreshälfte 1937 in seinem Tagebuch fest, es sei keinerlei Zeithorizont hinsichtlich der Lösung der Österreich-Frage erkennbar, man müsse noch mit einem weiten Weg rechnen.³⁸ Freilich wurde nach dem Juli-Putsch stets betont, die Entwicklung müsse und werde früher oder später ihren natürlichen Verlauf nehmen, den es abzuwarten gelte. Aber ist dieser Attentismus ein Stilelement jener Außenpolitik, die wir als die für Hitler und den Nationalsozialismus typische zu kennen meinen? War dies nicht viel eher ein wenig überzeugender Akt der Selbsttröstung, zumal den Zeitgenossen bewußt sein mußte, daß sich ähnliche Erwartungen schon seit 1918 nicht erfüllt hatten? Vor dem Hintergrund des Fehlens eines erfolversprechenden Österreich-Konzeptes wird verständlich, daß sich die Politik gegenüber dem südlichen Nachbarn des Reiches als Experimentierfeld unterschiedlicher Entwürfe anbot.³⁹ Eine Deutung des Verschleißes immer neuer deutscher Emissäre und Bevollmächtigter in Wien im Sinne des für den Nationalsozialismus typischen Kompetenzdschungels und Institutionenpluralismus überzeugt nicht. Denn dort, wo dieser Dschungel am üppigsten wucherte, in den Reihen der heillos zerstrittenen österreichischen NSDAP, war die deutsche Staats- und Parteiführung jahrelang erfolglos bemüht, den Wildwuchs zu beseitigen und eine einheitliche, aus dem Reich steuerbare Parteileitung zu installieren.⁴⁰ Dies gelang ebenso wenig wie die Durch-[50:]setzung des Anspruchs, die österreichischen Parteigenossen sollten sich dem

³⁶ Dies ist die durchgängige Argumentation bei Obermann.

³⁷ Anordnung Hitlers an Heß, Goebbels und das Geheime Staatspolizeiamt, 8.8.1934. Bundesarchiv Berlin R 43 11/387, Bl. 33.

³⁸ Helmut Michels: *Ideologie und Propaganda. Die Rolle von Joseph Goebbels in der nationalsozialistischen Außenpolitik bis 1939*, Frankfurt am Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1992 (Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 527). S. 373 und S. 379. Tagebucheinträge Goebbels' vom 3.8. und 27.12.1937.

³⁹ Zum Hintergrund vgl. Wolfgang Michalka: *Die nationalsozialistische Außenpolitik im Zeichen eines „Konzeptionen-Pluralismus“ – Fragestellungen und Forschungsaufgaben*, in: *Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches*, hg. von Manfred Funke, Düsseldorf 1977 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 12), S. 46-62.

⁴⁰ Vgl. hierzu Hans-Ulrich Thamer: *Führergewalt und Polykratie in Österreich*, in: *Österreich, Deutschland und die Mächte*, S. 497-502. Mannigfache Hinweise auf die chaotischen Verhältnisse innerhalb der NSDAP finden sich auch in diversen Regionalstudien, bspw. bei Harald Walser: *Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg*, Wien 1983 (Materialien zur Arbeiterbewegung Bd. 28); Eduard G. Staudinger: *Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, 18/19, 1988, S. 31-74; August Walzl: „Als erster Gau ...“. *Entwicklungen und Strukturen des Nationalsozialismus in Kärnten*, Klagenfurt 1992. Lesenswert die Überlegungen bei Bruce F. Pauley: *ascism and the Führerprinzip: The Austrian Example*, in: *Central Euro-[50:]pean History* 12, 1979, S. 272-296. Für die 20-er und frühen 30-er Jahre urteilt Pauley: „Although members of the Hitler Bewegung of the Austrian Nazi Party extolled the Führerprinzip even more vociferously than other Austrian fascists, when it come to following a leader unconditionally they often acted more like anarchists than disciplined disciples of the German messiah.“ [„Obwohl die Mitglieder der Hitler-Bewegung der österreichischen NSDAP das Führerprinzip noch lauter verkündeten als andere österreichische Faschisten, verhielten sie sich, wenn es darum ging, einem Führer bedingungslos zu folgen, oft eher wie Anarchisten als disziplinierte Jünger des deutschen Messias.“] Ebenda, S. 286. Daron sollte sich bis 1938 wenig ändern.

evolutionären Kurs des Führers unterordnen⁴¹ und darauf verzichten, mittels Terrorakten und anderen inopportunen Mitteln ihre eigene Politik zu betreiben. Gegen die starrköpfigen, verständlicherweise ungeduldigen alpenländischen Nationalsozialisten vermochte sich weder deren sogenannte Wiener Landesleitung durchzusetzen noch die aus dem Reich als Ordnungsstifter entsandten und mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Sonderbeauftragten Habicht, Papen und Keppler.⁴² Die letzten Anläufe Hitlers, durch Personalrochaden in Österreich Ruhe zu schaffen, die permanenten Cliquenkämpfe zu beenden und die örtliche Parteiführung auf seinen sogenannten legalen Kurs einzuschwören, datieren vom 21. und 26. Februar 1938, knapp drei Wochen vor dem Anschluß.⁴³ Es kann daher nicht überzeugen, wenn Schausberger schon Ende 1937 die inneren Zwistigkeiten der Österreichischen NSDAP als beseitigt und damit eine wesentliche Voraussetzung für den nunmehr konkret ins Auge gefaßten Anschluß als gegeben annimmt.⁴⁴

Trotz dieser Einwände spricht in der Tat vieles dafür, daß sich der Charakter der deutschen Österreich-Politik seit dem Sommer-Herbst 1937 zu ändern und zunehmend ungeduldiger zu werden begann, ohne freilich vorerst über tastendes Suchen nach dem Königsweg nach Wien wirklich hinauszukommen. Es fällt nicht leicht, das Bündel an Motiven und Bedingungen zu ordnen und zu gewichten.⁴⁵ Klar ist zunächst, daß sich die europäische Großwetterloge aufgrund der Umorientierung Italiens und der Verstärkung der deutschen Position in Südosteuropa erheblich zugunsten des Reiches verschoben hatte. Hinzu kamen der wirtschaftliche Aufschwung und der erzielte Rüstungsvorsprung, [51:] wenn auch von einer Kriegsbereitschaft der Wehrmacht 1937 keine Rede sein konnte. Günstig schlug ferner zu Buche, daß sich Österreich noch immer nicht von der Weltwirtschaftskrise erholt hatte und die Wiener Regierung seit Jahren mit einer verfehlten Wirtschafts- und Sparpolitik die Misere eher noch verschlimmerte, wenngleich 1937 erstmals ganz bescheidene Zeichen eines Aufschwungs zu konstatieren waren.⁴⁶ Über die Stabilität des Regimes Schuschnigg gingen die Meinungen auseinander: Daß es alles andere als populär war, lag auf der Hand. Doch war nicht erkennbar, mit welchen Mitteln es von innen heraus gestürzt werden konnte.

Diesen – aus Sicht der NS-Führung – positiven Faktoren stand entgegen, daß der von seiten des Reiches erhoffte evolutionäre Weg nicht recht vorankommen wollte. Zwar war der Großteil der inhaftierten österreichischen Nationalsozialisten nach dem Juli-Abkommen 1936 amnestiert worden. Die Freigelassenen saßen aber, da des Landes verwiesen, ebenso ungeduldig wie untätig in Bayern herum und hatten wenig Möglichkeiten, die Entwicklung in ihrer Heimat zu beeinflussen, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß das Agreement von 1936 die Agitation der NSDAP enorm erleichtert hatte.⁴⁷

⁴¹ Vgl. bspw. ADAP D I Nr. 216, S. 334-336. Der deutsche Botschafter in Wien an das Auswärtige Amt, 13.3.1937. Forderung von Papens, die österreichische NSDAP müsse lernen, daß die Würfel außerhalb des Landes fallen würden.

⁴² Vgl. etwa ADAP D I Nr. 284, S. 409. Der deutsche Botschafter in Wien an den Führer und Reichskanzler, 4.2.1938. Noch Anfang Februar 1938 kritisierte von Papen die Weisung der österreichischen Landesleitung der NSDAP über den Einsatz innerstaatlichen Terrors.

⁴³ ADAP D I Nr. 318, S. 443 f. Aktennotiz über einen Empfang beim Führer am 21. Februar 1938 nachmittags in Anwesenheit des Generalfeldmarschalls Göring, 22.2.1938. ADAP D I Nr. 328, S. 450. Aktenvermerk, 28.2.1938.

⁴⁴ Schausberger, Griff, S. 414.

⁴⁵ Eine erste Orientierung bieten Norbert Schausberger: Österreich und die nationalsozialistische Anschluß-Politik, in: Hitler, Deutschland und die Mächte, S. 728-756; Haas, Anschluß; Hans-Adolf Jacobsen: Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938, Frankfurt am Main-Berlin 1968, S. 435-441; Klaus Hildebrand: Deutsche Außenpolitik 1933-1945. Kalkül oder Dogma?, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1976, insbesondere S. 63-69.

⁴⁶ Eine gute Zusammenfassung bietet Dieter Stiefel: Utopie und Realität: Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates, in: Tirol und der Anschluß, S. 403-433. Ausführlicher ders.: Wirtschaftspolitische Ursachen, politische Auseinandersetzungen und soziale Folgen der Arbeitslosigkeit in Österreich 1918-1938. Phil. Diss. Wien 1977.

⁴⁷ Vgl. hierzu exemplarisch bereits den Lagebericht der Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit im Bundeskanzleramt für September 1936, 26.10.1936, wo es auf S. 2 über die NS-Bewegung heißt, das Juli-Abkommen hätte ihr zweifelsfrei „viele Propagandamöglichkeiten eröffnet ..., denen seitens der Sicherheitsbehörden allein nur schwer begegnet werden kann, zumal die auf die staatsfeindliche und illegale Tätigkeit gesetzten Strafen infolge der wiederholten umfassenden Amnestien ihre abschreckende Wirkung weitgehend eingebüßt haben.“ Hingewiesen wurde weiter auf die noch Öffnung der Grenzen erleichterten Kontaktmöglichkeiten zu Parteistellen im Reich. In Summe fehlte es in dem Bericht nicht an vielfältigen Warnungen vor der ebenso gesteigerten wie radikalisierten Aktivität der österreichischen NSDAP. Centr Chranenija Istoriko-dokumental'nych Kollekcij, Moskau. 515-2-53.

Vielgestaltige Pläne zur Intensivierung der wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern fanden zwar ihren Niederschlag in dem einen oder anderen Abkommen. Die hochgesteckten Ziele wie etwa jenes einer Währungsunion oder der Kooperation der beiden Generalstäbe logen jedoch unverändert in weiter Ferne. Im Laufe des Jahres 1937 setzte sich im Reich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß die Regierung Schuschnigg nicht ohne Geschick auf Zeitgewinn baute, die Verhandlungen durch zähen Widerstand verschleppte oder gar getroffene Abmachungen zögernd oder überhaupt nicht umsetzte. Der Spielraum für Verhandlungen traditionellen Stils war ausgereizt, die Erwartung eines markanten innenpolitischen Wandels im Gefolge des engen Zusammenschlusses erwies sich als Illusion, obwohl einige National-[52:]sozialisten der harmloseren Couleur wie Seyß-Inquart in den Staatsapparat eingebaut wurden.⁴⁸ Trotz der Einsicht, daß diplomatische und wirtschaftliche Mittel allein keinen schleichenden Anschluß herbeiführen würden, stand kein Alternativkonzept zur Verfügung.

Wie schon erwähnt, legt ein Teil der Forschung großes Gewicht auf die 1937 manifest werdende deutsche Wirtschaftskrise als Motor der Anschlußpolitik. Die Rohstoffknappheit zwang in Verbindung mit dem chronischen Devisenmangel zu einer Kontingentierung der Rohstoffzuteilung und zu Kürzungen bzw. zeitlichen Streckungen der ambitionierten Rüstungsprogramme. Auch die Lage auf dem Lebensmittel- und Arbeitskräftesektor wurde immer angespannter.⁴⁹ Wie immer man das Ausmaß dieser Krise bewerten will, so dürfte doch unbestritten sein, daß sich der Ende 1936 mit großen Erwartungen inaugurierte Vierjahresplan unter Göring schon bald als Tropfen auf den heißen Stein erwies.⁵⁰ Das deutsche Wirtschaftspotential und insbesondere dessen Rohstoffbasis waren nun einmal weitaus zu schmal, um den forcierten Aufrüstungskurs über einen gewissen Punkt hinaus zu tragen. Es erscheint daher als folgerichtig, daß sich begehrlische Blicke nach Österreich richteten, wo quasi vor der Haustüre alles das im Überfluß vorhanden war, woran das Reich chronischen Mangel litt: unausgelastete Arbeitskräfte und Industriekapazitäten, Rohstoffe und Devisen. Göring setzte freilich geraume Zeit ebenfalls auf eine evolutionäre Strategie und hatte dabei durchaus Erfolge aufzuweisen: Die österreichische Wirtschaft war schon vor 1938 dank deutscher Kapitalbeteiligungen und der Einbeziehung des Landes in das deutsche Clearingsystem (Verrechnungsabkommen vom August 1936) mittelbar in die deutsche Aufrüstung eingebunden.⁵¹ Weitergehende Vorstellungen darüber, wie die Kooperation intensiviert und die partiell erfolgreiche Penetration in politische Erfolge umgemünzt werden könne, blieben ausgesprochen vage und von einem hohen Maß an Flexibilität gekennzeichnet.⁵² Es ist daher außerordentlich schwierig, den auf der rein öko-[53:]nomischen Ebene unzweifelhaften deutschen Kapitaleinfluß – der im übrigen lange vor 1933⁵³ und dann auch wieder noch 1945 bestanden hat – hinsichtlich seiner politischen Implikationen als Faktor der Destabilisierung und Entmutigung der österreichischen Bundesregierung wie auch als Förderer der alpenländischen NSDAP konkret zu fassen und zu gewichten.⁵⁴

Als oft zitierter Markstein für den verschärften Kurs der NS-Führung, insbesondere Hitlers, gilt gemeinhin die von Oberst Hoßbach protokollierte Besprechung in der Reichskanzlei vom 5. November

⁴⁸ Ausführlich zu dessen Rolle Wolfgang Rosar: *Deutsche Gemeinschaft. Seyß-Inquart und der Anschluß*, Wien-Frankfurt am Main-Zürich 1971.

⁴⁹ Georg Thomas: *Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918-1943/45)*, hg. von Wolfgang Birkenfeld, Boppard am Rhein 1966 (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 14), S. 120 ff. Zu den völlig überzogenen Rüstungsvorhaben und den dadurch ausgelösten Schwierigkeiten jetzt auch Carl Dirks/Karl-Heinz Janssen: *Der Krieg der Generale. Hitler als Werkzeug der Wehrmacht*, Berlin 1999, insbesondere S. 73-126.

⁵⁰ Kube, S. 182 ff.

⁵¹ Ebenda, S. 219-222; Karl Stuhlpfarrer: *Der deutsche Plan einer Währungsunion mit Österreich*, in: *Anschluß 1938*, S. 271-294; hier S. 275 ff. Norbert Schausberger: *Deutsche Wirtschaftsinteressen in Österreich vor und nach dem März 1938*, in: *Österreich, Deutschland und die Mächte*, S. 177-211; hier S. 192 f.; Franz Mathis: *Deutsches Kapital in Österreich vor 1938*, in: *Tirol und der Anschluß*, S. 435-451.

⁵² Kube, S. 221 f. und S. 229.

⁵³ Immer noch lesenswert Edith Ruppel: *Zum Vordringen des deutschen Imperialismus in Österreich in der Zeit der Weimarer Republik*, in: *Der deutsche Imperialismus*, S. 463-478.

⁵⁴ Exemplarisch hierzu Dietrich Eichholtz: *Der „Anschluß“ Österreichs 1938 und die Südostexpansion der Deutschen Bank*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1988, Teil 4, S. 203-248, insbesondere S. 203.

1937.⁵⁵ Neben dem von Hitler für die Jahre ab 1943/45 anvisierten großen Krieg war hier davon die Rede, daß schon davor – bei günstiger Gelegenheit bereits 1938 – schnelle Schläge gegen Österreich und die ČSR erfolgen könnten und wohl auch sollten. Mitunter wird allzu blauäugig angenommen, der Diktator habe bei dieser Gelegenheit die 1938 tatsächlich gesetzten Aktionen gegen die beiden südöstlichen Nachbarländer vorweggenommen, ja geradezu angekündigt, weshalb von einer zielstrebigem Umsetzung eines feststehenden Planes auszugehen sei. Mit Blick auf Österreich erscheint diese Interpretation doch als überaus gewagt. Denn abgesehen davon, daß der große Krieg – Hitlers eigentliches Thema an diesem Tag – bekanntlich keineswegs dem skizzierten Zeitplan folgte, stehen die Auslassungen betreffend Österreich unter der Annahme völlig anderer Voraussetzungen, als sie im März 1938 tatsächlich vorlagen. Im Falle kriegsgerischer Verwicklungen zwischen Italien und England/Frankreich im Mittelmeer wollte Hitler gegen die Alpenrepublik (und die ČSR) gewaltsam vorgehen – nichts davon war im Frühjahr 1938 Realität. Vielmehr zeigt die Hoßbach-Niederschrift die geringe, wenn nicht überhaupt fehlende Koordination der deutschen Österreich-Planungen, denn Hitler behauptete beispielsweise, der Anschluß würde die deutsche Ernährungslage entspannen, obwohl sämtliche Analysen amtlicher Stellen vor und nach dem März 1938 zutreffend vom ge-[54:]nauen Gegenteil ausgingen.⁵⁶ Hitler erging sich auf der Konferenz in weitschweifigen Tiraden im Weltmaßstab, verlor aber kein Wort zur konkreten Tagespolitik. Sein Langzeit-Programm konnte für Göring, die damals treibende Kraft einer energischeren Österreich-Politik, kaum eine praktikable Richtschnur bieten. Die Besprechung vom 5. November offenbart nicht nur das Auseinanderklaffen ideologiegeleiteter Endziele und konkreter tagespolitischer Fragen; sie beweist darüber hinaus, daß Hitler von seiner nach dem Juliputsch 1934 eingenommenen, vorsichtigen und abwartenden Position (noch) nicht abgerückt war und unverändert des Heraufkommens einer günstigen Gelegenheit hararte, ohne irgendwelche Perspektiven anzubieten.⁵⁷ Wohl erließ das Reichskriegsministerium im Dezember 1937 eine Weisung, die Richtlinien für ein militärisches Vorgehen gegen Österreich aufstellte, doch befahl der Diktator erneut, es solle keinesfalls zu einer Brachiallösung kommen.⁵⁸

Die nach einer Unterredung zwischen Hitler und Bundeskanzler Schuschnigg auf dem Berghof am 12. Februar 1938 abgeschlossene Berchtesgadener Vereinbarung – de facto eine Unterwerfung des Österreichers unter deutsches Diktat – bedeutete zwar einen wichtigen Schritt nach vorn, da aus ihr zweifelsfrei hervorging, wie schwach die österreichische Position mittlerweile geworden war und in welchem Ausmaß man den Nachbarn erpressen konnte. Mit der Berufung Seyß-Inquarts zum Innenminister war zudem erstmals ein direkter Zugriff auf die Schalthebel der Macht geglückt. Erst jetzt machten sich die in jahrelanger, zäher Kleinarbeit verfolgten Bestrebungen Papens, die österreichischen Nationalsozialisten salonfähig zu machen und sie langsam aber sicher ans Zentrum der innenpolitischen Entscheidungen heranzuführen, bezahlt. Die österreichische Regierung hatte sich nicht hinreichend Rechenschaft darüber abgelegt, daß ihr fortgesetztes, wenn auch nur schrittweises Zurückweichen vor Papens immer neuen Forderungen irgendwann einmal zu einem entscheidenden Umschlag bei der innenpolitischen Kräfteverteilung führen mußte. Die auf Seyß' Anordnung nachlassende polizeiliche Repression der österreichischen NSDAP rechtfertigte nun die Erwartung, daß die Dinge über kurz oder lang von innen heraus ins Rutschen kommen würden und daß „bei voller Durchführung (der

⁵⁵ Zum Quellenwert Göran Henrikson: Das Nürnberger Dokument 386-PS (das „Hoßbach-Protokoll“). Eine Untersuchung seines Wertes als Quelle, in: Probleme deutscher Zeitgeschichte, Stockholm 1971 (Lund Studies in International History Bd. 2), S. 151-194. Walter Bußmann: Zur Entstehung und Überlieferung der „Hoßbach-Niederschrift“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16, 1968, S. 373-384. Bradley F. Smith: Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen, in: ebenda, 38, 1990, S. 329-336. Peter Graf Kielmansegg: Die militärisch-politische Tragweite der Hoßbach-Besprechung, in: ebenda 8, 1960, S. 268-275. Das Dokument selbst in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945-1. Oktober 1946. 42 Bände, Nürnberg 1947-1949; hier Bd. XXV, S. 402-413. Dokument 386-PS. Künftig zitiert als IMT.

⁵⁶ Ebenda, S. 410. Dort auch die der Verbesserung der Lebensmittellage zugrundegelegte, völlig irrealen Prämisse Hitlers, es werde nach einem Anschluß zur Zwangsemigration von einer Million Österreicher (etwa 15 % der Bevölkerung!) kommen. Zu den peniblen deutschen Analysen der österreichischen (Land)Wirtschaft vgl. die Dokumente bei Norbert Schausberger: Wirtschaftliche Aspekte des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen Nr. 2/1970, S. 133-165.

⁵⁷ So auch Kube, S. 239.

⁵⁸ Ebenda, S. 241.

Berchtesgadener Vereinbarungen, M. M.) die Österreich-Frage automa-[55:]tisch gelöst werde“.⁵⁹ Und Keplers Mitarbeiter Edmund Veessenmayer berichtete wenige Tage nach dem Berchtesgadener Treffen aus Wien über die dort angeblich herrschende „Chaosstimmung“: „Der Zusammenbruch ist ein derartig totaler, daß unter der Voraussetzung, daß eine Beschleunigung der Entwicklung dem Führer in sein außenpolitisches Konzept paßt, durch bestimmten Nachdruck seitens des Reiches innerhalb der nächsten Wochen eine Reihe entscheidender Positionen erobert werden können.“⁶⁰

Diese Perspektive – der es bezeichnenderweise (noch) nicht um den Vollzug des Anschlusses, sondern „nur“ um die Eroberung weiterer Machtpositionen ging und die ferner mit Hitlers Wünschen als einer keineswegs feststehenden Variablen kalkulierte – erfuhr ihre Bestätigung durch die Entwicklung in einzelnen Bundesländern, so etwa in der Steiermark, wo es in der Landeshauptstadt Graz – der späteren „Stadt der Volkserhebung“ – schon im Februar zu einer Art vorweggenommener, lokaler Machtergreifung kam und wo die Hilflosigkeit, z. T. auch die Unterwanderung der österreichischen Sicherheitskräfte, kurzum: die rasch schrumpfende Macht- und Vertrauensbasis des Schuschnigg-Regimes überdeutlich zutage traten.⁶¹ Es war also weniger der von Veessenmayer angeregte „Nachdruck seitens des Reiches“, sondern die von seinem Vorgesetzten Keppler als Automatik antizipierte Dynamik der lokalen NS-Bewegung, die die Entwicklung vorwärtstrieb. Die Reaktionen der Spitzenvertreter des Dritten Reiches schwankten zwischen der Annahme eines unmittelbar bevorstehenden Anschlusses und weiterem Abwarten. Während der Morgenluft witternde Göring seine Terminplanungen für Februar und März bereits im Hinblick auf eine mögliche, überraschende Wende in Österreich vornahm, schwor Hitler die personell neubesetzte Landesleitung der österreichischen NSDAP noch in der letzten Februarwoche auf den legal-evolutionären Kurs ein, der unbedingt zu befolgen sei, egal ob man den Zielpunkt heute schon erkennen könne oder nicht.⁶² Die zuletzt zitierte Formulierung konnte wohl nur bedeuten, daß für den Diktator selbst noch kein Zeithorizont absehbar war. Jedenfalls gibt es keinen vernünftigen Grund anzunehmen, er habe allenfalls geplante, unmittelbar bevorstehende Aktionen vor seinen ostmärkischen Paladinen, die daran ja wesentlich mitzuwirken gehabt hätten, geheimgehalten. Vielmehr drängt sich der [56:] Eindruck auf, Hitler habe die Dynamik unter der österreichischen Parteibasis zu diesem Zeitpunkt noch deutlich unterschätzt.

Entzogen sich schon die Aktivitäten der lokalen österreichischen Parteiformationen insbesondere in den Ländern der direkten Kontrolle durch reichsdeutsche Instanzen (denen sie freilich mehr als gelegen kamen), so gilt dies in noch viel höherem Maße für jenes Ereignis, das letztlich den Einmarsch deutscher Truppen auslöste: Die von Schuschnigg am 9. März für den folgenden Sonntag, den 13. März, angekündigte Volksbefragung über die Unabhängigkeit des Landes. Alle Quellen stimmen darin überein, daß dieses Vorhaben die deutsche Führung völlig unvorbereitet traf und anfangs totale Kopflosigkeit bewirkte.⁶³ Wohl erkannte man augenblicklich die Gefahr, die aus dem von Schuschnigg wohl zu Recht erwarteten, pro-österreichischen Ergebnis der Abstimmung drohte. Die Forschung ist sich mittlerweile einig, daß diese noch heutigen demokratischen Standards in höchstem Maße bedenklich, um nicht zu sagen manipuliert abgelaufen und einem Plebiszit mit vorherbestimmtem Ergebnis gleichgekommen wäre.⁶⁴ Der Konsens innerhalb des NS-Regimes erschöpfte sich freilich in der – nach außen schwer zu verkaufenden – Ablehnung des Projektes, in dem man einen Bruch der Berchtesgadener Vereinbarungen erblickte. Wie darauf konkret zu reagieren war, stand auf einem

⁵⁹ ADAP D I Nr. 328, S. 450. Aufzeichnung Keplers, 28.2.1938. Keppler gibt in dieser Aktennotiz Ausführungen Hitlers wieder.

⁶⁰ ADAP D I Nr. 313, S. 439-441. Lagebericht Veessenmayers über Österreich bis zum 18.2.1938, 19.2.1938. Zitate S. 440.

⁶¹ Vgl. Stefan Karner: Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Graz ³1994, S. 44-48. Vgl. auch die Beiträge in: Graz 1938. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19, Graz 1988 und Horst Schreiber: Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39, Innsbruck 1994 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 10).

⁶² Kube, S. 242 f. ADAP D I Nr. 318 und Nr. 328 (wie Anm. 42).

⁶³ Die Verblüffung Goebbels' bei Michels, S. 380.

⁶⁴ Gerhard Botz: Schuschniggs geplante „Volksbefragung“ und Hitlers „Volksabstimmung“ in Österreich. Ein Vergleich, in: Anschluß 1938, S. 220-243; hier S. 221 ff. Vgl. auch Gottschling, S. 190, der von einer „gesamtstaatliche(n) Akklamationsveranstaltung“ spricht.

anderen Blatt. Hitler, der sich selbst immer auf den Willen des österreichischen Volkes berufen hatte, war anfangs wie gelähmt. Hinzu kam, daß nahezu die gesamte politische und militärische Spitze des Reiches von Berlin abwesend war. Geeignete Aufmarschpläne waren nicht vorhanden, wie überhaupt nicht sofort an eine Gewaltlösung gedacht worden zu sein scheint.⁶⁵ Einzig Göring erkannte instinktiv die Gunst des Augenblicks, drängte auf eine Totallösung und entriß dem schwankenden Hitler die Initiative. Ohne auf dessen Bedenken Rücksicht zu nehmen, entwickelten seine pausenlosen Telefonate mit Seyß-Inquart⁶⁶ eine Eigendynamik, die schließlich in den Befehl zum Einmarsch der Wehrmacht und in dem – vermutlich erst danach in Berlin eingegangenen – bestellten Hilfeersuchen der neuen Regierung Seyß-Inquart mündete.⁶⁷

[57:] Unbestritten ist, daß von deutscher Seite eine Politik massivster Repressionen gegen Österreich angewandt wurde, der die völlige außenpolitische Isolierung des Landes⁶⁸ Tür und Tor geöffnet hatte und die schließlich das Kabinett Schuschnigg zum Rücktritt veranlaßte. Diesen mußte der Bundespräsident akzeptieren und noch kurzem Sträuben Seyß-Inquart zum neuen Kanzler ernennen.⁶⁹ Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, wie unvorbereitet die deutsche Staatsführung von der lawinenartigen Entwicklung getroffen wurde: Trotz jahrzehntelanger Anschluß-Propaganda existierten keinerlei staatsrechtliche Vorstellungen über die Modalitäten der sogenannten Wiedervereinigung.⁷⁰ Auch der Einmarsch der Wehrmacht verlief in höchstem Maße improvisiert und war dementsprechend von zahlreichen Pannen begleitet.⁷¹ Aus der ob dem 13. März zielstrebig verwirklichten Einverleibung des Landes und seines wirtschaftlich-militärischen Potentials darf keinesfalls auf eine ebenso planvolle Vorbereitung dieser Maßnahmen geschlossen werden. Versucht man den Gang der Ereignisse auf eine Formel zu bringen, so war es die österreichische NSDAP als – keineswegs immer den deutschen Direktiven folgende – treibende Kraft im Inneren, die Hitler die Legitimation zum Eingreifen lieferte, wobei er wiederum von Göring vorwärtsgerissen wurde.⁷² Es muß mit Nachdruck betont werden, daß Anschluß und Einmarsch keine Synonyme darstellen: Es war eben nicht nur die nackte militärische Aggression von außen, sondern zugleich eine zeitlich [58:] vorgestaffelte, örtlich den Charakter eines Volksaufstandes annehmende Erhebung der alpenländischen Nationalsozialisten gegen das Wiener Regime, die nunmehr den entscheidenden Durchbruch des deutschnationalen Lagers in seinem seit Jahren ausgetragenen, innerstaatlichen Kampf um die Macht herbeiführte. Zu Recht hat Ernst Hanisch daher die Phase zwischen dem Berchtesgadener Treffen am 12. Februar und dem Einmarsch als „Zeit der Zweigleisigkeit“ bezeichnet und die Machtergreifung von unten mit der

⁶⁵ Kube, S. 244.

⁶⁶ Mitschriften dieser Telefongespräche sind abgedruckt in IMT Bd. XXXI, S. 354-384. Dokument 2949-PS.

⁶⁷ Kube, S. 244 f. Die Idee zu dem fiktiven Hilfeersuchen könnte vom damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Ernst von Weizsäcker, stammen. Vgl. dessen Eintragung vom 10.3.1938 bei: Die Weizsäcker-Papiere, 1933-1950, hg. von Leonidas E. Hill, Frankfurt am Main 1974, S. 122 f.

⁶⁸ Hierzu Fritz Fellner: Die außenpolitische und völkerrechtliche Situation Österreichs 1938. Österreichs Wiederherstellung als Kriegsziel der Alliierten, in: Österreich. Die Zweite Republik. Bd. I, hg. von Erika Weinzierl und Kurt Skalik, Graz-Wien-Köln 1982, S. 53-90. Ders.: Europa am Vorabend des Anschlusses, in: Geschichte und Gegenwart 7, 1988, S. 164-174. Eduard G. Staudinger: Österreichs außenpolitische Lage im März 1938, in: ebenda, S. 195-212.

⁶⁹ Hierzu Rudolf Neck: Wilhelm Miklas und der „Anschluß“ 1938, in: Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, hg. von Helmut Konrad und Wolfgang Neugebauer, Wien-München-Zürich 1983, S. 99-113.

⁷⁰ Zu älteren Konzepten vgl. Gerhart Wielinger: Juristische Konzepte für einen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich aus der Zeit vor 1933, in: Geschichte und Gegenwart 7, 1988, S. 175-184. Zu den Planungen 1938 vgl. Gerhard Botz: Die Eingliederung Österreich in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien ³1988 (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 1).

⁷¹ Kube, S. 248 f. Zum Hintergrund Erwin A. Schmidl: Der „Anschluß“ Österreichs. Der deutsche Einmarsch im März 1938, Bonn 1994. Ders.: Die militärischen Aspekte des Anschlusses, in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 291-306. Zur Frage eines möglichen österreichischen Widerstandes Erwin Steinböck: Österreichs militärisches Potential im März 1938, Wien-München 1988. Peter Broucek: Die militärische Situation Österreichs und die Entstehung der Pläne der Landesverteidigung, in: Anschluß 1938, S. 135-161.

⁷² Hermann Hagspiel: Die Ostmark. Österreich im Großdeutschen Reich 1938 bis 1945, Wien 1995, S. 48.

äußeren Aggression verkoppelt.⁷³ Während Hanisch den Anschluß als einen dreigliedrigen Prozeß deutet, in den neben der Einmarschdrohung von außen weitere Impulse aus dem von Nationalsozialisten wie Seyß-Inquart durchgesetzten Herrschaftsapparat sowie massiver Druck von der Straße durch SA-Aufmärsche etc. eingeflossen seien, hat Fritz Fellner die „Darstellung der Straßenebene“ als Desiderat der Forschung beklagt und hervorgehoben, die innere Zersetzung sei gegenüber dem äußeren Druck, der eben keineswegs allein ausschlaggebend war, zu kurz gekommen.⁷⁴

Den Hintergrund derartiger Befunde bildet die Frage, mit welchen Begriffen und Kategorien die in Österreich vorhandenen Bewegungen der Rechten und letztlich auch das ständestaatliche Regime seit 1933/34 angemessen zu beschreiben sind. Es geht aber hier nicht primär darum, die Herrschaft Dollfuß' und Schuschnigg als autoritär, faschistisch, proto- oder klerikalfaschistisch oder wie auch immer zu bezeichnen. Für unser Thema ist ferner nicht ausschlaggebend, ob man für die österreichische innenpolitische Szene vor dem März 1938 zwei, drei oder gar vier faschistische Richtungen annimmt.⁷⁵ Entscheidend ist vielmehr, daß der zum Anschluß führende Prozeß nicht als Auseinandersetzung zwischen dem NS-Regime in Deutschland und einem etwa bürgerlich-demokratischen System in Österreich begriffen und damit implizit auf eine Stufe mit den späteren deutschen Aggressionen gegen die west- und nordeuropäischen Staaten gestellt werden kann. Typisch für Österreich war vielmehr „das konkurrierende Nebeneinander einer großdeutsch-faschistischen und einer austrofaschistischen Bewegung“ als „unvermeidliche Konsequenz der Spaltung der herrschenden Klasse Österreichs“⁷⁶, deren Kampf um die Macht [59:] im Inneren durch den Anschluß zugunsten der erstgenannten Richtung entschieden wurde.

Auslösender Faktor zumindest für Zeitpunkt und Umstände des Anschlusses war jedoch Schuschnigg Volksbefragung, ein schwerer Fehler des Bundeskanzlers, da erst seine Flucht nach vorn der deutschen Seite den so lange erhofften Anlaß bot, das längst an seine Grenzen gestoßene evolutionäre Konzept zugunsten des militärischen Eingreifens aufzugeben.⁷⁷ Natürlich kann Schuschnigg Entschluß nicht verstanden werden, ohne sein subjektiv begreifliches Empfinden, durch ständig steigenden deutschen Druck in die Enge getrieben zu sein, in Rechnung zu stellen. So gesehen war seine Flucht in die Volksbefragung gewiß durch deutsche Repressionen, daneben auch durch die verfahrenere innenpolitische Lage, mitverursacht, kann aber doch nicht aus ihnen im Sinne eines Automatismus monokausal abgeleitet werden. Die Chronologie der Ereignisse läßt wenig Zweifel daran, daß „die Entscheidungsprozesse in der Berliner Reichskanzlei nicht so glatt wie nach einem Eisenbahnfahrplan abgelaufen sind, sondern in ihrer konkreten Gestalt, teils beschleunigt, teils verzögert, bedingt waren durch die Reaktionen der in das Geschehen verwickelten Staaten und ihrer zuständigen Organe sowie durch das Verhalten einzelner Führungspersonen.“⁷⁸ Wenn man ferner bedenkt, daß Hitler selbst in der einmalig günstigen Gelegenheit Anfang März 1938 noch immer zögerte, so fällt es überaus schwer, der mitunter (über)betonten Zwangsläufigkeit und Rationalität des Einflusses als konkret terminierte Etappe in Hitlers stufenweisem Expansionsplan zu folgen⁷⁹ und von einer bewußten „Ingangsetzung der Expansionsmaschinerie“ zu sprechen.⁸⁰

⁷³ Ernst Hanisch: Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938-1945, Salzburg-München 1997, S. 19-23.

⁷⁴ Diskussionsbeitrag Fritz Fellner in: 1938. Ursachen-Fakten-Folgen. Was können wir aus der Geschichte lernen? Ergebnisse des Symposiums vom 14./15. Jänner 1988, hg. von Erich Fröschl, Andreas Khol, Lothar Gintersdorfer und Ali Gronner, Wien-München 1989, S. 66-70; hier S. 70. Diskussionsbeitrag Ernst Hanisch ebenda, S. 81 f.

⁷⁵ Vgl. Francis L. Carsten: Zwei oder drei faschistische Bewegungen in Österreich?, in: Februar 1934, S. 181-192.

⁷⁶ Kurt Gossweiler: Die faschistische Bewegung in Österreich. Ein Versuch ihrer Einordnung in eine Typologie des Faschismus, in: ebenda, S. 193-207; hier S. 199. Vgl. auch die weiterführenden Überlegungen bei ders.: Faschismus in Österreich. Ein Versuch der Ein-[59:]ordnung in eine Typologie des Faschismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 33, 1985, S. 704-718.

⁷⁷ Kindermann, Feindcharakter, S. 96.

⁷⁸ Gottschling, S. 192.

⁷⁹ Vgl. etwa die zutreffende Kritik an dieser Deutung bei Kube, S. 215, der von dem bis heute nicht überwundenen Selbstmitleid österreichischer Historiker spricht.

⁸⁰ Schausberger, Griff, S. 421.

Nur am Rande sei bemerkt, daß sich die Grundlegung der These von Österreich als dem (ausschließlich) „ersten Opfer“ einer zielbewußten deutschen Aggression bereits in der Moskauer Deklaration der Alliierten vom November 1943 findet und als „Opferthese“ von den österreichischen Regierungen sofort nach der Befreiung des Landes 1945 aufgegriffen und instrumentalisiert wurde, eignete sie sich doch trefflich für das bei Kriegsende gewiß begreifliche Bestreben, sowohl den österreichischen Beitrag zur deutschen Kriegführung – von der in der Deklaration allerdings ebenfalls die Rede war – als auch die bedeutsame Rolle der Österreicher beim Untergang ihres Staates 1938 zu bagatellisieren. Gegenüber der nackten, einmalig skrupellosen Machtpolitik eines ungleich [60:] stärkeren Nachbarn schienen das Fehlverhalten der eigenen Politiker und die Anschlußsehnsucht erheblicher Teile der österreichischen Bevölkerung eine vernachlässigbare Größe zu sein. Jahrzehntlang als integraler Bestandteil des nationalen Grundkonsenses des wiedererstandenen Staates weithin tabuisiert und von Historikern mitgetragen, ist die „Opfertheorie“ im Gefolge der Waldheim-Affäre 1986/87 in das Schußfeld historischer und politischer Kritik geraten, ja als „Lebenslüge“ der Zweiten Republik apostrophiert worden – eine Einschätzung, die heute wohl auf dem besten Wege ist, im Sinne eines Paradigmenwechsels zu einem neuen Grundkonsens zu werden, wenngleich dieser Ablösungsprozess auf nicht unbeträchtliche Widerstände stößt.⁸¹

Auf diese leidenschaftliche Kontroverse ist hier nicht einzugehen, zumal sie bisher (noch) nicht zu einer historiographischen Neubewertung des Anschlusses geführt hat. Es muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Schausbergers in den 70-er Jahren formulierte und seitdem kaum noch modifizierte, vielmehr in immer neuen, zum Teil wörtlich übereinstimmenden Publikationen ausgebreitete Thesen auf weiten Strecken noch der älteren Interpretation im Kielwasser der Moskauer Deklaration und der einschlägigen Erklärungen der Wiener Regierungen nach 1945⁸² verhaftet sind, ja in gewisser Hinsicht deren historiographischen Überbau bilden. Gleichwohl stellen diese und andere Arbeiten, deren Leistungen auf dem Gebiet der Quellenerschließung keineswegs geleugnet werden sollen, unverändert den Stand der Forschung dar, da sie bis heute keine ernsthafte Herausforderung durch die mehr auf die Kritik der Politik früherer Bundesregierungen fixierten Historiker gefunden haben. Die Geschichtswissenschaft in der BRD und der DDR hat übrigens das Thema Anschluß jahrzehntlang auffällig gemieden und es lediglich in breiterer Perspektive gestreift, jedoch kaum größere monographische Abhandlungen vorgelegt. Hierdurch wurde das Quasi-Monopol der Österreichischen Geschichtsschreibung, der die Thematik wie eine Familienangelegenheit überlassen wurde, erst recht gefestigt. Deren Resultate verdeutlichen aber, daß das von der Moskauer Deklaration vorgegebene, wenngleich nur selektiv rezipierte Deutungsmuster nicht allein im politischen Raum wirkte, sondern auch nachhaltigen Einfluß auf die österreichische Geschichtswissenschaft ausübte. Es ist daher nicht als Zufall zu werten, daß die „Opfertheorie“ und die historiographische Darstellung des Anschlusses als von außen hereinbrechender Aggressionsakt unter weitgehender Ausblendung des hausgemachten Beitrags wie zwei Seiten einer Medaille auftreten. Eine unter mehreren Konsequenzen dieser offenkundig nicht zuletzt politisch motivierten Sichtweise bestand darin, daß die von Österreichern dominierte Anschluß-Forschung spätestens um 1980 die wesentlichen Fragen betreffend die Jahre 1936-38 für geklärt hielt. Hatte sie schon zuvor die in anderen Zusammenhängen geführte, internationale Diskussion zum Charakter des NS-Herrschaftssystems, seiner Außenpolitik

⁸¹ Aus der Fülle der in den letzten Jahren erschienenen Literatur exemplarisch Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, hg. von Anton Pelinka und Erika Weinzierl, Wien 1987; Siegfried Mattl/Karl Stuhlpfarrer: Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, in: NS-Herrschaft in Österreich, S. 601-624; Peter Malina-Gustav Spann: Der Nationalsozialismus im österreichischen Geschichtslehrbuch, in: ebenda, S. 577-600; Gerhard Botz: Österreich und die NS-Vergangenheit. Verdrängung, Pflichterfüllung, Geschichtsklitterung, in: Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, hg. von Dan Diner, Frankfurt am Main 1987, S. 141-152. Vgl. jetzt auch die auf breiter Quellenbasis beruhende, enzyklopädische Zusammenfassung bei Heinz P. Wassermann: „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik, Innsbruck-Wien-München 2000.

⁸² Typisch etwa Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. Erster Teil. Nach amtlichen Quellen, Wien 1946. Neu-erding Matthias Pope: Die völkerrechtlichen und historischen Argumente bei der Abgrenzung Österreichs von Deutschland nach 1945, in: Der Staat 37, 1998, S. 287-313.

sowie zur Rolle des Diktators kaum rezipiert, so ging der Gesamtzusammenhang in den letzten beiden Jahrzehnten noch mehr verloren.⁸³ Die mitunter allzu selbstverliebte Beschäftigung der österreichischen Historiker mit den traumatischen Ereignissen von 1938, aber auch die Zurückhaltung der (bundes)deutschen Kollegenschaft haben die Einbettung des Themas in einen größeren, durch neuere Analysen zunehmend erhellten Kontext und die Anlegung eines komparatistischen Maßstabs keineswegs im wünschenswerten Ausmaß gestattet.⁸⁴

Für die Dringlichkeit dieses Desiderats spricht aber u. a. der historische Befund, daß in der konkreten Situation der letzten Monate vor dem Anschluß Göring, Keppler und die hinter ihnen stehenden Kreise der deutschen Großindustrie und Rüstungswirtschaft weit mehr als Hitler die Entwicklung vorwärtstrieben.⁸⁵ Bemerkenswerterweise spricht jüngst auch Karl Heinz Roth davon, der „Rubikon“ sei im Januar/Februar 1938 von den „Technokraten der Vierjahresplan-[62:]behörde“ überschritten worden.⁸⁶ Diese Feststellung wirft nun vielerlei Fragen auf, etwa nach der dem vertrauten Bild widersprechenden Machtverteilung innerhalb des Herrschaftssystems, wenn es den Technokraten möglich war, eine derart spektakuläre und riskante außenpolitische Unternehmung anzustoßen. Im Prinzip zutreffende Hinweise auf die weit fortgeschrittene Verschmelzung und Interessenkongruenz zwischen NS-Regime und Großindustrie komplizieren eine Analyse der konkreten Entscheidungsabläufe eher, als daß sie diese erleichtern würden. Letzten Endes müßte man bei konsequenter Fortschreibung der Thesen Roths auch das von ihm ebenfalls gebrauchte Modell eines strategischen Stufenplans dahingehend modifizieren, daß es sich um ein Konzept der Wirtschaftstechnokraten und weniger um eines des Diktators bzw. der NSDAP gehandelt habe.⁸⁷ Unterstellt man aber den in Görings Vierjahresplan versammelten Ökonomen, Österreich habe als „Objekt ihrer Begierde“ primär die Aufgabe gehabt, die Defizite der eigenen Wirtschaft sanieren zu helfen⁸⁸, so werden nicht allein geo- und militärstrategische Motive herabgestuft, sondern es erscheint der Zusammenhang der Okkupation mit der unmittelbaren Kriegsvorbereitung doch wenigstens als gelockert. Überspitzt formuliert könnte man sogar meinen, den Anliegen der Technokraten wäre ebenso gut, ja sogar, da die Risiken des Einmarsches vermeidend, weil aus besser mit der zuvor angestrebten, von der Österreichischen Regierung gestoppten engeren Verzahnung der beiden Volkswirtschaften entsprochen worden, sieht man von der allerdings wichtigen Ausnahme der Wiener Devisenschätze ab. Wie immer man den Anschluß und die Rolle der VJP-Elite im unmittelbaren Vorfeld des Anschlusses bewerten will: Als gesichert kann gelten, daß Hitler selbst erstaunlich spät – möglicherweise erst im Zuge seiner Triumphfahrt über Linz nach Wien – zu der Einsicht gelangte, daß die Situation für eine anfangs gar nicht für möglich gehaltene Totallösung reif sei.⁸⁹

Eine andere Frage ist es, in welchem Umfang Hitlers wie immer georteter Kriegs- und Expansionsplan durch den direkten Zugriff auf Österreich ermöglicht bzw. in seiner Umsetzung erleichtert wurde. Es stellte gewiß weit mehr als bloße Rhetorik dar, wenn Göring, der es aufgrund der ihm vorliegenden Analysen am besten wissen mußte, wenige Tage nach vollzogenem Anschluß öffentlich

⁸³ Erstaunlicherweise kann dies für die Erforschung der Jahre 1938-45 nicht behauptet werden! Es hat den Anschein, als ob gerade der vermeintlich geklärte Anschluß-Komplex den Weg bzw. Forschungskapazitäten für eine durchaus modernen Standards und Trends verpflichtete Beschäftigung mit dem Kapitel „Ostmark“ freigemacht hätte.

⁸⁴ Hierzu nur ein Beispiel: So würden etwa die von Schausberger wiederholt ausgewerteten deutschen Analysen der österreichischen Volkswirtschaft vor und nach dem Anschluß sowohl an Aussagekraft gewinnen wie auch als Beleg für die handlungsleitenden Motive schärfer benannt werden können, würde man sie systematisch mit ähnlichen Expertisen vergleichen, die von Konzernzentralen, VJP, Wehrwirtschaftsamt u. a. für zahlreiche andere, teilweise später ebenfalls okkupierte Länder erstellt wurden. Bislang liegen m. W. jedoch nur isolierte Betrachtungen vor, so daß eine wertvolle Möglichkeit, das Spezifische des Falles Österreich zu bestimmen, ungenutzt geblieben ist.

⁸⁵ Göring hatte in einer Besprechung mit Hitler am 21.2.1938 nachdrücklich auf die Verwirklichung einer Währungsunion gedrängt; in den Tagen darauf sah er seine Felle davonschwimmen, als die Devisenflucht aus Österreich dramatische Ausmaße annahm und die begehrte Beute sich in Nichts aufzulösen drohte. Schausberger, Wirtschaftsinteressen, S. 198.

⁸⁶ Roth, S. 15.

⁸⁷ Insoweit konsequent spricht Roth auf S. 20 davon, es habe sich um eine „Entscheidung der Führungsgruppen der NS-Diktatur“ gehandelt.

⁸⁸ Roth, S. 15.

⁸⁹ Schausberger, Wirtschaftsinteressen, S. 197. Kube, S. 244.

erklärte, Österreich sei nicht mit leeren Händen heim ins Reich gekommen.⁹⁰ Aus der Sicht der an Mangelercheinungen aller Art gewöhnten deutschen [63:] Wirtschaftslenker mußte die Alpenrepublik in der Tat wie ein Eldorado erscheinen. Den größten momentanen, sofort greifbaren Nutzen versprachen die in Wien gehorteten Gold- und Devisenbestände in Höhe von rund 2,7 Milliarden Schilling oder 1,36 Milliarden Reichsmark, die nicht weniger als das 18-fache der kärglichen Reserven der Reichsbank (Anfang April 1938: 76 Millionen Reichsmark) darstellten.⁹¹ Görings Adlatus Erich Neumann erklärte denn auch im Mai 1938, daß durch den Zugang die deutsche Devisenwirtschaft „nach der bestehenden Planung das Jahr 1938 hindurch fortgeführt und aufrecht erhalten werden kann.“⁹²

Österreich verfügte zudem über erhebliche, aufgrund der herrschenden Depression weithin unausgelastete Kapazitäten sowohl in der Grundstoff- als auch der Finalindustrie sowie über Hunderttausende Arbeitslose, darunter zahlreiche im Reich dringend benötigte, bestens qualifizierte Facharbeiter, von denen ein erheblicher Teil in der Folge dorthin angeworben oder zwangsverpflichtet wurde.⁹³ Die österreichische Forstwirtschaft war in der Lage, einen erheblichen Teil des deutschen Fehlbedarfs auszugleichen.⁹⁴ Hier kamen nun die reichsdeutschen Maßstäbe der Waldausbeutung zum Tragen, was zu einem drastischen Anstieg des bis dato in Österreich üblichen Jahreseinschlags führte. Erheblich verbessert hatte sich auch die deutsche Rohstoffbasis, insbesondere durch die Magnesitlager, die Deutschland über Nacht vom Importeur zum weltweit größten Exporteur machten, und die praktisch unerschöpflichen Erzvorkommen des steirischen Erzberges⁹⁵. Die österreichische Eisenerzförderung hatte 1937 rund 1,9 Millionen Tonnen betragen, immerhin mehr als ein Fünftel des deutschen Abbaus und rund ein Zehntel des deutschen Importbedarfs. Sofort nach dem Anschluß wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Gewinnung [64:] am Erzberg (Tagbau) durch die Verdoppelung der eingesetzten Arbeitskräfte erheblich auszuweiten.⁹⁶ Eine noch 1938 publizierte Analyse der österreichischen Volkswirtschaft hielt allerdings fest, angesichts des deutschen Zuschußbedarfes (Einfuhr an Rösterzen 1937: 18 Millionen Tonnen) handele es sich um „relativ bescheidene Ziffern, die die sehr optimistischen Schätzungen über die Möglichkeiten österreichischer Erzzuschüsse erheblich korrigieren“.⁹⁷ Einer Verhüttung der alpenländischen Erze standen zudem die ebenfalls bekannte, ungünstige Ausstattung des Landes mit Kohle (die Vorkommen bestanden hauptsächlich aus Braunkohle) sowie die schwierigen inneralpinen Verkehrsverhältnisse entgegen.⁹⁸

Eher als Reserven für die Zukunft bzw. als erst nach umfangreichen Investitionen nutzbar galten die unausgenutzten Wasserkräfte – „auch für das alte Reichsgebiet eine unversiegbare Energiequelle gewaltigster Dimensionen“⁹⁹ – und die Erdölvorkommen in Ostösterreich, deren Förderung von rund 56.000 Tonnen (1938) auf nicht weniger als 1,2 Millionen Tonnen in der letzten Kriegsphase empor-schnellte.¹⁰⁰ Im Anschluß-Jahr deckte die österreichische Produktion ähnlich jener im Reich aber erst

⁹⁰ Göring in der Reichstagssitzung vom 18.3.1938. Abdruck in Hermann Göring: Reden und Aufsätze, hg. von Erich Gritzbach, München ⁸1943, S. 325.

⁹¹ Norbert Schausberger: Der wirtschaftliche Anschluß Österreichs 1938, in: Österreich in Geschichte und Literatur 15, 1971, S. 249-273; hier S. 255. Leicht abgewandelte Zahlen bei S. L. Gabriel: Österreich in der großdeutschen Wirtschaft, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 147, 1938, S. 641-694; hier S. 649: Gabriel nimmt – je nach dem zugrundegelegten Umrechnungskurs von Schilling zu Reichsmark – das 15- bzw. 21-fache der Reichsbankreserven an. Die Abweichung erklärt sich daraus, daß Schausberger der deutschen Beute neben den Beständen der Wiener Nationalbank auch Clearingguthaben und „abgelieferte Werte“ aus Privatbesitz zurechnet.

⁹² Zitiert noch Schausberger, Der wirtschaftliche Anschluß, S. 255.

⁹³ Dies geschah durch die von Göring am 22.6.1938 erlassene „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung.“ Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 652.

⁹⁴ Gabriel, S. 673-678. Gabriel nimmt an, die österreichische Forstwirtschaft könne den reichsdeutschen Einfuhrbedarf an Schnittholz zu 60 % und an Rundholz zu 42 % abdecken. Ebenda, S. 675.

⁹⁵ Hierzu Stefan Korner: Steirisches Eisen zwischen Wirtschaftskrise und Kriegskonjunktur (1914-1945), in: Erz und Eisen in der Grünen Mark. Beiträge zum steirischen Eisenwesen, hg. von Paul W. Roth, Graz 1984, S. 367-381.

⁹⁶ Details bei Schausberger, Der wirtschaftliche Anschluß, S. 262 f.

⁹⁷ Gabriel, S. 653. Dort auch Ausführungen zur möglichen Steigerung der Aufbringung am Erzberg.

⁹⁸ Ebenda, S. 665-667.

⁹⁹ Ebenda, S. 670.

¹⁰⁰ Schausberger, Der wirtschaftliche Anschluß, S. 263.

ein Zehntel des inländischen Bedarfs.¹⁰¹ Die Alpenrepublik verfügte zudem über eine Reihe erstklassiger Rüstungsbetriebe im eigentlichen Wortsinn, deren Bedeutung während des Weltkrieges klar zutage trat. Als Sorgenkind galt hingegen die nach deutschen Maßstäben unterentwickelte Landwirtschaft, da der Anschluß das deutsche Lebensmitteldefizit und die daraus resultierende Importabhängigkeit noch vergrößerte. Die bereits am 15. März 1938 durch Führer-Erlaß angeordnete Einführung des Vierjahresplanes in Österreich und der sofort einsetzende Wettlauf deutscher Konzerne bei der Übernahme österreichischer Industriebetriebe zeigen ebenso wie vor dem Anschluß angestellte amtliche Erhebungen über das alpenländische Wirtschaftspotential, daß man sich im Reich des Wertes der Beute durchaus bewußt war. Dem Hermann-Göring-Konzern, der sofort mit dem Bau eines der größten europäischen Hüttenwerke in Linz begann, wurde eine Reihe der wichtigsten österreichischen Industriebetriebe angeschlossen, allen voran die Alpine-Montan-Gesellschaft, das mit Abstand größte alpenländische Industrie- und Bergbauunternehmen mit zahlreichen Tochterfirmen. Mit der Weimarer Gustloff-Stiftung kam ein weiterer deutscher Staatskonzern nach Österreich. Eine Reihe großer deutscher Industrieunternehmen übernahm branchenverwandte [65:] österreichische Firmen, so daß mit Recht bald das Wort von der „Germanisierung“ der alpenländischen Wirtschaft die Runde machte.¹⁰² Der Wahrheit zuliebe muß jedoch betont werden, daß es sich nicht ausschließlich um einen Raubzug handelte, der ein kahles Feld zurückließ, sondern daß im Gegenzug umfangreiche deutsche Investitionen getätigt wurden, die vor allem der Rohstoffgewinnung und der Grundstoffindustrie (Reichswerke Hermann Göring in Linz) galten.¹⁰³ Deshalb muß der von Roth unlängst in die Debatte eingeführte Terminus „Raubkapitalismus“ als bedenklich, da nur einen Aspekt des Geschehens berücksichtigend eingestuft werden.¹⁰⁴

Hundertprozentige Aktivposten waren – neben dem Anstieg der Einwohnerzahl des Reiches um etwa zehn Prozent – der Zugriff auf das österreichische Wehrpotential, welches der Wehrmacht die Einrichtung zweier neuer Wehrkreise (XVII in Wien und XVIII in Salzburg) und die Rekrutierung von acht bis zehn zusätzlichen Divisionen ermöglichte¹⁰⁵, sowie die Verbesserung der geostrategischen Position. Die ČSR war nunmehr von drei Seiten regelrecht umklammert und damit in eine desparate militärische Lage geraten. Zudem verfügte das Reich nun über eine direkte Landbrücke zu seinen potentiellen Verbündeten und Wirtschaftspartnern in Südosteuropa, welche die ungestörte Fortsetzung von deren Lieferungen selbst für den Kriegsfall gewährleistete. Schließlich schlugen die seit den Tagen der Habsburger-Monarchie traditionell engen Wirtschaftsverflechtungen dieser Länder mit Österreich zu Buche. Folgerichtig konnte Göring bereits am 5. April anordnen, von Österreich aus die „wirtschaftliche Erfassung des Südostraumes, umfassend die Staaten Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien“ in Angriff zu nehmen, wobei das Reich teils in die bestehenden Handelsverträge eintreten, sie teilweise aber auch neu verhandeln sollte.¹⁰⁶ Schnell wurde deutlich, daß Göring nicht daran dachte, die von Berlin aus straff gesteuerte Lenkung der auswärtigen Handelsbeziehungen zugunsten einer den Wienern als Trostpflaster für den Verlust ihrer Hauptstadtfunktion anfangs in Aussicht gestellten, eigenständigen Rolle der Donaumetropole in der Südosteuropapolitik aus der Hand zu geben.¹⁰⁷ Wegweisend war schon die Übernahme der im südöstlichen Europa

¹⁰¹ Gabriel, S. 668.

¹⁰² Schausberger, Der wirtschaftliche Anschluß, S. 260-262; Hagspiel, S. 146 ff.

¹⁰³ Diskussionsbeitrag Butschek in: Österreich, Deutschland und die Mächte, S. 217. Weitere Nachweise für die österreichische Wirtschaftsstruktur nachhaltig und keineswegs nur negativ beeinflussende deutsche Lenkungsstätigkeit bei Martin Moll: Sozialgeschichtliche Folgen des Kriegsendes in Österreich, in: Kapitulation und Befreiung. Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, hg. von Fritz Petrick, Münster 1997, S. 77-98.

¹⁰⁴ Roth passim.

¹⁰⁵ Walter Manoschek-Hans Safrian: Österreicher in der Wehrmacht, in: NS-Herrschaft in Österreich, S. 331-360. Hans Safrian: Österreicher in der Wehrmacht, in: Österreicher und der Zweite Weltkrieg, hg. von Wolfgang Neugebauer, Wien 1989, S. 39-58. Othmar Tuider: Die Wehrkreise XVII und XVIII 1938-1945, Wien 1975 (Militärhistorische Schriftenreihe, Bd. 30).

¹⁰⁶ Ausführungen Görings auf der Sitzung des Generalrates des VJP, 5.4.1938. Auszugsweise gedruckt in: Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938-1945). Dokumentenauswahl und Einleitung von Helma Kaden, Berlin 1988 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 1), S. 861.

¹⁰⁷ Zum Hintergrund Gerhard Botz: Wien und Osteuropa nach dem Anschluß. Die Rolle des Wiener Bürgermeisters in der nationalsozialistischen Außenpolitik des Jahres 1938, in: Österreichische Osthefte 16, 1974, S. 113-122;

besonders stark engagierten, größten Österreichischen Bank, der Creditanstalt-Bankverein: Da sich nahezu die Hälfte ihrer Aktien im Besitz der österreichischen Nationalbank und des Staates befanden, fiel das Institut mitsamt seinen vielfältigen Wirtschaftsverflechtungen im Donauraum den Okkupanten wie eine reife Frucht in den Schoß. Mit der Übernahme der österreichischen Außenhandelsanteile der Balkanländer hatte Deutschland seine schon vorher starke Position deutlich ausgebaut. Allein durch den Anschluß stieg, basierend auf den Zahlen von 1937, die deutsche Ausfuhr nach Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei sprunghaft von 667 Millionen (Deutschland) auf 804 Millionen Reichsmark (Deutschland und Österreich). Der erhoffte Expansionseffekt war hier noch gar nicht berücksichtigt. Mit guten Gründen nämlich war zu erwarten, daß die bislang durch die Kleinräumigkeit der österreichischen Wirtschaft, deren Kapitalarmut und die geringe Aufnahmefähigkeit des alpenländischen Marktes für Agrarprodukte und Rohstoffe, die Hauptexportartikel der Balkanstaaten, limitierten Handelskontakte nach dem Hinzutreten des Reiches eine enorme Ausweitung erfahren würden. Umgekehrt stieg natürlich der nunmehr großdeutsche Anteil an der Ausfuhr der genannten Staaten (und damit deren Abhängigkeit) ebenso rapide an und erreichte etwa für Ungarn und Bulgarien Werte von 41 bzw. 47 Prozent.¹⁰⁸ Es bewahrheitete sich, was Theo Habicht, der reichsdeutsche Landesinspekteur der österreichischen NSDAP, schon 1932 über die Schlüsselstellung der Alpenrepublik zur Beherrschung [67:] Mitteleuropas formuliert hatte¹⁰⁹ und was das Statistische Reichsamt unmittelbar nach der Okkupation dahingehend bekräftigte, diese blockadefeste Stellung sei „von einzigartiger wehrpolitischer Bedeutung“.¹¹⁰

Unter dem Strich dürfte feststehen, daß der Anschluß wirtschaftlich gesehen ein Erfolgsunternehmen war, machte auch die deutsche Euphorie da und dort übertrieben sein. Alle zeitgenössischen Analysen, mochten sie die mit dem Anschluß verbundenen Nachteile¹¹¹ (Stichwort Lebensmittelversorgung) stärker oder schwächer akzentuieren, stimmten darin überein, daß die zuvor durchaus fragliche Fortführung des Vierjahresplanes für etliche Monate gesichert war. Ob der Gewinn Österreichs dem Reich den Weg zum Weltkrieg freimachte, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Der erbeutete Gold- und Devisenschatz reichte nicht einmal für den Bedarf eines Jahres; Anfang 1939 klaffte erneut ein Loch von 200 Millionen Reichsmark in der Devisenbilanz.¹¹² Für die Beurteilung des Kenntnisstandes und damit des Entscheidungsspielraums der NS-Führung ist es, nebenbei bemerkt, ohne Bedeutung, ob die Reichsbank, wie Ritschl mit guten Argumenten behauptet, aus der österreichischen Beute einen „Reptilienfonds“ von etwa 750 Millionen Reichsmark bildete, dessen Existenz sie der Reichsregierung verheimlichte. Träfe dies zu, so wäre in der Tat die von Reichsbankpräsident Schacht in einem unter dem

Norbert Schausberger: Österreich und die deutsche Wirtschaftsexpansion nach dem Donauraum, in: Österreich in Geschichte und Literatur 16, 1972, S. 196-213.

¹⁰⁸ Denkschrift des Wehrwirtschaftsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht über die wehrwirtschaftliche Bedeutung der Eingliederung Österreichs, 3.5.1938. Auszugsweiser Abdruck bei Schausberger, Aspekte S. 160-165. Die Zahlen, S. 164, sowie Hinweise auf „Wien als Tor nach dem Südosten“, die „Konzernverbindungen der führenden österreichischen Bank“ und die Steigerung der Abhängigkeit der südosteuropäischen Länder von Großdeutschland durch die Übernahme des österreichischen Außenhandels, der durchwegs einen positiven Saldo zugunsten der Alpenrepublik aufwies. Vgl. auch Gabriel, S. 688-693 sowie Alan S. Milward: The Reichsmark Bloc and the International Economy, in: Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, hg. von Gerhard Hirschfeld und Lothar Kettenacker, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 8), S. 377-412. Bernd-Jürgen Wendt: Südosteuropa in der nationalsozialistischen Großraumwirtschaft. Eine Antwort auf Alan S. Milward, in: ebenda, S. 414-428.

¹⁰⁹ Kindermann, Feindcharakter, S. 77.

¹¹⁰ Denkschrift der Abteilung Industrielle Produktionsstatistik des Statistischen Reichsamtes: Die wehrwirtschaftliche Bedeutung der Eingliederung Österreichs in den deutschen Wirtschaftsraum, o. D. Auszugsweiser Abdruck bei Schausberger, Aspekte, S. 151-160; hier S. 153.

¹¹¹ Vgl. ebenda, S. 159, wo es heißt, auf dem Ernährungssektor stelle der Anschluß eine „besonders unangenehme Belastung dar auf einem Gebiet, wo deutsche Reserven am allerwenigsten vorhanden sind.“ Gabriel, S. 678, kommt zu dem Ergebnis, der Selbstversorgungsgrad Österreichs liege mit 76% noch fünf Prozentpunkte unter dem Wert des Altreichs.

¹¹² Schausberger, Aspekte, S. 145. Gleichlautend auch Wilhelm Deist/Manfred Messerschmidt/Hans-Erich Volkmann/Wolfram Wette: Ursachen und Voraussetzungen des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt am Main 1989 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1, Taschenbuchausgabe), S. 385 f. (Beitrag Volkmann). Vgl. insbesondere auch Albrecht Ritschl: Die deutsche Zahlungsbilanz 1936-1941 und das Problem des Devisenmangels vor Kriegsbeginn, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 39, 1991, S. 103-123.

7.1.1939 an Hitler gerichteten Memorandum¹¹³ aufgestellte Behauptung, Devisenbestände seien nicht mehr vorhanden und die österreichische Beute restlos aufgezehrt, schlicht wahrheitswidrig.¹¹⁴ In Unkenntnis des Fonds mußte aber die NS-Führung jedenfalls davon ausgehen, daß die Schätze der Wiener Nationalbank nur eine kurzfristige Entlastung gebracht hatten. Lediglich ein Teil der österreichischen Res-[68:]ourcen war sofort in die unmittelbare Kriegsvorbereitung einzubeziehen, ein anderer erst noch Jahren und noch umfangreichen, von außen zuzuführenden Investitionen. Dieser Aspekt ist zu berücksichtigen, wenn die Gier der deutschen Großbanken bei der Übernahme der österreichischen Geldinstitute zur Sprache kommt. Die besonders umtriebige Deutsche Bank wies etwa in ihren internen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten und daher durchaus glaubwürdigen Analysen darauf hin, daß die Kapitalmittel für den Auf- und Ausbau der österreichischen Wirtschaft nur zum geringsten Teil im Lande selbst aufgebracht werden könnten, sondern „zum größeren (Teil, M. M.) aus dem Reich kommen müssen“.¹¹⁵ Den maßgeblichen deutschen Instanzen, allen voran Göring, war in Summe vollkommen klar, daß der Anschluß keine dauerhafte Bereinigung der deutschen Wirtschaftsprobleme bringen könne; man rechnete bestenfalls mit einer Entlastung für die nächsten acht bis neun Monate.¹¹⁶

Schausberger, der im übrigen mit Nachdruck auf die Vergrößerung des deutschen Rüstungsvorsprunges als Folge des Anschlusses hinweist, räumt selbst ein, daß der österreichische Beitrag zur deutschen Rüstungsindustrie bei Beginn des Krieges praktisch bedeutungslos gewesen sei – er kam erst in der zweiten Kriegshälfte voll zum Tragen.¹¹⁷ Im Grunde hatte sich an der Unterlegenheit des deutschen Wirtschafts- und Rohstoffpotentials gegenüber den als wahrscheinliche Gegner anzusehenden Weltmächten höchstens graduell, aber nicht prinzipiell etwas geändert. Wenn Albert Speer 1944 urteilte, in Anbetracht der haushohen feindlichen Überlegenheit spiele es keine Rolle, ob man die eigene Rüstungsproduktion um 20 oder 30 Prozent steigern könne, da man unter keinen Umständen mit dem Gegner gleichziehen könne, so ist man geneigt, diese Einschätzung auch auf unsere Fragestellung anzuwenden.¹¹⁸

[69:] Ob Hitler sich bei seinen Entschlüssen von derlei rationalen Überlegungen leiten ließ, ist natürlich sehr zweifelhaft. Damit ist die kontrovers diskutierte Frage berührt, ob der Diktator als wirtschaftlicher Laie oder – noch schlimmer – Dilettant sich für ökonomische Entscheidungen kaum interessierte und in sie, wenn überhaupt, nur in kontraproduktiver Weise eingriff, oder aber – so die Gegenthese – Hitler durchaus einen gewissen, seine Befehlsgebung zumal im Kriege maßgeblich leitenden (kriegs-)wirtschaftlichen Sachverstand bewies.¹¹⁹ Für Hitler zählten in hohem Maße auch und gerade irrational-psychologische Faktoren, unter denen die ungeheure Steigerung seiner Popularität als Schöpfer Großdeutschlands an erster Stelle zu nennen ist. Mit einem abgewogenen, (selbst-)kritischen Kalkül der eigenen Möglichkeiten und vor allem Grenzen hatte all dies freilich herzlich wenig zu tun. Die

¹¹³ Bundesarchiv Berlin R 43 11/234, Blatt 41-48.

¹¹⁴ Vgl. hierzu Ritschl, S. 116, der den Verbleib der österreichischen Gold- und Devisenbestände rekonstruiert, aber nicht auf die naheliegende Frage eingeht, aus welchen Motiven Schacht gegenüber Hitler die Devisenlage schwärzer gemalt haben sollte, als sie tatsächlich war, mußte er doch gewärtigen, den Diktator durch derartige Berichte erst recht zu einer Flucht nach vorne zu motivieren.

¹¹⁵ Exposé der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Bank für Vorstandsmitglied Hermann Josef Abs, 1.4.1938. Abgedruckt bei Eichholtz, „Anschluß“, S. 215-217; hier S. 216. Nahezu gleichlautend in einem Memorandum der Deutschen Bank, 31.5.1938. Abgedruckt ebenda, S. 221-225; hier S. 224.

¹¹⁶ Diskussionsbeitrag Schausberger in: Anschluß 1938, S. 422. Kube, S. 253 und S. 260, Anm. 71. Auch Schausberger, Aspekte, S. 145.

¹¹⁷ Norbert Schausberger: Rüstung in Österreich 1938-1945. Eine Studie über die Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kriegsführung, Wien 1970 (Publikationen des österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, Bd. 8). Ders.: Die Auswirkungen der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1938-1945 auf die soziale und ökonomische Struktur Österreichs, in: Wirtschaft und Rüstung, S. 219-255; hier S. 240. Ders.: Die Bedeutung Österreichs für die deutsche Rüstung während des Zweiten Weltkrieges, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen Nr. 1/1972, S. 57-84.

¹¹⁸ Rede Speers auf der Tagung der Reichs- und Gauleiter in Posen, 2.8.1944. Transkript der Rede in: Institut für Zeitgeschichte München, Fa 35/2 und ebenda, MA-218/391906-938. Speers Redeentwurf vom 31.7.1944 in Bundesarchiv Berlin R 3/1553, Bl. 48 ff. Die endgültige Fassung ebenda, Bl. 87-132.

¹¹⁹ Hierzu jüngst die brillanten Überlegungen von Kurt Pätzold: Der „Führer“ und die Kriegswirtschaft, in: Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, hg. von Dietrich Eichholtz, Berlin 1999 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945, Bd. 9), S. 43-68.

Forschung muß sich jedenfalls davor hüten, in ein argumentatives Dilemma zu geraten: Man kann nicht auf der einen Seite das Irrationale, ja Wahnwitzige der Hitlerschen Kriegspolitik, der bewußten Inkaufnahme eines Weltkrieges gegen eine Phalanx haushoch überlegener Weltmächte betonen und zugleich behaupten, der Diktator habe den Zugriff auf Österreich und sein Wirtschafts- und Wehrpotential benötigt, um bei einer – insoweit auch von der Historiographie unterstellten – rationalen Beurteilung einen Krieg führen bzw. rasche Schläge gegen weitere kleinere Nachbarn vornehmen zu können.¹²⁰ Die Formel von Österreich als erstem Schritt impliziert allzu leicht, daß Hitler ohne den Erwerb Österreichs den Krieg 1939 oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht hätte beginnen können oder wollen. Hitlers Vabanque-Spiel zuerst während der Sudetenkrise im Herbst 1938, dann im August 1939 und erst recht seine Kriegseröffnung gegen die UdSSR und die USA 1941 scheinen mir die Annahme eines mit dem Österreichischen Potential mehr oder minder rational kalkulierenden Diktators durchaus nicht zu stützen, ganz im Gegenteil. Ist aber mit dem Terminus „erster Schritt“ bloß gemeint, daß der Anschluß der NS-Führung ein „Durchwurschteln“ bis zum nächsten Aggressionsschritt ermöglichte, so erscheint mir der Begriff als durchaus mißverständlich.

Der Argumentation Schausbergers, der den Anschluß als erste Etappe einer globalen Blitzkriegsstrategie interpretiert und den unauflöslichen Zusammenhang von Vierjahresplan, Anschluß, CSR-Aspirationen und Südostexpansion betont, ist insoweit zu folgen, als dieser Forscher zu Recht auf die lange unter-[70:]schätzte und von der nationale Motive betonenden deutschen Propaganda verdeckte, ökonomische Bedeutung der Okkupation Österreichs verweist.¹²¹ Tatsächlich hatte es diese Propaganda stets trefflich verstanden, den Anschluß primär als die Erfüllung eines nationalen Traumes der Österreicher selbst darzustellen. Es besteht gleichwohl die Gefahr, daß das Pendel nun ins andere Extrem ausschlägt. Ich möchte absolut nicht bestreiten, daß in Hitlers subjektiver, aber insoweit irrationaler Einschätzung der Siegeszug in Österreich das Gefühl momentaner Überlegenheit bestärkte. Für sein Szenario künftiger deutscher Expansion – mögliche Vermeidung eines Konfliktes mit mehreren Großmächten, schnelle und isolierte Schläge gegen schwächere Nachbarn – schuf der Griff nach Österreich zweifellos eine wesentlich verbesserte Ausgangslage. Weil mehr als die Rückkehr der Saar oder die Rheinlandbesetzung hatte der Coup vom März 1938 die außenpolitische Situation verändert und völlig neue Voraussetzungen für die Verwirklichung der deutschen Pläne in Mittel- und Osteuropa geschaffen. Das System der Kleinen Entente, des Balkanpaktes und der französischen Politik in Südosteuropa, ja der kollektiven Sicherheit überhaupt hatte einen Schlag erhalten, von dem es sich nie mehr erholen sollte.

Für das von Hitler erhoffte, aber wohl niemals wirklich realistische Szenario eines Abseitsstehens der Westmächte, nicht aber für den ab 1939 und erst recht ab 1941 tatsächlich geführten globalen Krieg bedeutete die Einverleibung Österreichs einen ersten wichtigen Schritt, wenn nicht eine *conditio sine qua non*. Es erscheint aber beim gegenwärtigen Forschungsstand keineswegs als ausgemacht, daß bei Zugrundelegung rationaler Maßstäbe durch die NS-Führung der Griff nach Österreich einen jener Schritte zur Ausweitung des deutschen Machtpotentials darstellte, auf deren Basis „selbst eine globale Auseinandersetzung gewagt werden konnte“, wie Schausberger argumentiert, womit er in gewissem Sinne seinen eigenen Hinweis auf die Bedeutungslosigkeit des österreichischen Rüstungspotentials bei Kriegsbeginn konterkariert.¹²² Stellt man nämlich in Rechnung, daß Hitler den Krieg schon im September 1938 bewußt in Kauf nahm, ja über dessen Ausbleiben als Folge der Münchener Konferenz bekanntlich geradezu unglücklich war, so kann man nicht darüber hinwegsehen, daß zu diesem Zeitpunkt – ein halbes Jahr nach dem Einmarsch – die Ausnützung der österreichischen Ressourcen gerade erst begonnen hatte, [71:] aber noch nicht wirklich ins Gewicht fiel, sieht man von

¹²⁰ Interessant die Formulierung bei Roth S. 19, der mit Blick auf das gesamte Herrschaftssystem davon spricht, seine Gewalttätigkeit sei „den Kriterien der instrumentellen Vernunft“ gefolgt, womit offenbar eine Art von systemimmanenter Logik auf der Basis der NS-Ideologie gemeint ist.

¹²¹ Schausberger, Griff, S. 453 ff; Ders., Der wirtschaftliche Anschluß, S. 249-251. Vgl. insbesondere S. 251: „Durch die alles überdeckende nationale Propaganda und die sicherlich auch gewichtigen ideologischen, politischen und militärischen Motive wurden aber die sehr realen wirtschaftlichen Erwägungen Hitlers um eine Angliederung Österreichs in den Hintergrund gedrängt.“

¹²² Norbert Schausberger: Internationale und ökonomische Perspektiven der Annexion Österreichs, in: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Nr. 1-4, 1988, S. 161-176; hier S. 164.

der – ohnedies bereits weitgehend verausgabten – Beute an Gold und Devisen einmal ab. Darüber war sich auch die Führung des Dritten Reiches vollkommen im Klaren. Es entbehrt auch nicht einer gewissen inneren Widersprüchlichkeit, die entscheidende Bedeutung der Okkupation Österreichs auf dem Weg in den Krieg hervorzuheben, gleichzeitig jedoch zu konstatieren, die Alpenrepublik sei „nur ein zweitrangiges Glied in der Welteroberungskonzeption Hitlers“ gewesen.¹²³

Um es bündig zusammenzufassen: Der Anschluß war ein erster oder wie auch immer definierter Schritt in Hitlers Idealvorstellung künftiger deutscher Machtausweitung, indem er eine momentane Krise der Aufrüstung sanieren oder doch zumindest mildern half, Hitlers Popularität und omnipotente Führerstellung festigte und somit das Fortschreiten zu einer weiteren, wiederum nur kurzfristigen Entlastung versprechenden Expansionsstufe ermöglichte. Nur mit diesen keineswegs immer hinreichend verdeutlichten Einschränkungen und Präzisierungen war der Anschluß Österreichs ein Schritt hin zum Weltkrieg, dessen tatsächlicher Verlauf praktisch vom ersten Tage an von Hitlers Wunschbild abwich.¹²⁴ Ausgangspunkt einer begrifflichen Präzisierung sollte meines Erachtens die Erinnerung daran sein, daß die Expansionspläne der NS-Führung nicht a priori mit dem realen Verlauf der Ereignisse in eins gesetzt, geschweige denn aus ihnen durch Rückwärtsprojektion abgeleitet werden dürfen. Dies verbietet sich schon deswegen, weil ansonsten der mit dem Geschehen im allgemeinen und mit der Entscheidungsfindung auf deutscher Seite im speziellen unlösbar verknüpfte Anteil österreichischer Akteure nicht angemessen berücksichtigt und die Zielgerichtetheit des deutschen Agierens überzeichnet würde, die aus den Quellen nur mit großer Mühe abgeleitet werden kann. Ganz im Gegenteil wäre bei einem Vergleich der Protagonisten diesseits und jenseits der Grenze mit leichter Überspitzung sogar zu konstatieren, daß die österreichischen Nationalsozialisten zumindest seit 1933, wenn nicht schon früher, den Anschluß konsequenter und vor allem unter Festhalten an ihren meist terroristischen Mitteln [72:] verfolgten als ihre reichsdeutschen Parteigenossen, nicht selten sogar gegen deren ausdrückliche Anordnungen.

Ohne in den deterministischen Automatismus eines nach der Initialzündung mehr oder minder von selbst ablaufenden Stufenplans zu verfallen, wäre das Besondere der NS-Aggression gegenüber Österreich durch den Umstand zu charakterisieren, daß mit der Androhung und schließlich Ausübung militärischer Gewalt gegenüber einem souveränen Staat und Völkerbundmitglied erstmals ein neues Stilelement nationalsozialistischer Außenpolitik erfolgreich zum Einsatz kam und durch die Tolerierung dieses Aktes seitens der Staatengemeinschaft eine Grenze überschritten war, die eine Rückkehr zum status quo ante unwahrscheinlich machte. Darüber sollte jedoch nicht vergessen werden, daß alle von der NS-Führung in weiterer Folge gesetzten Aggressionshandlungen auf einer bewußten, wenn auch unter den Prämissen des Regimes und seines Führers nicht absolut freien Entscheidung beruhten. Die noch nicht an ihr Ende gelangte Untersuchung des Falles Österreich als case study zur nationalsozialistischen Außenpolitik wird gewiß auch künftig ihren Stellenwert behaupten, wenn es um die Beurteilung der Frage geht, ob Hitlers Kriegs- und Expansionspolitik überhaupt irgendeinem erkennbaren Konzept folgte oder nicht vielmehr von reinem Opportunismus diktiert war, dessen einziger Zielpunkt eine Ausweitung der deutschen Macht darstellte. Bei der unauflöslichen Verzahnung beider Fragenkomplexe verbieten sich vorschnelle Antworten auf den einen ohne Berücksichtigung des anderen. Die Bewertung des Einflusses Österreichs wird daher auch in Zukunft auf weitere Forschungsergebnisse zur nationalsozialistischen Außen- und Kriegspolitik angewiesen sein, zu ihnen aber auch ihren eigenständigen Beitrag zu leisten haben.

¹²³ Ebenda, S. 174.

¹²⁴ Zu plakativ ebenda: „Die ungestrafte Annexion Österreichs war schließlich der erste Schritt zum zweiten Weltkrieg.“ Vgl. auch Schausberger, Anschluss, S. 269: „Die Eingliederung Österreichs war eine Art Generalprobe für die weitere Eskalation seiner (Hitlers, M. M.) Ausdehnungspolitik. Sie war ein weiterer Schritt zum Krieg.“ Abweichend von dieser stark auf Hitler zentrierten Sicht spricht Roth S. 15 metaphorisch vom Überschreiten des Rubikons bzw. (S. 20) vom Durchschlagen des gordischen Knotens. Unscharf und teilweise fast banal die Bezeichnung des Anschlusses als „wesentlichen Schritt der europäischen Hegemonialpolitik des nationalsozialistischen Deutschen Reiches ...“. Diskussionsbeitrag Rudolf G. Ardelt in: 1938: Ursachen-Fakten-Folgen, S. 61-65; hier S. 61. Zum Hintergrund jetzt Stefan Kley: Hitler, Ribbentrop und die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996.

[73:]

Wir gratulieren Prof. Dr. Manfred Weißbecker herzlich zum 65. Geburtstag am 8. Februar 2000 und veröffentlichen nachfolgende

Bibliographie der wissenschaftlichen Publikationen von Manfred Weißbecker

Bearbeitet von Margarete Piesche

Benutzte Abkürzungen:

BzG	Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin
DLZ	Deutsche Literaturzeitung, Berlin
JBp	Jenaer Beiträge zur Parteiengeschichte, Jena
Mitteilungsblatt	Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Sektion Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften. „Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland“, hg. vom Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Schriften	Forum Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft, Jena
WB	Jena Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena
WZ	Jena Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, Jena
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin

Qualifizierungsschriften und selbständige Publikationen

1. Die Kommunistische Partei Deutschlands im Kampf gegen die faschistische Diktatur in Thüringen 1933-1935. T. 1.2. Diss. Jena 1962. IV, 294; III, 197 gez. Bl. MS
2. Gegen Faschismus und Kriegsgefahr. Ein Beitr. zur Geschichte der KPD in Thüringen 1933-1945. Erfurt: Histor. Museum, 1967. 199 S. (Beiträge zur Geschichte Thüringens)
3. Untersuchungen über die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Novemberrevolution auf die Parteien und das Parteiensystem des deutschen Imperialismus in den Jahren 1917 bis 1923. Habilschrift Jena 1967. III, 298, 129 gez. Bl. MS
4. Entteufelung der braunen Barbarei. Zu einigen Tendenzen in der Geschichtsschreibung der BRD über Faschismus u. faschist. Führer. Berlin: Akademie-Verl., 1975. [74:] 122 S. (Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie; 51) und Frankfurt/M.: Verl. Marxistische Blätter, 1975. 122 S.
5. (mit Ludwig Elm und Eberhard Fromm): Konservatismus, Faschismus, reaktionäres geistiges „Erbe“. Tagung des wiss. Rates für Grundfragen der ideolog. Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus. Berlin: Akademie-Verl., 1979. 36 S. (Abhandlungen d. Akademie d. Wiss. der DDR; Jg. 1979, 3)
6. Flucht nach Weimar 1918-1919. Berlin: Dt. Verl. der Wiss., 1981. 44 S. (Illustrierte historische Hefte; 25)
7. (mit Kurt Pätzold): Hakenkreuz und Totenkopf. Die Partei des Verbrechens. Berlin: Dt. Verl. der Wiss., 1981. 429 S. und u. d. T.: Geschichte der NSDAP 1920-1945. Köln: Pahl-Rugenstein Verl., 1981. 429 S.
8. (mit Werner Fritsch und Reinhard Giersch): Macht und Ohnmacht der Weimarer Republik. Freiburg/Br., Berlin: Rudolf Haufe Verl., 1990. 200 S.
9. Der Ort des 30. Januar 1933 – alte Schwierigkeiten und neue Hemmnisse im Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus. Jena: Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e. V., 1993. 27 S. (Schriften Forum; 4)

- 10 Paul Levi – Biographische und andere Gedanken zu seinem Weg in und zwischen den Parteien der deutschen Arbeiterbewegung. Jena: Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft e. V., 1993. 24 S. (Schriften Forum; 5)
11. (mit Kurt Pätzold): Adolf Hitler. Eine polit. Biographie. Leipzig : Militzke Verl., 1995. 640 S. Als Paperback 1999
12. (mit Kurt Pätzold): Geschichte der NSDAP 1920-1945. Köln: Papy Rossa-Verl., 1998. 580 S.
13. (mit Kurt Pätzold): Rudolf Hess. Der Mann an Hitlers Seite / Mit Beitr. von Ted Harrison [u. a.]. Leipzig: Militzke Verl., 1999. 544 S.

Herausgegebene Publikationen

14. Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerl. Parteien u. anderer bürgerl. Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945 / Hg. unter Leitung von Dieter Fricke. Bd. 1, 2. Leipzig: Bibliograph. Inst., 1968, 1970. 2. Aufl. 1983 (Mitglied des Redaktionsskoll.)
15. Hochschullehrbücher Geschichte (Mit-Herausgeber), Berlin 1977-1984
16. Sturm läutet das Gewissen. Nichtproletarische Demokraten auf der Seite des Fortschritts. 1830-1945. Berlin: Verl. der Nationen, 1980. U. d. T.: Für Eures Volkes Zukunft nimmt Partei. Nichtproletarische Demokraten auf der Seite des Fortschritts. 1830-1945. Köln: Pahl-Rugenstein Verl., 1980 (Mitherausgeber)
17. Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen demokratischen Kräfte in der deutschen Geschichte 1830 bis 1945 / Hg. unter Leitung von Dieter Fricke. Berlin: Akademie-Verl., 1981, Köln: Pahl-Rugenstein Verl., 1981. 2. Aufl. Berlin, 1982. (Geschichte der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände) (Mitherausgeber)
18. Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerl. u. kleinbürgerl. Parteien u. Verbände in Deutschland (1789-1945). In vier Bänden / Hg. von Dieter Fricke (Leiter) [u. a.]. Bd. 1: Alldeutscher Verband – Deutsche Liga für Menschenrechte. Bd. 2: Deutsche Liga für Völkerbund – Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Bd. 3: Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften [75:] Reichs- und freikonservative Partei. Bd. 4: Reichsverband der Deutschen Industrie – Zweckverband der freien Deutschtumsvereine. Leipzig: Bibliograph. Inst., 1983-1986. Köln; Pahl-Rugenstein, 1983-1986 (Mitherausgeber)
19. Geschichte – Frieden – Wissenschaft. Beiträge zur Krieg-Frieden-Problematik in histor. Sicht. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1983. 127 S. (WB Jena)
20. Gesellschaftswissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena über Frieden und Friedenskampf. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1985, 128 S. (Pro pace mundi; 1) (WB Jena, 1985)
21. Gesellschaftswissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena über Frieden und Friedenskampf. Jena, Friedrich-Schiller-Univ., 1987. (Pro pace mundi; 2) (WB Jena, 1987)
22. Klassen, Parteien, Gesellschaft. Dieter Fricke zum 60. Geburtstag / Wiss. Red.: Manfred Weißbecker u. Herbert Gottwald. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1987. 162 S. (WB Jena, 1987)
23. Wider den Krieg. Sieben Jahrzehnte im Zeichen sozialist. Friedenspolitik. In: WZ Jena, 36 (1987) 2, S. 195-336. In Russisch: Revolution – Sozialismus – Frieden. 70 Jahre Großer Oktober – Jahre des Kampfes für den Frieden. Sammelband. Minsk, 1987
24. Die Verantwortung der Wissenschaftler für die Erhaltung des Friedens Z Zs.stellung u. Bearb.: Manfred Weißbecker. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1988. (Pro pace mundi; 3) (WB Jena, 1988)
25. Perspektive und Aktion. Erfahrungen deutscher Arbeiterbewegung. Protokoll eines Geschichtsforums über August Bebel u. die Arbeiterbewegung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sowie über Massenbewegung u. parlamentar. Demokratie in den ersten Jahren der Weimarer

Republik (30./31. Mai 1989) / Wiss. Bearb.: Walter Schmidt u. Manfred Weißbecker. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1989. 104 S.

26. Judenhaß und Judenmord. Unerklärlich! Unbegreiflich? Beiträge einer Veranstaltung der Friedrich-Schiller-Univ. u. des Bezirkskomitees Gera der Historiker-Gesellschaft der DDR am 27. September 1988. Jena, Friedrich-Schiller-Univ., 1990. 87 S. (Jenaer Reden und Schrillen, 1990)

27. Biographien zur deutschen Geschichte von den Anfängen bis 1945. Lexikon, Berlin: Dt. Verl. der Wiss., 1991, 594 S. (Mitherausgeber)

28. (mit Kurt Pätzold): Stufen zum Galgen. Lebenswege vor den Nürnberger Urteilen. Mit Beitr. von Peter Black [u. a.]. – Leipzig: Militzke Verl., 1996. 480 S. Als Paperback 1999. Rumänische Ausgabe u. d. T.: Trepte spre spânzurotoare. Cararile vieţii înainte de sentinţele de la Nürnberg. Bucureşti: Ed. Saeculum I. O. & Ed. Vestala Bucureşti, 1999. 415 S.

29. Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag / Hg. von Manfred Weißbecker u. Reinhard Kühnl unter Mitwirkung von Erika Schwarz. Köln: PapyRossa Verl., 2000. 570 S. (PapyRossa-Hochschulschriften; 32)

30. (mit Ludwig Elm, Gisela Kohl und Michael Wegner): Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e. V., Nr. 1 (1993)-44 (2000)

[76:]

Aufsätze und Beiträge in Sammelbänden, Jahr- und Handbüchern

31. Zur Herausbildung des Führerkults in der NSDAP. In: Monopole und Staat in Deutschland 1917-1945 / Red.: Karl Drechsler [u. a.]. Berlin: Akademie-Verl., 1966. S. 115-126

32. (mit Herbert Bertsch): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland und die Große Sozialistische Oktoberrevolution. In: Die Große Sozialistische Oktoberrevolution und Deutschland / Hg. Kollegium: Alfred Anderle, Ernst Laboor [u. a.]. Bd. 1. Berlin: Dietz Verl., 1967. S. 199-342 und S. 575-597

33. (mit Günter Wirth): Bayerische Volkspartei (1918-1933). In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Bd. 1, 1969, S. 79-98 (Vgl. Nr. 14) und in: Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung / Hg.: Horst Bartel [u. a.]. Bd. 1, 2. Berlin Dietz Verl., 1969, 1970. Bd. 1, 1969, S. 237. und in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1, 1983, S. 156-186 (Vgl. Nr. 18)

34. (mit Werner Börner): Bund der Auslandsdeutschen 1919-1939. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland: Bd. 1, 1968, S. 105-109, auch in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1, 1983, S. 202-209

35. Bund Deutscher Osten 1933-1941. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 1, 1968, S. 156-161 und in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1, 1983, S. 308-315

36. Deutschsoziale Partei 1921-1928. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 1, 1968, S. 755-758 und in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 2, 1984, S. 538-539

37. Deutschsozialistische Partei 1919-1922. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 1, 1968, S. 763-764 und in: Lexikon zur Parteiengeschichte- Bd. 2, 1984, S. 547-549

38. Deutschvölkische Freiheitspartei 1922-1933. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 1, 1968, S. 765-770 auch in: Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 1, 1969, S. 4 78 (Vgl. Nr. 33) und in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 2, 1984, S. 550-558

39. Deutsche Demokratische Partei. In: Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung. Bd. 1, 1969, S. 393-394

40. Deutsche Volkspartei. In: Ebenda, S. 458-460

41. Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten 1930-1931. In: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Bd. 2, 1970, S. 250-254 u. d. T.: Kampfgemeinschaft Revolutionäre Nationalsozialisten 1930. 1937/138 in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 3, 1985, S. 172-178
42. Landvolkbewegung. In: Die bürgerlichen Parteien, Bd. 2, 1970, S. 12-13
43. Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands. In: Ebenda, Bd. 2, 1970, S. 152-156
- 44 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 1919-1923. In: Ebenda, Bd. 2, 1970, S. 384-437 und in: Lexikon zur Parteiengeschichte, Bd. 3, S. 460-523
45. Probleme des Neonazismus in der Bundesrepublik. In: Faschismus. Neofaschismus. Neonazismus. Internationales Seminar Frankfurt/Main 2./3. Mai 1970, Weltfriedensrat-Informationszentrum, 1970, S. 47-51
- [77:] 46. Unabhängige Nationalsozialistische Partei Deutschlands 1926-1927. In: Bürgerliche Parteien in Deutschland. Bd. 2, 1970, S. 680 und in: Lexikon der Parteiengeschichte. Bd. 4, S. 201 -202
47. Zentrum. In: Ebenda, Bd. 2, 1970, S. 860-861
48. Zu einigen neuen Tendenzen in der Geschichtsschreibung der BRD über Faschismus und Faschismus-Theorie. In: Bürgerliche Ideologie unter Anpassungszwang / Hg.: Franz Bolek. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1974. S. 91-120. (WB Jena)
49. Prilog problemu konstituiteta i diskontinuiteta u proteklom i sadsnjem razvoju fasizmo. In: Fasiszam i neofasizam. Zbornik izlaganja na mezdunarodnom znanstvenom simpoziju Zagreb, 13.-15. studenoga 1975. Zagreb: cdd 1976. S. 341-348
50. Bemerkungen zur Rolle der NSDAP im politischen Herrschaftssystem des faschistischen deutschen Imperialismus. In: Abendroth-Forum. Marburger Gespräche aus Anlaß des 70. Geburtstages von Wolfgang Abendroth / Hg. Frank Deppe [u. a.]. Marburg: Verl. Arbeiterbewegung u. Gesellschaftswiss., 1977. S. 366-371. (Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Bd. 6). Dazu Diskussionsbeiträge: S. 402-404, S. 416, S. 432
51. Extrem reaktionäre Organisationen und die Realität der Gefahr des Faschismus in der Gegenwart. In: Gegen Imperialismus und bürgerliche Ideologie. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1977. S. 93-118. (WB Jena)
52. Zu einigen Problemen der Genesis des Faschismus in Deutschland. In: Einige Probleme der Faschismus-Forschung / Hg. von István Orosz u. Gyula Tokody. Debrecen: KLTE, 1978. S. 65-78. (Egyetemes Történeti Tanulmányok 12) (Acta univeritatis debreceniensis de Iudovico Kossuth nominatae. Series historica 27)
53. Zu einigen Ergebnissen, Problemen und Aufgaben der marxistisch-leninistischen Faschismusanalyse. In: Konservatismus – Faschismus – reaktionäres geistiges „Erbe“, (Nr. 5), S. 16-30
54. Der Faschismus in der Gegenwart. Grundlagen – Erscheinungsformen – Aktivitäten – Organisationen. In: Faschismus-Forschung. Positionen, Probleme, Polemik, Berlin: Akademie-Verl., 1980. S. 209-236, (2. Aufl. 1981) und in: Faschismus in Deutschland. Faschismus der Gegenwart. Köln: Pahl-Rugenstein-Verl., 1980. S. 249-279 sowie (in japanischer Ausgabe), Tokio, 1983, S. 299-355
55. Gib mir, Genosse, deine schwere Hand. 1933-1945. In: Sturm läutet das Gewissen. (Nr. 16), S. 417-540 und S. 579-584.
56. Die nichtproletarischen Demokraten im Kampf gegen Faschismus und Krieg (1933 bis 1945). In: Deutsche Demokraten (Nr. 17), S. 317-380
57. Antifaschismus und Friedenskampf. Versuch eines thesenartigen Vergleichs zwischen der Geschichte des antifaschist. Widerstandskampfes und unserem gegenwärtigen Ringen um die Verhinderung eines dritten Weltkrieges. In: Geschichte – Frieden – Wissenschaft (Nr. 19), S. 101-111

58. Antibolschewistische Liga 1918-1919/Liga zum Schutze der deutschen Kultur 1919-1925. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1, 1983 (Nr. 18), S. 66-76
59. Bayerischer Ordnungsblock 1920-1923. In: Ebenda, Bd. 1, 1983, S. 152-155
60. Bund der Saarvereine 1920-1935. In: Ebenda, Bd. 1, 1983, S. 278-281
61. Bund Deutscher Westen 1933-1937. In: Ebenda, Bd. 1, 1983, S. 316-317
62. Deutsche Freiheitspartei 1937-1941. In: Ebenda, Bd. 1, 1983, S. 649-652
- [78:] 63. Kriege in der Geschichte – Geschichte für den Frieden. In: Geschichte – Frieden – Wissenschaft Nr. 19), S. 7-21
64. Deutsche Vaterlandspartei 1917-1918. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 2, 1984, S. 391-403
65. Zur Kritik imperialistischer Demagogie-Modelle. In: Methodologische Konsequenzen Marxschen Denkens. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1984. S. 260-264. (WB Jena)
66. Imperialistische Kriegsideologie und Friedensdemagogie – geschichtliche Erfahrungen und aktuelle Probleme. In: Gesellschaftswissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena über Frieden und Friedenskampf. (Nr. 20) S. 115-128
67. Koloniale Reichsarbeitsgemeinschaft 1922-1936. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 3, 1985, S. 268-273
68. Monarchistische Organisationen 1918/19-1933/34. In: Ebenda, Bd. 3, 1985, S. 172-178
69. Nationaldemokratische Partei 1918-1922/23. In: Ebenda, Bd. 3, 1985, S. 388-389
- 70 (mit Herbert Gottwald): Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Föderalisten 1926-1935. In: Ebenda, Bd. 3, 1985, S. 619-624
71. (mit Jürgen John): Reichsgruppe Industrie 1933-1945. In: Ebenda, Bd. 3, 1985, S. 670-680
72. Reichskammerbund 1910/12-1920. In: Ebenda, Bd. 3, 1985, S. 681-683
73. Kriegsideologie und Friedensdemagogie in der NSDAP 1919-1933. In: Sie reden vom Frieden und rüsten zum Krieg. Friedensdemagogie und Kriegsvorbereitung in Geschichte und Gegenwart / Hg. von Reinhard Kühnl u. Koren Schönwälder. Köln: Pahl-Rugenstein-Verl., 1986. S. 137-173. (Kleine Bibliothek; 408)
74. Thule-Gesellschaft 1918-1933/34. In: Lexikon der Parteiengeschichte. Bd. 4, 1986, S. 195-198
75. Volksbund „Rettet die Ehre“ (gegr. 1919). In: Ebenda, Bd. 4, 1986, S. 420-422
76. Wirtschaftspolitische Gesellschaft 1922-1945. In: Ebenda, S. 493-495
77. Zweckverband der freien Deutschtumsvereine. In: Ebenda, S. 642-646
78. (mit Werner Fritsch, Reinhard Giersch und Rüdiger Stutz): Die politische Organisation der bürgerlichen Gesellschaft. Strukturen u. Wandlungsprozesse in der Novemberrevolution 1918/19 und in der Weimarer Republik. In: Klassen – Parteien – Gesellschaft Nr. 22) S. 88-114
79. Der deutsche Faschismus als Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschungen in der DDR – unter Berücksichtigung historisch-pädagogischer Fragestellungen. In: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – Ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft / Hg. von Wolfgang Keim. Frankfurt/M. [u. a.], 1988. S. 191-206
80. Der deutsche Faschismus und seine Kritik in der Publizistik Johannes R. Bechers. In: Im Zeichen des Menschen und der Menschheit. Johannes R. Bechers Publizistik (1912-1945) als aktuelles Erbe. Referate der Konferenz der Friedrich-Schiller-Universität Jena u. des Zentralen Arbeitskreises Johannes R. Becher am 22./23. Mai 1987 in Jena / Hg. vom Kulturbund der DDR. Berlin, 1988. S. 70-86

81. „Ertön o Wort, das gleich zur Tat gerinnt!“ Historische und aktuelle Aspekte des Themas Wissenschaft und Verantwortung aus der Sicht eines DDR-Historikers. In: Forum Wissenschaft. Marburg, 1988. S. 15-18. (Studienreihe 5. Wissenschaft: Geschichte und Verantwortung)
- [79:] 82. Geschichtswissenschaft und Friedensforschung. Zu einigen aktuellen Aufgaben des Historikers. In: Die Verantwortung der Wissenschaftler für die Erhaltung des Friedens (Nr. 24) S. 142-151
83. Laudatio für Prof. em. Dr. phil. Dr. h. c. Wolfgang Ruge. In: Ehrenpromotion Wolfgang Ruge / Hg. von Bernd Wilhelmi. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1988. S. 5-10. (Ausgewählte Vorträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena)
84. „Das Übermaß der Chancen für die Bourgeoisie führte 1933 zur Niederlage aller antifaschistischen Kräfte“. In: Erben deutscher Geschichte. DDR – BRD. Protokolle einer histor. Begegnung / Hg.: Susanne Miller, Malte Ristau, Reinbek bei Hornburg: Rowohlt Verl., 1988. S. 148-161, S. 171-174 und S. 175
85. Vom antifaschistischen deutschen Widerstandskampf zum Staat des konsequenten Antifaschismus. In: Zwyciestwo nad Faszyzmem i jego Skutki / Pod reacja Lubomira Zyblikiewicza. Kraków, 1988. S. 375-385
86. (mit Rolf Richter, Hermann Simon und Frank Schumann): Antifaschismus in der DDR. Traditionswurzeln, geschichtliche Leistungen, neue Anforderungen. In: Bewährte Strategie – erfolgreiche Praxis. Beiträge zur Geschichte der SED u. der DDR in den siebziger und achtziger Jahren / Hg.: Akademie für Gesellschaftswiss. beim ZK der SED/Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ beim Bundesvorstand des FDGB. Berlin, 1989, S. 40-63
87. 1918 – 1939 – 1949: Jahrhundertschritte deutscher Geschichte – Ursprünge und Alternativen (Vortrag in der Sonntags-Universität der Friedrich-Schiller-Universität am 1. Okt. 1989). In: In Verantwortung für unsere Zukunft. Wissenschaftliche Vorträge von Detlef Jena, Gerhard Riege, Manfred Weißbecker im September und Anfang Oktober 1989. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1989. S. 33-55. (Ausgewählte Vorträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena)
88. Die NSDAP – eine Massenpartei für den Krieg der Eliten. In: Deutscher Faschismus – Terror und Widerstand. Zur 2. Tagung der IREX-Unterkommission „Faschismus – Theorie und Praxis“ von Historikern der USA und der DDR in Princeton, N. J., im Mai 1989. Beiträge der Historiker der DDR / Hg.: Akademie für Gesellschaftswiss. beim ZK der SED. Berlin, 1989, S. 56-70
89. (mit Gert Noack): „Die Partei als Rückgrat der inneren Front“. Mobilmachungspläne der NSDAP für den Krieg (1937 bis 1939). In: Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939) / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Pätzold. Berlin: Akademie-Verl., 1989. S. 67-90
90. Parlamentarismus und Demokratie im Verständnis proletarischer Massen in Deutschland 1918/19. In: Perspektive und Aktion (Nr. 25). S. 67-74
91. „... da ist ein guter Stahlhelm und die Faust das beste Mittel“. Zu einigen Wurzeln und Entwicklungstendenzen des Terrors der NSDAP in der Weimarer Republik. In: Sozialistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Persönlichkeit und staatsbürgerliche Mitgestaltung. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1990. S. 93-107. (WB Jena)
92. Die entsetzlichen Tage und Nächte vom November 1938. In: Judenhaß und Judenmord (Nr. 26), S. 81-86
93. Faschismusforschung in der DDR. Entwicklungsetappen, Ergebnisse und gegenwärtige Erwägungen. In: ds-studien. De geschiedwetenschap in de Bondsrepubliek Duitsland en de Duitse Democratische Republiek over het „Derde Rijk“. Amsterdam, 1990. S. 54-100
- [80:] 94. Gedanken des Historikers in seiner Zeit. In: Studien zur Kulturgeschichte, Sprache und Dichtung. Jena: Friedrich-Schiller-Univ., 1990. S. 4-30. (WB Jena)

95. Von Weltkrieg zu Weltkrieg: Die friedlose NSDAP. In: Der Weg deutscher Eliten in den zweiten Weltkrieg. Nachtrag zu einer verhinderten deutsch-deutschen Publikation / Hg. von Ludwig Nestler in Verbindung mit Paul Heider [u. a.]. Berlin: Akademie-Verl., 1990. S. 327-381
- 96 Biographien zur deutschen Geschichte von den Anfängen bis 1945. Lexikon Nr. 27): Beiträge über Gottfried Feder, Wilhelm Frick, Rudolf Heß, Adolf Hitler, Alfred Hugenberg, Wolfgang Kopp, Erich Ludendorff, Walther Frhr. von Lüttwitz, Hermann Rauschning, Ernst Röhm, Fritz Sauckel, Heinrich Schnee, Adam Trott zu Solz, (S. 136 f., 153, 233 f., 243 f., 250 f., 268, 320 f., 328, 411, 424, 437 f., 451, 516
97. Vom unzureichenden Umgang mit den Schatten der Vergangenheit. In: Historische Orientierung und Geschichtskultur im Einigungsprozeß. Loccum, 1991, S. 116-121
98. Auf der Anklagebank des kalten Krieges. Erwin Eckert und der Düsseldorfer Prozeß gegen das „Westdeutsche Friedenskomitee“ 1959/60. In: Ärgernis und Zeichen. Erwin Eckert – Sozialistischer Revolutionär aus christlichem Glauben / Hg.: Friedrich-Martin Balzer [u. a.]. – Bonn: Pahl-Rugenstein-Verl., 1993. S. 308-331
99. Fremden- und Feindbilder noch dem 30. Januar 1933 in Deutschland. In: 30. Januar 1933 – Kontinuitäten und Brüche. Wissenschaftliche Konferenz des „Helle Panke“ e. V., des antifa-Bund der Antifaschisten, des Gesellschaftswiss. Forums e. V. u. der Redaktion des „Neuen Deutschland“ am 23./24. Januar 1993 / Hg.: „Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung u. Kultur“ e. V. Berlin, 1993, Teil 2, S. 5-13, auch in: 1933-1993. Fragen an die deutsche Geschichte. Fragen an Wissenschaft und Politik im neuen Deutschland. Jena, 1993. S. 81-88. (Schriften Forum; 1)
100. Stichworte: NSDAP, Nationalversammlung, Weimarer Republik. In: Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte / Hg. von Gitta Günther, Wolfram Huschke u. Walter Steiner. Weimar: Verl. Hermann Böhlhaus Nachf., 1993. S. 321 f., S. 322 ff., S. 486
101. „Verordneter“ Antifaschismus und Rechtsextremismus. In: Vorwärts in die Vergangenheit? Argumente gegen Rechts. Texte von der antifaschist. Konferenz der PDS in Berlin am 23. Oktober 1993. Berlin: Edition Ost, 1994. S. 176-183
102. Wider die „Abwicklung“ des Antifaschismus. In: Droht nun ein neues „33“? Analysen zum heutigen Rechtsextremismus. Berlin: Edition Ost, 1993, S. 26-33
- 103 Nachdenken eines Historikers über den Antifaschismus. In: Nachdenken über Antifaschismus. Jena, 1994. S. 3-17. (Schriften Forum; 15) und in: Ansichten zur Geschichte der DDR. Bd. 5 / Hg. von Jochen Černý, Dietmar Keller u. Manfred Neuhaus. Eggersdorf: Verl. Matthias Kirchner, 1994, 81-98
- 104 Verlorene Chancen – Nachbetrachtungen eines ostdeutschen Historikers. In: „Operation Mauerdurchlöcherung“. Robert Neumann und der deutsch-deutsche Dialog / Reinhard Hübsch u. Friedrich-Martin Balzer (Hg.). Bonn: Pahl-Rugenstein Nachf., 1994, S. 213-224
105. „Wenn hier Deutsche wohnten ...“ Beharrung und Veränderung im Rußlandbild Hitlers und der NSDAP. In: Das Rußlandbild im Dritten Reich / Hg. von Hans-Erich Volkmann. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verl., 1994. S. 9-54. 2. Aufl. 1995
- [81:] 106. Zur „Geschichtspolitik“ deutscher Parteien in gesellschaftlichen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. In: Gesellschaftliche Umbrüche und politischer Umgang mit den Schatten der Vergangenheit im 20. Jahrhundert. Jena, 1994. S. 3-24. (Schriften Forum; 13)
- 107 Zwischen Beharrung und neuen Grenzen. Problematisches im heutigen deutschen Zeitgeschichtsdenken. In: Daß Deutschland eins werde. Festschrift für Gerd-Helmut Kommosa zum 70. Geburtstag / Hg. von Ekkehard Wagner u. Hannes Kaschkat. Lauf/Pegnitz: Europaforum-Verl., 1994. S. 133-154
108. Antifaschismus und Befreiung. In: Erinnerungen an Gerhard Riege. Gedächtnisschrift. Jena, 1995. S. 130-138 (Schriften Forum; 15)

109. 50 Jahre danach: Befreiung – wovon, wodurch, wofür? Das Bild des 8. Mai 1945 in den geistig-politischen Auseinandersetzungen um Faschismus und Antifaschismus. In: 50 Jahre danach – Der 8. Mai 1945 in den geistig-politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart / Hg. vom Brandenburger Verein für politische Bildung „Rosa Luxemburg“ e. V. Potsdam, 1995. S. 5-14
110. Großmacht- und kriegsbesessen. Hitlers rassistisches Rußlandbild und die Folgen. In: Rußland und Europa. Historische und kulturelle Aspekte eines Jahrhundertproblems / Red.: Erhard Hexelschneider, Manfred Neuhaus u. Claus Remer. Leipzig: Rosa-Luxemburg-Verein; Jenaer Forum für Bildung u. Wiss., 1995, S. 255-267. (Schriften Forum; 18)
111. (mit Kurt Pätzold): Von Hitler befreit oder mit ihm besiegt? In: Befreit oder besiegt? Fünfzig Jahre nach dem 8. Mai 1945 / Hg.: PDS-Bundestagsgruppe. Bonn, 1995. S. 43-51
112. Alfred Rosenberg. „Die antisemitische Bewegung war nur eine Schutzmaßnahme ...“. In: Stufen zum Galgen (Nr. 28), S. 150-185
113. Fritz Sauckel. „Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitätsduselei ablegen ...“. In: Ebenda, S. 297-331
114. (mit Kurt Pätzold): Im Streit um Hitler – Nach dem Schreiben einer Biographie. In: Antifaschismus / Hg. von Frank Deppe, Georg Fülberth u. Rainer Rilling. Heilbronn: Distel-Verl., 1996. S. 290-309
115. Noch dem 50. Jahrestag des Zusammenschlusses von KPD und SPD – Überlegungen zu einigen Ergebnissen und Defiziten der Debatte. In: Nach der Debatte. Erfahrungen aus dem Streit um den 50. Jahrestag des Zusammenschlusses von KPD und SPD. Jena, 1996. S. 67-71. (Schriften Forum; 26)
116. Wilhelm Keitel. „... man ist solch ein Lump geworden“. In: Stufen zum Galgen, (Nr. 28), S. 88-118
117. Das deutsche Parteienwesen nach den Revolutionen von 1917/18. Bemerkungen zu blickverengenden Debatten über ein gescheitertes Parteikonzept. In: Die Revolutionen von 1917/18 und das Ende des 20. Jahrhunderts. Jena, 1997. S. 125-131. (Schriften Forum; 24)
118. Der Nürnberger Prozeß und die Verurteilung der Hauptkriegsverbrecher. In: Wie rechts ist der Zeitgeist? Analysen und Erfahrungen. Texte von der antifaschist. Konferenz am 25./26. Oktober 1996. Berlin: Edition Ost, 1997. S. 122-135
119. (mit Friedrich-Martin Balzer): Erwin Eckert. Badischer Pfarrer und revolutionärer Sozialist. In: Lebensbilder aus Baden-Württemberg / Hg. von Gerhard Taddey u. [82:] Joachim Fischer. Stuttgart: W. Kohlhammer Verl., 1998. S. 523-549. (Schwäbische Lebensbilder; 1)
120. Das gescheiterte Parteikonzept und der Weg „linker“ Parteien ins 21. Jahrhundert. In: Die russische Revolution 1917 und die Linke auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Leipzig, 1998. S. 41-48
121. Wechselnde Zeiten – beständiges Ringen. Geleitwort. In: Friedrich-Martin Balzer: „Es wechseln die Zeiten ...“ Reden, Aufsätze, Vorträge eines 68ers aus vier Jahrzehnten (1958-1998). Bonn: Pahl-Rugenstein Verl., 1998. S. 11-17
122. Politische Bildung und die Forderung noch „Demokratisierung der Demokratie“. In: Politische Bildung und demokratischer Sozialismus. Jena, 1999. S. 14-18. (Schriften Forum; 40)
123. Die Weimarer Republik und ihr Platz in der Bilanz des Jahrhunderts. Ein Versuch. In: Revolution – Reform – Parlamentarismus. Zeitgemäße Betrachtungen über die deutsche Linke zwischen Revolutionarismus und Reformismus achtzig Jahre nach der Deutschen Revolution 1918/1919, der Konstituierung des deutschen Parteikommunismus und der Entstehung der ersten deutschen Republik / Hg.: Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Leipzig, 1999. S. 35-47
124. Zur Entstehung der Verfassung von 1919 und des Weimarer Parteienstaates. In: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Die Weimarer Verfassung von 1919. Anspruch, Ambivalenz, Erbe / Hg.:

Bundesstiftung Rosa Luxemburg u. Jenaer Forum für Bildung und Wissenschaft. Berlin: Karl Dietz Verl., 1999. S. 156-172. (Protokolle 2/1999)

125. „Not kennt kein Gebot!“ Zur Kritik friedensdemagogischer Bemühungen im 20. Jahrhundert. In: 1945-1999: Nur eine „Zwischenkriegszeit“? Protokoll einer Tagung in Gera am 28. Aug. 1999. Jena 2000. S. 29-37. (Schriften Forum; 44)

126. „Wir können alle Lust unterdrücken ...“. Briefe aus dem Alltag brauner Schwestern im Zweiten Weltkrieg. In Rassismus, Faschismus, Antifaschismus (Nr. 29), S. 164-177

Zeitschriftenartikel

127. Die erste Etappe des antifaschistischen Widerstandskampfes der Kommunistischen Partei Deutschlands in Thüringen (Januar 1933 bis Mai 1933). In: WZ Jena, 10 (1960/61) 4, S. 557-579

128. Julius Schaxel – Wegbereiter der Volksuniversität. In: Kultur und Heimat, Jena, (1961)6, S. 16-20

129. Dr. Theodor Neubauer zum Gedenken. In: Kultur und Heimat, Jena, (1962) 1/2, S. 10-14

130. (mit Kurt Pätzold): Kritische Bemerkungen zum Bericht „Die deutsche Widerstandsbewegung und die Alliierten zur Zeit des zweiten Weltkrieges“ von Walter Bartel. In: ZfG, 10 (1962) 2, S. 316-335

131. Zur historischen Bedeutung der Brüsseler Konferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands und ihren Auswirkungen auf den antifaschistischen Widerstandskampf der Bezirksparteiorganisation Thüringen. In: ZfG, 10 (1962), Sonderheft, S. 199-220

132. Die westdeutsche Presse zum 30. Jahrestag der Machtergreifung des deutschen Faschismus. In: ZfG 11, (1963) 8, S. 1505-1515

[83:] 133. Thesen zum Referat und zur Diskussion im Arbeitskreis III „Die bürgerlichen Parteien und die politische Reaktion in der Weimarer Republik“. In: Mitteilungsblatt (Oktober 1964) 7/8, S. 35-47

134. Zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“. In: ZfG, 12 (1964) 7, S. 1228-1232

135. Bericht über die wissenschaftliche Konferenz „Die Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen in Deutschland von den Anfängen bis 1945. Methodologische Probleme ihrer Erforsch. u. Darstellung“ vom 9. bis 11. Nov. 1964 in Jena. In: Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft, Berlin, (1965) 1, S. 36-39

136. Bericht über eine Tagung der Sektion Geschichte zum Thema „Organisation und Leitung eines Forschungskollektivs“. In: Mitteilungsblatt (Juli 1965) 12, S. 10-12

137. Die bürgerlichen Parteien und die politische Reaktion in der Weimarer Republik. In: WZ Jena, 14. (1965) 2, S. 211-221

138. Erste Bemerkungen zur Funktion politischer Parteien im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem. In: Mitteilungsblatt (April 1965) 11, S. 1-11

139. Probleme des Liberalismus. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der bürgerlichen Parteien in Deutschland“. In: ZfG, 15 (1967) 1, S. 81-83

140. Zum Verhältnis der Deutschen Zentrumspartei zu Sowjetrußland in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: JBP, 20 (1967), S. 82-102

141. Zur Herausbildung extrem antikommunistischer Organisationen und der „antibolschewistischen“ Propaganda in Deutschland während der ersten Jahre nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. In: WZ Jena, 16 (1967) 4, S. 491-500

142. Bürgerliche Parteien und Novemberrevolution. Zu einigen Fragen der Klassenkampfaktik der deutschen Monopolbourgeoisie während der Novemberrevolution u. ihrer Darstellung in der bürgerl. westdeutschen Historiographie. In: WZ Jena, 18 (1968) 4, S. 403-411
143. Die historisch-politische Funktion des Neonazismus und der Nationaldemokratischen Partei in Westdeutschland. In: ZfG, 16 (1968), 7, S. 837-854
144. Zu Rolle und Funktion der bürgerlichen Parteien und der Parteiensysteme unter den Bedingungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus. In: JBP, 22 (April 1968), S. 12-31
145. Zur Frage des Parteiensystems und der führenden bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik. In: JBP, 23 (Juli 1968), S. 64-72
146. Kontinuität und Wandel der bürgerlichen Parteien in der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus. In: WZ Jena, 18 (1969) 3, S. 25-44
147. Zu einigen aktuellen Problemen der politischen und ideologischen Auseinandersetzung mit dem Neonazismus und dem Rechtskartell in der westdeutschen Bundesrepublik. In: WZ Jena, 18 (1969) 3, S. 65-76, und in russischer Sprache: O nekotorych aktual'nych voprosach političeskoj i ideologičeskoj bor'by protiv neonacizma in bloka pravych sil v FRG. In: Protiv buržuaznoj i reformistskoj ideologii. Minsk: BGU, 1972, S. 66-80
148. Methodologische Probleme einer Analyse des Verhältnisses zwischen den deutschen sozialdemokratischen und nichtproletarischen demokratischen Kräften. In: JBP, 26/27 (Juli 1970), S. 67-80
- [84:] 149. Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland Vermächtnis und Lehren. In: WZ Jena, 19 (1970) 2, S. 277-294
150. Zur Erforschung und Darstellung des antifaschistischen Widerstandskampfes nichtproletarischer demokratischer Kräfte 1933-1945. In: JBP, 29 (Juni 1971), S. 66-82
151. Humanistisches Bekenntnis und aktive Tat. Zu Heinrich Manns Kampf an der Seite der KPD für die antifaschistische deutsche Volksfront in den dreißiger Jahren. In: WZ Jena, 21 (1972) 2, S. 321-330
152. Bündnispolitik und Bündnispartner der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung. Bemerkungen zu ihrer Entw. unter dem Einfluß der Großen Sozialist. Oktoberrevolution u. der marxistisch-leninist. Weltanschauung bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. In: JBP, 34/35 (Juni 1973), S. 92-110
153. Bemerkungen zur Analyse des Faschismus durch die Kommunistische Internationale in den Jahren 1922 bis 1935. In: WZ Jena, 23 (1974) 6, S. 841-852
154. Sie kämpften und starben, aber sie werden niemals vergessen sein. Gedanken zum 30. Jahrestag der Ermordung von Hans und Sophie Scholl am 22. Februar 1943. In: JBP, 36 (Mai 1974), S. 4-27
155. Zur „Hitler-Renaissance“ in der BRD. In: ZfG, 22 (1974) 11, S. 1169-1182
156. Wesen und Erscheinungsform des gegenwärtigen Faschismus. In: IPW-Berichte, (1975) 8, S. 36-45 und in japanischer Übersetzung
157. Bemerkungen zu einigen aktuellen Lehren der marxistisch-leninistischen Bündnispolitik in der antifaschistischen deutschen Widerstandsbewegung 1933 bis 1945. In: WZ Jena, 25 (1976) 4/5, S. 577-584
158. Thesen zur Rolle und Funktion der NSDAP im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem des faschistischen deutschen Imperialismus. In: JBP, 37/38 (Mai 1976), S. 1-39
159. Extrem reaktionäre Organisationen des Imperialismus und werktätige Massen. In: ZfG, 25 (1977) 3, S. 280-294, und U. d. T.: Imperialistische Herrschaftsformen und extrem reaktionäre Organisationen. Ursachen, Möglichkeiten, Formen u. Grenzen ihres Einflusses auf die werktätigen Massen. In: JBP, 42, (September 1977), S. 5-39

160. Konservative Politik und Ideologie in der Konterrevolution 1918/19. in: ZfG, 27 (1979) 8, S. 707-720
161. Die „Zeitgeschichtlichen Kontroversen“ Karl Dietrich Brechers – ein antikommunistischer Zerrspiegel der Geschichte und Theorie des Faschismus. in: Antikommunismus heute. Gemeinschaftsarbeit von Gesellschaftswissenschaftlern der Belorussischen Staatlichen Universität „Lenin“ in Minsk und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: WZ Jena, 27 (1979) 2, S. 291-303 und in russ. Übersetzung
162. (mit Herbert Gottwald): Zur Rolle der Führer bürgerlicher Parteien. Biographische Aspekte in der Geschichte der polit. Parteien des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis 1945. in: ZfG, 27 (1979) 4, S. 299-315
163. Grundelemente, Entwicklungstendenzen und Wirkungen der faschistischen Ideologie. Bemerkungen zur Eröffnung des 9. Jenaer Faschismus-Colloquiums am 17. und 18. September 1979. In: JBP, 45 (Februar 1981), S. 5-21
164. (mit Walter Wimmer): Wesen und Erscheinungsformen des Faschismus. In: Einheit, Berlin, 38 (1983) 5, S. 485-491
- [85:] 165. Zu einigen Problemen des antifaschistischen Widerstandskampfes der KPD und der Entwicklungstendenzen in der Massenbasis des faschistischen deutschen Imperialismus 1933-1945. In: JBP, 46 (Oktober 1984). S. 43-55
166. Gebot der Geschichte. In: Film und Fernsehen, (1985) 4, S. 6-10
167. Die nationalistisch-revanchistische „Deutschumpolitik“ in der Geschichte des deutschen Imperialismus (Thesen). In: JBP, 48 (Januar 1986). S. 6-28, und Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, (1986) 1-4, S. 161-188
168. Andreas Hillgruber und das Jahr 1945 – Anmerkungen zu einem konservativ-nationalistischen Historiker. In: Konservatismus-Forschung, Jena, (1987) 7, S. 75 ff.
169. Berlin – eine schwierige Stadt für den deutschen Faschismus. In: Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, (1987) 3/4, S. 124-130
170. Die politische Organisation der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland am Beginn unserer Epoche – Aktualität u. ausgewählte geschichtstheoretische Aspekte. In: JBP, 49 (1987). S. 103- 122
171. Vom ersten zum zweiten Weltkrieg. Zu einigen Aspekten der konterrevol. u. antisowjetischen Politik des deutschen Imperialismus u. Militarismus 1917/18-1941. In: Wider den Krieg. Sieben Jahrzehnte im Zeichen sozialist. Friedenspolitik. In: WZ Jena, 36 (1987) 2, S. 247-257, und in russ. Sprache: Revolution – Sozialismus – Frieden. 70 Jahre Großer Oktober – 70 Jahre des Kampfes für den Frieden, Sammelband, Minsk 1987, S. 59-69
172. Verantwortung und Wahrhaftigkeit von Historikern heute – Stellungnahme zu einem Interview. In: Wissenschaftliche Mitteilungen der Historiker-Gesellschaft der DDR, Berlin, (1990) 1, S. 36-40
173. Stalinismus. Begriff – Geschichte – Überwindung. Bericht über ein Kolloquium vom März 1990. In: Ebenda, (1990) 2/3, S. 67-70
174. Gedanken zum Antifaschismus-Verlust in der Geschichte der DDR. In: BzG, 33 (1991), S. 194-201
175. Wahrheit und Irrtum in den Faschismusforschungen der DDR. Historiographische und andere Reminiszenzen. In: Deutsche Studien, Lüneburg, 29 (1992) 116, S. 397-415
176. Die Geschichte der NSDAP – ein aktueller Gegenstand der Faschismusforschung. In: Berliner Debatte INITIAL, Berlin, (1993) 5, S. 59-70
177. Paul Levi (1883-1930). Biographische und andere Gedanken zu seinem Weg in und zwischen den Parteien der deutschen Arbeiterbewegung. In: BzG, 37 (1995) 1, S. 98-112

178. Verbrechen der Wehrmacht. In: antifa, (1995) 7, S. 17-20
179. „... da ist ein guter Stahlhelm und die Faust das beste Mittel“. Zu den Ursachen und Entwicklungstendenzen des rechtsextremist. Terrors noch dem Ersten Weltkrieg. In: antifa, (1995) 11, S. 17-20
180. Hitler, ein Opfer der Deutschen? Das ZDF bot den Mehrteiler „Hitler. Eine Bilanz“. Ein fragwürdiger Film. In: antifa, (1996) 1, S. 30
181. Das Nürnberger Urteil – rechte Zweifel und Eindeutigkeiten, ein halbes Jahrhundert später. In: antifa, (1996) 12, S. 17-21
182. Sündenabweisung und Selbstvergottung. Über das Verhältnis der Parteien zur Geschichte. In: antifa, (1997) 11, S. 17-20
183. Von Balken und Splittern. In: antifa, (1998) 2, S. 9
- [86:] 184. (mit Friedrich-Martin Balzer): Erwin Eckert (1893 bis 1972). Pfarrer und revolutionärer Sozialist. In: antifa, (1998) 4, S. 17-20
185. Notwendiger „Rückruf in die Geschichte“ – Ein Beitrag wider die geschichtspolit. Sündenabweisung u. Selbstvergottung deutscher Parteien im 20. Jahrhundert. In: Rundbrief / Hg.: AG Rechtsextremismus I Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS, (1998) 4, S. 30-37
186. Die Geschichte der NSDAP als Erfahrung für die Gegenwart. In: Antifaschistische Nachrichten, (1998) 26, S. 5-9
187. Antifaschismus – gestern, heute und morgen. In: antifa, (1999) 12, S. 17-20
188. Die Muse Klio und die Syphilis. Oder: Alte und neue Strickmuster – zweckorientierter Geschichtspolitik. In: Kalaschnikow. Das Magazin für Wissenschafts- und Gesellschaftskritik, Ausgabe 11, (1998) 2, S. 41-45
189. Rechtsextremismus am Ende? In: Ossietzky, (1999) 1, S. 9-11
190. Weimar 1919 – eine gute Verfassung, aber zu wenig Demokraten? In: antifa, (1999) 4, S. 17-21
191. Wider die Gleichsetzung von „Rechts-“ und „Linksextremismus“. Über demagog. Wanderprediger. In: antifa, (1999) 1, S. 17-20

Rezensionen

192. Georg Franz-Willing: Die Hitlerbewegung. Der Ursprung 1919-1922. Hamburg/Berlin 1962. In: Mitteilungsblatt, (November 1963) 2, S. 10
193. Wilhelm Orth: Walther Rathenau und der Geist von Rapallo. Größe und Grenzen eines deutschen Bürgers. Berlin 1961, In: Mitteilungsblatt, (Januar 1964) 4, S. 12 f.
194. Günter Wirth: Vom Schicksal christlicher Parteien 1925-1934. Eine vergleichende Studie. Burgscheidungen 1964. In: Ebenda, (Mai 1964) 6, S. 16
195. Rudolf Vierhaus: Die politische Mitte in der Weimarer Republik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 15 (1964) 3. In: Ebenda, S. 17
196. Klemens von Klemperer: Konservative Bewegungen. Zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. München/Wien 1962. In: Ebenda, S. 18
197. Gotthard Jasper: Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922-1930. Tübingen 1963. In: Ebenda, (November 1964) 9-10, S. 351.
198. Emil J. Gumbel: Vom Fememord zur Reichskanzlei. Heidelberg 1962. In: Ebenda, S. 41 f.
199. Gerhard Schreeb: Demokratie in Deutschland. Weimarer Republik – Bundesrepublik. Ein Vergleich. Osnabrück 1962. In: Ebenda, S. 44

200. Hans Buchheim: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale. München 1962. In: Mitteilungsblatt, (April 1965) 11, S. 20
201. Heinrich Bennecke: Hitler und die SA. München/Wien 1962. In: Ebenda, S. 22
202. Werner Jochmann: Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922-1933. Dokumente. Hornburg 1963. In: Ebenda, (Juli 1965) 12, S. 231.
203. Johannes Zuckertort: Hans von Seeckt. Burgscheidungen 1964. In: Ebenda, S. 26
204. Thomas Trumpp: Franz von Papen, der preußisch-deutsche Dualismus und die NSDAP in Preußen. Ein Beitr. zur Vorgesch. des 20. Juli 1932. Diss. phil. Tübingen 1963. In: Ebenda, S. 28 f.
- [87:] 205. Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933 / Hg. u. kommentiert von Henning Timpke. Stuttgart 1964. In: Ebenda, S. 29 f.
206. Kurt Gayer: Wie man Minister macht. Politik und Werbung. Stuttgart 1963. In: Ebenda, S. 33 f.
207. Weltwende 1917. Monarchie – Weltrevolution – Demokratie. Göttingen 1965. In: Ebenda, (Dezember 1965) 12/14, S. 33 f.
208. Siegmund Neumann: Die Parteien der Weimarer Republik. Stuttgart 1965. In: Ebenda, S. 34
209. Heinrich Fraenkel/Roger Manvel: Hermann Göring. Hannover 1964. In: Ebenda, S. 38 f.
210. Ulf Lükemann: Der Reichsschatzmeister der NSDAP, phil. Diss. Berlin 1963. In: Ebenda, S. 39 f.
211. Wolfgang Ruge: Stresemann. Ein Lebensbild. Berlin 1965. In: Mitteilungsblatt (April 1966) 15/16, S. 57 ff.
212. D. J. Goodspeed: Verschwörung und Umsturz. Der Staatsstreich im 20. Jahrhundert. München 1963. In: JBP, 17 (Juli 1966), S. 70 ff.
213. Werner Maser: Die Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924. Frankfurt/M.; Bonn 1965. In: Ebenda, S. 72 f.; auch in: Zeitschrift für Militärgeschichte, Berlin 6 (1967) 1, 108-111
214. Die Rechtsradikalen / Bearb. von Hans Frederik. München-Inning 1965. In: JBP, 17 (Juli 1966), S. 821.
215. 1917- 1945. Neue Probleme der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in Forschung und Lehre. Berlin 1965. In: ZfG, 15 (1967) 1, S. 120-123
216. Massenwahn in Geschichte und Gegenwart / Hg. von Wilhelm Bitter. Stuttgart 1965. In: JBP, 19 (Oktober 1967), S. 58 f.
217. Reinhard Kühnl: Die nationalsozialistische Linke 1925-1930. Meisenheim am Glan 1966. In: Ebenda, S. 64 f. und in: ZfG, 16 (1968) 4, S. 520-522
218. Waller Berberich: Die historische Entwicklung der Christlich-Sozialen Union in Bayern bis zum Eintritt in die Bundesrepublik, phil. Diss. Würzburg 1965. In: JBP, 20 (November 1967), S. 10 ff.
219. Wolfgang Elben: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Düsseldorf 1965. In: Ebenda, 21 (Februar 1968), S. 112-114 und in: ZfG, 16 (1968) 7, S. 953-955
220. Eva Pfeifer: Das Hitlerbild im Spiegel einiger konservativer Zeitungen in den Jahren 1929 bis 1933, phil. Diss. Heidelberg 1966. In: JBP, 21 (Februar 1968), S. 119 ff.
221. Otto Strasser: Hitler II. ante portas. München 1967. In: Ebenda, S. 122
222. Lutz Niethammer: Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD. Frankfurt/M. 1969. In: ZfG, 18 (1970) 11, S. 1541-1542
223. Hans-Adolf Jacobsen: Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938. Frankfurt/M. 1968. In: ZfG, 20 (1972) 3, S. 394-395

224. Hans-Adolf Jacobsen: Hans Steinacher, Bundesleiter des VDA. 1933-1937. Erinnerungen und Dokumente. Boppard/Rh. 1970. In: ZfG, 20 (1972) 5, S. 638-639
225. Heinrich Mann am Wendepunkt der deutschen Geschichte. (Arbeitshefte der Sektion Literatur und Sprachpflege, H. 8), Berlin 1971. In: JBP, 31 (Mai 1972), S. 120-121
226. Günter Wirth: Für ein Europa des Friedens, Berlin 1971. In: Ebenda, S. 130-131
- [88:] 227. Klaus Hildebrandt: Deutsche Außenpolitik 1933 bis 1945. Kalkül oder Dogma? Stuttgart/Berlin 1971. In: ZfG, 21 (1973) 4, S. 500
228. Wolfgang Rosar: Deutsche Gemeinschaft. Seyß-Inquart und der Anschluß. Wien/Frankfurt/a. M./Zürich 1971. In: Ebenda, 6, S. 742
229. The Place of Fascism in European History, New Jersey 1971. In: Ebenda, 8, S. 1008
230. Dietrich Orlow: The History of The Nazi Party. Vol. I: 1919-1933. Newton Albot 1971. In: Ebenda, S. 1020
231. Axel Kuhn: Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft. Hamburg 1973. In: Ebenda, 9, S. 1117
232. Werner Maser: Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit. München/Esslingen 1971. In: Ebenda, S. 1117-1118
233. Georgi Dimitroff. Biographischer Abriß. Berlin 1972. In: ZfG, 22 (1974) 5, S. 99-100
234. Jens Petersen: Hitler – Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin – Rom 1933-1936. Tübingen 1973. In: Ebenda, S. 590
235. Greta Kuckhoff: Vom Rosenkranz zur Roten Kapelle. Ein Lebensbericht. Berlin 1972. In: JBP, 36 (1974) 139-140
236. Wulf Schwarzwaller: „Der Stellvertreter des Führers“ Rudolf Heß. Der Mann in Spandau. Wien/München/Zürich 1974. In: ZfG, 23 (1975) 4, S. 473-474
237. Wilfried von Oven: Finale furioso. Mit Goebbels bis zum Ende. Tübingen 1974. In: Ebenda, 8, S. 979-980
238. Hildegard von Kotze: Heeresadjutant bei Hitler 1938-1943. Aufzeichnungen des Majors Engel. Stuttgart 1974. In: Ebenda, 9, S. 1092
239. Gerhard Schulz: Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland. Frankfurt/M./Berlin/Wien 1975. In: JBP, 37/38 (Mai 1976), S. 168-170
240. Ortwin Domröse: Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch. München 1974. In: ZfG, 24 (1976) 10, S. 1212
241. Olof Groehler: Das Ende der Reichskanzlei. Berlin 1976. In: Ebenda, 11, S. 1348
242. Joe Heydecker/Johannes Leeb: Bilanz der tausend Jahre. Die Geschichte des III. Reiches im Spiegel des Nürnberger Prozesses. München 1975. In: Ebenda, 12, S. 1478
243. Rainer Hambrecht: Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken (1925-1933). Erlangen 1976. In: ZfG, 25(1977) 8, S. 1003-1004
244. Dokumente zur deutschen Geschichte 1917-1933/ Hg. von Wolfgang Ruge und Wolfgang Schumann. T. 1-4. In: DLZ, 98 (1977) 2/3, Sp. 178-181
245. (mit Reinhard Giersch): Weltherrschaft im Visier. Dokumente zu den Europa- und Weltherrschaftsplänen des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis Mai 1945 Hg. u. eingel. von Wolfgang Schumann u. Ludwig Nestler unter Mitarb. von Willibald Gutsche u. Wolfgang Ruge. Berlin 1975. In: DLZ, 98 (1977) 8/9, S. 608-610

246. Hans Speier: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Ein Beitr. zum Verständnis der deutschen Sozialstruktur 1918-1933. Göttingen 1977. In: ZfG, 26 (1978) 3, S. 272
247. Bernt Engelmann: Einig gegen Recht und Freiheit. Deutsches Anti-Geschichtsbuch, 2. Teil. Frankfurt/M. 1977. In: Ebenda, 5, S. 474 f.
248. Hans-Ulrich Thamer/Wolfgang Wippermann: Faschistische und neofaschistische Bewegung. Probleme empirischer Faschismusforschung. Darmstadt 1977. In: Ebenda, 6, S. 571
- [89:] 249. Bernd Sösemann: Das Ende der Weimarer Republik in der Kritik demokratischer Publizisten. Theodor Wolff, Ernst Feder, Julius Elbau, Leopold Schwarzschild. Berlin 1976. In: Ebenda, 8, S. 761
250. Jürgen Kocka: Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur polit. Sozialgesch. der Angestellten: USA 1890/1940 im internationalen Vergleich. Göttingen 1977. In: Ebenda, S. 750
251. Harald J. Gordon jr.: Hitler and the Beer Hall Putsch Princeton, N. J. 1972. In: Ebenda, 11, S. 1039
252. John Toland: Adolf Hitler. Bergisch Gladbach 1977. In: Ebenda, 12, S. 1139
253. Studien zum deutschen Imperialismus vor 1914 / Hg. v. Fritz Klein. Berlin 1976. In: DLZ, 99 (1978), 213, Sp. 176-180
254. (mit Herbert Gottwald): Herrschaftsmethoden des deutschen Imperialismus 1897/98 bis 1917. Dokumente zur innen- u. außenpolit. Taktik der herrschenden Klassen des Deutschen Reiches / Hg. u. eingel. von Willibald Gutsche unter Mitarb. von Baldur Kaulisch. Berlin 1977. In: Ebenda, 718, Sp. 528-532
255. Gerhard Botz: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1934. München 1976. In: Ebenda, 10/11, Sp. 749-750
256. (mit Reinhard Giersch): Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus von der Jahrhundertwende bis 1917. Ergebnisse des Arbeitskreises „Deutscher Imperialismus vor 1917“ / Hg. unter Leitung von Willibald Gutsche. Berlin 1977. In: Ebenda, 12, Sp. 877-882
257. Siegfried Westphal: Der Deutsche Generalstab auf der Anklagebank. Nürnberg 1945-1948. Mainz 1978. In: ZfG, 27 (1979) 3, S. 281
258. Albrecht Tyrell: Vom „Trommler“ zum „Führer“. München 1975. In: Ebenda, 5, S. 492
259. The Shopping of the Nazi Stats I Ed. by Peter D. Stachuro. London/New York 1978. In: Ebenda, 7, S. 693 f.
260. Waffen-SS in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation des VVN-Bundes der Antifaschisten. Frankfurt/M. 1978. In: Ebenda, 9, S. 909 f.
261. Ulrike Hörster-Philipps: Wer war Hitler wirklich? Großkapital und Faschismus 1918-1945. Köln 1978. In: Ebenda, 10, S. 999
262. Was verschweigt Fest? Analysen und Dokumente zum Hitler-Film von J. C. Fest / Hg. von Jörg Berlin [u. a.]. Köln 1978. In: Ebenda, S. 1000 f.
263. Kritik der Ideologie des Neofaschismus. Autorenkollektiv unter Leitung von J. D. Modrshinskaja. Berlin 1978. In: Ebenda, 12, S. 1184 ff.
264. Konservatismus als politische Strömung und politische Ideologie. Beratung des Wiss. Rates für Grundfragen des ideolog. Kampfes zwischen Sozialismus u. Imperialismus. Berlin 1978. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin, (1979) 12, S. 1529-1531
265. Klaus W. Wippermann: Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik. Köln 1976. In: ZfG, 28 (1980) 2, S. 188

266. Henryk M. Broder: Deutschland erwacht. Die neuen Nazis – Aktionen und Provokationen. Mit Beitr. von Ossip K. Flechtheim [u. a.]. Bornheim-Merten 1978. In: Ebenda, S. 195
- [90:] 267. Kurt Meier: Interesse, Macht und Einfluß. Entwicklung eines begrifflichen Bezugsrahmens und Interpretation einer historischen Episode. Meisenheim/Königstein 1979. In: Ebenda, 3, S. 274 f.
268. Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler. München 1978. in: Ebenda, S. 286
269. Antifaschismus. Tradition – Politik – Perspektive. Geschichte und Ziele des VVN-Bund der Antifaschisten / Hg. Max Oppenheimer. Frankfurt/M. 1978. In: Ebenda, 4, S. 407
270. Die Wahrheit über Hitler. Kurt Bachmann im Gespräch mit Wilfried Reckert. Dortmund 1978. in: Ebenda, 5, S. 503
271. Giovanni de Luna: Benito Mussolini in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek b. Hamburg 1978. In: Ebenda, 6, S. 598 f.
272. Rudolf Binion: „... daß ihr mich gefunden habt.“ Hitler und die Deutschen: eine Psychohistorie. Stuttgart 1978). in: Ebenda, 7, S. 691 f.
273. Gerhard Lozek/Rolf Richter: Legende oder Rechtfertigung? Zur Kritik der Faschismustheorien in der bürgerlichen Geschichtsschreibung. Berlin 1979. in: ZfG, 29 (1981) 5, S. 462
274. Wie Faschismus entsteht – und verhindert wird. Materialien vom Antifaschist. Kongreß Mannheim / Hg. Antifaschist. Initiative in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1980. in: Ebenda, 6, S. 574
275. Die Nationalsozialisten. Analysen faschist. Bewegungen / Hg. Reinhard Mann. Stuttgart 1980. in: Ebenda, 7, S. 660 f.
276. A. S. Blank: Iz istorii rannego fasizma v Germanii. Organizacija, ideologija, metody. Moskva 1978. in: Ebenda, 8, S. 772
277. Rainer Nitsche/Walter Kröber: Grundbuch zur bürgerlichen Gesellschaft. 3. Der Aufstieg des Faschismus. Faschistische Herrschaft. Neubeginn oder Kontinuität nach 1945. Die Bundesrepublik seit 1950. Darmstadt/Neuwied 1979. in: Ebenda, 9, S. 849
278. Roger Manvell/Heinrich Fraenkel: Adolf Hitler. The Man and the Myth. London/Toronto/Sydney/New York 1978. in: Ebenda, 10, S. 975
279. William Carr: Hitler. A Study in Personality and Politics. London 1978. In: Ebenda, 12, S. 1189
280. Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924 / Hg. von Eberhard Jäckel zusammen mit Axel Kuhn. Stuttgart 1980. in: ZfG, 30 (1982) 4, S. 368
281. Sammlung. Jahrbuch 3 für antifaschistische Literatur und Kunst / Hg. Uwe Naumann. Frankfurt/M. 1980. In: Ebenda, S. 369
282. Helmut Vallery: Führer, Volk und Charisma. Der nationalsozialist. historische Roman. Köln 1980. In: Ebenda, S. 379 f.
283. Karl Egon Lönne: Faschismus als Herausforderung. Die Auseinandersetzung der „Roten Fahne“ und des „Vorwärts“ mit dem italienischen Faschismus 1920-1933. Köln/Wien 1981. in: Ebenda, 9, S. 858 f.
284. Albert Schreiner: Vom totalen Krieg zur totalen Niederlage Hitlers / Hg. von Lothar Berthold u. Dieter Lange. Berlin 1980. in: DLZ, 1 04(1983) 1, Sp. 48 ff.
285. Sammlung. Jahrbuch 4 für antifaschistische Literatur und Kunst / Hg. Uwe Naumann. Frankfurt/M. 1981. In: ZfG, 31 (1983) 4, S. 379
286. Herbert Jäger: Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialist. Gewaltkriminalität / Mit einem Nachw. zur Neuaufl. von Adalbert Rückert. Frankfurt/M. 1982. in: Ebenda, 5, S. 477

- [91:] 287. Hans Dieterich Schäfer: Das gespaltene Bewußtsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. München/Wien 1982. in: Ebenda, 6, S. 566
288. Weimars Ende. Prognosen und Diagnosen in der deutschen Literatur und politischen Publizistik 1930-1933 / Hg. Thomas Koebner. Frankfurt/M. 1982. In: Ebenda, 8, S. 764 f.
289. Klaus Drobisch: Reichstag in Flammen. Berlin 1983. in: Ebenda, 9, S. 859
290. Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 1981. in: Ebenda, 12, S. 1128
291. Exil und Asyl. Antifaschistische deutsche Literatur in der Tschechoslowakei 1933-1938. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Miroslav Beck/Juri Veselý. Berlin 1981. In: ZfG, 32 (1984) 1, S. 90
292. Sammlung. Jahrbuch 5 für antifaschistische Literatur und Kunst / Hg. Uwe Naumann. Frankfurt/M. 1982. In: Ebenda, 2, S. 161 f.
293. Heinrich Volberg: Auslandsdeutschtum und Drittes Reich. Der Fall Argentinien. Köln/Wien 1981. In: Ebenda, S. 172 f.
294. Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945 / Hilde Kammer/Elisabeth Bartsch unter Mitarb. von Marion Eppenstein-Bankhage. Reinbek bei Hamburg 1982. In: Ebenda, 5, S. 475
295. Bernhard Zimmermann-Buhr: Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus in den Jahren 1930-1933. Frankfurt/M./New York 1982. in: Ebenda, 6, S. 563
296. Wolfgang Ruge: Das Ende von Weimar. Monopolkapitol und Hitler. Berlin 1983. in: Ebenda, 11, S. 1019 ff.
297. Kurt Gossweiler: Kapital, Reichswehr und NSDAP 1919 bis 1924. Berlin 1982. In: DLZ, 105 (1984) 213, Sp. 176-179
298. Joachim Petzold: Die Demagogie des Hitlerfaschismus. Die polit. Funktion der Naziideologie auf dem Wege zur faschist. Diktatur. Berlin 1982. In: Ebenda 5/6, Sp. 389-392
299. Dietrich Herzog: Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung. Darmstadt 1982. In: ZfG, 33 (1985) 1, S. 82 f.
300. Waller Schwengler: Völkerrecht, Versailler Vertrag und Auslieferungsfrage. Die Strafverfolgung wegen Kriegsverbrechen als Problem des Friedensschlusses 1919/20. Stuttgart 1982. In: Ebenda, 2, S. 186
301. Armin Steil: Die imaginäre Revolte. Untersuchungen zur faschist. Ideologie u. ihrer theoret. Vorbereitungen bei Georges Sorel, Carl Schmitt u. Ernst Jünger. Marburg 1984. In: Ebenda, S. 186 f.
302. Peter Jakob Kock: Bayerns Weg in die Bundesrepublik. Stuttgart 1983. In: Ebenda, 3, S. 275
303. Michael H. Kater: The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leader 1919-1945. Oxford 1983. In: Ebenda, 4, S. 377
304. Jörg Friedrich: Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948. Eine Dokumentation. Reinbek bei Hornburg 1983. In: Ebenda, S. 380
305. Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung. Dokumente des faschist. Antisemitismus 1933 bis 1942 / Hg. Kurt Pätzold. Leipzig 1983. in: Ebenda, 8, S. 748 f.
306. Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialist. Politik u. Herrschaft / Mit Beiträgen von Thomas Klein [u. a.], Hg. von Klaus Malettke. Göttingen 1984. in: DLZ, 106 (1985) 516, Sp. 424-427

- [92:] 307. Ian Kershaw: The Nazi Dictatorship. Problems and Perspectives of Interpretation. London 1985. In: ZfG, 34 (1986) 1, S. 93
308. Der Kampf um die Zukunft des Saargebietes 1933/1935: Das Einheitsfrontabkommen der KPD und der SPD im Saargebiet vom 2. Juli 1934 zum gemeinsamen Kampf gegen den Hitlerfaschismus. Kolloquium der Sektion Geschichte der Humboldt-Univ. zu Berlin, 21. Juni 1984. Berlin 1984. In: Ebenda, 2, S. 169 f.
309. Medizin im Faschismus – Symposium über das Schicksal der Medizin in der Zeit des Faschismus in Deutschland 1933-1945. Protokoll. / Hg. Achim Thom/Horst Spaar. Berlin 1985. In: Ebenda, 5, S. 473
310. Faschismus in Deutschland. Ursachen und Folgen. Verfolgung und Widerstand. Ausländerfeindlichkeit und neonazistische Gefahren / Hrsg. IG Druck u. Papier. Köln 1985. In: Ebenda 6, S. 562
311. Patrick Moreau: Nationalsozialismus von links. Die „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ und die „Schwarze Front“ Otto Strassers 1930-1935, Stuttgart 1984. In: Ebenda, 7, S. 667 f.
312. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler / Hg. von Jürgen Schmädke u. Peter Steinbach. München, Zürich 1985. In: DLZ, 108, (1987) 1, Sp. 64-67
313. Klaus Mammach: Widerstand 1933-1939. Geschichte der deutschen antifaschist. Widerstandsbewegung im Inland u. in der Emigration. Berlin 1984. In: Ebenda, 4, Sp. 303-306
314. Reinhard Opitz: Faschismus und Neofaschismus. Berlin/Frankfurt/M. 1984. In: Ebenda, Sp. 309-312
315. (mit Jürgen John): Henry Ashby Turner jr.: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers. Berlin 1985. In: Ebenda, 5/6, Sp. 437-441
316. Das Große Lexikon des Dritten Reiches / Hg. von Christian Zentner u. Friedemann Bedürftig. München 1985. In: DLZ, 9, 1987, Sp. 722-725
317. Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System / Hg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe. Göttingen 1986. In: Ebenda, 12, Sp. 951-954
318. Fritz Peter Habel: Dokumente zur Sudetenfrage. München/Wien 1984. In: ZfG, 35 (1987) 3, S. 265 f.
319. Inge Marßolek/René Otto: Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Unter Mitarb. von Peter Brandt [u. a.]. Bremen 1986. In: Ebenda, 5, S. 449 f.
320. Andreas Kranig: Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte u. Dokumente. Köln 1984. In: Ebenda, S. 470 f.
321. Gotthard Jasper: Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930-1934. Frankfurt/M. 1986. In: Ebenda, 8, S. 761
322. Eberhard Jäckel: Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung. Stuttgart 1986. In: Ebenda, 10, S. 947
323. Kurt Gossweiler: Aufsätze zum Faschismus. Berlin 1986; Köln 1987. In: DLZ, 109 (1988) 516, Sp. 421-424
324. Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945. Berlin 1986. In: Ebenda, 718, Sp. 552-556
325. (mit Gert Noack): Friedliche Koexistenz. Erfahrungen – Chancen – Gefahren / Hg.: Fritz Klein (Leiter) [u. a.]. Berlin 1987. In: ZfG, 36 (1988), 5, S. 448 f.

- [93:] 326. Martin Broszat: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte / Hg. von Hermann Graml u. Klaus-Dietmar Henke. München 1987. In: DLZ, 110 (1989) 1, Sp. 70-74 und in: ZfG, 37 (1989) 9, S. 862 f.
327. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente / Hg. von Elke Fröhlich. Teil 1: Aufzeichnungen 1924-1941, 4 Bde., Interimsregister. München [u. a.] 1987. In: Ebenda, 5/ 6, Sp. 434-437
328. Herwart Vorländer: Die NSV. Darstellung u. Dokumentation einer nationalsozialist. Organisation. Boppard/Rhein 1988. In: Ebenda, 12, Sp. 1015-1018
329. Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989. In: DLZ, 111 (1990) 10, Sp. 759-762
330. Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg / Hg. von Martin Broszat u. Klaus Schwabe. München 1989. In: Ebenda, 11/12, Sp. 884-889
331. Bernt Engelmann: Deutschland ohne Juden. Eine Bilanz. Berlin 1988. In: Ebenda, Sp. 889-891
332. Medizin unterm Hakenkreuz / Hg. Achim Thom/Genadij Ivanovic Caregorodcev. Berlin 1989. In: In: ZfG, 39 (1991) 1, S. 104
333. Wolfgang Keim: Erziehung im Nationalsozialismus. Ein Forschungsbericht. Wien 1990 und: Erziehungswissenschaft und Nationalsozialismus. Eine kritische Positionsbestimmung / Hg. von Wolfgang Keim. Marburg 1990. In: Ebenda, 3, S. 283 f.
334. Dieter Rebentisch: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939-1945. Wiesbaden/Stuttgart 1989. In: DLZ, 112 (1991) 3, Sp. 179-182
335. Gerhard Th. Mollin: Montankonzerne und „Drittes Reich“. Der Gegensatz zwischen Monopolindustrie und Befehlswirtschaft in der deutschen Rüstung und Expansion 1936-1944. Göttingen 1988. In: Ebenda, 4, Sp. 277-279
336. Ralf Georg Reuth: Goebbels. München/Zürich 1990. In: Ebenda, 7/8, Sp. 473-475
337. Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus / Hg. von Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann. Frankfurt/M./Berlin 1990. In: Ebenda, 10/11, Sp. 651-654
338. Carl Christian Bry: Der Hitler-Putsch. Berichte u. Kommentare eines Deutschland-Korrespondenten (1922-1924) für das „Argentinische Tage- und Wochenblatt“ / Hg. Martin Gregor-Dellin. Nördlingen 1987. In: Neue Museumskunde, Berlin, (1991) 2, S. 162
339. Peter Reichel: Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination u. Gewalt des Faschismus. München/Wien 1991. In: DLZ, 113 (1992) 1/2, Sp. 100-102
340. Olaf Groehler: Bombenkrieg gegen Deutschland. Berlin 1990. In: Ebenda, 3/4, Sp. 253-255
341. Ludwig Elm: Nach Hitler. Nach Honecker. Zum Streit der Deutschen um die eigene Vergangenheit. Berlin 1991. In: Ebenda, 7/8, Sp. 509-511
342. Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich / Unter Mitarb. von Hans-Henning Krämer. Bonn 1991. In: Ebenda, 11/12, S. 745-749
343. Arbeiterbewegung und Faschismus. Faschismus-Interpretationen in der europäischen Arbeiterbewegung / Hg. von Helge Grebing/Klaus Kinner. Essen 1990. In: ZfG, 40 (1992) 9, S. 888-890
- [94:] 344. Dieter Langewiesche: Republik und Republikaner. Von der historischen Entwertung eines polit. Begriffs. Essen 1993. In: BZG, 36 (1994) 1, S. 114
345. Nationalsozialismus und Modernisierung / Hg. von Michael Prinz u. Rainer Zitelmann. Darmstadt 1991. In: ZfG, 42 (1994) 4, S. 366

346. Walter Struve: Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus in einer industriellen Kleinstadt. Osterode am Harz 1918-1945. Essen 1992. In: ZfG, 43 (1995) 1, S. 86-88
347. Jaques Semelin: Ohne Waffen gegen Hitler. Eine Studie zum zivilen Widerstand in Europa. Frankfurt 1995. In: antifa, (1995) 10, S. 28
348. Insa Eschebach/Elke Thye: Die Religion der Rechten. Völkische Religionsgemeinschaften. Aktualität u. Geschichte. Dortmund 1995. In: Ebenda, 11, S. 28
349. Michael Ruck: Bibliographie zum Nationalsozialismus. Köln 1995. In: Ebenda, 12, S. 25
350. Bruch und Kontinuität. Beiträge zur Modernisierungsdebatte in der NS-Forschung / Hg.: Sabine Blum-Geenen [u. a.]. Essen 1995. In: antifa, (1996) 1, S. 25
351. Telford Taylor: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen u. Erkenntnisse aus heutiger Sicht. München 1995. In: Ebenda, 2, S. 26
352. Ulrich Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde u. Deutsche im 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1995. In: Ebenda, 3, S. 27
353. Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerl. Gesellschaft im 19. u. 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995 / Christian Jansen, Lutz Niethammer u. Bernd Weisbrod (Hg.). Berlin 1995. In: Ebenda, 4, S. 25
354. Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung u. Vernunft. 1903-1989. Bonn 1996. In: Ebenda, 5, S. 26
355. Rolf Peter Sieferle: Die konservative Revolution. Fünf biograph. Skizzen. Frankfurt/M. 1995. In: Ebenda, 6, S. 27
356. Berndt Jürgen Wendt: Deutschland 1933-1945. Das Dritte Reich. Hannover 1995. In: Ebenda, 7, S. 26
357. Thomas Hanna-Daoud: Die NSDAP und der Film bis zur Machtergreifung / Hg. von Jürgen Wilke. Köln/Weimar/Wien 1996. In: Ebenda, 8, S. 25
358. Ludolf Herbst: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus u. Krieg. Frankfurt/M. 1996. In: Ebenda, 9, S. 25
359. Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996. In: Ebenda, 10, S. 26 f.
360. Bernd Stöver: Berichte über die Lage in Deutschland. Die Lagemeldungen der Gruppe Neu Beginnen aus dem Dritten Reich 1933-1936. Bonn 1996. In: Ebenda, 11, S. 29
361. Gitta Sereny: Das Ringen mit der Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma. München 1995. In: Ebenda, 12, S. 29
362. Sabine Lemke-Müller: Ethik des Widerstandes. Der Kampf des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1996. In: antifa, (1997) 1, S. 26
363. Henryk M. Broder: Volk und Wahn. 1996. In: Ebenda, 3, S. 27
364. Guido Knopp: Hitlers Helfer / In Zus.arb. mit Peter Adler (u. a.). München 1996. In: Ebenda, 3, S. 30
- [95:] 365. Eberhard Jäckel: Das deutsche Jahrhundert. Eine histor. Bilanz. Stuttgart 1996. In: Ebenda, 4, S. 27
366. Joachim Perels: Wider die „Normalisierung“ des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung. Hannover 1996. In: Ebenda, 6, S. 27
367. Erhard Schütz/Eckhard Gruber: Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“ 1933-1941. Berlin 1996. In: Ebenda, 8, S. 27

368. Wolfgang Wippermann: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997. In: Ebenda, 9, S. 26
369. Götz Aly: Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutscher Geschichte. Berlin 1997. In: Ebenda, 10, S. 28
370. Wolfgang Benz: Feindbild und Vorurteil. Beiträge über Ausgrenzung und Verfolgung. München 1997. In: Ebenda, 11, S. 26
371. Enrico Syring: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Führertum und Gefolgschaft. Bonn 1997. In: Ebenda, 12, S. 28
372. Christoph H. Werth: Sozialismus und Nation. Die deutsche Ideologiediskussion zwischen 1918 und 1945. Opladen 1996. In: antifa, (1998) 1, S. 26
373. Walter Laqueur: Faschismus. Gestern – heute – morgen. Berlin 1997. In: Ebenda, 2, S. 26
374. Totalitarismus. Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts / Hg.: Alfons Söllner, Ralf Walkenhaus und Karin Wieland. Berlin 1997. In: Ebenda, 4, S. 24
375. Wolfgang Wippermann: Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, 7. überarb. Aufl. Darmstadt 1997. Wolfgang Wippermann: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute. Darmstadt 1997. In: Kalaschnikow, (1998) 1, S. 57-59
376. Manfred Riedel: Nietzsche in Weimar – ein deutsches Drama. Leipzig 1997. In: antifa, (1998) 5, S. 26
377. Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik / Eberhard Kolb/Wolter Mühlhausen (Hg.). München 1997. In: Ebenda, S. 27
378. Hitlers militärische Elite / Gerd R. Ueberschär (Hg.). Bd. 1: Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn. Darmstadt 1998. In: antifa, (1998) 7, S. 29
379. Cornelia Wilhelm: Bewegung oder Verein? Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den USA Stuttgart 1998. in: Ebenda, 8, S. 28
380. Hadassa Ben-Itto: „Die Protokolle der Weisen von Zion“. Anatomie einer Fälschung. Berlin 1998. In: Ebenda, 9, S. 29
381. Vorbild Wehrmacht? Wehrmachtsverbrechen, Rechtsextremismus und Bundeswehr / Johannes Klotz (Hg.) Köln 1998. In: Ossietzky, (1998) 19, S. 602-604
382. Iring Fetscher: Joseph Goebbels im Berliner Sportpalast 1943 „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Hamburg 1998. in: antifa, (1998) 10, S. 26
383. Amnestie oder die Politik der Erinnerung in der Demokratie / Gary Smith, Avishai Margalit (Hg.). Frankfurt/M. 1997. In: Ebenda, S. 29
384. Norman G. Finkelstein u. Ruth Bettina Birn: Eine Nation auf dem Prüfstand. Die Goldhagen-These und die historische Wahrheit / Einl. von Hans Mommsen. Hildesheim 1998. In: antifa, (1998) 11, S. 28
385. Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941. Die Kontroverse um die Präventivkriegsthese/Gerd R. Ueberschär/Lev Bezymenskij (Hg.). Darmstadt 1998. In: Ebenda, 12, S. 25
- [96:] 386. Zuhören und gehört werden im Nationalsozialismus. Zwischen Lenkung und Ablenkung / Inge Marßolek/Adelheid von Soldern (Hg.). Tübingen 1998. In: antifa, (1999) 2, S. 27
387. Stephen G. Fritz: Hitlers Frontsoldaten. Der erzählte Krieg. Berlin 1998. In: Ebenda, S. 29
388. Peter Merseburger: Mythos Weimar. Zwischen Geist und Macht. Stuttgart 1998. In: antifa, (1999) 5, S. 29

389. Hons-Ulrich Wehler: Politik in der Geschichte. Essays, 1998. In: Ebenda, 6, S. 29
390. Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 1998. In: Ebenda, 7, S. 217/218.
391. Carl Amery: Hitler als Vorläufer. Auschwitz – der Beginn des 21. Jahrhunderts, München 1998. In: Ebenda, 8, S. 27
392. Die Wehrmacht. Mythos und Realität / Hg. von Rolf-Dieter Müller u. Hans-Erich Volkmann. München 1999. In: Ebenda, 9, S. 25
393. David Clay Large: Hitlers München. Aufstieg und Fall der Hauptstadt der Bewegung. München 1999. In: Ebenda, 10, S. 26
394. Wilhelm Keitel: Mein Leben. Pflichterfüllung bis zum Untergang. Hitlers Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht in Selbstzeugnissen / Hg. von Werner Maser. Berlin 1998. In: Ebenda, 11, S. 28
395. Andreas Ruppert/Hansjörg Riechert: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation. In: Ebenda, 12, S. 26

REZENSIONEN

Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939-1945, hg. von DIETRICH EICHHOLTZ (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa, hg. von WOLFGANG BENZ, JOHANNES HOUWINK TEN CATE, GERHARD OTTO, Bd. 9), Berlin 1999, 347 S.

Im Sommersemester 1995 fand an der Technischen Universität Berlin eine Ringvorlesung zur Wirtschaftsgeschichte des zweiten Weltkriegs statt. Die Vorträge dieser Veranstaltungsreihe liegen nun, zu wissenschaftlichen Aufsätzen überarbeitet und um einige weitere Beiträge ergänzt, in einem Sammelband vor. Die Beiträge bieten einen konzentrierten Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu wesentlichen Themen der Rüstungs- und Kriegswirtschaft im zweiten Weltkrieg und wurden durchweg von ausgewiesenen Fachleuten verfaßt. Der Band umfaßt sowohl zusammenfassende Darstellungen bereits vorliegender Forschungsergebnisse, die unter zum Teil erweiterten Fragestellungen in größere Zusammenhänge eingeordnet werden, als auch die Vorstellung neuer Forschungsergebnisse und exemplarische Einzelfallstudien. Bemerkenswert ist die außergewöhnlich geschlossen wirkende Konzeption des Bandes, die bei vergleichbaren Aufsatzsammlungen keineswegs immer üblich ist. Als konzeptioneller Leitfaden, der in der Mehrzahl der Beiträge aufgegriffen wird, erscheint insbesondere die Frage nach dem Verhältnis der wirtschaftlichen Führungskreise zu anderen Machteliten des NS-Staates. Inhaltlich gruppieren sich die einzelnen Beiträge um zwei thematische Schwerpunkte: Der eine betrifft die Arbeits- und Sozialpolitik des NS-Regimes, der andere die Frage nach den Neuordnungsplanungen für eine europäische Großraumwirtschaft und deren Stellenwert für die tatsächlich umgesetzte Wirtschaftspolitik in den annektierten und besetzten Gebieten Europas. In seiner Einleitung weist der Herausgeber darauf hin, daß die Zusammenstellung Lücken bezüglich neuerer Publikationen der Alltags-Wirtschaftsgeschichte sowie der Agrar-, Regional- und Unternehmensgeschichte aufweise. Jenseits der durch Lesbarkeit und Umfang gesetzten editorischen Grenzen ist es jedoch zu begrüßen, daß hier offenbar dem inhaltlichen Zusammenhang gegenüber thematischer Vollständigkeit der Vorzug gegeben wurde.

Den Auftakt des Bandes bilden zwei Beiträge, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Frage nach den Führungsstrukturen der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Rüstungspolitik befassen. Dietrich Eichholtz untersucht zunächst „Wirtschaftliche Kriegsplanungen und Rüstungsorganisation bis zum Ende der ‚Blitzkriegs‘phase“. Er akzentuiert den gegenwärtigen Forschungs-[98:]stand insbesondere auf die aktive Rolle industrieller Kreise nicht nur bei der bekannten Entwicklung der Kriegszielplanungen, sondern auch bei ihrer wirtschaftsorganisatorischen Umsetzung von der Gründung des „Vierjahresplans“ bis zur „Selbstverwaltung der Industrie“ als organisatorischem Hintergrund des sogenannten „Rüstungswunders“ unter Speer. Aus einer überraschenden Perspektive ergänzt Kurt Pätzold die Frage nach den Führungsstrukturen in seiner nachfolgenden Untersuchung über die Rolle Hitlers in der Kriegswirtschaft. Pätzold verknüpft einen zunächst biographischen Zugriff mit Untersuchungen über die rüstungswirtschaftliche Entwicklung. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß der Autodidakt Hitler zwar insbesondere ab 1942 in zunehmendem Maße mit Einzelentscheidungen in wirtschafts- und rüstungsorganisatorische Fragen eingegriffen hat, daß er sich dabei jedoch auf einen großen Beraterstab wirtschaftlicher Experten stützen konnte und dies auch tat. Ein Abrücken industrieller Führungskreise von Hitlers zunehmend illusorischer Hoffnung auf eine siegreiche Wende des Krieges sei erst ab dem Sommer 1944 zu verzeichnen, bis dahin hätten auch die in der Forschung als Beleg für Hitlers Fehlentscheidungen genannten Maßnahmen lediglich den momentanen kriegswirtschaftlichen Zwängen entsprochen.

Die Untersuchung der sozial- und arbeitspolitischen Auswirkungen der kriegswirtschaftlichen Entwicklung wird von einem Beitrag Rüdiger Hachtmanns über „Die Deutsche Arbeitsfront im Zweiten Weltkrieg“ eröffnet. Sein Beitrag ist als Zwischenbericht aus einem Forschungsprojekt zu verstehen, das eine Gesamtdarstellung der DAF zum Ziel hat und damit eine wichtige Lücke des gegenwärtigen historischen Forschungsstandes zu schließen verspricht. In einer überblicksartigen Darstellung über die vielfältigen Aktivitäten der DAF arbeitet Hachtmann die zunehmende Bedeutung der Entwicklung

von Instrumenten zur Rationalisierung der Produktionsabläufe und Kontrolle der Industriearbeiterschaft heraus, wobei er auf die enge Zusammenarbeit der DAF mit den Unternehmerorganisationen verweist. Lediglich bei Versuchen der DAF, direkten Einfluß auf innerbetriebliche Abläufe zu gewinnen, sei es zu Konflikten mit der Unternehmenseite gekommen, bei denen sich die DAF jedoch in der Regel nicht durchsetzen konnte. Die im weiteren Verlauf des Krieges wachsende Kompetenzanhäufung der DAF habe jedoch einem realen Machtverlust entsprochen, was auch für ihre Rolle beim „Fremdarbeitereinsatz“ gelte.

Die Einordnung des Zwangsarbeitereinsatzes in größere Zusammenhänge der kriegswirtschaftlichen Entwicklung ist das Thema der nachfolgenden Beiträge. Bernhard R. Kroener untersucht unter der Frage noch „Menschenpotential und Menschenmangel in Wehrmacht und Kriegswirtschaft“ die wechselseitige Steigerung des Arbeitskräftebedarfs in Wehrmacht und Rüstungsindustrie. Das erst nach dem Sieg über Frankreich zunehmend als Konzept verstandene Prinzip [99:] des „Blitzkriegs“ schloß für einen großen Teil der männlichen erwerbstätigen Bevölkerung den mehrfachen Wechsel zwischen den Rollen als Arbeiter und Soldat ein. Die sogenannten „Rüstungsurlaubsaktionen“ hätten allerdings nicht so reibungslos funktioniert wie geplant und seien ab Herbst 1941 zunehmend undurchführbar geworden, was als Hintergrund für den bis dahin ideologisch abgelehnten Einsatz von „Fremdarbeitern“ nicht nur in Industrie und Landwirtschaft, sondern auch in der Wehrmacht herausgestellt wird. Den sowohl von Hachtmann als auch von Kroener erwähnten Aspekt der Einbindung deutscher Arbeiter, deren Rolle durch den Zwangsarbeitereinsatz zur Funktion als „Unteroffiziere der Betriebe“ aufgewertet wurde, versucht Dietrich Eichholtz in einen Zusammenhang der Entwicklung des Zwangs-Instrumentariums einzuordnen. In seinem zweiten von insgesamt drei Beiträgen im vorliegenden Band arbeitet er zunächst die Spezifika des nationalsozialistischen Zwangsarbeitsregimes heraus, die nicht in der formalen Organisation, sondern in der gewaltsamen Form der Durchführung gelegen hätten. Bei Kriegsbeginn habe im Reichsgebiet bereits ein umfassend erprobtes System unfreier Arbeit bestanden, und obwohl der Arbeitseinsatz in den Neuordnungsplanungen nicht explizit thematisiert werde, sei die Frage danach von der Kolonialplanung bis zum Häftlingseinsatz in Auschwitz „lebhaft und produktiv“ (S. 145) aufgegriffen worden. Obwohl der massenhafte Einsatz „fremdvölkischer“ Zwangsarbeiter im Reichsgebiet zunächst von keiner Seite geplant gewesen sei und den ideologischen Vorgaben des Regimes ausdrücklich zuwiderlief, müsse der Arbeitseinsatz deshalb auch im Rahmen der Kriegszielplanungen untersucht werden.

Abgerundet wird das Bild durch eine exemplarische Studie von Sigrid Jacobeit über den Arbeitsalltag von Häftlingsfrauen des Konzentrationslagers Ravensbrück in den dort von Siemens errichteten Werkshallen. Nicht nur bei der Errichtung von Produktionsstätten in der Nähe von Konzentrationslagern, sondern auch bei der Auswahl der eingesetzten Häftlingsfrauen habe die Werksleitung eine durchaus aktive Rolle gespielt. Auch wenn sich die Werksleitung in Einzelfragen wie etwa der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von elf auf neun Stunden zur Verringerung des Produktionsauschusses nicht habe durchsetzen können, lasse sich das geläufige Bild, der Einsatz von KZ-Häftlingen sei der Industrie von seiten der SS aufgezwungen worden, in der Form nicht aufrechterhalten.

Der Zusammenhang von Häftlingseinsatz und Vernichtung wird schließlich von Angelika Ebbinghaus in ihrer Studie über „Chemische Kampfstoffe in der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft“ thematisiert.¹ Am Beispiel der Produktion [100:] chemischer Kampfstoffe zeichnet Ebbinghaus zunächst die Entwicklung von Rüstungsorganisation und Forschung nach und zeigt dabei, wie deren Produktion und Weiterentwicklung für die beteiligten Konzerne zu einem durchaus profitablen Geschäft wurden. Obwohl es in den Kampfhandlungen des zweiten Weltkriegs bekanntlich nicht zum Einsatz chemischer Waffen kam, müsse den seit Mitte der 30er Jahre durchgespielten Plänen für einen massenhaften Giftgaseinsatz gegen die feindliche Zivilbevölkerung eine immense Bedeutung bei der

¹ Die Untersuchung entstand im Rahmen der Begleitforschung zur Vorbereitung der Edition „Der Nürnberger Ärzteprozeß 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld. Deutsche und englische Ausgabe (Mikrofiches und Registerband). Im Auftrage der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts herausgegeben [100:] von Klaus Dörner, Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne in Zusammenarbeit mit Karl Heinz Roth und Paul Weindling, K. G. Sour Verlag München 1999/2000.

Senkung moralisch-politischer Hemmschwellen auf dem Weg zur Massenvernichtung beigegeben werden. Direkte Zusammenhänge ergaben sich nicht nur bei der Durchführung von Menschenversuchen mit den neuentwickelten Nervengiften Tabun und Sarin, wie sie von Ärzten der „Reichsuniversität Straßburg“ im KZ Netzecker durchgeführt wurden, sondern auch bei der Produktion selbst. So waren Häftlinge des KZ Groß-Rosen in der neuerrichteten Fabrik einer Tochtergesellschaft der IG Farben nicht nur extrem gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen ausgesetzt, sondern wurden von der Werksleitung auch als lebendes „Testmaterial“ eingesetzt, um produzierte Giftgasgranaten auf mögliche Undichtigkeit der Behälter zu überprüfen.

Ein instruktiver Überblick von Karl Heinz Roth über den derzeitigen Forschungsstand zum Problem „Neuordnung“ und wirtschaftliche Nachkriegsplanungen“ leitet über zum zweiten Schwerpunkt des Bandes, der Fragen zu den Neuordnungsplanungen und ihrer tatsächlichen Bedeutung für die Politik in den annektierten und besetzten Teilen Europas behandelt. Roth ordnet die verschiedenen Stadien der Konzeption einer europäischen Großraumwirtschaft in den Verlauf der kriegswirtschaftlichen Entwicklung ein und arbeitet dabei die wechselnden Interessendivergenzen insbesondere innerhalb der wirtschaftlichen Machtgruppen heraus. Der bis in die Wirtschaftsgeschichte der frühen Bundesrepublik reichenden personellen Kontinuität jener Kreise, die sich in der bereits seit dem Sommer 1943 begonnenen Entwicklung wirtschaftspolitischer Nachkriegskonzeptionen herausgebildet hatten, entspreche jedoch nur auf lange Sicht eine erfolgreiche inhaltliche Kontinuitätsstiftung. Für eine genauere Aufhellung des mit diesem Zusammenhang angesprochenen „Wechselspiels von Kontinuität und Bruch“ (S. 219) seien noch ausgedehnte Forschungen nötig.

Die nachfolgenden Beiträge entwickeln ein differenziertes Bild von Auswirkungen und Relevanz dieser Planungen und Konzeptionen im deutsch beherrschten Europa während des zweiten Weltkriegs. In einer detaillierten Darstellung „Zur Wirtschaftspolitik der deutschen Okkupanten in Polen 1939-1945“ zeichnet Werner Röhr zunächst die grundlegenden Unterschiede der wirtschaftspolitischen Konzeptionen in den annektierten westpolnischen Gebieten einerseits [101:] und dem besetzten, aber nicht dem Reichsgebiet angegliederten Generalgouvernement andererseits nach. Die genauere Untersuchung der Wirtschaftspolitik im kriegswirtschaftlich bedeutsamen Industrieviertel von Oberschlesien zeige jedoch das Fehlen einer eigentlichen Konzeption für den Aufbau einer Produktions- und Eigentumsstruktur. Ebenso wie die zunächst geplante rücksichtslose Ausbeutung aller Ressourcen im Generalgouvernement scheiterten die in Oberschlesien entwickelten regionalen Aufbaupläne am Kriegsverlauf und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Prioritäten. Die gleichwohl konzeptionell sehr unterschiedliche Behandlung beider Teile des ehemaligen polnischen Staates führte im Endergebnis zu riesigen Verlusten an Menschenleben und volkswirtschaftlicher Substanz, in denen weniger das Ergebnis von Kriegshandlungen als vielmehr die Folge der von den Okkupanten praktizierten Wirtschaftspolitik gesehen werden müsse.

Diese exemplarische Untersuchung zur widersprüchlichen Realität der Wirtschaftskonzeptionen im deutsch besetzten Europa wird durch einen kursorischen Überblick über „Deutschlands Außenhandel im zweiten Weltkrieg“ erweitert. Berthold Puchert gibt in diesem Aufsatz einen Abriss seiner ausführlichen Studie zum selben Thema.² Nach Ländern gegliedert zeichnet Puchert die Entwicklung des deutschen Außenhandels nach und zeigt, daß die vor allem in den Vorkriegsjahren propagierte wirtschaftliche „Autarkie“ tatsächlich auch durch die Besetzung Europas nicht erreichbar gewesen sei; der Handel mit souveränen Staaten zur Einfuhr kriegswichtiger Güter blieb während des gesamten Kriegsverlaufs unverzichtbar. Zwar kam es zu einem kriegsbedingten Rückgang des deutschen Außenhandels, aber der Blockadeering gegen Deutschland schloß sich erst 1941, als Deutschland bereits über eine Vormachtstellung in Kontinentaleuropa verfügte.

Der daraus resultierende komplizierte Zusammenhang von notwendigem Außenhandel und angestrebter Autarkie in einem deutsch beherrschten europäischen Großwirtschaftsraum wird von zwei weiteren Beiträgen näher beleuchtet. In einer detaillierten Fallstudie über „Die Eisenerze Skandinaviens, (den)

² Berthold Puchert: Der deutsche Außenhandel im zweiten Weltkrieg, in: Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. III, Berlin 1996.

Erzhafen Narvik und die deutsche Kriegswirtschaft“ untersucht Fritz Petrick die genaueren Hintergründe der nationalsozialistischen Besetzung Nordeuropas. Petrick greift dazu auf neuere Forschungsarbeiten über die Struktur des schwedischen Eisenerzexports, seine Entwicklung seit Anfang des Jahrhunderts und die Bedeutung der verschiedenen Transportwege zurück und setzt sie in Zusammenhang mit der Versorgungslage der deutschen Stahlindustrie insgesamt sowie mit den zeitgenössischen Einschätzungen deutscher Fachleute etwa in der „Reichsstelle für Wirtschaftsausbau“ unter der Leitung des IG-Farben-Managers [102:] Carl Krauch. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die offizielle deutsche Begründung für die Besetzung Norwegens, zur Sicherung seiner Erzzufuhr hätte Deutschland einem englischen oder französischen Eingriff insbesondere gegenüber dem Nordmeerhafen Narvik zuvorkommen müssen, weder den realen wirtschaftlichen Gegebenheiten noch den zeitgenössischen Einschätzungen in deutschen Wirtschaftskreisen entspricht. Tatsächlich sei es in den Angriffsüberlegungen darum gegangen, den Druck auf Schweden zur vollständigen Umstellung seiner Wirtschaft auf deutsche Interessen zu verstärken. Die Besetzung Nordeuropas müsse deshalb als Teil der Pläne für einen deutsch beherrschten europäischen Großwirtschaftsraum betrachtet werden und könne nicht als Verteidigungsmaßnahme zur Sicherung lebenswichtiger Rohstoffimporte gelten.

Manfred Menger untersucht die „Deutsch-finnische ‚Waffenbrüderschaft‘ und Wirtschaftskooperation“. Finnlands militärische Abhängigkeit von Deutschland habe einer deutschen Abhängigkeit von finnischen Rohstofflieferungen entsprochen, was die finnische Regierung zwar sehr bereitwillig, aber auch geschickt zur Aufrechterhaltung einer gewissen Unabhängigkeit habe nutzen können. Um den Preis eines verlustreichen militärischen Einsatzes im Krieg gegen die Sowjetunion und der Ausrichtung der finnischen Wirtschaft auf Deutschland – etwa der Lieferung von Rohstoffen trotz bestehender britischer und sowjetischer Konzessionen – sei es der finnischen Regierung gelungen, eine organisatorische Einbindung in den deutschen Großwirtschaftsraum zu vermeiden. Obwohl die finnische Absicht zum Ausscheren aus der gemeinsamen Front der deutschen Regierung seit Anfang 1943 bekannt war, hielt Deutschland bis Anfang des Jahres 1944 seine Lieferungen von Lebensmitteln und Kriegsgerät noch aufrecht. Im Juli/August desselben Jahres schied Finnland aus dem Krieg aus, mit dem Ergebnis, daß finnisches Territorium weder durch die Rote Armee noch durch die Wehrmacht zerstört worden war.

Mit „Die deutsche Kriegswirtschaft 1944/45. Eine Bilanz“ ist der letzte Beitrag des Bandes überschrieben, in dem Dietrich Eichholtz den Weg in die endgültige Niederlage und die schließlich erreichten Ausgangsbedingungen für den Übergang in die Nachkriegsentwicklung skizziert. Eichholtz beschreibt zunächst die ungleichzeitige Entwicklung von der Kriegswende, die mit der Niederlage vor Moskau und dem Eintritt der USA im Dezember 1941 eingetreten war, über die Ende 1942 erreichte militärische Niederlage Deutschlands und die erst daraufhin einsetzende Phase der höchsten Rüstungsproduktion bis zur wirtschaftlichen Niederlage, die erst im Laufe des Jahres 1944 eintrat. Trotz der letztendlich totalen Niederlage des Deutschen Reiches im zweiten Weltkrieg habe die Industrie am Krieg gewonnen: Neben den unmittelbaren Rüstungsgewinnen habe aufgrund der während des Krieges massiv gesteigerten Kapitalinvestitionen das industrielle Anlagevermögen bei Kriegsende erheblich über [103:] dem von 1939 gelegen – eine Grundlage, die aufgrund der massiven Demontagen unter der sowjetischen Besatzungshoheit vor allem der späteren BRD zugute gekommen sei und seinen Ausdruck im sogenannten „Wirtschaftswunder“ der 50er Jahre gefunden habe.

Im Rahmen dieser Zusammenfassung des bekannten Forschungsstandes³ formuliert Eichholtz ausführlich eine der anregenden Fragestellungen des vorliegenden Bandes: „Meine Erkenntnisse aus der Untersuchung der letzten Kriegsperiode (seit Herbst 1943) laufen darauf hinaus, daß die individuelle Befindlichkeit der maßgeblichen Vertreter der Wirtschaftselite – diese Befindlichkeit fasse ich vor allem als sozialpsychologische Kategorie – ein erheblich stärkeres Gewicht in ihrer politischen Orientierung und in der Formulierung wie auch in der Akzeptanz wirtschaftspolitischer Entscheidungen

³ Der zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Eichholtz' eigene Arbeiten zurückgeht, vgl. Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, 3 Bde., Nachdruck, München 1999.

hatte, als ich es ihnen früher zuzubilligen bereit gewesen wäre.“ (S. 336 f.) Ausgehend von der Überlieferung statistischer Untersuchungen ab 1943/44, die „nur zu eindeutig die absolute materielle und wirtschaftliche Unterlegenheit der faschistischen Koalition belegten“, stellt Eichholtz die Frage, warum dennoch keine militärischen und politischen Konsequenzen aus diesem Wissen gezogen wurden. Mit einer Beschreibung des Dilemmas „zwischen der wachsenden Einsicht in die immer schwerere militärische Krise und die Überlegenheit der Alliierten einerseits, den unleugbaren Erfolgen und der wachsenden Effektivität der Rüstungsorganisation unter Speer andererseits“ (S. 339) nähert sich Eichholtz der Auseinandersetzung mit diesem komplexen Problem an. In der Frage nach den hier wirkenden Motiven und Antriebskräften, die mit dem Hinweis auf Verdrängung, Angst vor dem Kriegsende und mißgeleitetes Pflichtgefühl eher umrissen als bereits erschöpfend beantwortet ist, liegt zweifellos eine fruchtbare Differenzierung des Bildes von den expansionistischen Zielvorstellungen des NS-Regimes als „Chiffre für das angestrebte Weltmonopol des IG-Farben-Konzerns und der Kalikonzerne (...) kurz, für jahrzehntealte Ziele und Träume des deutschen Großkapitals“ (S. 11), das Eichholtz in seinem einleitenden Beitrag entwirft. Eine Vertiefung dieses Ansatzes ließe weitergehende Verbindungen denkbar erscheinen.

Im Kontext des vorliegenden Bandes fällt hierbei etwa Rüdiger Hachtmanns kritische Untersuchung des von der DAF entwickelten Rationalisierungs- und Kontrollinstrumentariums ins Auge. Am Beispiel des im „Leistungskatalog Eisen und Metall“ eingeführten „Arbeitsbewertungsverfahrens“ deckt Hachtmann die Durchdringung moderner sozialpolitischer Kontroll- und Lenkungsstechniken mit rassistischen Selektionskriterien auf. Die Untersuchung der hierbei relevanten ideologischen Hintergründe hinsichtlich des Zusammenhangs von entfesselter [104:] rassistischer Ideologie bei gleichzeitiger rationaler Funktionalität im Sinne einer „Modernisierung“ läßt es denkbar erscheinen, in einem solchen Zugriff genauere Konturen eines auch mentalitätsgeschichtlichen Zusammenhanges herauszuarbeiten, der die von Karl Heinz Roth formulierte Frage nach dem komplizierten „Wechselspiel von Kontinuität und Bruch“ (S. 219) auf der Ebene von Planern, Konzepten und Expertenwissen erheblich erweitern würde. Im Rahmen der sog. „Modernisierungsdebatte“ ist in den letzten Jahren zunehmend eine tendenziell positive Bezugnahme auf bestimmte Rationalisierungserfolge des NS-Regimes festzustellen, die als solche ja keineswegs zu leugnen sind.⁴ In der Vertiefung der aufgeworfenen Fragestellung könnte ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung eines kritisch gewendeten Modernisierungsbegriffs liegen, der die Verbrechen des Nationalsozialismus weder aus einer angeblich entfesselten Irrationalität (gegenüber der letztlich die rationalen Elemente dann als Kontinuitätsstiftende Bezugspunkte gutgeheißen werden müssen) noch als lineare Ableitung aus rein technisch verstandenen volkswirtschaftlichen Modernisierungsplanungen zu erklären versucht.

Aber auch auf anderen Ebenen bietet der Band anregende Hinweise. Sowohl Werner Röhr als auch Karl Heinz Roth weisen auf die wichtige Rolle der während des Kriegsverlaufs neu geschaffenen wirtschaftlichen Lenkungsinstitutionen bei der Umsetzung der Neuordnungspläne innerhalb der besetzten Gebiete hin. So beschreibt Werner Röhr ausführlich die Aufgaben der nach der Besetzung Polens ins Leben gerufenen „Haupttreuhandstelle Ost“, der er eine neuartige Regulierungsfunktion „im Gesamtinteresse des deutschen Großkapitals“ (S. 236) attestiert. Am von Röhr untersuchten Beispiel des oberschlesischen Industriereviere scheint der Einfluß der HTO jedoch von den wechselnden kriegswirtschaftlichen Prioritäten überschattet geblieben zu sein, so daß die Frage nach Inhalt und Zielsetzung der von der HTO verfolgten Politik über die Regulierung konkurrierender Interessen und die Abschirmung der unmittelbaren Nutznießer des wirtschaftlichen Raubes hinaus noch weiter untersucht werden könnte. Ähnliches gilt für die noch wenig erforschten Produktionslenkungsinstitutionen, die 1941/42 zur Ausbeutung der in der Sowjetunion eroberten Ressourcen geschaffen wurden. So weist Karl Heinz Roth darauf hin, daß am „Beispiel der Kontinentale Öl AG oder der Ost-Faser-GmbH (...) dieser qualitative Sprung zur horizontal-gesamteuropäischen Produktionslenkung und zur

⁴ Vgl. etwa hinsichtlich der Beteiligung der DAF an der Reform der Berufsausbildung unter Ausblendung der Kriegs- und Besatzungspolitik Werner Abelshauser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: VfZ 4/1999, S. 503-538.

vertikalen Verknüpfung der dazugehörigen Produktions-, Weiterverarbeitungs- und Verteilungs[kreis]läufe exemplarisch studiert werden“ könne (S. 206), ohne an dieser Stelle jedoch weiterführende Hinweise zu geben. Inwieweit hier ein Zusammenhang besteht, inwiefern etwa die Erfahrungen der HTO im annektierten Teil Polens in die Entwicklung des für die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion bestimmten Instrumentariums eingeflossen sind und welche Veränderungen hier eine Rolle gespielt haben, könnte die Frage nach dem Stellenwert und den Auswirkungen der Neuordnungsplanungen um wichtige Bausteine ergänzen.

In einer eher beiläufigen Bemerkung im Zusammenhang mit seiner Darstellung der für den deutschen Außenhandel nicht zu unterschätzenden Rolle der Schweiz als „Golddrehscheibe“ und als Blockadebrecher noch 1941 gibt Berthold Puchert schließlich einen interessanten Hinweis auf einen ebenfalls noch wenig untersuchten Zusammenhang: Ein im April 1940 vereinbartes Kriegshandelsabkommen der Westmächte mit der Schweiz habe Deutschland Möglichkeiten eröffnet, „über die Schweiz von Lieferungen aus alliierten Ländern und von durch deren Blockade hindurchgelassenen Gütern aus Übersee zu profitieren. Zwar durfte die Schweiz sie nicht direkt nach Deutschland reexportieren, doch wurden schweizerische Erzeugnisse, für die sie Verwendung fanden, auch nach Deutschland verkauft. Hier wirkte wieder die internationale Verflechtung der Volkswirtschaften, die völlig zu zerreißen keine der kriegführenden Seiten letztlich interessiert war“ (S. 270). Im Kontext der ab Sommer 1943 erneuerten „Europa“-Konzeptionen weist wiederum Karl Heinz Roth hin auf die „unter der Kontrolle der deutschen Feindvermögensverwaltungen reorganisierten ausländischen Konzernniederlassungen, die sich als Gegenleistung für die Respektierung ihrer Eigentumsverhältnisse erstaunlich weit auf die Vorgaben des Planungsamtes einließen (General Motors, ITT, Ford, Royal Dutch Shell, Standard Oil, IBM, Unilever und die Niederlassungen einiger in Vichy-Frankreich tätiger US-amerikanischer Großbanken)“. Während insbesondere die Rolle von GM in den USA in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit Entschädigungsklagen für Zwangsarbeiter in das Licht des öffentlichen Interesses geraten ist, scheint in der Frage nach den weiterbestehenden internationalen Verflechtungen insgesamt noch eine für die Dynamik moderner Volkswirtschaften hochinteressante Forschungslücke zu liegen. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse die veröffentlichten Ergebnisse insbesondere der momentan im Auftrag der Großbanken laufenden unternehmensgeschichtlichen Forschungsprojekte zu diesen Fragen beisteuern werden.

Bernhard Rosenkötter

[106:]

SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung. „Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen“ und weitere Dokumente, hg. von WALTER NAASNER (Schriften des Bundesarchivs; 45a), Droste Verlag, Düsseldorf 1998, 394 S.

Waller Naasner, Archivar im Bundesarchiv, veröffentlichte in der Schriftenreihe des Bundesarchivs 1994 eine Arbeit über „neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft“, die nach der Niederlage der Wehrmacht vor Moskau entstanden waren.⁵ Dazu rechnet er den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, das Speerministerium und die Wirtschaftsorganisation der SS. Die neuen Zentren hätten allerdings im Kalkül der Nazi-Führung, so Naasner angesichts des von ihm als Charakteristikum faschistischer Politik ausgemachten Spannungsfeldes von Ideologie und Pragmatismus, weit „über den kriegswirtschaftlichen Bezugsrahmen“ hinaus auch „im Gesamtbereich des nationalsozialistischen Herrschaftssystems“ unerläßliche Funktionen der „Substitution und der Krisenverdrängung“ wahrzunehmen gehabt. (S. 14) Der jetzt von ihm vorgelegte Dokumentenband beschäftigt sich ausschließlich mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (im folgenden SS-WVHA) und seinen Vorgängerorganisationen. Naasner betrachtet den Dokumentenband als zweiten Teil seiner Arbeit aus dem Jahr 1994.

⁵ Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Boppard am Rhein 1994 (Schriften des Bundesarchivs; 45).

Im vorliegenden Band werden 40 Dokumente und einige Organigramme abgedruckt: Unter diesen dominiert der sogenannte Mindener Bericht aus dem Jahr 1947, ein von leitenden Mitarbeitern des SS-WVHA angefertigtes Dokument über deren Aufbau, Struktur und Tätigkeit. Dieser Bericht umfaßt 175 der insgesamt 394 Seiten des Bandes. Offensichtlich war die Veröffentlichung dieses Textes das treibende Motiv für die Entstehung des Dokumentenbandes.

Dem Dokumententeil ist eine überaus knappe Einleitung vorangestellt. Dies ist dem Thema und vor allem der durch den „Mindener Bericht“ erfolgten Schwerpunktbildung völlig unangemessen. Dies gilt auch unter der von Naasner angegebenen Prämisse, daß „die wirtschaftliche Betätigung und das Verwaltungshandeln der SS“ bereits bei Georg Enno⁶ und in Naasners eigener Studie von 1994 „zentrale Untersuchungsgegenstände“ (S. 13) gewesen seien. Die informative Dokumentation von Johannes Tuchel über die Inspektion der Konzentrationslager, dem wichtigsten Teil des SS-WVHA, fehlt leider bei dieser Aufstel-[107:]lung⁷, doch wird sie im Literaturverzeichnis erwähnt. Naasner selbst hatte angekündigt, daß die ausreichend „Raum zur quellen-, sach- und textkritischen Kommentierung“ (S. 2) des schwierigen Dokumententeils, insbesondere des „Mindener Berichts“, bieten würde, er hat diese Möglichkeit nicht genutzt. Da seine Einleitung viel zu knapp ist, empfiehlt es sich, parallel zur Benutzung des Bandes andere grundsätzliche Arbeiten zum Thema heranzuziehen.

In der Einleitung geht Naasner von der sicher zutreffenden Annahme aus, daß im Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit die SS überwiegend als Terrorformation und als Instrument des weltanschaulichen und rassischen Vernichtungskrieges wahrgenommen, die SS-Wirtschaft dagegen wenig bekannt ist und kaum als Teil und Mittel jenes Terror- und Vernichtungskrieges eingeordnet wird. Der Autor schildert die Entwicklung der Institutionen der SS-Wirtschaft und Verwaltung seit 1934. Unter dem Dach der Holding „Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH“ (DWB) waren schließlich 39 Gesellschaften unterschiedlicher Wirtschaftszweige mit mehreren hundert meist großen Betrieben sowie zahlreiche weitere Gesellschaften, Stiftungen, Versuchsanstalten, Vereine und Vermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit vereint und der Verfügung und Dienstaufsicht des SS-WVHA unterstellt. Eine tiefe Zäsur im Aufbau, in der Tätigkeit und in der Bedeutung des SS-Wirtschaftskonzerns und seines vorgesetzten Lenkungsapparates bedeutete die Schlacht von Moskau und das damit evidente Scheitern der Blitzkriegsstrategie. Unter dem Eindruck der „Winterkrise“ und der enormen Verluste der Wehrmacht im Osten sei die Hitlerregierung, „unterstützt von staats- und privatwirtschaftlichen Interessenvertretern bereit“ gewesen, das SS-Wirtschaftspotential in die Rüstung einzubeziehen. (S. 5) Dabei wird die Bedeutung der Niederlage vor Moskau als Zäsur von Naasner nur undeutlich abgehandelt. Die Bildung des SS-WVHA, immerhin eine direkte Folge, beschreibt er völlig losgelöst vom Kriegsverlauf.

Ebensowenig wird deutlich, daß die Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das SS-WVHA als Amtsgruppe D die entscheidende Neuerung in der Organisation der SS-Wirtschaft und -Verwaltung und eine direkte Folgerung der Naziführung aus der „Winterschlacht“ war. Der Chef des am 1. Februar 1942 gebildeten SS-WVHA, Oswald Pohl, war seitdem auch allgewaltiger Herr der Konzentrationslager, und die Sklavenarbeit, die „Vernichtung durch Arbeit“ eingeschlossen, wurde durch die strukturelle Einbindung des Konzentrationslagersystems in die SS-Wirtschaft und -Verwaltung noch enger und deutlicher als zuvor mit der Wirtschaft verbunden. Mit der Bildung des SS-WVHA wollte die Nazi-Führung die wirtschaftlichen Potenzen der SS bündeln und vor allem die totale Verfügungsgewalt und dabei ökonomisch effiziente Nutzung der Sklaven-[108:]arbeiter in den Konzentrationslagern – die die Voraussetzung und Grundlage jeder Wirtschaftstätigkeit der SS war – für die Rüstung nicht nur wie bisher in den SS-Betrieben, sondern von nun an hauptsächlich in der Privatindustrie sichern. Gerade die Bildung des SS-WVHA wirft noch einmal Grundfragen des Komplexes SS-Wirtschaft auf: so nach dem Verhältnis von SS-Wirtschaft und Privatwirtschaft und nach den Motiven für eine wirtschaftliche Betätigung der SS über den Rahmen gewisser Selbst- und

⁶ Georg Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963.

⁷ Johannes Tuchel: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945. Das System des Terrors, Berlin 1994 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, 1).

Sonderversorgungsbestrebungen (einschließlich der korruptiven Privatversorgung von SS-Generälen) bzw. der Finanzierung enger ideologisch-propagandistischer Vorhaben hinaus auf. Insbesondere geht es dabei um die Funktion der SS-Ökonomie als entscheidender Faktor bei der geplanten Produktion von Gütern, die wegen der vorläufig noch hohen Kosten für die Privatwirtschaft oder für die „öffentliche Hand“ uninteressant waren und deshalb nur von der SS-Wirtschaft wegen deren Verfügbarkeit über die Sklavenarbeiter in den Konzentrationslagern unter einmalig günstigen Kostenbedingungen hergestellt werden konnten (u. a. Projekte im Rahmen der Kriegsvorbereitung – Vierjahresplan- und anderer Großprojekte – Aufbau des „neuen Berlin“ als Reichshauptstadt). Naasner muß einräumen, daß nach Moskau das von ihm der SS unterstellte Ziel, ein Führungsmonopol der SS-Wirtschaft „im Gesamtgefüge der deutschen Kriegswirtschaft“ zu erreichen, wirklichkeitsfern war und keine Unterstützung durch die Naziregierung gefunden habe. (S. 5) Trotzdem beharrt er darauf, die SS-Konzernholding DWB GmbH sei der „Prototyp einer langfristig abzusichernden ... autonomen SS-Wirtschaft“ gewesen. (S. 9) Er vermutet dies aufgrund der eigenartigen rechtlichen Konstruktion der SS-Wirtschaftsbetriebe, insbesondere der DWB, mit ihren eingebauten manipulativen Möglichkeiten. Kritiklos stützt er sich dabei auf die dem „Mindener Bericht“ inkorrekt entnommene Feststellung, die W-Ämter hätten sich „dezentral an vom SS-WVHA räumlich getrennten Standorten“ befunden⁸, womit die angeblich distanzierte Haltung der SS-Wirtschaftsunternehmen zu dem „amtlichen“ oder dem „parteinahen“ SS-WVHA demonstriert werden sollte.

Die Einbeziehung der SS-Wirtschaftspotenzen, insbesondere der Sklavenarbeit, in die Rüstung erfolgte zwar auch auf Druck der Wirtschaft, schreibt Naasner, aber sie sei nach den Bedingungen der SS abgelaufen. Wichtige Dokumente zu dieser Frage, auf deren Erwähnung er sowohl im Fußnotenapparat als auch im Dokumententeil verzichtet, besagen aber, daß sich beim Häftlingseinsatz die Privatwirtschaft, unterstützt von den staatlichen Rüstungsstellen (Speer), gegen die SS u. a. mit deren Forderung nach Verlagerung der Produktion in die Lager durchsetzte und erreichte, daß die Häftlinge in der geforderten Anzahl, Qualifikation und Verfassung in die Betriebe der Privatwirtschaft gebracht werden soll-[109:]ten und daß das Häftlings-Regime in den Betrieben den Erfordernissen einer für die Privatwirtschaft auch ökonomisch effektiven Produktion zu entsprechen hatte.⁹

Größeren Raum widmet Naasner der Entstehungsgeschichte, dem Inhalt und der quellenkritischen Würdigung seines Hauptdokuments: Der „Mindener Bericht“ trägt den Titel „Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden Unternehmungen“. Drei leitende Mitarbeiter des SS-WVHA hatten ihn während ihrer Internierung in Minden im Auftrag britischer Stellen erarbeitet. Diese Ausarbeitung im Umfang von über 250 Seiten über das SS-WVHA, insbesondere über den SS-Wirtschaftskomplex, stand offensichtlich im Zusammenhang mit den Nürnberger Nachfolgeprozessen, insbesondere für den Fall 4, also den „Prozeß der Vereinigten Staaten gegen Oswald Pohl und weitere 17 Mitarbeiter seines Hauptamtes bzw. nachgeordneter Einrichtungen“. Den Autoren standen für die Erarbeitung keine Akten zur Verfügung. Naasner publiziert zum ersten Male den vollständigen Bericht noch der bislang einzig ermittelten originalen Überlieferung in einem Washingtoner Archiv.

Der „Mindener Bericht“ vermittelt eingangs auf 27 Seiten einen groben Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Tätigkeit des SS-WVHA und seiner Amtsgruppen A-D. Es folgen umfangreiche Informationen über die Konzernholding DWB GmbH sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften und über andere Vermögen des SS-WVHA wie Handels- und Forschungsgesellschaften, Stiftungen, Vereine und Vermögen „ohne eigene Rechtspersönlichkeit“, worunter auch die „treuhänderische“ Übernahme von 300 Betrieben aller Branchen und von 300.000 ha Land allein im „Reichskommissariat Ukraine“ gezählt wurden.

Auf mehr als 130 Seiten werden zunächst die Amtsgruppe W und anschließend der gesamte DWB-Konzern sowie jedes seiner Konzernunternehmen beschrieben. Schwerpunkte der Darstellung sind der Gründungszweck, die handelsrechtliche Stellung, die Finanzierung und die Rentabilität sowie die

⁸ Fünf der acht W-Ämter und der vorgesetzte W-Stab befanden sich in Berlin.

⁹ U. a. Brief von Pohl an Himmler v. 16.9.1942, in: Bundesarchiv (BA). NS 19/14, BI. 131 ff.

Zusammenarbeit mit privaten und staatlichen Unternehmen. Die Informationen im „Mindener Bericht“ über diesen Teil sind wesentlich dichter als in anderen archivalischen Überlieferungen. Man erfährt neben vielen bekannten auch einige weniger bekannte Fakten. Dazu zählt, daß die „Gefolgschaft“ des DWB-Konzerns zum größeren Teil aus zivilen Angestellten und Arbeitern und aus Angehörigen der Waffen-SS bestand. Die Sklavenarbeiter aus den Konzentrationslagern als Grundlage der meisten Betriebe spielen in den Mitteilungen über die „Gefolgschaft“ jedoch keine Rolle. Beschrieben werden die erstaunlich engen Beziehungen des KZ-Betriebes Deutsche Erd- und Steinwerke zu Privatfirmen, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstung, so zu Heinkel, BMW, Junkers, aber auch zur Schweizer Contvalor-Bank. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die [110:] Entschädigung von Zwangsarbeitern wird manches interessante Detail geboten. So heißt es im Bericht, daß „Großindustrielle und Generaldirektoren von Konzernen“ Pohl häufig persönlich aufsuchten, „um für ihre Werke Häftlinge zu erhalten“. Die Weisungen für den Einsatz der Häftlinge hätte Pohl „von den Dienststellen Speer und Sauckel“ erhalten. (S. 68)

Trotz zahlreicher und manchmal auch neuer Informationen kann man Naasners Charakteristik nicht folgen, das Dokument sei ein detaillierter Insiderbericht. (S. 14) Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts waren die drei Autoren im Nachfolgeprozeß Fall 4 angeklagt und hatten wegen ihrer herausgehobenen Stellung im System der SS-Wirtschaft gerichtliche Sanktionen zu erwarten. Ihr Ziel war nicht lückenlose Aufklärung, sondern Rechtfertigung. Dem hatte das Verschweigen von Fakten und Zusammenhängen nicht minder zu dienen als deren Verfälschung. Wie die alliierten Auftraggeber den Quellenwert des Berichts einschätzten, zeigt die Tatsache, daß das Dokument – zunächst unter der Nr. NO-1573 registriert – in keinem der 12 Nachfolgeprozesse Verwendung fand. Auch Naasner kommt schließlich zu der Erkenntnis, daß dem Bericht in seiner Gesamtheit eine „apologetische Tendenz zugrunde liegt“ (S. 15), und versucht in der Einleitung und in den Fußnoten zum Bericht hin und wieder zaghaft gegenzusteuern.

Die nach dem „Mindener Bericht“ abgedruckten etwa 40 Dokumente sieht Naasner als dokumentarisches Korrektiv (S. 23). Er gliedert diesen Dokumententeil nach Sachgebieten, die er nicht zuletzt in argumentativer Auseinandersetzung mit dem „Mindener Bericht“ gebildet hat, so Organisationsentwicklung, Rechtsgrundlagen, Motive und Zielsetzungen der SS-Wirtschaft, Verhältnis des W-Bereiches zu den Amtsgruppen A-D des SS-WVHA. Manche der präsentierten Dokumente sind von hoher Aussagekraft zum Thema, vor allem die umfangreiche Ausarbeitung „Aufgaben, Organisation und Finanzplan des Amtes III (W) im V- und W-Hauptamt des Reichsführers SS“ vom Juni 1939 (Dok. 2.18). Andere, bekannte Grundsatzdokumente vermisste ich in der Sammlung. Dazu zählen ein Fernschreiben Himmlers an Glücks vom 26.1.1942¹⁰ und die Befehle Pohls vom 11.¹¹ und 13.3.1942¹², die gewissermaßen die Geburtsurkunden des SS-WVHA darstellen und den von Naasner insgesamt vernachlässigten inneren Zusammenhang zwischen Kriegsverlauf und Organisationsgeschichte verdeutlichen. Zu den leider nicht abgedruckten und im Band nicht einmal erwähnten Dokumenten gehört auch die schon erwähnte Niederschrift einer Besprechung der Spitzen des SS-WVHA mit Speer und anderen leitenden Personen der Rüstungswirtschaft vom 15.9.1942, u. a. zur Erfüllung großer Rüstungsaufgaben [111:9 durch Häftlingskommandos außerhalb der Lager¹³ und der Bericht Pohls vom 30.4.1942 an Himmler über die Konzeption zur Ökonomisierung der Konzentrationslager durch den totalen Einsatz der KZ-Häftlinge und über die Umsetzung dieses Konzepts in Beratungen mit allen Lagerkommandanten und Werkleitern¹⁴, der die im „Mindener Bericht“ heftig bestrittene organische Verbindung der SS-Wirtschaft mit dem KZ-System und des W-Bereiches mit den anderen, den „schmutzigen“ Bereichen des SS-WVHA eindrucksvoll belegt.

¹⁰ BA, NS 19/1920.

¹¹ Zentrale Stelle, Ordner Polen 363, Bl. 153.

¹² BA, NS 3/1080, Bl. 118.

¹³ Siehe Brief von Pohl an Himmler v. 16.9.1942, in: Bundesarchiv (BA), NS 19/14, Bl. 131 ff.

¹⁴ Der Bericht ist abgedruckt in: Dokumente des Verbrechens. Aus Akten des Dritten Reiches 1933-1945, Bd. 3, Dokumente Juni 1941-1945, hg. und eingeleitet von Helma Kaden und Ludwig Nestler, Berlin 1993, Dok. 28, S. 91 ff.

Die Grundloge der SS-Wirtschaft, und damit den entscheidenden Gegenstand einer solchen Arbeit, nämlich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Sklaven in den Lagern, blendet Naasner in allen Teilen des Bandes vollständig aus. Zur Erhöhung des Profits der SS-Betriebe und der Privatwirtschaft wurden die Haftlinge schrankenlos ausgebeutet und schließlich noch dem Prinzip „Vernichtung durch Arbeit“ behandelt. In einem von Naasner weder abgedruckten noch erwähnten Grundsatzbefehl wies Pohl am 30.4.1942 die Lagerkommandanten, die Werkleiter und alle W-Ämter (!) des SS-WVHA an, der Arbeitseinsatz der Häftlinge müsse „im wahrsten Sinne des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.“ (Hervorhebung im Original – M.S.)¹⁵

Die Arbeit wird durch einen sorgfältig recherchierten biographischen Anhang zu 17 meist hochrangigen Vertretern des Systems SS-Wirtschaft abgeschlossen. Diese biographischen Angaben vermitteln ein bedrückendes Bild der nach dem Beginn des kalten Krieges und nach Gründung der Bundesrepublik politisch kalkulierten Milde in der strafrechtlichen Verfolgung der Vertreter der SS-Wirtschaft, in die das System der Konzentrationslager von Anfang an und ab März 1942 in besonderer Weise integriert war. Die im Fall 4 zu Haftstrafen verurteilten Funktionsträger des SS-WVHA befanden sich spätestens ab 1951 wieder auf freiem Fuß. Einige der im biographischen Anhang genannten Personen brauchten sich nie vor einem Gericht zu verantworten. Weitere zahlreiche biographische Daten finden sich im Fußnotenapparat des Bandes. Die biographischen Angaben und die Informationen zu Unternehmen und Dienststellen sind über ein Personen- und Unternehmensregister zu erschließen. Ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und eine umfangreiche Liste der Veröffentlichungen, auch die Arbeiten von Forschern aus der DDR benennt, runden die trotz der genannten Einschränkungen verdienstvolle Arbeit ab.

Martin Seckendorf

[112:]

DIETER SCHENK: *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn 2000, 351 S.

Albert Forster war 1930 von Hitler als Gauleiter der NSDAP nach Danzig entsandt worden. Er war damals 28 Jahre alt und hatte seit Jahren nichts anderes getan als organisatorisch und rhetorisch für diese Partei tätig zu sein. Als Persönlichkeit bloß und von beschränkter Intelligenz, ohne abgeschlossene Schulausbildung und ohne Beruf, waren sein Bildungshorizont und seine Verhaltenskultur wenig entwickelt. Von Jugend auf ein fanatischer Nazi, von Hitler persönlich fasziniert, wurde er zu dessen bedingungslosem Gefolgsmann und einem von Hitlers Günstlingen. Forsters eigentlicher geistiger Mentor war der 1946 in Nürnberg gehenkte fränkische Gauleiter Julius Streicher, als dessen Protektionskind er die ersten Stufen seiner NSDAP-Karriere erklimmte und vom dem er den Judenhaß übernahm. Forster zählte zu den Rabauken unter den Naziführern.

Durch Rede- und Organisationstalent, beflissenen Gehorsam und skrupellose Brutalität erweckte Forster früh die Aufmerksamkeit Hitlers, der fortan seine Karriere förderte. Dieser Rückhalt wurde seit 1930 Forsters entscheidende Machtbasis. „Hitler schätzte Forster genau um der Eigenschaften willen, die anderen Leuten auf die Nerven gingen: seine Beredsamkeit, seine Gesten ‚sieghafter Gläubigkeit‘, sein völliger Verzicht auf eigenes Denken und Urteilen, gepaart mit anmaßender Streitlust.“ (S. 30)

1930 als NSDAP-Gauleiter in die Freie Stadt Danzig entsandt, machte sich Forster an die Nazifizierung des Stadtstaates. Mit außerordentlichen Vollmachten Hitlers versehen, begann er mit der Unterwerfung der dortigen NSDAP. Die nächsten Schritte bestanden in der Besetzung aller entscheidenden Posten in Politik, Verwaltung, Justiz und Polizei durch eigene Gefolgsleute. Die Verfassung der Freien Stadt wurde schrittweise unterlaufen und schließlich wie ein Fetzen Papier beiseitegeschoben. Der Völkerbund beließ es bei formalen Protesten, Polens Einsprüche ordneten sich den taktischen Bedürfnissen der Nichtangriffsvereinbarung unter. Nach der Machtübertragung an die Hitlerregierung kam Forster bei der Nazifizierung Danzigs mit größeren Schritten voran. Nach dem Wahlerfolg

¹⁵ BA, NS 3/1078a.

der NSDAP vom Juni 1933 schuf ein Ermächtigungsgesetz dafür freiere Bahnen. Die „Gleichschaltung“ der Stadt mit Nazideutschland vollendete sich mit der militärischen Ausrüstung der Naziverbände der Stadt im Sommer 1939.

In diesem Prozeß konnte Forster den Danziger Senatspräsidenten Rauschnig, einen konservativen Parteigänger der Nazis, bald verdrängen. Auch dessen Nachfolger als Senatspräsident, der spätere Reichsstatthalter und NSDAP-Gau-[113:]leiter im „Reichsgau Wartheland“, Arthur Greiser, wurde in einem „gnadenlosen Konkurrenzkampf“ beiseitegeschoben. Drei Tage vor dem geplanten Kriegsbeginn ließ sich Forster am 23. August 1939 zum Staatsoberhaupt der Freien Stadt Danzig küren. In dieser Eigenschaft vertrieb er am 1. September 1939 persönlich den letzten Hochkommissar des Völkerbundes, Carl Jacob Burckhardt, der durch seine Tolerierungspolitik die Beseitigung von Verfassung und Status der Freien Stadt Danzig und ihre Nazi-Gleichschaltung mit ermöglicht hatte.

Die Praxis des Danziger Ermächtigungsgesetzes von 1933 begann mit dem Ausschluß der Juden aus dem Volkstag, dem Danziger Parlament. Eine Forster-Rede am 10. Oktober 1937 in Stürmer-Manier bildete den Auftakt, die Juden in Danzig aus ihren Berufen, Stellungen und Wohnungen zu vertreiben. Denn die Danziger Nazis führten ihr Juden-Pogrom schon ein Jahr vor der Reichspogromnacht durch, nämlich am 23. Oktober 1937, was sie indes nicht hinderte, es im folgenden Jahr einen Tag nach der Reichspogromnacht zu wiederholen. Forster kündigte am 1. November 1937 an: „Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, bis zum Frühjahr 1938 die Judenfrage gelöst zu haben.“ Die jüdische Gemeinde Danzig wurde 1937-39 „geordnet“ liquidiert.

Angefangen mit dem Verbot der kommunistischen Partei 1934, nicht durch das Parlament oder ein Gericht, sondern durch den Polizeipräsidenten, wurden bald noch dem Wahlsieg der NSDAP von 1935 mit 51 Prozent der Stimmen alle Aktivitäten der oppositionellen Parteien von der Sozialdemokratie bis zu den Konservativen behindert, ihre Presse unterdrückt, ihre Veranstaltungen durch Terror der SA, der Polizei und Justiz gesprengt bzw. unterbunden und nach und nach alle anderen Parteien ausgeschaltet. Durch terroristisch erzwungenen Mandatsverzicht einerseits, korrumpierenden Übertritt anderer Abgeordneter des Volkstages zur NSDAP andererseits konnte diese Partei im Danziger Parlament eine Zweidrittel-Mehrheit erreichen: Am 1. November 1937 erließ der Volkstag ein Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.

In den Jahren der Nazifizierung wurde die finanzielle Krise der Freien Stadt zum Dauerproblem. Dies lag an der Mißwirtschaft des Senats, an der Verschleuderung von Mitteln für Aufwandsentschädigung, Repräsentationsausgaben, Verfügungsfonds und teure Bauten, vor allem aber an den Langzeitfolgen der Weltwirtschaftskrise und der Obstruktionspolitik gegenüber Polen. Danzig lebte von seinem Hafen, zu dessen Belebung die antipolnische Wirtschaftspolitik der Nazis gerade nicht beitrug. Die Goldreserven der Danziger Bank schwanden dahin, der Danziger Gulden mußte im Mai 1935 um 42,3 Prozent abgewertet werden. Hitler hatte bereits 1934 entschieden, die Stadt unter allen Umständen zu halten und zu diesem Zweck die benötigten Devisen bereitzustellen, obwohl sich die Reichsbank sperrte. So hing die Freie Stadt seit 1934 am Tropf. Forster [114:] erhielt die Zusage einer monatlichen Zahlung von 1,1 Millionen RM, trotzdem fehlten dem Danziger Haushalt 1935 bereits 30 Mill. RM. Forster und Greiser mußten einer erheblichen Beschneidung des Etats zustimmen, um wenigstens 11 Mill. RM zu bekommen.

Die Durchsetzung des Naziregimes in Danzig traf auf den Widerstand des damaligen Hohen Kommissars des Völkerbundes, des Iren Sean Lester, der sich für die Einhaltung der Verfassung stark machte. In Abstimmung mit Hitler und dem Auswärtigen Amt konnte Forster den Kommissar durch einen provozierten Eklat stürzen lassen; das verantwortliche Dreiergremium des Völkerbundes aus England, Frankreich und Schweden ließ seinen Kommissar bereitwillig fallen. Sein Nachfolger wurde der Schweizer Carl Jacob Burckhardt, dessen Memoiren nach dem Krieg zum Bestseller avancierten¹⁶. Dieser versuchte zwar die Einführung der Nürnberger Gesetze in Danzig zu verhindern, kam aber insgesamt der Politik der Hitlerregierung sehr entgegen. Als Burkhardt das Amt am 27.

¹⁶ Carl Jacob Burckhardt: *Meine Danziger Mission*, München 1972.

Februar 1937 übernahm, war die Gleichschaltung Danzigs mit dem Naziregime auf fast allen Gebieten vollzogen bzw. kurz vor dem Abschluß. Burckhardt lobte die „Offenheit“ des Senatspräsidenten Greiser und tat beim Völkerbund alles, die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit den Nazis zu signalisieren. Forsters NSDAP-Gauamtsleiter Wilhelm Löbsack schrieb denn auch nach Burckhardts Vertreibung: „Burckhardt war vernünftig genug, sich dem endgültigen Siege der Gemeinschaft nicht entgegenzustemmen und verhielt sich loyal und korrekt.“ Auch Hitler lobte Burckhardt im April 1939 als „außerordentlich taktvollen Hohen Kommissar“. Diese Komplimente kompromittierten den Schweizer zu Recht, allerdings konnte er als Hochkommissar des Völkerbundes keine wesentlich andere Politik betreiben als der Völkerbund selbst.

Am ausführlichsten behandelt der Biograph die wichtigste Periode im Leben Forsters, seine Tätigkeit als Reichsstatthalter im neugeschaffenen „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ 1939-1945, vor allem seine Verantwortung für die Verbrechen der deutschen Okkupanten an der Bevölkerung des besetzten und annektierten polnischen Landes. 1946 wurde Forster von den Briten an Polen ausgeliefert, dort am 25. April 1948 zum Tode verurteilt und am 28. Februar 1952 hingerichtet.

Zur Vorbereitung des Überfalls auf Polen wurde Danzig 1939 systematisch aufgerüstet: Seit Juni wurde eine „Landespolizei“ als militärischer Verband unter Generalmajor Eberhardt aufgestellt. Die Brigade Eberhardt umfaßte schließlich zwei Regimenter Infanterie, eine Artillerie-Abteilung, die SS-Heimwehr Danzig und weitere Abteilungen. Sie war dem AOK 3 unterstellt und fester Bestandteil [115:] der militärischen Planungen der Heeresgruppe Nord. Bewaffnung, Munition und Gerät wurden über See illegal nach Danzig geschafft.

Für militärische Zwecke wurde auch die SS-Heimwehr Danzig in Stärke von über 1.500 Mann, davon ein Drittel aus Danzig, eingesetzt. Als „TV-Sturmabteilung Götz“ war sie im Juni 1939 von Himmler nach Danzig verlegt worden. Sie erhielt Verstärkung durch 2.000 SS-Männer, die anlässlich eines Sportfestes anreisten und in Danzig verblieben. Der SS-Oberführer Schäfer übernahm am 28. Juni 1939 das Kommando über alle Kräfte der Polizei, SS, SA, Feuerwehr. Die meisten SA-Angehörigen wurden als Hilfspolizisten in die Polizei eingegliedert. Der Danziger Senats beschloß am 3. Juli 1939, als sogenannte Polizeiverstärkungseinheit für besondere Aufgaben den SS-Wachsturmbann Eimann aufzustellen, in der Stärke von vier Hundertschaften und einer Kraftfahrerstaffel. Von allen Danziger Formationen verübten das Einsatzkommando 16 unter SS-Obersturmbannführer Rudolf Tröger, das unter der polnischen Intelligenz des besetzten Pomorze wütete, die Besatzung des Lagers Stutthof unter Max Pauly und Kurt Eimanns SS-Sturmabteilung die grausamsten Verbrechen, vor allem bei der Ermordung von Tausenden polnischen Geisteskranken.

Forster war zunächst Chef der Zivilverwaltung und dann Reichsstatthalter und als solcher verantwortlich für die Verbrechen der deutschen Okkupanten. Der Autor weist Forsters Verantwortlichkeit für jede Art von Verbrechen gesondert nach. Sie begannen mit den Massenmorden des „Selbstschutzes“ und wurden in der „politischen Flurbereinigung“, d. h. dem Massenmord an der polnischen Intelligenz durch Einsatzgruppen der Sipo und des SD fortgesetzt. Gleich in den ersten Wochen der Okkupationsherrschaft wurden auch die meist kleineren jüdischen Gemeinden fast vollständig ausgelöscht. Das Mordprogramm der Nazis hatte in Danzig-Westpreußen seinen Höhepunkt in den ersten Monaten der Besetzung – bis zum Frühjahr 1940. Schenk rekonstruiert diese Verbrechen mit Akribie, wobei er besonderes Augenmerk darauf legt, die für die einzelnen Verbrechen Verantwortlichen zu benennen. So vermittelt seine Biographie einen systematischen Überblick über die wichtigsten Personen der deutschen Okkupationsherrschaft in diesem annektierten Gebiet, von der Verwaltung über NSDAP, SS und Polizei bis zur Justiz.

Den Massenmorden der Anfangszeit folgten Enteignung und Deportation zehntausender Polen; das später offiziell zum Konzentrationslager erhobene Stutthof wurde zur permanenten Terror Einrichtung des „Reichsgaus“. Auch wenn Forster, um seinen „Gau“ möglichst bald „polenfrei“ zu machen, in der Frage der Assimilation der verbliebenen Polen mittels der „Deutschen Volksliste“ ab 1942 einen anderen Kurs steuerte als Greiser, gibt es keinen Grund, seine mörderische „Polenpolitik“ zu verharmlosen. Schenk behandelt detailliert einzelne Dimensionen der Okkupationspolitik in Danzig-

Westpreußen, vor allem die Mas-[116:]senmordpraxis, die Besiegelung des Schicksals der Juden, die Deportationen der Polen, die Praxis der „Deutschen Volksliste“, die systematische Unterdrückung der Polen im alltäglichen Leben und auch die Kirchenpolitik. Er benennt die Widersprüche in der Okkupationsverwaltung, in der „Gaukönig“ Forster faktisch eine Nebenregierung des von Himmler favorisierten Höheren SS- und Polizeiführers Richard Hildebrandt hinnehmen mußte, vor allem auf dem Gebiet der „Volkstumspolitik“

Der Autor ist kein professioneller Historiker, jahrzehntelang war er im Bundeskriminalamt tätig, bevor er sich als freier Publizist der Geschichtsschreibung zuwandte. Der Biographie Forsters ging bereits 1995 sein Buch über die Ermordung der Verteidiger der polnischen Post von Danzig voraus, in dem vor dem Hintergrund der Geschichte Danzigs der Justizmord an den 38 überlebenden Verteidigern der polnischen Post recherchiert wurde und vor allem die Nachkriegskarrieren der beiden hauptbeteiligten Juristen in der Bundesrepublik dokumentiert sowie die hartnäckige Perpetuierung ihres Unrechts durch bundesdeutsche Gerichte vorgestellt wird.¹⁷

Schenks juristische Genauigkeit und seine kriminalistische Praxiserfahrung erweisen sich auch bei seinem neuen Buch als großer Vorteil. Sie führten ihn zunächst auf die spezifischen Quellenbestände der Nachkriegsprozesse in Polen und Deutschland. Gegenüber der reichen archivalischen Quellenbasis, aus der besonders die Ausarbeitungen der Ludwigsburger Zentralstelle über die Naziverbrechen im „Reichsgau Danzig-Wartheland“ hervorzuheben sind, bleibt die herangezogene wissenschaftliche Literatur geringer, sie ist auf westdeutsche Titel beschränkt, Werke von DDR-Historikern kennt Schenk nicht, und von der umfangreichen polnischen Literatur kommen nur wenige, meist in deutscher Sprache erschienene Arbeiten vor. Erstmals bekam der Verfasser Einsicht in die beim polnischen Geheimdienst archivierten Akten und Aufzeichnungen Forsters aus polnischen Gefängnissen. Doch geben sie sachlich nicht viel her. Sie stützen auch nicht die antikommunistischen Spekulationen Schenks über Beziehungen des KGB zu Forster.

Die in der Forster-Biographie ausgebreiteten Tatsachen über die Okkupationspraxis in Danzig-Westpreußen sind der Forschung bekannt, aber in dieser überzeugenden, auf die Personen zugespitzten und juristisch spezifizierten Anordnung waren sie bisher nicht niedergeschrieben worden. Die Biographie Forsters erweitert sich so zu einer breiten Okkupationsgeschichte dieses Territoriums, allerdings unter Verzicht auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Jedoch stimmen die angegebenen Daten nicht in allen Fällen.

[117:] Absolut neu für die Geschichtsschreibung über Danzig-Westpreußen aber ist, daß Schenk für die wichtigsten Verbrecher des Okkupationsapparates im einzelnen nachweist, wie schändlich die bundesdeutsche Justiz sie vor Verfolgung oder Strafe geschützt hat. Für die Massenmorde an der polnischen Intelligenz ist kein einziger Verbrecher bestraft worden. Im Konzentrationslager Stutthof waren 2.500 SS-Männer tätig, die insgesamt 65.000 Haftlinge ermordeten, davon 18.000 während des Evakuierungsmarsches von Januar bis Mai 1945. Fünf von ihnen wurden durch westdeutsche Gerichte zu geringfügigen Haftstrafen verurteilt.

Nur wenig anders sieht die Proportion hinsichtlich der anderen Verbrechergruppen aus: Gegen 258 von 1.701 ermittelten Beschuldigten der Okkupationsverwaltung samt SS, Gestapo, Polizei und Justiz leitete die Staatsanwaltschaft Strafverfahren ein, von denen 233 eingestellt wurden. Es fanden zwölf Gerichtsverfahren mit insgesamt zehn Verurteilungen zu zeitlich geringen Strafen statt. Selten ist von einem westdeutschen Historiker so anschaulich nachgewiesen worden, wie der westdeutsche Nachfolgestaat des „Dritten Reiches“ die Mörder schützte und die Opfer verhöhnnte, wie seine Juristen die Verbrecher deckten und die Verbrechen verschleierte.

Werner Röhr

¹⁷ Dieter Schenk: Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmordes. Mit einem Vorwort von Horst Ehmke, Reinbek bei Hamburg 1995.

GERD R. UEBERSCHÄR/WINFRIED VOGEL: *Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten*, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1999, 302 S.

In dem zu besprechenden Buch geht es um das Verhältnis von Geld und Macht und um die Verführungskraft des Geldes. Das sind durchaus keine neuen, etwa erst durch den Nationalsozialismus hervorgebrachten gesellschaftlichen Erscheinungen, und sie sind mit dessen Ende durchaus nicht obsolet geworden. Bereits in der Zeit vor Hitler gab es Dotationen, wie der Exkurs von Ueberschär und Vogel in die preußische und die europäische Geschichte zeigt. Doch die Geschenke der Kaiser und Könige wurden in selbstverständlicher Offenheit gewährt, meist als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung für herausragende Taten in siegreich beendeten Kriegen. Schon immer gab es auch Unzufriedenheit über die Höhe solcher Zuwendung, wie beispielsweise das Verhalten des Grafen York von Wartenburg zeigt, der sich beim preußischen König beschwerte, weil die ihm gewährte Dotation nicht genauso groß war wie die für Blücher und Hardenberg. Die Belohnung von Staatsmännern, Feldherren und Offizieren nahm vielfältige Formen an, unter anderen auch die Schenkung von Landbesitz und Gütern. Herrscher und Gefolgsmann sollten durch materiellen Dank für besondere Taten eng aneinander gebunden werden. Es war dies eine Keimform für später große Dimensionen annehmende Formen von Korruption. Instruktiv für die Raffgier der oberen Klassen zum einen, ihre Verschwendung zum anderen sind die von den Autoren angestellten Vergleiche zu den Lebensverhältnissen einfacher Menschen.

Nach ihrem Exkurs in weiter zurück liegende Zeiten rücken die Autoren Hitlers Vergabep Praxis in den Mittelpunkt der Darstellung. Sie war einmal eine Form der Versorgung „alter Kämpfer“ der NSDAP, mehr aber einer der Gönnerhaftigkeit Hitlers gegenüber persönlichen Bekannten sowie Schauspielern, Bildhauern und anderen Künstlern. Doch der hauptsächliche Zweck der von Hitler gewährten Zuwendungen war ein anderer. Mit ihnen wollte er das Regime dauerhaft festigen helfen und die Beschenkten an dieses und auch an die eigene Person binden. Hitler hat das seinem Adjutanten Engel gegenüber auch offen bekannt, als er ihm die Beförderung vom zwölf Generalen zu Feldmarschällen am 22. Juni 1940 erläuterte: „Er habe das bewusst und mit Absicht getan und habe auch dabei aus der Geschichte gelernt. Schon im Altertum haben Könige und Cäsaren denjenigen, die für sie etwas besonderes geleistet hatten, große Geschenke gemacht, und auch die preußischen Könige seien in dieser Hinsicht sehr großzügig gewesen. Das sei eine ganz kluge Sache gewesen, denn je mehr man eine Heldentat und Leistung honoriere, um so mehr verpflichte man sich den Betreffenden und binde ihn, ganz unabhängig von dessen Einstellung, doch an seinen Eid und verpflichte ihn demjenigen gegenüber, dem er diese Ehrung zu verdanken habe.“ (S. 72)

Ueberschär und Vogel bringen in ihrem Buch zahlreiche Belege dafür, daß Hitler generell nach dieser von ihm selbst genannten Maxime verfahren ist, in besonderem Maße aber gegenüber den führenden Militärs. Doch Ueberschär, ein bekannter Militärgeschichtler, und Vogel, ein pensionierter Bundeswehrgeneral, sehen sich außerstande, die während der nationalsozialistischen Herrschaft gewährten Dotationen aller Art auch nur ansatzweise zu quantifizieren. Sie vermitteln aber den Eindruck einer ungeheuren Verfilzung zwischen Diktator, Eliten und bestimmten Teilen der Bevölkerung, die zur lange währenden inneren Stabilität des Regimes beigetragen haben dürfte. Da hinter jeglicher Vergabep Praxis Hitlers Vorsatz steckte, seine Eliten zu korrumpieren, sie sich persönlich zu verpflichten, wies er jeden Versuch beamteter Mitarbeiter zurück, die Vergabe von Dotationen an bestimmte Regeln zu binden. Sowohl die Art der Schenkungen als auch ihre Höhe blieben dem Gutdünken oder besser der Willkür des „Führers“ überlassen. Aus dieser beabsichtigten Undurchschaubarkeit resultierte auch die strikte Geheimhaltung über die Vergabe von Dotationen. Von Interesse wäre gewesen, die Vergabep Praxis hitlerscher Dotationen mit dem Führerprinzip zu verbinden. Etwas anderes waren die an bestimmte Dienststellungen oder militärische Ränge gebundenen monatlichen Sonderzahlungen, d. h. [119:] steuerfrei und zusätzlich zum Gehalt. Generalfeldmarschälle erhielten 4.000 und Generaloberste 2.000 RM monatlich. Geschenke von Ländereien und Gütern an die hohen Militärs – nahezu alle Feldmarschälle erhielten zusätzlich solche Dotationen – blieben jedoch Hitlers Gunst überlassen. Im Feilschen um möglichst lukrative Zuwendungen – ein Beispiel dafür ist Guderian – scherten sich diese Militärs zu keiner Zeit darum, daß ihr Verhalten in krassem Widerspruch zu den

von ihnen selbst behaupteten und von der NS-Bewegung propagierten preußischen Tugenden von Idealismus, Sparsamkeit und Bescheidenheit stand. Die Verquickung der hohen Militärs mit dem Regime, ihr Bruch mit tradierten moralischen Normen ihres Berufsstandes war derart groß, daß die Annahme der Dotationen aus der Hand Hitlers für sie nichts Besonderes mehr war. Es erhebt sich deshalb nicht zu Unrecht die Frage, ob die durch Dotationen verfestigte Bindung der Feldmarschälle an Hitler nicht sogar kriegsverlängernd gewirkt hat.

Mit diesem Buch wird der noch weitgehend unerforschte Sachverhalt einer besonderen Art von Disziplinierung und Korruption in den Oberschichten des Regimes detailreich geschildert. Es bietet einen Baustein an, um das Verhältnis von Nationalsozialismus und Gesellschaft, von NS-Regime und Wehrmacht auch unter diesem Aspekt zu erklären. Die Autoren fragen nach den Hintergründen der Verflechtung, und sie fragen auch, wie es nach 1945 weiter ging. Denn zahlreiche auf die geschilderte Art und Weise erworbene Vermögenswerte sind noch immer im Besitz der betreffenden Familien. Viele der sachlich-nüchtern geschilderten Details waren bisher unbekannt. Ein umfangreicher Dokumentenanhang ergänzt die Darstellung und verleiht ihr zusätzliche Überzeugungskraft.

Paul Heider

[120:]

ANNOTATIONEN

Hitlers militärische Elite, hg. von GERD R. UEBERSCHÄR, Bd. 1: Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn, 302 S.; Bd. 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, 327 S., Darmstadt 1998.

Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, hg. von RONALD SMELSER/ENRICO SYRING, Ullstein Verlag, Berlin 1995, 544 S.

Die Legende von der sauberen Wehrmacht war wissenschaftlich längst widerlegt, ehe sie durch die Diskussionen über die Verbrechen der Wehrmacht auch im öffentlichen Bewußtseins den Boden verlor. Die Frage nach den dafür verantwortlichen Personen wird nun auch direkt in Nachschlagewerken über führende Militärs der Wehrmacht gestellt, deren Spektrum allerdings von apologetisch über historisierend affirmativ bis zu rückhaltlos kritisch reicht. Ueberschärs Bände gehören zu den wissenschaftlich-kritischen, was ihnen bereits eine Attacke von Günter Kiessling in der FAZ eintrug. In 68 biographischen Beiträgen werden neben prominenten Generalen und Admiralen von Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine und Waffen-SS auch wichtige Angehörige des Führerkorps der Militärjuristen und Militärärzte sowie des Sanitätsdienstes der Waffen-SS vorgestellt, einige übrigens zum ersten Mal. Die Einbeziehung der Militärjustiz und der Militärärzte ist sehr wichtig, sind doch die Verbrechen jener Teile der Wehrmacht vor allem an den eigenen Soldaten noch längst nicht allgemein bekannt. So breit wie der Kreis der Behandelten, ist auch der Autorenkreis, dem neben bekannten Militärhistorikern auch Publizisten angehören.

Obwohl die jeweilige Militärlaufbahn breiten Raum einnimmt, steht nicht sie im Vordergrund der Skizzen, sondern das Verhältnis zum Hitlerfaschismus, das in seiner Entwicklung, seiner Widersprüchlichkeit und seinen praktischen Folgen vorgestellt und analysiert wird. Jeden Band beschließt ein übergreifender Aufsatz: „Zwischen Gefolgschaft, Gehorsam und Widerstand“ von Peter Steinbach und „Das Bild der Wehrmacht-Elite nach 1945“ von Wolfram Wette.

Ueberschärs Bände stechen durch ihre Auswahl sowie ihre nüchterne wie differenzierte, problemorientierte wie kritische Darstellung von Werken ab, die sich wie das von Smelser und Syring auf die Spitzenmilitärs und auf politisch hofierte Stars wie Rommel oder Udet konzentrieren. Indem Verständnis und Anerkennung für deren militärische Leistungen zu wecken gesucht wird, leistet die gewollt populäre Darstellung nicht selten der Apologetik selbst dort Vorschub, wo sie von den Autoren kaum gewollt sein kann. Für 26 Personen ist ein Vergleich beider biographischer Versionen möglich, dieser ist manchmal verblüffend und immer aufschlußreich für die Konzeption.

[121:]

Stufen zum Galgen. Lebenswege vor den Nürnberger Urteilen, hg. von KURT PÄTZOLD und MANFRED WEIßBECKER. Mit Beiträgen von PETER BLACK, DIETRICH EICHHOLTZ, WERNER FISCHER, GERHART HASS, KURT PÄTZOLD und MANFRED WEIßBECKER, Miltitzke Verlag, Leipzig 1996, 480 S.

Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß waren 22 faschistische Politiker und Militärs angeklagt. Zwölf von ihnen wurden zum Tode verurteilt, davon Bormann in Abwesenheit, sieben erhielten Gefängnisstrafen, drei wurden freigesprochen. In dem Buch werden die Lebenswege jener Angeklagten vorgestellt, die zum Tode verurteilt und gehängt wurden, nämlich Frank, Frick, Jodl, Kaltenbrunner, Keitel, Ribbentrop, Rosenberg, Sauckel, Seyß-Inquart und Streicher – sowie Göring, der ihnen zum Galgen hätte vorangehen müssen, doch sich vorher vergiftete. Sieben der elf Beiträge haben die Herausgeber selbst geschrieben, die anderen Autoren haben jeweils ein Porträt beigezeichnet.

Die alliierten Nürnberger Richter beschuldigten diese Angeklagten der in der Geschichte unerhörtesten Verbrechen. Ihr Mordkonto wies – differenziert nach dem Grad ihrer Beteiligung – Dutzende Millionen Tote auf. Doch die Richter gewährten diesen Angeklagten einen fairen Prozeß. Die Autoren lenken den Blick auf das Verhalten der Angeklagten vor Gericht. Dieser Blick gibt die Sicht frei auf die deutsche Geschichte der ersten Hälfte dieses Jahrhundert und beleuchtet sie mit der durch die

Anklage bedingten Schärfe. Das Interesse der Autoren an den Wegen zum Nürnberger Galgen richtet sich auf den besonderen Anteil, den diese daran hatten, daß die Welt in einen Weltkrieg gestürzt, Millionen Menschen ermordet und ganze Länder ruiniert und verwüstet wurden.

Wie bei Sammelbänden die Regel, sind die einzelnen Beiträge unterschiedlich gelungen. In seiner Art ein kleines Meisterstück ist das politische Porträt von Hans Frank; in seiner genauen Zeichnung beeindruckend ist auch das Bild Fritz Sauckels, obwohl man sich über seine Tätigkeit als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz mehr Materialfülle gewünscht hätte. Weniger überzeugend wirken die Porträts des Ideologen Rosenberg und Görings als „Wirtschaftsdiktator“. Alle in dem Band Behandelten stammten aus gesicherten bürgerlichen Verhältnissen, jeder von ihnen besaß durch Herkunft und Ausbildung feste Grundlagen für den Aufbau einer soliden bürgerlichen Existenz, keiner sah sich dem Zwang ausgesetzt, eine politische Karriere an der Seite Hitlers zu beginnen. Was also führte sie zu jenen furchtbaren Verbrechen, für die sie in Nürnberg gerichtet wurden? Diese spannend geschriebenen Biographien stürzen sich auf eine sichere Quellengrundlage und zeichnen ein anschauliches Bild der „Stufen zum Galgen“.

[122:]

DIETRICH EICHHOLTZ: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*. Durch ein Vorwort und ein Gesamtregister ergänzter Nachdruck des dreibändigen Werkes. Berlin, Akademie-Verlag 1969-1996, K. G. Saur Verlag GmbH & Co KG, Part of Reed Elsevier, München 1999

Bd. I: 1939-1941. XXV, 398 S., Tab.; *Bd. II: 1941-1943*/Mit einem Kapitel von Joachim Lehmann, Teil 1. XVII, 292 S., Tab.; Teil 2. IX, S. 294-693, Tab. u. Beil.; *Bd. III: 1943-1945*/Unter Mitarbeit von Hagen Fleischer, Manfred Oertel, Berthold Puchert und Karl Heinz Roth, Teil 1, XX, 391 S., Tab.; Teil 2, S. 394-829, Tab. u. Beil.

Die Neuausgabe des Lebenswerkes von Dietrich Eichholtz durch den Saur-Verlag München ist eine vorzügliche Edition und verdient ungeschmälerte Anerkennung. Band I des Werkes erschien 1969, in zweiter Auflage 1971 und in dritter 1984, Band II erschien 1985 und Band III schließlich 1996 (siehe die Rezension im Bulletin 10/1998, S. 74 ff.), alle im Akademie Verlag Berlin. Die Bände sind seit langem vergriffen. Mit der Neuausgabe liegt erstmals das Gesamtwerk in einer einheitlichen Edition vor. Saur hat die drei Bände unverändert und sogar seitengetreu nachgedruckt, nun allerdings in fünf Büchern, die vorzüglich gebunden sind. Der einzige Nachteil der Neuausgabe ist der für Nicht-C-4-Professoren unerschwingliche Preis von 685,-DM.

Die Neuausgabe enthält ein kurzes Vorwort des Verfassers zur Gesamtausgabe 1999, „Kritische Randbemerkungen“ des italienischen Wirtschaftshistorikers Gustavo Corni von der Università di Trento sowie ein Gesamtregister. Eichholtz bilanziert im Vorwort, was er als bleibende Leistungen und was als kritikwürdige Schwächen ansieht. Die Schwerpunkte und besonderen Stärken sieht er in der detaillierten Rekonstruktion des Wirtschaftsexpansionismus des deutschen Großkapitals, in der genauen Analyse der Entwicklung des militärisch-industriellen Komplexes samt seinen rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Führungsstrukturen und deren Produktionsregulierung, in der Untersuchung jener Ausplünderung, Ausbeutung und „Arisierung“, der die besetzten Länder unterzogen wurden.

Dort gingen die Wirtschaftsbehörden und die Großindustrie unter Führung der Reichsgruppe Industrie sowie die Großbanken daran, sich die Ressourcen dieser Länder anzueignen und in deren Wirtschaft einzudringen. Die Bände bieten reiches Material zum Zwangsarbeitsregime dieser Kriegswirtschaft, dem viele Millionen Zivilisten, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge unterworfen wurden.

Als ein im Laufe von 30 Jahren entstandenes Werk stellen die Bände über den Forschungsertrag, das erstmals publizierte Quellen- und Zahlenmaterial hinaus ein historiographisches Dokument der kriegswirtschaftlichen Forschung im allgemeinen und derjenigen der DDR im besonderen und insofern selbst eine Quelle für die Wissenschaftsgeschichte dar. Die manifeste Forschungsleistung wird eine Herausforderung für alle Forscher bleiben.

PROJEKT**„DDR-Justiz und NS-Verbrechen“: Ein fundamentales Werk auf dem Wege**

An der Universität Amsterdam steht eine wissenschaftliche Arbeit vor ihrem Abschluß, deren Veröffentlichung über ihren unmittelbaren Gegenstand hinaus alle Aussicht hat, in der Erforschung der Geschichte der DDR einen besonderen Platz einzunehmen und weiteren Unternehmen Maßstäbe zu setzen. Sie besitzt eine lange Vorgeschichte. Schon Ende der sechziger Jahre hatte der Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht Christian F. Rüter versucht, die von ihm und seinen Mitarbeitern unternommene Erfassung der Strafurteile wegen NS-Verbrechen, die von der Justiz in der BRD verhängt worden waren, auch auf die DDR auszudehnen. Der Gedanke stieß jedoch, wie sich Rüter erinnert, bei deren Behörden „auf wenig Gegenliebe“. Er vermutet wohl richtig, daß eine Veröffentlichung gemeinsam mit den westdeutschen Verfahren unerwünscht war. So kam das Unternehmen erst noch dem 3. Oktober 1990 auf den Weg.

Noch einer Kärnerarbeit im Archivgut der DDR wurden 870 Gerichtsverfahren festgestellt, in deren Verlauf 1.568 Personen angeklagt wurden und 1.605 Entscheidungen ergingen. Dabei handelt es sich – wie vordem im Falle der Bundesrepublik – ausschließlich um Prozesse, in denen die Anklage auf Tötungsverbrechen lautete, eine Kategorie, die im konkreten Falle Mord und Totschlag, aber auch „Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Rechtsbeugung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (insbesondere Denunziation) einbegreift, soweit dadurch der Tod eines Menschen verursacht wurde oder zumindest versucht worden ist, seinen Tod herbeizuführen“.

Der erreichte Stand der Arbeiten¹, die ergangenen Urteile sind zu 90 Prozent ausgewertet, erlaubte Rüter erste Verallgemeinerungen und zudem einen Vergleich des Vorgehens der Justizorgane in den beiden deutschen Staaten. Sie besitzen aktuelle Bedeutung wegen der Versuche, die Delegitimierung des ostdeutschen Staates auch auf die These zu stützen, es habe in der DDR nur eine von Politikern kommandierte, aber keine noch eigenem und internationalem Recht urteilende Justiz gegeben. Zudem wurde der Eindruck erweckt, es hätte [124:] in der DDR um die Ahndung der NS-Verbrechen nicht anders gestanden als in der Bonner Republik. Dieses Zerrbild haben sich beflissen vereinzelt auch Forscher außerhalb der deutschen Grenzen zu eigen gemacht. Davon zeugt ein Blick in die Arbeiten eines polnischen Soziologen, der sich jüngst wieder mit der Strafverfolgung der SS-Täter des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz befaßte und dabei indizienlos orakelt, erst Blicke in die Akten der Geheimdienste würden Aufschluß darüber geben, wie viele Angehörige der Auschwitz SS-Besatzung in der DDR „ungestört wohnen und leben konnten“.

Rüter hält sich an die Fakten und bei deren Bewertung zurück, wo sie erst vorläufige Befunde erlauben. Die Zahlen, die er gewonnen hat, würden über die Rechtsprechung in der DDR nicht viel aussagen. Wer sich darüber ein vollständiges Bild machen wolle, müsse die Urteile kennen, die in der Sammlung abgedruckt sein werden. Jedoch habe ihn die Tatsache, daß 20 Prozent der vor Gerichten der DDR Angeklagten unbestraft blieben und eine erhebliche Zahl von Gerichtsurteilen von den nächst höheren Gerichten aufgehoben worden sind, zu „einigen Zweifeln“ an der – in weiten Umlauf gesetzten – Version geführt, es sei die ostdeutsche Rechtsprechung „vor allem die justizförmige Absegnung außerhalb der Justiz getroffener Entscheidungen“ gewesen.²

Die Angaben, die inzwischen über die Angeklagten, deren Zugehörigkeit zu Dienststellen der faschistischen Machtapparate, über Opfer, Tatkomplexe, Tatländer und Tatorte vorliegen, belegen den Anteil von DDR-Juristen an der Ahndung dieser Verbrechen. Dabei zeigt ein Vergleich mit dem Vorgehen der westdeutschen Justiz Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten, aber auch gravierende

¹ Wer sich über den Stand der Arbeit und deren Ergebnisse weiter informieren will, kann sich bis zum Erscheinen der Bände an die Informationen halten, die das Internet liefert: <http://www.jur.uva.nl/junsv> oder auch mit der Redaktion „Justiz und NS-Verbrechen“ direkten Kontakt aufnehmen: junsv@jur.uva.nl

² Diese Einschätzung nimmt die „Waldheim-Verfahren“ erklärtermaßen aus, die wegen ihrer außerordentlichen Stellung eine besondere Darstellung und Analyse in der Publikation erfahren.

Unterschiede. Zu letzteren gehört, daß die Mehrzahl der ostdeutschen Verfahren bereits unmittelbar nach Kriegsende, in den vierziger und fünfziger Jahren stattfand, während die Justiz in Westdeutschland erst später mobil wurde. Zu ersteren zählt, daß sich die Justiz in beiden Staaten im Zeitraum bis 1960 vornehmlich mit in Deutschland gegen Deutsche begangenen Straftaten befaßte, wobei die Ahndung von Verbrechen an jüdischen Opfern relativ selten war.

Dann habe sich hier wie dort „das Blatt gewendet“. Jedoch richteten sich die Verfahren jeweils auf sehr unterschiedliche Tatkomplexe. In der DDR wurden in den ersten anderthalb Jahrzehnten nach Beendigung des Krieges vor allem Personen angeklagt, die sich als Denunzianten zu Helfern des Terrorapparates gemacht hatten. Demgegenüber befaßten sich die BRD-Gerichte vorzugsweise mit Untaten, die als „Verbrechen der Endphase des Krieges“ bezeichnet werden, also beispielsweise mit den Morden an jenen Deutschen, die nicht länger [125:] für „Führer, Volk und Vaterland“ sterben wollten. Erhebliche Abweichungen zeigte auch die Analyse der Zusammensetzung der Opfer jener Verbrechen, deren Täter vor Gericht standen. In der DDR wurden bis 1960 mehr Delikte verhandelt und abgeurteilt, die sich gegen Zivilisten gerichtet hatten, denn sie vor allem waren an Denunzianten geraten. Noch 1960 aber war hier die Zahl der verfolgten Verbrechen der Wehrmacht größer als in der BRD, wobei es sich vornehmlich um solche handelte, die im Krieg gegen die UdSSR und dort im Kampf gegen die Partisanen begangen worden waren. Drastisch höher ist auch die Zahl der ostdeutschen Verfahren, die Verbrechen ahndeten, die an Kriegsgefangenen und Widerstandskämpfern verübt wurden.

Das auf 10 Bände veranschlagte Werke wird ab 2000 im Saur-Verlag erscheinen, wie auch die entsprechende Dokumentation über die einschlägigen Urteile der BRD. Doch während die Sammlung über die BRD nur die Kriegszeit umfaßt, werden hier auch die Verfahren einbezogen, die Verbrechen betrafen, die vor dem 1. September 1939 geschahen. Erfasst sind Daten aus 103 Prozessen, während denen 336 Personen angeklagt wurden, in erster Linie wegen Untaten, die sich in der offen terroristischen Etablierungsphase des Naziregimes ereigneten. Schließlich haben die Forscher auch jene Rehabilitierungsverfahren aufgenommen, die noch 1991 in Gang kamen, als Verurteilte oder deren Nachkommen berechtigt wurden, Anträge zur Überprüfung und Aufhebung der Urteile zu stellen. Das geschah in nicht mehr als 6 Prozent aller Fälle. Wenngleich davon ausgegangen werden kann, daß solches Verlangen nur dann erhoben wurden, wenn sich ein Erfolg denken ließ, hat auch die Tätigkeit der Gerichte nach 1991 keineswegs zu einer „Entlarvung“ der DDR-Justiz geführt. In 42 Prozent selbst dieser Fälle wurden die Anträge auf Rehabilitierung vollständig abgewiesen. Weitere 29 Prozent der ergangenen Urteile wurden nur im Hinblick auf die erfolgte Einziehung des Vermögens korrigiert, im übrigen aber aufrecht erhalten. Für weitere 10 Prozent erfolgte eine Reduzierung der Strafe. Über das verbleibende knappe Fünftel der ostdeutschen Urteile, die für „rechtsstaatswidrig“ erklärt oder durch Freisprüche ersetzt wurden, wäre nicht unter dem Thema „Justizwillkür“ zu reden, sondern u. a. mit dem Blick auf die in Ost und West unterschiedlich erfolgte Bewertung der Tötung von Zivilisten im Partisanenkampf. Da folgte die nun zur Geltung gebrachte westdeutsche Rechtsprechung, wie inzwischen anhand von deren früheren Urteilen nachgewiesen worden ist, den Klagen der Nazigenerale über den „grausamen“, „brutalen“, „hinterhältigen“ Kampf der Partisanen, der das sonst so einträchtige Verhältnis von deutschen Soldaten und Einheimischen gestört hätte.

Schließlich fällt auf: Von den 97 in der DDR zwischen dem 1. Januar 1956 und dem 2. Oktober 1990 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Strafurteilen ist nur das gegen den BRD-Minister Theodor [126:] Oberländer aufgehoben worden. Das geschah mit der aus zwei Sätzen bestehenden Begründung, das Abwesenheitsurteil sei gesetzwidrig. In einem weiteren Fall ist ein am 9. Februar 1973 vom Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt verkündetes und später vollstrecktes Todesurteil auf lebenslängliche Haft ermäßigt worden. Alle übrigen Rehabilitierungsanträge wurden zurückgewiesen.³

³ Vgl. Günther Wieland: Verdienst und Defizit der DDR-Justiz beim Verfolgen von Naziverbrechen, in: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus. Forschungen und Betrachtungen. Gewidmet Kurt Pätzold zum 70. Geburtstag, hg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl unter Mitwirkung von Erika Schwarz, Köln 2000, v. a. S. 301 ff. (Anm. d. Hg.)

Entgegen den nach wie vor verbreiteten Klischees über die DDR bietet das Amsterdamer Unternehmen eine solide Bestandsaufnahme und erste Bewertung von Vorgängen in den beiden deutschen Staaten, die stärker als zwei beliebige andere europäische Länder in ihrer Geschichte „aufeinander bezogen“ waren und zwar in einem solchem Grade, daß die Geschichte des einen ohne die des anderen in vieler Hinsicht nicht einmal beschrieben, geschweige denn analysiert und verstanden werden kann.

Kurt Pätzold

TAGUNGSBERICHTE

Die Nazifizierung Danzigs 1933-1939 und dessen Rolle bei der Aggression gegen Polen 1 939

Die Geschichte der „Freien Stadt Danzig“ gehört zu jenen historischen Komplexen, die in der Forschung immer wieder diskutiert werden und die Öffentlichkeit bewegen. Die Geschichtsschreibung über diese Stadt und ihre Region erlebt heute eine gewisse Renaissance, und zwar sowohl die Geschichte vom ersten Weltkrieg bis zu ihrer Zerstörung 1945 als auch ihre Nachkriegsgeschichte als polnische Stadt.

Am 12. Oktober 1999 hielt Dr. Wilfried Höhn (Berlin), selbst gebürtiger Danziger, vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung einen äußerst informativen Vortrag zu dem wohl wichtigsten Zeitabschnitt dieser Geschichte. Er bezog sich neben eigenen Studien auch auf neueste Publikationen, insbesondere seien hier die Monographien von Marek Andrzejewski, er ist Historiker an der Universität Gdansk, sowie Rüdiger Ruhnau genannt.¹

Der Referent ging zunächst auf die Ausgangsbedingungen der Herausbildung und Entwicklung der „Freien Stadt“ ein. Der Ausgangspunkt liegt in der Endphase des ersten Weltkrieges und steht in direktem Zusammenhang mit den 14 Grundbedingungen, die US-Präsident Woodrow Wilson für eine Politik nach dem Kriegsende und für einen künftigen Weltfrieden aufstellte. Im Artikel 13 dieser Grundsätze wird – im Einklang mit dem Programm des polnischen Nationalkomitees – die „Errichtung eines polnischen Staates unter Gewährung eines freien Zuganges zum Meer, der diejenigen Gebiete einschließen soll, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt werden“ gefordert. Von dieser Voraussetzung gingen nach der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches alle folgenden Verhandlungen und Verträge aus, verbunden waren sie mit unterschiedlichen Standpunkten und den jeweils eigenen strategischen und Machtkonzeptionen der Alliierten und Assoziierten Mächte und ihrer neuen Bündnispartner, zu denen das wiedererstandene Polen zählte. Der Versailler Vertrag regelte auch alle mit dem Status Danzigs zusammenhängenden Fragen. Mit seiner Unterzeichnung (29. Juni 1919) entstand die „Freie Stadt Danzig“ als Völkerrechtssubjekt. Sie umfaßte eine Fläche von 1892 km² [128:] im Raum der Weichselmündung mit einer Einwohnerzahl von 407.517 Menschen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit deutscher Nationalität waren.

Der Referent verwies auf die staatsrechtlichen Grundlagen der „Freie Stadt“, die auf der völkerrechtlichen Basis des Versailler Vertrages und weiterer Verträge entstanden. Dazu gehörte vor allem auch der „Warschauer Vertrag“ von 1921, der die Beziehungen zwischen Danzig und dem polnischen Staat regelte. Dieser Vertrag sicherte Polen innerhalb des Freistadtgebietes weitgehende politische und ökonomische Rechte zu. Das Deutsche Reich hatte auf den Vertragsabschluß nur marginalen Einfluß. Es war ein Stadtstaat entstanden, der zwar keine volle Souveränität besaß, der aber seine eigene innerstaatliche politische und demokratische Struktur entwickeln konnte. Dem Deutschen Reich war in Bezug auf die „Freie Stadt“ keine Rechtsstellung eingeräumt worden. Sie wurde dem Völkerbund unterstellt, der durch die Institution eines „Hohen Kommissars“ als oberste repräsentative Gewalt vertreten war. Diese Konstruktion führte von Anfang an zu einem äußerst widersprüchlichen Entwicklungsprozeß, in dem die divergierenden politischen Interessen der beteiligten Seiten immer wieder zu Konfrontationen führten. Die Widersprüche zwischen ihnen spitzten sich in dem Maße zu, wie das Deutsche Reich im internationalen Gefüge wiederum Machtansprüche geltend machen konnte.

Der Referent stellte die innere politische Entwicklung auf dem Territorium der „Freien Stadt“ während der Jahre 1933 bis 1939 in ihren Grundzügen dar, wobei er die hier sich vollziehenden Prozesse sowohl in Eigenheit als auch in ihrer hochgradigen Analogie zu den Entwicklungsprozessen unter der

¹ Marek Andrzejewski: Opposition und Widerstand in Danzig: 1933 bis 1939. (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Politik und Gesellschaftsgeschichte, Band 36), Rüdiger Ruhnau: Die Freie Stadt Danzig, 1919-1939. Kurt Rohwinkel Verlag KG, Berg am See 1979.

faschistischen Diktatur in Deutschland nachzeichnete. Nachdrücklich unterstrich er die Widersprüchlichkeit der Durchsetzung des Naziregimes in Danzig in jenen Jahren und machte deutlich, daß sich hier dem Wesen nach ein politisch fast gleichartiger Verlauf vollzog wie während der Weimarer Republik in Deutschland. Auf der Grundlage des dortigen Parteienproporz wurden hier verfassunggebende Organe gebildet, die den Entwurf für eine Danziger Verfassung ausarbeiteten, zu demokratischen Wahlen sowie zur Bestätigung dieser Verfassung führten. Sie trat 1920 in Kraft, nachdem Einsprüche der Vertretung des Völkerbundes berücksichtigt worden waren. Auf der Grundlage dieser demokratischen Verfassung wurden durch Wahlen und dem in diesem Ergebnis entstehenden Parteienproporz der „Volkstag“ als Parlament der „Freien Stadt“, der Senat mit Senatoren als Regierung, sowie die Wahl des Senatspräsidenten als Staatsoberhaupt vollzogen. Dies führte in der Folgezeit zu verschiedenen politischen Koalitionen, in denen wechselnd die sozialdemokratische Partei oder bürgerliche Parteien die dominierende Position einnahmen. In allen Wahlen in diesen Zeiträumen hatten linke Kräfte (SPD, USPD, KPD) ein beachtliches eigenständiges politisches Gewicht, 1927 war die SPD sogar stärkste politische [129:] Kraft auf dem Territorium der Freien Stadt. Bezeichnend auch hier, daß die linken politischen Parteien (SPD und KPD) und mit ihnen sympathisierenden Kräfte keine gemeinsamen politischen Strategien entwickelten. Die Gründe bedürfen der weiteren Aufhellung. Das Fazit jedoch lautet, daß sich zunächst ein durchaus demokratischer Prozeß vollzog, der sich erst änderte, als die NSDAP politisch eine Rolle zu spielen begann und mit ihrer Politik und Ideologie mehr und mehr Einfluß erlangte.

Höhn belegte, daß die NSDAP in der „Freien Stadt Danzig“ zunächst kaum eine Rolle spielte. 1925 bildete sich die erste Ortsgruppe dieser Partei, 1927 konstituierte sich ein NSDAP-Gau. Im Juni 1930 hatte diese Partei in Danzig etwa 800 Mitglieder; 1931 jedoch bereits 5.623. Zu den Volkstagswahlen im Jahre 1930 nahm diese Partei hier erstmalig an Wahlen teil und erhielt 16,4 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen und 12 Mandate im Volkstag. (SPD 25,2 % und KPD 10,2 %). Obwohl die NSDAP aus taktischen Gründen keine Ämter in der Stadtregierung übernahm, unterstützte sie in Abstimmung mit ihrer Reichsführung dennoch die sich etablierende Koalition bürgerlicher Parteien. Mit diesem Prozeß begann die stete Aushöhlung des bestehenden demokratischen Systems. Eine qualitativ neue Phase in dieser Entwicklung hatte ihren Ausgangspunkt in den Volkstagswahlen vom Mai 1933. Die NSDAP erreichte hier mit 50,3 Prozent der Wählerstimmen knapp die absolute Mehrheit, also mehr als bei den Wahlen vom März 1933 in Deutschland. Zunächst bildete sie mit dem Zentrum und der Deutsch-Nationalen Volkspartei eine Koalitionsregierung. Gleichzeitig nutzte sie ihre Regierungspositionen konsequent zum systematischen Ausbau ihrer Macht: Dieser Prozeß erstreckte sich bis zum deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939, er führte zur Zerstörung der demokratischen Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens auf allen Gebieten und zur weitgehenden ideologischen und politischen Nazifizierung der Stadt und großer Teile ihrer Bevölkerung.

Diese Entwicklung veranschaulichte der Referent anhand des wachsenden Einflusses der NSDAP: Bei den letzten halbwegs demokratischen Wahlen im Jahr 1935 erzielte die NSDAP mit 59 Prozent der Wählerstimmen ihren bis dahin größten Erfolg. Zu dieser Zeit hat diese Partei 22.000 Mitglieder (1938 waren es ca. 40.000). Nach diesem Kräftezuwachs wurden die von der NSDAP-Gauleitung unter Forster² eingesetzten Methoden zur Beseitigung der Reste der bestehenden demokratischen Ordnung immer rigoroser. Diese Politik richtete sich zuerst auf die völlige Ausschaltung der linken politischen Kräfte in der Stadt. Bereits im Mai 1934 war die KPD unter fadenscheinigen Argumenten durch den Polizeipräsidenten, nicht etwa durch ein amtliches Regierungsorgan, [130:] verboten worden. Im Oktober 1936 wurde dann die SPD „aufgelöst“. Doch waren den Danziger Nazis durch die Aufsicht des Völkerbundes über die Danziger Verfassung noch etwas die Hände gebunden: So blieben die Mandate der gewählten Vertreter der verbotenen Parteien im Volkstag zunächst erhalten. Schließlich wurde durch massiven politischen Druck auf diese Mandatsträger die Niederlegung von Mandaten erreicht und auch durch den Übertritt von Funktionsträgern beider Arbeiterparteien in die Fraktion der NSDAP der parlamentarische Einfluß der linken politischen Kräfte ausgeschaltet. Analoge Prozesse erfolgten auch in den bürgerlichen Parteien, bis es den Nazis schließlich gelang, die

² Vgl. die Rezension der Forster-Biographie im vorliegenden Heft, S. 112 ff.

Zweidrittelmehrheit im Volkstag zu erlangen. Mit der nunmehr geschaffenen Machtkonstellation erließ der Senat am 1. November 1937 ein Verbot der Neugründung politischer Parteien. Damit hatte die Danziger NSDAP alle Grundlagen der demokratischen Verfassungsordnung beseitigt und jenen Stand erreicht, den die Hitlerregierung in Deutschland im Sommer und Herbst 1933 durchgesetzt hatte. Dies alles gelang ihr ohne nennenswerte Gegenwehr des eigentlichen Souveräns der „Freien Stadt Danzig“, des durch den Versailler Vertrag geschaffenen Völkerbundes und seines Hohen Kommissars.

Damit waren innenpolitisch in Danzig alle Voraussetzungen für die Verwirklichung der strategischen Pläne Hitlers geschaffen, um eine „Neuordnung Europas“ durchzusetzen. Wie dies in Danzig weiterhin geschah, beleuchtete der Referent vor allem am Beispiel der Aufrüstung Danzigs vor dem 1. September 1939. Die vorhandenen Polizeikräfte der Stadt wurden zu gerüsteten operativen militärischen Formationen umgebildet. Zu ihrer militärischen Führung wurden Wehrmachtsoffiziere eingesetzt, gleichzeitig Führungskräfte der Danziger Polizei zur Ausbildung in die Wehrmacht entsandt. In der Stadt wurden paramilitärische Verbände geschaffen. Durch die vielfältige Einbeziehung des Gebietes in die strategischen Pläne der Wehrmachtsstäbe, angefangen von baulichen Maßnahmen wie einer strategisch wichtigen Brücke am Unterlauf der Weichsel, der einzigen Weichselbrücke auf Danziger Gebiet, bis zur Stationierung militärischer Ausrüstung und direktem militärischen Mannschaftspotential, wurde in der entstandenen weltpolitischen Situation der Krieg in Danzig umfassend vorbereitet. Die Salven des zu einem offiziellen Besuch in die Freie Stadt eingelaufenen Kriegsschiffes „Schleswig- Holstein“ auf die Westerplatte eröffneten den Krieg in den Morgenstunden des 1. September 1939.

Dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, befördert auch durch anwesende Danziger, die Zeitzeugen besonders der Phase der unmittelbaren Kriegsvorbereitung waren. In der Aussprache wurde das Bedürfnis deutlich, verschiedene Fragen tiefer auszuloten. Dies betrifft solche Probleme wie die Ursachen der schnellen Entwicklung des Einflusses der Nazipartei auf die Bevölkerung, darunter, welche Dominanz die ökonomische Situation im Verhältnis [131:] zur nationalen Problematik in der Freien Stadt hatte, wie Fragen nach der konkreten Politik und der parlamentarischen Tätigkeit der SPD und der KPD in der Stadt seit 1918/1919, die Ursachen der Politik des Völkerbundes sowie seiner offensichtlich kaum genutzten internationalen Möglichkeiten, besonders seitens der Hauptsignatarmächte des Versailler Vertrages, die tatsächliche Politik sowie die wechselseitigen Beziehungen zwischen Danzig und dem polnischen Staat von 1918-1939.

Kurt Libera

„Reichsgau Wartheland“ 1939-1945: „Exerzierplatz und Mustergau des Nationalsozialismus“?

Unter diesem Thema hielt Werner Röhr am 11. April 2000 einen Vortrag vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung. Nach der militärischen Besetzung Polens und dem Ende der Militärverwaltung am 25. Oktober 1939 zeichnete sich folgende administrative Struktur der von Deutschland besetzten Teile Polens ab: 91.974 km² des Landes mit ca. 10 Mill. Einwohnern wurden von Deutschland annektiert. 95.609 km² umfaßte das „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ mit 10,5 Mill. Menschen, davon 86 Prozent Polen und 11 Prozent Juden. Im annektierten Gebiet wurden der „Reichsgau Posen“ mit 43.943 km² und 4,5 Mill. Einwohnern sowie der „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ mit 26.056 km² (davon 21237 km² polnisches Gebiet) und etwa 2,2 Mill. Einwohnern (davon 1,5 Mill. im annektierten Pommerellen) als neue Verwaltungseinheiten gebildet. Das ostoberschlesische Industriegebiet um Katowice mit einer Fläche von 10.578 km² und 2,5 Mill. Menschen wurde in die preußische Provinz Schlesien eingegliedert. Der Provinz Ostpreußen wurden die nördlichen Kreise von Masuren als Regierungsbezirk Zichenau sowie der polnische Kreis Suwalki und ein Teil des Kreises Augustów als Kreis Sudauen dem Regierungsbezirk Gumbinnen mit 16.144 km² und rund einer Million polnischer Einwohner zugeordnet. Diese hatten mit dem „Reichsgau Wartheland“ gemeinsam, daß sie ausschließlich aus polnischen Gebieten konstituiert wurden.

Das besetzte Polen verstärkte die Rohstoff- und Ausrüstungsbasis für die weitere Kriegführung, das Arbeitskräftepotential sowie die Ernährungsbasis des Deutschen Reiches erheblich. Der „Reichsgau Wartheland“ war so groß wie alle anderen annektierten polnischen Gebiete zusammengenommen. Hier wohnte fast die Hälfte der Einwohner des annektierten Polen. Doch seine Bedeutung besteht nicht in seiner schieren Größe – schließlich war er die größte Verwaltungseinheit Deutschlands, sondern im Charakter der dort praktizierten „Polenpolitik“ unter Gauleiter Arthur Greiser.

[132:] Der Referent entwickelte in einem ersten Schwerpunkt Thesen zum Experimentalcharakter der im „Reichsgau Wartheland“ praktizierten Politik, die in bestimmter Weise bei weiteren Expansionschritten und Okkupationspraktiken zum Muster wurde und ähnliches auch hinsichtlich der Innenpolitik des faschistischen Regimes beanspruchte. Er benannte folgende Dimensionen, für die jener Modellcharakter für spätere Eroberungen nachweisbar ist, doch weiter erforscht werden muß:

Erstens: Die territoriale Aufteilung Polens verfolgte das Ziel, das eroberte Land wirtschaftlich zu schwächen, indem die industriell (vor allem Schwerindustrie, Bergbau, Textilindustrie) und die landwirtschaftlich wertvolleren Gebiete annektiert und die anderen in einem wirtschaftlich nicht lebensfähigen Gebilde mit faktischen Kolonialstatus verblieben. Spätere Lösungen in Frankreich, Jugoslawien, Griechenland und Italien entsprachen durchaus diesem Modell.

Zweitens: Die unverzüglich durchgeführten Enteignungen und die Massenvertreibungen, vor allem polnischer Bauern, wurden selbst in Details zu Mustern ähnlicher Aktionen, z. B. in der Steiermark und in Kärnten, und fungierten zusammen mit den Ansiedlungen von „Volksdeutschen“ aus ganz Europa als Probe für die künftige Aneignung von „Lebensraum“ im Osten.

Drittens: Die Maßnahmen der antijüdischen Diskriminierungs- und Ausmerzungs politik (Kennzeichnung, Enteignung, Ghettoisierung, Zwangsarbeit und Verelendung sowie Konzentration und Abtransport in die Vernichtungsstätten) wurden zuerst im Wartheland erprobt und dann auf später besetzte Länder und auf das „Altreich“ ausgedehnt.

Viertens: Die an den polnischen Juden vollzogene technisierte Massenvernichtung begann im Wartheland, und zwar in Chełmno nad Nerem. Doch dies war das Experiment eines Völkermordes, der den Rahmen der Okkupationspolitik in Polen von vornherein überschritt, dessen Erfahrungen und dessen Verbrechergruppen aus Polen unmittelbar übernommen wurden, als der Völkermord auf die Ermordung der europäischen Juden ausgedehnt und funktional auf andere als minderrassig bzw. minderwertig stigmatisierte Völker und Gruppen übertragen wurde.

Fünftens: Deutsche Arbeitsämter sammelten im annektierten Wartheland Erfahrungen bei der Zwangsarbeiterdeportation einer vorwiegend agrarischen, noch dazu slawischen und daher rassistisch abgewerteten und als „primitiv“ angesehenen Bevölkerung und übertrugen diese mit gesteigerter Brutalität auf die Völker Jugoslawiens und vor allem der Sowjetunion.

Sechstens: Schließlich sollten mit der Bildung von „Reichsgauen“ im annektierten Polen Möglichkeiten neuer Herrschaftsformen und -institutionen erprobt werden, ohne dabei größere Rücksichten auf die eigene Bevölkerung und das Ausland nehmen zu müssen.

[133:] In einem zweiten Schwerpunkt skizzierte Röhr die Spezifik der deutschen Besatzungspolitik im Wartheland hinsichtlich der Enteignung und der Vertreibung der Polen sowie der strengen Segregation der Volksgruppen in allen Bereichen des Alltagslebens. In diesen Aspekten waren „Volks tums politik“ und Wirtschaftspolitik auf spezifische, teils widersprüchliche Weise verbunden. Die systematischen Enteignungen bezogen sich nicht nur auf staatliches Eigentum und auf große und mittlere private Unternehmen und Landgüter, sondern auch auf alle kleinen privaten Güter polnischer Bürger (Haus- und Grundbesitz, Werkstätten, Läden, Arzt- und Anwaltspraxen, Wohnungen, Kunstwerke und Gebrauchsgegenstände). Diese Enteignungen erfolgten vor allem durch die „Treuhandstelle Ost“ und ihre Niederlassung in Posen, die sich der SS als Exekutive bedienen konnten. Entpolonisierung und Germanisierung richteten sich nicht wie im Kaiserreich auf die Eindeutschung der Polen, sondern auf die „Germanisierung des Bodens“, d. h. auf die Massenaussiedlung der Polen. Bei der Deportation wurden die Polen ebenso restlos enteignet wie die Juden bei der Zwangsumsiedlung ins Ghetto.

Bestimmend für die soziale Auswahl und den Zeitpunkt der Aussiedlung waren nicht zuletzt die selbstgeschaffenen Zwänge der „heim ins Reich“ geholten Volksdeutschen aus Osteuropa. Die „Umwandererzentralstelle Litzmannstadt“ hat hierbei eine organisierende und zunehmend konzipierende Rolle gespielt.

Trotz der Massenaussiedlungen ins GG und der Zwangsarbeiterdeportation nach Deutschland blieb die übergroße Mehrheit der Bevölkerung des Warthelandes polnisch. Ihnen gegenüber wurde eine umfassende Politik der Segregation praktiziert, Tendenzen einer Assimilation durch die „Deutsche Volksliste“ blieben hingegen sekundär. Dies unterscheidet den „Reichsgau Wartheland“ von anderen annektierten polnischen Gebieten. Die terroristische „Polenpolitik“ wurde nicht nur durch die konstituierenden Elemente des Terrors wie Armee, Gerichtsbarkeit, SS und Polizei durchgesetzt, sondern durchdrang als Diskriminierung den gesamten Alltag. Dabei spielten langjährig ansässige bzw. gerade angesiedelte Deutsche keine unerhebliche Rolle.

In einem dritten Schwerpunkt fragte Röhr danach, in welcher Weise der „Reichsgau Wartheland“ als „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ verstanden wurde. Dieser „Gau“ sollte nicht nur baldmöglichst als eingedeutscht, sondern zum „Mustergau des Nationalsozialismus“ werden, in dem die „deutsche Volksgemeinschaft“ ab ovo, d. h. ohne Rücksicht auf die Verhältnisse im „Altreich“ und auf überkommene Sozialstrukturen der angesiedelten „Volksdeutschen“ gestaltet werden sollte. Der „Reichsgau Wartheland“ sollte danach nicht nur hinsichtlich der Besatzungspolitik „mustergültig“ werden, sondern vor allem als ein Territorium, in dem Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen neu zusammengesetzt werden. Der Referent umriß fünf Bereiche der Innenpolitik, die er als [134:] Experimentalpolitik qualifizierte: Erstens die Verwaltungsform des Reichsstatthalters, zweitens Volksgemeinschafts- und Raumordnungsplanung, drittens Apartheid in der Praxis, viertens Bildungspolitik als Volkstumspolitik und schließlich fünftens die Kirchenpolitik des Reichsstatthalters. Die ersten beiden Bereiche sollen kurz referiert werden:

Mit der neuen Form des Reichgaus wurde die Verwaltungsform preußischer Provinzen nicht nur hinsichtlich der Kompetenzen des Reichsstatthalters durchbrochen. Der regionale Zentralismus, der alle Zweige der Verwaltung, auch die Finanzverwaltung, allein dem Reichsstatthalter unterstellte und so formal der Weisungsbefugnis der Reichsressorts entzog, hatte recht widersprüchliche Wirkungen. Der regionale Absolutismus stärkte die Okkupationsmacht, doch potenzierte er auch deren subjektive Willkür und löste zugleich tendenziell die Verwaltungseinheit auf.

Die aus Osteuropa „heim ins Reich“ geholten und im Wartheland angesiedelten „Volksdeutschen“ – meist Bauern – sollten ihre bisherigen Sozialstrukturen und Mentalitäten nicht beibehalten, sondern als Neusiedler ohne deren Bindungen in neu zusammengestellten Ortsgemeinschaften angesiedelt werden. Diese Siedlungsmodelle, wie sie vor allem Himmlers Stäbe ausarbeiteten, modellierten und auch öffentlich vorstellten, blieben weitgehend Utopie. Sie hingen mit der Zielstellung zusammen, zunächst am östlichen Rand des Warthelands eine „deutsche Volksbrücke“ anzusiedeln und so die verbleibenden Polen „volkstumpolitisch einzukesseln“.

Der Vortrag stellte wesentliche Punkte eines Forschungsprojektes zum „Reichsgau Wartheland“ vor, das regionalgeschichtliche Untersuchungen mit vergleichender Okkupationsforschung verbinden soll. Unter den Forschungen zur deutschen Okkupation Polens im zweiten Weltkrieg ist dieser „Reichsgau“ bisher in hohem Maße Stiefkind geblieben.

Brigitte Berlekamp

Die I.G. Auschwitz und die Entstehung des Konzentrationslagers Monowitz

Die Nachricht war am Tage nach diesem 14. Juni 1940, von dem uns 60 Jahre trennen, nicht in deutschen Zeitungen zu lesen. Auf annektiertem polnischen Gebiet, seinem zur Provinz Schlesien geschlagenen Teil, war ein weiteres Konzentrationslager in Funktion gesetzt worden. Seine Errichtung hatte der Höhere SS- und Polizeiführer Südost mit Sitz in Breslau, Erich von dem Bach-Zelewski, vorgeschlagen. Das Lager entstand in Auschwitz auf dem Gelände einer tristen Kaserne, die sich dort bereits befunden hatte, als die Kleinstadt noch zur KuK-[135:]Monarchie der Habsburger gehörte.

Noch der Wiedergründung eines polnischen Staates diente der Gebäudekomplex einer Artillerieeinheit als Stützpunkt. Der nächste Hausherr wurde 1939 die Wehrmacht. Sie trat der SS die Immobilie ab, die schließlich in die Verfügung des Inspektors der Konzentrationslager geriet.

So begann Auschwitz, die von Polen und Juden und einer deutschen Minderheit bewohnte Stadt, eine neue Bedeutung zu erhalten. Nicht mit einem Schlage, aber über mehrere zeitliche und funktionelle Stufen. Zunächst wurde das Konzentrationslager für keinen anderen Zweck bestimmt als jenen, dem auch die Lager im „Altreich“ vorwiegend zugeordnet waren. In ihnen wurden Gegner des faschistischen Regimes unter Umgehung jedes Gerichtsurteils inhaftiert. Im Unterschied zu den bisherigen Stätten des Terrors war diese für Polen bestimmt, konnten die Eroberer doch nicht damit rechnen, daß die in ihre Hände gefallenen „Fremdvölkischen“ sich widerstandslos unterwerfen würden.

An jenem 14. Juni kamen, wie die Auschwitz-Chronik von Danuta Czech verzeichnet, 728 Männer in das Lager und wurden, einsetzend mit der Nr. 31, als dessen Insassen bürokratisch erfaßt. Die ersten dreißig Nummern waren an zuvor aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen herbeigeschaffte deutsche Häftlinge vergeben worden, die dort wegen krimineller Delikte gefangen gewesen waren und geeignet schienen, der verlängerte Arm der deutschen KZ-Aufseher zu sein. Als solcher wirkten sie auch gegenüber den nun herantransportierten Polen. Diese waren im Generalgouvernement verhaftet worden. Unter ihnen, meist jüngeren Männer, befanden sich solche, die nach Frankreich gelangen wollten, das zwar während des deutschen Angriffs gegen Polen keine militärische Initiative entwickelt hatte, nun aber die eigenen Streitkräfte auch durch Formationen von Polen verstärkte.

Außer diesen ersten polnischen Auschwitzhäftlingen befanden sich Opfer der AB-Aktion (AB für „Allgemeine Befriedungsaktion“). Mit ihr war versucht worden, die Ablenkung der Weltöffentlichkeit von Polen durch den Feldzug gegen Frankreich auszunutzen, um die in Polen gewünschte Friedhofsruhe dadurch herzustellen, daß als besonders gefährlich angesehene, weil als potentielle Führer des Widerstands geltende Polen erschossen oder dauernd isoliert wurden.

Diese Anfänge des Konzentrationslagers Auschwitz, das alsbald unausgesetzt expandierte, dabei mehrfach seine Funktionen ausdehnte und zum Instrument gefächerter Interessen und Ziele wurde, sind überdeckt von der Bedeutung, die der um Auschwitz-Birkenau erweiterte Lagerkomplex 1942 gewann. Er wurde zur Vernichtungsstätte für die Juden Europas und dann auch der Sinti und Roma bestimmt. Dahinter blieben auch die Konturen von Auschwitz-Monowitz nur [136:] schwach erkennbar, das bei seiner Gründung 1942 ein Nebenlager darstellte, dann aber eine eigene Einheit im Konzentrationslager-Imperium wurde. Dabei waren wesentliche Seiten von dessen Geschichte schon früh aufgeschlagen und entschlüsselt worden, zuerst durch Staatsanwälte und Richter der USA, die beim Nürnberger Nachfolgeprozeß im Fall VI gegen Manager der IG Farben AG verhandelten. Denn Auschwitz-Monowitz war ein Konzentrationslager auf dem Gelände eben jenes Konzerns und bestimmt gewesen, Zwangsarbeiter für den Aufbau von Industrieanlagen bereitzustellen, in denen der Buna genannte synthetische Kautschuk hergestellt werden sollte, ohne den viele Räder von Heer und Luftwaffe nicht rollten.

Über das damals verfügbare Wissen haben Forschungen vieler hinausgeführt. Einen der jüngsten Beiträge dazu gab Florian Schmaltz in seiner Magisterarbeit „Die Entstehung des Konzentrationslagers Auschwitz-Monowitz“, die Wolfgang Wippermann betreute. Daß der Autor am 13. Juni seine Forschungsergebnisse in der Berliner Gesellschaft für Faschismusforschung zur Diskussion stellte, war nicht als besonderes Gedenken gedacht, zeugte aber neuerlich für jene nützliche Art des Erinnerns, die Vergangenheit durcharbeitet und auf die Entschlüsselung von Zusammenhängen, also auf Erkenntnisgewinn zielt. Die thematische Achse der Arbeit bilden die Vor- und Frühgeschichte der IG Auschwitz.

Die Arbeit setzt in dem Moment ein, da sich die Blicke führender IG-Manager, die den geeigneten Platz für den Bau eines Hydrierwerks suchten, auf die Umgebung der südwestpolnischen Stadt richteten. Sie geht dann der Entscheidung nach, dort mit dem Bau des vierten Bunawerkes (nach Schkopau, Hüls und Ludwigshafen) zu beginnen. Sie schildert, wie es nach Verhandlungen mit verschiedenen staatlichen Dienststellen zu Vereinbarungen über die Mobilisierung von Arbeitskräften kam.

Diese besagten zum einen, daß polnische Arbeiter zunächst von der auf die „Germanisierung“ zielende Aussiedlung ausgenommen werden sollten, und legten zum anderen fest, daß die SS Tausende von KZ-Häftlingen als Bauarbeiter bereitstellen werde. Bedeutete das erste einen zeitweiligen Stop von Plänen der Okkupanten, so das zweite deren beschleunigte Umsetzung. Der Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz erhielt durch die Nachbarschaft des projektierten Industriegiganten einen nachhaltigen Impuls. Diese Tatsache war bekannt, wurde aber nun durch eine Fülle von Fakten erhört. Sie zeigen, welche Rolle die Manager der IG Farben zunächst beim Ausbau von Auschwitz I spielten, daß sie sich aktiv in die Beschaffung des Baumaterials einschalteten, das notwendig war, um Unterkünfte für die künftigen Häftlinge zu schaffen. Die Arbeit rekonstruiert schließlich des Entschluß, ein separates Konzentrationslager auf dem Werkgelände zu errichten. Es war das erste dieser Art und lieferte über seinen unmittelbaren Zweck hinaus Erfah-[137:]rungen, die für weitere ähnliche Einrichtungen in anderen Großbetrieben verwertet werden sollten.

Schmaltz gibt ein Bild von der Zusammenarbeit zwischen den Größen der SS und denen des Chemieriesen seit deren ersten Kontakten. Für Legenden bleibt da wenig Raum. Vor allem nicht für jene, welche die IG-Manager als bloße von Politikern und Militärs vorangetriebene Helfer erscheinen läßt, die wider eigenen Willen handeln mußten. Überzeugend wird die These widerlegt, es sei die Gründung des KZ Monowitz eine Reaktion auf eine in Auschwitz-Birkenau ausgebrochene Epidemie gewesen, und nachgewiesen, daß Idee und Planung für dieses Lager von dem Interesse ausgingen, die Häftlingsarbeitskraft ungekürzt, also nicht durch Strapazen der An- und Abmärsche vermindert, nutzen zu können.

Als Referent präsentierte Florian Schmaltz aus seiner Arbeit eine dichte Reihe von Zeugnissen, die auf die vorwärtstreibende Initiative derer für den Aufbau von Monowitz verweisen, die dafür das Staats- und Wehrmachtsinteresse ausbeuteten, zugleich den Fiskus für die Investitionskosten nach Kräften plünderten, und nach dem Sieg in der „germanisierten“ Stadt eine Bastion für ihr Ausgreifen nach Osteuropa besitzen wollten, also alles in allem am Kriege verdienten. Unabweisbar belegen die Dokumente, wie strikt die SS auf allen Stufen den Befehl Hermann Görings befolgte, allen Wünschen der IG Farben nachzukommen, die sich auf die rascheste Errichtung des Werkes richteten. Ohne daß der Autor darüber viele Worte macht, die Darstellung läßt keinen Zweifel, daß „Auschwitz“ für die Manager, aber ebenso auch die herbeigelockten oder – kommandierten deutschen Facharbeiter so etwas wie ein offenes Buch war. Die Verantwortlichen waren über die Behandlung der Häftlinge informiert, eingeschlossen die Ermordung der nicht mehr Brauchbaren. Sie schlugen beispielsweise vor, um die Arbeiten nicht zu stören, „Bestrafungen“ nicht sofort am Arbeitsort, sondern später im Lager vorzunehmen. Nicht widerstreitende, sondern gleichgerichtete Interessen bildeten und blieben das Fundament dieses für beide Seiten, die Wirtschafts- wie die SS-Führer, hoch einträglichen Zusammenwirkens.

Die Arbeit von Florian Schmaltz liegt im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin vor.

Kurt Pätzold